

alperia

Jahresabschluss und konsolidierter Abschluss 2016

*wir sind
südtiroler
energie*

Highlights 2016



Die neue Energiegesellschaft Alperia wird operativ

Alperia bringt neue Strom- und Gastarife für Südtiroler Haushalte und Unternehmen auf den Markt



Die Arbeiten zum weiteren Ausbau des Fernwärmenetzes in Bozen werden aufgenommen



Die Stromverteilungsgesellschaft Edyna wird operativ, ebenso die Verkaufsgesellschaft Alperia Energy.

Alperia Energy wird für den Handel an der European Energy Exchange (EEX) dem führenden Marktplatz in Europa für den Handel von Strom, Erdgas und CO₂-Emissionsrechten, zugelassen.



Alperia präsentiert Green Energy-Plakette für Business-Kunden

Das modernisierte Wasserkraftwerk Pontives geht wieder ans Netz.

Alperia beteiligt sich mit der Fernleitzentrale Bozen an der Langen Nacht der Forschung

Der neue Wärmespeicherturm des Fernheizwerks Bozen wird in Betrieb genommen.

Jan	März	Mai	Juli	Sep	Nov
Feb	April	Juni	Aug	Okt	Dez

Umzug von 300 Mitarbeitern innerhalb eines Wochenendes

Alperia nimmt modernisierte Mittelspannungsleitung Pfitsch in Betrieb



Alperia übernimmt die Edison-Anteile an den Südtiroler Wasserkraftwerken

Alperia platziert erste Green Bonds in der Gesamthöhe von 225 Millionen Euro.

Die neuen und modernen Energy Points werden präsentiert und offiziell eröffnet.



Alperia ist auf der weltgrößten Fachmesse für Elektro- und Hybridmobilität „eCarTec“ in München vertreten

Alperia und Huawei unterzeichnen in Shengzen (China) ein „Memorandum of Understanding“ für die Dauer von 5 Jahren

Alperia gibt weitere Green Bonds für 150 Millionen Euro aus.

Wichtigste Kennzahlen der konsolidierten Bilanz 2016

1,2^{Mrd. €}
Erträge

4,3^{TWh}

Stromproduktion aus erneuerbaren Energien

184^{Mio. €}

EBITDA

70^{Mio. €}

Investitionen

27^{Mio. €}

Nettogewinn

525^{Mio. €}

Nettoverschuldung

Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionäre,

das erste Lebensjahr der Gruppe Alperia nach der Fusion zwischen AEW und SEL war reich an Aktivitäten und Initiativen, darunter hauptsächlich:

- a) der Abschluss der Umstrukturierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen der Gruppe, die ursprünglich aus mehr als 40 Gesellschaften bestand, durch Gliederung in vier Geschäftsbereiche und Verschmelzungsoperationen mit dem Ziel der Schaffung von Managementsynergien und Effizienz sowie der Kosteneindämmung;
- b) die Anbahnung der Implementierung eines einheitlichen Organisations- und Verfahrensaufbaus für die Gruppe, die erforderlich wurde, um die Unterschiede zwischen den vorherigen Strukturen von AEW und SEL anzugleichen und es Alperia AG zu ermöglichen, wirksam ihre Leitungs- und Koordinierungsrolle auszuüben;
- c) die Einführung eines Programms für die Ausgabe von an einem geregelten Markt (Irish Stock Exchange) notierten Anleihen als Teil der Maßnahmen zur Verbesserung der Schuldenstruktur von Alperia, indem die durchschnittliche Laufzeit verlängert und die Kosten gesenkt werden, sowie zur Diversifizierung der Finanzierungsquellen in der Absicht, die Abhängigkeit von Bankfinanzierungen zu reduzieren;
- d) die Erstellung des ersten mehrjährigen strategischen Plans 2017-2021 der Gruppe Alperia, der am 20. März 2017 vom Vorstand und Überwachungsrat als das Ergebnis einer im Herbst 2016 begonnenen und von Ihnen, sehr geehrte Aktionäre, geteilten Ausarbeitung gebilligt wurde.

Durch den Start des Ausgabeprogramms von an einem geregelten Markt notierten Anleihen hat Alperia AG den neuen Status einer Körperschaft von öffentlichem Interesse gemäß gesetzestretendem Dekret 39/2010 und gesetzestretendem Dekret 135/2016 angenommen, was eine Verstärkung der internen Kontrollen und der Rechnungsprüfung sowie die Pflicht mit sich bringt, die Jahresabschlüsse und die konsolidierte Bilanz in Anwendung der internationalen Rechnungslegungsstandards zu erstellen; dieser Umstand trägt zur Erhöhung der Transparenz gegenüber den Aktionären, den Gesellschafts-gläubigern und dem Markt bei und erleichtert die Vergleichbarkeit von Alperia mit anderen Wettbewerbern.

“Der strategische Plan ist ein Konzeptpapier, das Leitlinien für das Management der Gruppe Alperia in den nächsten Jahren enthält.”

Mauro Marchi,
Aufsichtsratsvorsitzender



Ausarbeitung des ersten strategischen Plans

Was den strategischen Plan angeht, so handelt es sich um ein Konzept- und Planungsinstrument, das die Geschäftsführung der Gruppe Alperia in den nächsten Jahren leiten wird. Der Plan wurde unter Berücksichtigung der Notwendigkeit ausgearbeitet, verschiedene Ziele unter Anwendung ausgeglichener Lösungen zu vereinen, die das Interesse der Stakeholder wahren und die Nachhaltigkeit für Umwelt, Gesellschaft, Wirtschaft und Finanzen gewährleisten. In dieser Logik begünstigt der strategische Plan das Ziel, Investitionen zu tätigen, die mittel- bis langfristig Wert schaffen, das Industrieportefeuille auszugleichen und zu erneuern, das aus einer übermäßigen Konzentration des Geschäfts im Produktionssegment der Wasserkraftenergie herrührende Risiko zu reduzieren, einen hohen Sicherheits- und Effizienzgrad der Anlagen sicherzustellen, die Voraussetzungen für die Gruppe zu schaffen, damit er rasch auf äußere Veränderungen reagieren kann, und die Rentabilität zu erhöhen, um auf Dauer einen ständigen und ausreichend vorhersehbaren Fluss von Dividenden für die Aktionäre zu gewährleisten.

Die Gruppe Alperia zieht Nutzen aus den besonderen Merkmalen des Umfelds, in dem er tätig ist, unter denen vor allem die Solidität der lokalen Wirtschaft, der Reichtum an natürlichen und menschlichen Ressourcen des Landes und der weitsichtige Umgang der Südtiroler Landesverwaltungen mit den Naturschätzen hervorzuheben sind, die die Realisierung innovativer Projekte, die Energieeffizienz, die digitalen Dienste und die nachhaltige Mobilität in Richtung des Begriffs „Smart Region“ begünstigen und anregen.

Dank auch Ihrer konstruktiven Herangehensweise, sehr geehrte Aktionäre, war Alperia in der Lage, im Rahmen des strategischen Plans wichtige Investitionen für das Projekt „Smart Region“ zu planen, das die Schaffung einer engmaschigen Infrastruktur für die technologische Entwicklung der Netze, die Entwicklung eines innovativen Glasfasernetzes und Initiativen im Bereich „Smart Mobility“ vorsieht.

Ebenso nimmt die Planung der Investitionen für den Schutz der Wasserkraftressourcen für die Bewahrung und Verbesserung der Umwelt und der Landschaft - Ressourcen, die für unser Land von entscheidender Bedeutung sind -, sowie der Maßnahmen für die Entwicklung und Stabilisierung der Stromnetze im Hinblick auf eine effiziente und sichere Verteilung und für den Ausbau der Fernwärmenetze eine zentrale Geltung im strategischen Plan ein.

Das Erreichen der vom strategischen Plan gesteckten Ziele wird hauptsächlich von der Fähigkeit der Gesellschaftsorgane der zur Gruppe Alperia gehörenden Gesellschaften abhängen, den Betrieben eine professionelle Geschäftsleitung zu geben, ausreichend vorsichtsorientiert, und in der Lage, das vorhandene Know-how zu valorisieren und auszubauen, indem die besten Ressourcen angezogen und die Unterschiede und die Talente zur Geltung gebracht werden.

In einem durch große Unsicherheiten und mäßige Wachstumsaussichten der inländischen Wirtschaft geprägten nationalen und internationalen Szenario hat Alperia im Laufe des ersten Tätigkeitsjahres die folgenden Ergebnisse erzielt: (i) auf konsolidierter Ebene: Erträge und sonstige Erlöse insgesamt von mehr als 1,2 Milliarden Euro, ein EBITDA von über 184 Millionen und ein konsolidiertes Ergebnis des Geschäftsjahres von ca. 27 Millionen Euro; (ii) auf Ebene der Muttergesellschaft ALPERIA AG: Erträge und sonstige Erlöse insgesamt von mehr als 329 Milliarden Euro, ein EBITDA von über 37 Millionen und ein Ergebnis des Geschäftsjahres von ca. 16 Millionen Euro.

Diese Ergebnisse waren möglich dank einer aufmerksamen und professionellen Geschäftsführung und sie legen den Grundstein für ein zügiges und beständiges Wachstum unter Einhaltung der vom strategischen Plan vorgesehenen Entwicklungslinien.

In diesem Umfeld wollen der Vorstand und der Überwachungsrat, ein jeder im Rahmen seiner eigenen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, im Hinblick auf eine ständige und gegenseitige Zusammenarbeit einen aufmerksamen Austausch mit den Aktionären in einem Prozess der Accountability sicherstellen, wobei regelmäßig die von der Gruppe erreichten Ergebnisse offengelegt werden.

Tragende Elemente für den Erfolg der Gruppe Alperia und die Schaffung von Wert im Land werden die Wahrung des Vertrauens und des Zusammenhalts der Aktionäre, der lokalen Verwaltungen und der gesamten Südtiroler Bevölkerung sein, die das Entstehen von Alperia möglich gemacht haben, welche heute zu den größten Stromkonzernen in Italien gehört.

Erste Bilanzen der Gruppe

Kohärent zum dualistischen System und zur Unternehmensführung sowie in Ausführung der vom Zivilgesetzbuch und von der Gesellschaftssatzung festgelegten Aufgaben hat der Überwachungsrat von Alperia AG am 12. Mai 2017 die erste konsolidierte Bilanz der Gruppe Alperia und die erste separate Bilanz der Muttergesellschaft zum 31. Dezember 2016 auf der Grundlage der vom Vorstand am 21. April 2017 gebilligten Projekte genehmigt.

Bei dieser Gelegenheit hat der Überwachungsrat nach Stellungnahme des internen Kontrollausschusses ebenfalls den folgenden Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Jahresergebnisses 2016 genehmigt:
„Vor allem wird vorgeschlagen, für die Deckung des Verlustvortrags in Höhe von 4.064.872 Euro, 1.420.599 Euro der Fusionsrücklage und 2.664.273 Euro der Rücklage gemäß Art. 5.4.2. der Rahmenvereinbarung zu verwenden.“

Der Verwendungsvorschlag des Jahresergebnisses 2016 in Höhe von 15.956.142 ist also gemäß den Bestimmungen des Artikels 35.1 der Satzung der folgende:

- 797.807 Euro als gesetzliche Rücklage, in Höhe des Anteils von 5%:
- die restlichen 15.158.335 Euro als Dividenden an die Gesellschafter auszuschütten, anteilig nach der Zahl der gehaltenen Anteile zu einem Wert von 0,02021 Euro pro Anteil“.

Mit freundlichen Grüßen

Mauro Marchi

Aufsichtsratsvorsitzender Alperia AG



An unsere Aktionäre und Stakeholder

**Liebe Aktionäre,
liebe Leserinnen und Leser,**

2016 war das erste Geschäftsjahr der Alperia AG nach der Fusion zwischen SEL und AEW und damit ein sehr ereignisreiches Jahr. Gleich zu Beginn sind wir mit einer intensiven Phase zur Reorganisation der Gesellschaftsstruktur gestartet, mit dem Ziel Synergien und Effizienz in der Verwaltung zu schaffen sowie Kosten einzusparen. Deren Nutzen werden wir in den kommenden Jahren verstärkt zu spüren bekommen. Die Gruppe wurde in die vier Business Units Produktion, Verkauf & Trading, Verteilung sowie Wärme & Services gegliedert. Innerhalb dieser Geschäftsbereiche wurden mehrere Gesellschaften zusammengefasst: In der Business Unit (BU) Netze ist die Gesellschaft Edyna tätig, die aus dem Zusammenschluss von SELNET und Etschwerke Netz hervorgegangen ist. In der BU Verkauf & Trading ist Alperia Energy als Verkaufsgesellschaft für Strom und Erdgas tätig und ersetzt damit Etschwerke Trading und die Verkaufsgesellschaften der ehemaligen SEL Gruppe. In der BU Wärme & Services wurden in der Gesellschaft Alperia Ecoplus die sechs Fernheizwerke in Bozen, Meran, Schlanders, Klausen, Latschons und Sexten zusammengeführt. In der BU Produktion wurde die Gesellschaft Alperia Greenpower gegründet, in welcher mit 1. Januar 2017 mehrere der bisherigen Produktionsgesellschaften zusammengeführt wurden. Im Rahmen eines umfassenden Prozesses wurden zudem die beiden größtenteils unterschiedlichen Organisations- und Managementsysteme der ehemaligen SEL-Gruppe und der ehemaligen AEW-Gruppe integriert.

Im Laufe des ersten Halbjahres konnten wir auch zwei für die Zukunft wichtige Operationen abschließen: Zum einen übernahm Alperia die 40 Prozent Anteile von Edison AG an der Hydros GmbH und 42 Prozent der Anteile an der Seledison AG und wurde 100%ige Eignerin der Hydros und 77%ige Eignerin der Seledison AG. Zum anderen haben wir die Auflage eines EMTN-Programms zur Emission von Green Bonds mit einem Gesamtbetrag bis zu 600 Millionen Euro beschlossen. Für den Zeitraum Juni bis Dezember 2016 wurden im Rahmen dieses Programms drei Green Bond-Anleihen im Gesamtbetrag von 375 Mio. Euro genehmigt, die im Wege des Private Placements bei professionellen italienischen und ausländischen Investoren platziert wurden und am geregelten irischen Markt notiert werden. Alperia ist italienweit das zweite und südtirolweit das erste Unternehmen, das diese innovative Finanzierungsmöglichkeit für sich nutzt. Unser Ziel ist es, damit die Finanzstruktur der Unternehmensgruppe zu konsolidieren und das Wachstum unseres Kerngeschäfts zu unterstützen.

„Wir wollen mit Alperia als Südtiroler Unternehmen einen Mehrwert für das Land und seine Bevölkerung schaffen und zur regionalen Entwicklung beitragen.“

Johann Wohlfarter,
Generaldirektor Alperia AG



Mehrwert für Südtirol

Die Entwicklung des Stromsektors in Italien war, dem Trend der vergangenen Jahr entsprechend, auch im abgelaufenen Geschäftsjahr ungünstig und von Umbruch begriffen. Die Nachfrage nach elektrischer Energie ist 2016 aufgrund der schwachen Wirtschaftslage in Italien um 2,1 Prozent gesunken, der nationale Energiepreis lag auf dem tiefsten Stand seit 2004. Trotz dieser ungünstigen Gesamtsituation sowie der geringen Niederschlagsmenge im vergangenen Jahr, konnte Alperia für das Geschäftsjahr 2016 über den Erwartungen liegende Ergebnisse erzielen. Dafür sprechen die finanziellen Kennzahlen der konsolidierten Gruppenbilanz: Die Erträge liegen bei 1,2 Milliarden Euro, das EBITDA bei mehr als 184 Millionen Euro und der Nettogewinn bei rund 27 Millionen Euro. Die Nettofinanzverschuldung liegt dagegen bei 525 Millionen Euro. Die Eckdaten unserer Hauptgeschäftsfelder sind folgende: Alperia produzierte insgesamt 4,3 TWh Strom aus rein erneuerbaren Quellen, verteilte 2,4 TWh Strom an fast 236.000 Entnahmestellen, verkaufte 6,4 TWh Strom und 0,4 Milliarden Kubikmeter Erdgas an Kunden in ganz Italien und versorgte in fünf Südtiroler Gemeinden rund 1.600 Kunden mit Fernwärme.

Wir wollen mit Alperia als Südtiroler Unternehmen einen Mehrwert für das Land und seine Bevölkerung schaffen und zur regionalen Entwicklung beitragen. Dazu gehört die Zahlung der Gebühren für die Nutzung öffentlicher Gewässer, der Steuern und Abgaben. Dazu gehören aber auch die getätigten Investitionen in die Arbeits- und Betriebssicherheit, in die Modernisierung unserer Anlagen und in die Instandhaltung und den Ausbau der Strom- und Fernwärmenetze. Die Gesamtinvestitionen im Jahr 2016 liegen bei 70 Millionen Euro.

Für 1,75 Millionen Euro wurde unter anderem das Wasserkraftwerk Pontives in der Gemeinde Kastelruth modernisiert. Für die Umsetzung der Arbeiten wurden ausschließlich lokale Unternehmen ausgewählt, was einen weiteren Vorteil für die heimische Wirtschaft darstellt. Im Bereich der Stromverteilung haben wir 2016 unter anderem eine neue moderne Mittelspannungsleitung in Pfitsch in Betrieb genommen. Die 20.000 Volt-Stromleitung wurde auf einer Länge von 13 Kilometer komplett unterirdisch verlegt, die neue Leitung hat eine maximale Kapazität von 10 Megawatt (MW). Damit werden höhere Sicherheits- und Qualitätsstandards in der Stromversorgung dieser Zone garantiert und die Grundlagen für ein sogenanntes „Smart Grid“, ein intelligentes Netz, gelegt. Das ist auch deshalb wichtig, weil wir mit Alperia und seinen Tochtergesellschaften mit lokalen und internationalen Partnern an mehreren Forschungsprojekten arbeiten, um neue technologische Lösungen für den zukünftigen Energiesektor zu entwickeln, auch im Bereich Smart Grids und Smart Cities.

Im Bereich der Fernwärme arbeiten wir daran, insbesondere das Fernwärmenetz Bozen auszubauen, um die Vorteile der sauberen, ökologischen und günstigen Fernwärme noch mehr Familien, Unternehmen und öffentlichen Strukturen, darunter auch dem Bozner Krankenhaus, anbieten zu können.

Durch die Erweiterung wird eine optimale Nutzung der Abwärme der neuen Bozner Müllverwertungsanlage garantiert und es können die Emissionen der Stadt, wie im Masterplan, im CO2-Plan der Gemeinde Bozen und im Bozner Aktionsplan für nachhaltige Energie (APNE) vorgesehen, verringert werden. Im April 2016 wurde mit den Arbeiten zur Erweiterung des Fernwärmenetzes zwischen Drususallee und Sassari-Straße begonnen, im November 2016 konnten wir zudem den neuen Wärmespeicherturm des Fernheizwerks Bozen, nach einjähriger Bauzeit, in Betrieb nehmen. Bei vollem Speicher kann so thermische Energie von bis zu 220 MWh für das Fernwärmenetz bereitgestellt und damit allen Kunden weiterhin sichere und saubere Wärme garantiert werden.

Ausblick

In diesem ersten positiv abgeschlossenen Jahr von Alperia haben wir die Grundlagen dafür geschaffen, die ehrgeizigen Ziele zu erreichen, welche wir uns im Industriepan 2017-2021 gesetzt haben. Wir verfolgen das Ziel der schrittweisen Neupositionierung der Gruppe dahingehend, die Ergebnisse weniger stark abhängig vom Wasserkraftsektor zu machen, auch um mittel- und langfristig Mehrwert für die Aktionäre schaffen. Wir wollen mit Alperia einen bedeutenden Beitrag dazu leisten, die Energieversorgung in Südtirol nachhaltiger, stabiler und sicherer zu gestalten und dank des Einsatzes innovativer Technologien einen Prozess der Erneuerung einzuleiten.

Allein in die Entwicklung der Smart Region Südtirol werden wir in den kommenden fünf Jahren 120 Millionen Euro investieren. Smart Region ist das Angebot von Alperia an die Südtiroler Gemeinden zum Aufbau einer großangelegten Infrastruktur, welche die technologische Weiterentwicklung und ein Upgrade von Netzen ermöglichen wird, wie beispielsweise öffentliche Beleuchtung, Glasfaser, Fernwärmenetze und die Erbringung von Mehrwertdienstleistungen für das regionale Umfeld wie Videoüberwachung, WiFi-Hotspots für den freien Internetzugang, Smart Mobility, Energieeffizienz, Umweltsensortechnik zur Erfassung der Luftqualität, Lärmkontrolle, Ampelkontrolle und Parkplatzkontrolle um nur einige zu nennen.

Im Bereich des Ultrabreitbandnetzes wurde bereits im vergangenen Jahr die Gesellschaft Alperia Fiber gegründet, mit dem Ziel Haushalten und Unternehmen in ganz Südtirol modernste digitale Dienste zur Verfügung zu stellen. Als Partner dafür haben wir uns in einem Auswahlverfahren für den Weltkonzern Huawei entschieden. Das Projekt ist innovativ und zuverlässig und sieht eine integrierte Plattform vor, mit der ein einziges Managementsystem mehrere unterschiedliche Technologien verwalten kann. Diese Breitband-Plattform ist in der Lage, dem Endkunden eine Vielfalt von digitalen Diensten durch verschiedene Service-Provider zur Verfügung zu stellen. Von zentraler Bedeutung für uns war es außerdem, dem Endkunden einen einfachen, unmittelbaren und preisgünstigen Zugang zu den Diensten garantieren zu können. Nicht zuletzt sollte das System hohen Energieeffizienz- und Umweltstandards entsprechen. Das Pilotprojekt wurde Anfang 2017 in einer ersten Gruppe von Südtiroler

„Wir wollen mit Alperia einen bedeutenden Beitrag dazu leisten, die Energieversorgung in Südtirol nachhaltiger, stabiler und sicherer zu gestalten und dank des Einsatzes innovativer Technologien einen Prozess der Erneuerung einzuleiten.“

Wolfram Sparber,
Vorstandsvorsitzender Alperia AG



Gemeinden – Sexten, Dorf Tirol und Klausen – gestartet, um die Glasfaserleitungen auf Gemeindeebene zu verlegen. Der Vorteil in diesen Gemeinden ist, dass die dort vorhandenen Infrastrukturen der Alperia Gruppe, beispielsweise verlegte Leerrohre, genutzt und auf diese Weise kosten- und zeiteffizient gearbeitet werden kann. Dadurch werden etwa Aushubarbeiten und die damit zusammenhängenden Beeinträchtigungen für die Bewohner auf ein Minimum reduziert.

Auch in der Elektromobilität haben wir 2016 erste Schritte gesetzt und sind mit der Gründung der Gesellschaft Alperia Smart Mobility bereits im ersten Quartal des aktuellen Jahres weit vorangeschritten. Für E-Fahrzeug-Nutzer wurde ein umfangreiches Servicepaket erarbeitet mit verschiedenen Angeboten für Ladestationen (home, business, destination und fast charging) sowie maßgeschneiderten Tarifsystemen und Auflademöglichkeiten ebenso Schulungen, Wartung der eigenen Ladestationen und 24-Stunden-Notdienst bei Problemen mit den Ladesäulen und Call-Centern. Unser Ziel ist es die nachhaltige Mobilität in Südtirol voranzubringen und den Umstieg auf ein Elektroauto so einfach wie möglich zu gestalten.

Mit diesen Investitionen und Maßnahmen für die nächsten Jahre wollen wir gemeinsam mit unseren rund 1.000 Mitarbeitern Alperia von einem traditionellen Multiutility-Unternehmen zu einem modernen Energiedienstleister entwickeln, der die Möglichkeiten der intelligenten Netze und der neuen Energiemodelle nutzt, um sich als Marktführer mit ausgewogenen Tätigkeitsbereichen und stärkerer Ertragskraft zu etablieren. Alperia soll in der Lage sein, die neuen Chancen zu nutzen, die sich im Bereich der Kundendienstleistungen, Smart Cities und Smart Grids ergeben – stets unter Berücksichtigung unserer DNA „100 % Green“ und zum Vorteil für Südtirol.

Mit herzlichen Grüßen

Wolfram Sparber
Vorstandsvorsitzender Alperia AG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Sparber', written over a white background.

Johann Wohlfarter
Generaldirektor und
Vorstandsmitglied Alperia AG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Wohlfarter', written over a white background.

Aufsichtsrat

Mauro Marchi
Aufsichtsratsvorsitzender

Luitgard Spögler
Vize Aufsichtsratsvorsitzende

Maurizio Peluso
Aufsichtsratsmitglied

Helmuth Moroder
Aufsichtsratsmitglied

Manfred Mayr
Aufsichtsratsmitglied

Sabine Fischer
Aufsichtsratsmitglied

Vorstand

Wolfram Sparber
Vorstandsvorsitzender

Giuseppina Martelli
Vize Vorstandsvorsitzende

Renate König
Vorstandsmitglied

Karl Michaeler
Vorstandsmitglied

Johann Wohlfarter
Vorstandsmitglied und Generaldirektor

Paolo Acuti
Vorstandsmitglied und
Vizegeneraldirektor

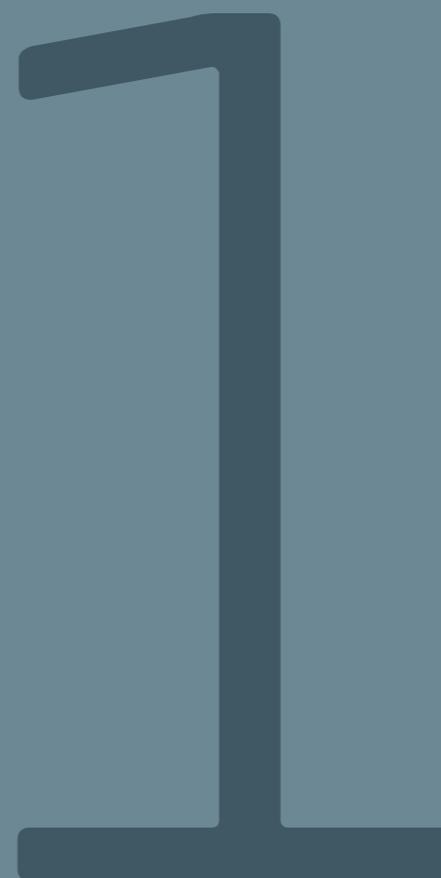
PricewaterhouseCoopers AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zusammensetzung Organe zum 31.05.2017

Alperia in Zahlen	16
Unsere Kunden	18
Unser Team	20
Alperia Unternehmensstruktur	22
Alperia für Südtirol	24

Wir sind Südtiroler Energie



Alperia in Zahlen

Wir versorgen

250.000

Kunden mit Strom

Wir betreiben

35

E-Ladestationen

Wir sind verantwortlich für

361^{km}

Glasfasernetz

Wir betreiben

41

Wasserkraftwerke

Wir sind verantwortlich für

8.705^{km}

Stromnetz

Wir liefern Wärme mit

6

Fernheizwerken

Daten zum 15.05.2017

Unsere Kunden

Wir bieten Kundenservice in unseren

7

Energy Points im ganzen Land



Unser Call Center beantwortet jeden Monat

6.500

Anrufe der Kunden

Jeden Monat beraten wir

5.700

Kunden in unseren Energy Points

Wir versorgen rund 250.000 Kunden (Daten zum 15.05.2017), darunter Familien, Unternehmen und öffentliche Institutionen, mit nachhaltiger Energie aus unseren Wasserkraftwerken und Fernheizwerken in Südtirol sowie mit Erdgas, die emissionsärmste fossile Energiequelle. Wir bauen auf Kundennähe und bieten dafür ein Call-Center mit zweisprachigen und lokalen Mitarbeitern, ein Online-Kundenportal für die Verwaltung der Energielieferung bequem vom Sofa aus sowie sieben Energy Points in ganz Südtirol (in Bozen, Meran, St. Ulrich und Auer) für die persönliche Beratung.

Unser Team



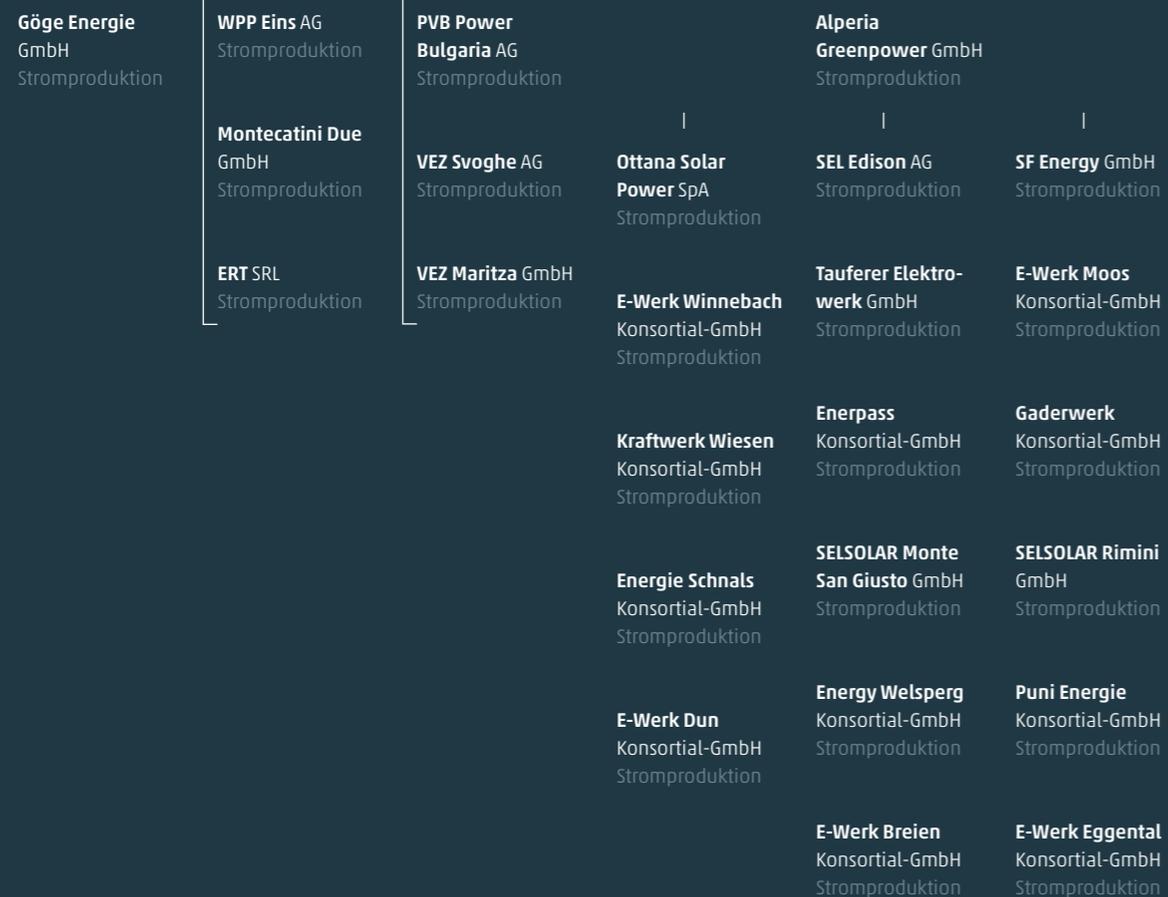
Wir sind ein Team von

946
Mitarbeiter

Hinter Alperia steht ein Team von 946 Mitarbeitern (Daten zum 15.05.2017), die daran arbeiten eine sichere, nachhaltige und smarte Energieversorgung Südtirols jetzt und in Zukunft zu garantieren. Alperia bietet qualifizierte und sichere Arbeitsplätze, im vergangenen Jahr wurden 30 befristete Arbeitsverträge in unbefristete umgewandelt, wir fördern die Weiterbildung, arbeiten an der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ermöglichen flexible Arbeitszeiten. Denn motivierte und gut ausgebildete Mitarbeiter sind die wertvollste Ressource eines erfolgreichen Unternehmens.

Alperia Unternehmensstruktur

Produktion



Alperia Energy GmbH
Strom und Gashandel

Verkauf & Trading

Alperia Ecoplus GmbH
Fernwärme

Bio.Te.Ma Srl
F&E Bereich
Biokraftstoffe

Fernheizwerk Schlanders GmbH
Fernwärme

Biopower Sardegna Srl
Biomasse-
kraftwerk

IIT Bozen
Konsortial-GmbH
F&E Bereich
Wasserstoff

Medgas Italia Srl
Regasifizierung

LNG MedGas Terminal Srl
Regasifizierung

Wärme & Services

Smart Region

Alperia Fiber GmbH
Telekommunikation

Alperia Smart Mobility GmbH
Elektromobilität

Netze

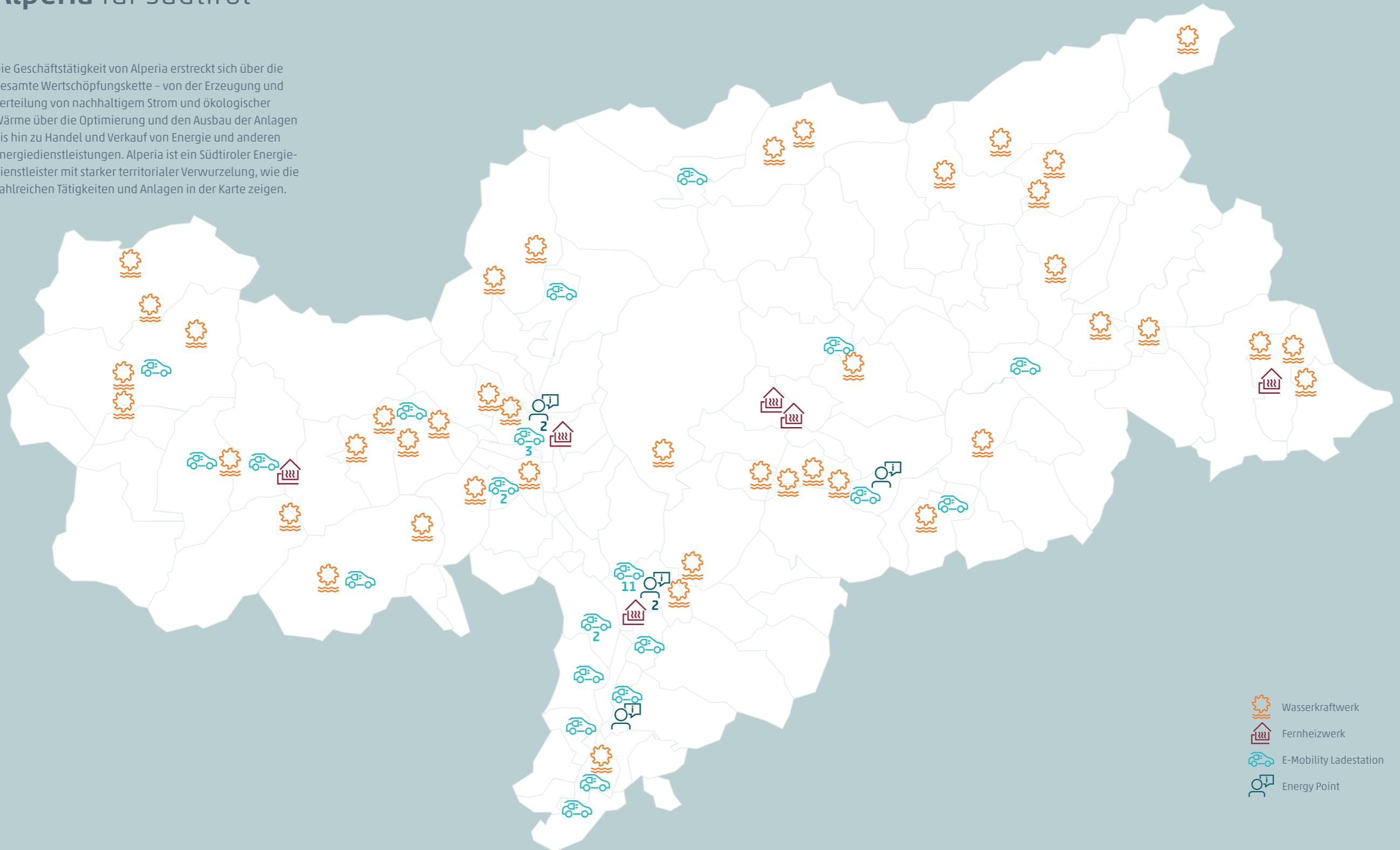
Edyna GmbH
Strom- und Gasverteilung

Edyna Transmission GmbH
Stromübertragung

Daten zum 15.05.2017

Alperia für Südtirol

Die Geschäftstätigkeit von Alperia erstreckt sich über die gesamte Wertschöpfungskette – von der Erzeugung und Verteilung von nachhaltigem Strom und ökologischer Wärme über die Optimierung und den Ausbau der Anlagen bis hin zu Handel und Verkauf von Energie und anderen Energiedienstleistungen. Alperia ist ein Südtiroler Energiedienstleister mit starker territorialer Verwurzelung, wie die zahlreichen Tätigkeiten und Anlagen in der Karte zeigen.



-  Wasserkraftwerk
-  Fernheizwerk
-  E-Mobility Ladestation
-  Energy Point

Energiedaten auf gesamtstaatlicher Ebene	28
Bedeutende Vorgänge 2016	30
Umstrukturierung der Gruppe und Auflagen der Kartellbehörde	30
Operation Edison (Operation "Alleluia")	34
Ausgabe Green Bonds	35
Industriepan der Gruppe	36
Neue Gesellschaft für Elektromobilität	36
Zusammenarbeit mit der Freien Universität Bozen	37
Streitverfahren und potenzielle Verbindlichkeiten	38
- Steuerstreitverfahren	38
- Streitfälle im Zusammenhang mit Wasserkraft-Konzessionen	38
- Potenzielle Verbindlichkeiten für außerordentliche Vorgänge	39
- Sonstige potenzielle Verbindlichkeiten	40
Angaben über Handlungen und Geschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen	40
Anzahl und Nominalwert der eigenen Aktien und der Aktien oder Anteile von beherrschenden Gesellschaften, die von der Gesellschaft gehalten werden	40
Forschungs- und Entwicklungstätigkeit	40
Lage der Gesellschaft und Geschäftsentwicklung	42
Betriebsdaten	42
Performance-Indikatoren	42
Vorhersehbare Geschäftsentwicklung	42
Bericht gemäß Art. 123 bis, Absatz 2, Buchstabe b) des Gesetzesvertretenden Dekrets 58/1998 über das Verwaltungssystem der Risiken und der internen Kontrolle	43

Alperia AG

Geschäfts- bericht zum Jahres- abschluss

zum 31. 12. 2016



Energiedaten auf gesamtstaatlicher Ebene

2016 wurde in Italien ein Rückgang von 2,1 % der Stromnachfrage aufgrund der Verlangsamung des Industrieverbrauchs und des noch schwachen makroökonomischen Kontexts verzeichnet; siehe hierzu die folgende Tabelle.

Was die Entwicklung des Einheitseinkaufspreises der elektrischen Energie (PUN)1 angeht, wird auf einen erheblichen Rückgang desselben im Laufe des Jahres hingewiesen (-18,2 %): So sank dieser von einem Durchschnitt von knapp 52 Euro/MWh im Jahr 2015 auf ca. 43 Euro/MWh im Jahr danach.

Energiebilanz in Italien (GWh)

	2016	2015	Änderungen %
Wasserkraft	42.323	46.451	-8,90 %
Wärmeenergie	187.461	182.861	2,50 %
Geothermische Energie	5.865	5.824	0,70 %
Windenergie	17.455	14.705	18,70 %
Photovoltaik	22.545	22.587	-0,20 %
Gesamtproduktion netto	275.649	272.428	1,20 %
Import	43.181	50.848	-15,10 %
Export	6.155	4.470	37,70 %
Saldo Ausland	37.026	46.378	-20,20 %
Verbrauch Pumpstationen	-2.424	-1.909	27,00 %
Nachfrage nach elektrischer Energie (GWh)	310.251	316.897	-2,10 %

(Quelle Terna Spa, Monatsbericht, Dezember 2016)

Die Nettoproduktion 2016 verzeichnet einen Zuwachs um 1,2 % (+ 3,2 TWh) auf 275,6 TWh; zu beachten sind insbesondere der Rückgang der Produktion aus Wasserkraft (-8,9 %, ist gleich mehr als 4,1 TWh) aufgrund der geringen Niederschlagsmenge des Jahres, die Zunahme der Produktion aus Windkraft (18,7 %) und der leichte Rückgang der Produktion aus Photovoltaik (-0,2 %). Außerdem ist eine sehr bedeutende Änderung des Exports (+37,7 %) zu verzeichnen.

Im Laufe des untersuchten Jahres war Juli der Monat mit der höchsten Nachfrage nach elektrischer Energie mit 29.145 GWh.

Einheitseinkaufspreis - Monatsdurchschnitt (Euro/MWh)

	2016	2015	Änderung %
Januar	46,47	51,1	-9,06 %
Februar	36,97	54,5	-32,16 %
März	35,22	49,99	-29,55 %
April	31,99	47,84	-33,13 %
Mai	34,78	47,27	-26,42 %
Juni	36,79	48,64	-24,36 %
Juli	42,85	67,77	-36,77 %
August	37,08	52,72	-29,67 %
September	42,89	49,39	-13,16 %
Oktober	53,08	47,66	11,37 %
November	58,33	55,08	5,90 %
Dezember	56,44	55,66	1,40 %
Jahresdurchschnitt	42,78	52,31	- 18,20 %

(Quelle Gestore Mercati Energetici Spa, Statistiken)

Der genannte Rückgang um 18,2 %, der auf die geringe Nachfrage und auf die Notierungen auf den wichtigsten internationalen Energiemärkten zurückzuführen ist, wäre noch höher ausgefallen, wenn der Einheitspreis im letzten Quartal des Jahres nicht - wie die Preise der anderen europäischen Börsen - eine erhebliche Steigerung aufgrund des Stillstands einiger französischer Kernkraftanlagen erfahren hätte.

Der 2016 verzeichnete Einheitspreis ist der niedrigste der Geschichte der italienischen Strombörse seit ihrem Beginn im April 2004; siehe hierzu die folgende Tabelle.



Einkaufseinheitspreis - Jahresdurchschnitt (Euro/MWh)

Jahr		Jahr	
2004 (von April bis Dezember)	51,6	2011	72,23
2005	58,59	2012	75,48
2006	74,75	2013	62,99
2007	70,99	2014	52,08
2008	86,99	2015	52,31
2009	63,72	2016	42,78
2010	64,12		

(Quelle Gestore Mercati Energetici Spa, Statistiken)

Was das Erdgas in Italien angeht, so erreicht der Verbrauch 2016 - mit einer Zunahme um 4,9 % gegenüber dem Vorjahr - 70,4 Milliarden Kubikmeter, was die Tendenzumkehr bestätigt, die 2015 eine lange Phase des Preiseinbruchs unterbrochen hatte.

Der Aufschwung wurde vor allem durch den Verbrauch des thermoelektrischen Bereichs unterstützt, der sowohl durch den Rückgang des Angebots der erneuerbaren Energie auf nationaler Ebene als auch durch den geringeren Auslandsaldo der elektrischen Energie zwischen Import und Export begünstigt wurde und eine Zunahme um +12,1 % verzeichnete, wodurch 23,3 Milliarden cbm erreicht wurden. Der Verbrauch des Industriebereichs unterbricht eine lange Regressionsphase und erreicht 13,4 Milliarden cbm mit der besten Leistung der letzten sieben Jahre (+4,4 %). Stabil bleibt dagegen auf der Höhe von 2015 der Verbrauch der Haushalte mit 31,4 Milliarden cbm (-0,5 %), auch wegen der mildereren Wintertemperaturen. Anstieg auch des Exports, auf 2,3 Milliarden cbm (+19,3 %).

Auf der Angebotsseite ist die gesamtstaatliche Produktion weiter gesunken und erreichte 5,6 Milliarden cbm (-13,7 %), während der Import von Erdgas in Höhe von 65,0 Milliarden cbm um 6,6 % ansteigt. Der Saldo zwischen Einspeisungen und Entnahmen aus den Speicheranlagen beträgt 0,2 Milliarden cbm (11,2 Milliarden Einspeisungen, während sich die Entnahmen auf 11,0 Milliarden belaufen).

Die jährliche Notierung von Erdgas am VHP (virtueller Handelsplatz) verzeichnete einen Rückgang gegenüber 2015 um 6,29 Euro/MWh (-28,4 %) und erreichte mit 15,85 Euro/MWh einen Tiefpunkt seit 2010.

Bedeutende Vorgänge 2016

Umstrukturierung der Gruppe und Auflagen der Kartellbehörde

Im Laufe des Jahres 2015 wurden von den zuständigen Gesellschaftsorganen einige wichtige Operationen zur Umstrukturierung der gesamten aus mehr als 40 Gesellschaften bestehenden Gruppe beschlossen und durchgeführt, mit dem Ziel, Managementsynergien zu entwickeln, Effizienz zu schaffen und die Kosten zu senken.

Die Gruppe wurde in vier Geschäftsbereiche gegliedert: Produktion, Verkauf & Trading, Netze sowie Wärme & Services; innerhalb der einzelnen Bereiche wurden mehrere Gesellschaften eingegliedert.

Im Februar 2016 wurden die Mitglieder des Verwaltungsrats der zu den genannten Geschäftseinheiten gehörenden Gesellschaften bestellt; innerhalb der Verwaltungsorgane sind – als geschäftsführende Verwalter – leitende Angestellte der Gruppe tätig, und als Mitglieder des Verwaltungsrats Vorstandsmitglieder von Alperia AG, wodurch die Tätigkeit der Verwaltung und Koordinierung der Gruppe erleichtert wird.

Nur in der Geschäftseinheit Netze ist kein Mitglied des Vorstands von Alperia AG vertreten, wie von den geltenden Bestimmungen zur funktionellen Entflechtung (Unbundling) vorgeschrieben.

Es wurde vorgesehen, dass die Mitglieder des Managements der Muttergesellschaft keinerlei Vergütung für die zusätzlichen Ämter in den Tochterunternehmen erhalten; weiter wurde festgelegt, dass im Falle von Mehrfachbestellungen innerhalb der gleichen Geschäftseinheit keine doppelten Vergütungen bezahlt werden.

Was den **Geschäftsbereich Produktion** angeht, so wird darauf hingewiesen, dass im Laufe des Geschäftsjahres folgende außerordentliche Vorgänge vorgenommen wurden:

- Erwerb von Gesellschaftsanteilen, ausführlich beschrieben im folgenden Abschnitt „Operation Edison“, auf den verwiesen wird;
- Abtretung des Geschäftszweigs „Engineering“ von SEL GmbH an Alperia AG, vertraglich festgelegt am 30.

Juni 2016, mit Wirkung ab 1. Juli 2016 zu einem Betrag von 463.000 Euro;

- Übertragung des Unternehmenszweigs „Produktion“ von Alperia AG an SE Hydropower GmbH, beschlossen am 24. Oktober 2016 mit Wirkung zum 1. Januar 2017, aber dem Eintreten einer Reihe von Bedingungen untergeordnet. Am gleichen Tag wurde außerdem die Annahme einer neuen Gesellschaftssatzung und die Änderung der Firmenbezeichnung von SE Hydropower GmbH in Alperia Greenpower GmbH beschlossen, alles der Wirksamkeit der obengenannten Übertragung untergeordnet;
- am 11. November 2016 haben die Hauptversammlungen von SE Hydropower GmbH, SEL GmbH und Hydros GmbH das Projekt der Fusion durch Aufnahme der letzten beiden Gesellschaften in SE Hydropower GmbH genehmigt, wobei die Wirkung des Vorgangs der Wirksamkeit der mehrmals genannten Übertragungsurkunde untergeordnet wurde;
- am 21. Dezember 2016 wurde schließlich die Urkunde der Fusion durch Aufnahme von SEL GmbH und Hydros GmbH in SE Hydropower GmbH (nun Alperia Greenpower GmbH) unterzeichnet; die Wirkung trat zum 1. Januar



Das Kraftwerk Kardaun, das größte Südtirols, war das erste mit der neuen Inschrift Alperia.

2017 ein und brachte eine Erhöhung des Stammkapitals dieser letzteren Gesellschaft (von 30 auf 120 Millionen Euro) mit sich.

Hinsichtlich der **Geschäftseinheit Verkauf & Trading** wurde das Geschäftsjahr durch folgende Ereignisse gekennzeichnet:

- am 10. Mai 2016 hat die außerordentliche Hauptversammlung der Etschwerke Trading GmbH beschlossen, eine neue Satzung anzunehmen und die Firmenbezeichnung in Alperia Energy GmbH zu ändern;
- am 23. Mai 2016 beschloss die außerordentliche Hauptversammlung von SELTRADE AG die Annahme einer neuen Satzung und die Umwandlung der Firma von AG in GmbH;
- Alperia AG hat sodann, am 27. Juni 2016, die von SELFIN GmbH (15 %) und von Tiwag-Tiroler Wasserkraft AG (9 %) gehaltenen Anteile an SELTRADE GmbH erworben und wurde so deren Alleingesellschafter;
- am 30. Juni 2016 hat Alperia AG mit Wirkung zum 1. Juli 2016 den Unternehmenszweig „BU Verkauf“ in Alperia Energy GmbH eingebracht;
- am 1. Juli 2016 wurde sowohl der Vertrag der Fusion durch Aufnahme von SELTRADE GmbH in Alperia Energy GmbH als auch der Vertrag der nicht verhältnismäßigen Abspaltung von SELGAS GmbH unterzeichnet: mit diesem letzteren Vorgang hat die Gruppe die Auflagen der Wettbewerbsbehörde erfüllt, die bei der Genehmigung der Fusion zwischen SEL AG und Etschwerke AG am 15. Juli 2015 eine Reihe von Bedingungen vorgeschrieben hatte. Die Abspaltungsurkunde sah vor, dass ein aus mehr als 18.000 Kunden des Gasbereichs bestehender Unternehmenszweig Alperia Energy AG übertragen wird. Nach diesem Vorgang hält Alperia AG keine Anteile mehr an SELGAS AG, die dagegen als Gesellschafter Tigas-Erdgas Tirol GmbH und SELFIN GmbH hat.

Was den **Geschäftsbereich Netze** angeht, sind folgende wichtige Ereignisse im Laufe des Geschäftsjahres zu verzeichnen:

- am 30. Juni 2016 wurden im Einvernehmen von Alperia AG und Etschwerke Netz AG die beiden Pachtverträge von Unternehmenszweigen für die Verteilung von elektrischer Energie und Erdgas aufgelöst; gleichzeitig beschloss die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft die Liquidation der Etschwerke Netz AG;



Der Sitz der Verteilungsgesellschaft Edyna in Bozen, Linkes Eisackufer.

- ebenfalls am 30. Juni 2016 hat Alperia AG in SELNET GmbH – mit Wirkung vom 1. Juli 2016 – den Unternehmenszweig „Netze“ eingebracht; die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat nach der Einbringung das Stammkapital von 68,5 auf 70 Millionen Euro erhöht und sowohl eine neue Satzung als auch die Bezeichnung Edyna GmbH angenommen;
- bei derselben Hauptversammlung wurde ebenfalls beschlossen, den Rechtssitz der Gesellschaft von Bozen nach Meran (Laurinstraße) zu verlegen, wobei den Bestimmungen einer Rahmenvereinbarung über die Fusion nachgekommen wurde, der im Februar 2015 von den Aktionären der Alperia AG sowie von SEL AG und den Etschwerke AG unterzeichnet worden war;
- danach, am 24. Oktober 2016, hat Alperia AG in Edyna GmbH den Unternehmenszweig „Technische Sonderdienste“ eingebracht; die Wirksamkeit der Übertragung begann am 1. November 2016;
- ebenfalls nach den Vorgaben der Wettbewerbsbehörde hat Alperia AG am 30. Mai 2016 eine Vereinbarung mit Tigas-Erdgas Tirol GmbH und mit SELFIN GmbH unterzeichnet, die die Abtretung von 51 % des an SELGAS NET AG gehaltenen Anteils vorsah (insbesondere gingen 42 % an SELFIN GmbH und 9 % an Tigas-Erdgas Tirol GmbH); das Closing dieses Geschäfts erfolgte am 14. Juli 2016 und sah einen Veräußerungsbetrag von 16,5 Millionen Euro vor;
- weiter im Bereich Verteilung/Transport der elektrischen Energie ist auf die außerordentliche Hauptversammlung der Südtiroler Energie-Übertragung GmbH hinzuweisen, auf der am 29. Februar 2016 die Annahme sowohl einer neuen Satzung als auch der Firmenbezeichnung Edyna Transmission GmbH beschlossen wurde.

Somit ist also Edyna GmbH nunmehr Eigentümerin und Verantwortliche eines Stromnetzes von ca. 8.700 km Länge und der entsprechenden Anlagen und Infrastrukturen in Südtirol. Zusätzlich verwaltet die neue Gesellschaft auch das ca. 113 km lange Erdgasnetz auf dem Gemeindegebiet Meran, die öffentliche Beleuchtung von Bozen und zahlreiche Ladestationen für Elektrofahrzeuge in ganz Südtirol.

Was den **Geschäftsbereich Wärme & Services** angeht, so ist auf folgende wichtige Ereignisse hinzuweisen:

- am 30. Juni 2016 hat Alperia AG in Ecotherm GmbH – mit Wirkung vom 1. Juli 2016 – den Unternehmenszweig „Wärme & Services“ eingebracht: die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat nach der Einbringung das Stammkapital von 10,0 auf 10,5 Millionen Euro erhöht und sowohl eine neue Satzung als auch die Bezeichnung Alperia Ecoplus GmbH angenommen;
- am 8. November 2016 hat Alperia AG von der Gemeinde

GmbH und Fernwärme Klausen GmbH das Projekt der Verschmelzung durch Aufnahme der letzteren beiden Gesellschaften in Alperia Ecoplus gebilligt;

- am 23. Dezember 2016 wurde schließlich die Vereinbarung der Verschmelzung durch Aufnahme von Fernwärme Sexten GmbH und Fernwärme Klausen GmbH in Alperia Ecoplus GmbH mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 unterzeichnet.

Was schließlich den **Geschäftsbereich "Glasfaser"** anbelangt, so wurde das Geschäftsjahr durch folgende Ereignisse gekennzeichnet:

- am 30. Juni 2016 hat SEL GmbH an Alperia AG den gesamten an ST Fibernet GmbH gehaltenen Anteil mit einem Wert von ca. 110.000 Euro abgetreten;
- am gleichen Tag hat Alperia AG in ST Fibernet GmbH – mit Wirkung zum 1. Juli 2016 – den Unternehmenszweig „Glasfaser“ eingebracht: die außerordentliche



Das Fernheizwerk in Klausen. 2016 wurde die Betreiber-gesellschaft Fernwärme Klausen zur Gänze von Alperia Ecoplus übernommen.

- Sexten ihren gesamten Anteil der Gesellschaft Fernwärme Sexten GmbH in Höhe von 10 % mit einem Wert von 243.000 Euro übernommen;
- am Tag darauf, das heißt am 9. November 2016, hat das Mutterunternehmen sodann von der Gemeinde Klausen deren gesamten Anteil von 1 % an der Gesellschaft Fernwärme Klausen GmbH zu einem Betrag von 40.000 Euro übernommen;
- am 16. November 2016 haben die Hauptversammlungen von Alperia Ecoplus GmbH, Fernwärme Sexten

Hauptversammlung der Gesellschaft hat nach der Einbringung das Stammkapital von 20.000 auf 500.000 Euro erhöht und sowohl eine neue Satzung als auch die Bezeichnung Alperia Fiber GmbH angenommen.

Die oben kurz beschriebenen Vorgänge, welche die verschiedenen Geschäftsbereiche betroffen haben, hatten zur Folge:

1. die sowohl physische Verlegung als auch ein neuer Arbeitgeber für mehrere Hundert Mitarbeiter;
2. die Ermöglichung von Synergien und Zusammenlegungen von Personal und Tätigkeiten;
3. sowie die Kündigung einiger Pachtverträge für Immobilien und Grundstücke;

dies alles mit dem Ziel einer gesteigerten Effizienz und bedeutenden Kostenersparnis.

Unter diesem Gesichtspunkt wird außerdem daran erinnert, dass am Anfang des Jahres die technischen Dienste, die vorher von ENEL ausgeführt wurden, für die Verteilung der elektrischen Energie und teilweise für die Produktion wieder internalisiert wurden; das Gleiche gilt für die Lohnbuchhaltung der Mitarbeiter von Alperia AG.

Außerdem erfolgte ein wichtiger Integrationsprozess der beiden im Wesentlichen unterschiedlichen Organisations-

und Verwaltungssysteme, die von der ehemaligen SEL und der ehemaligen AEW eingesetzt waren.

Was die Compliance angeht, so wird darauf hingewiesen, dass im Laufe des Jahres 2016 der Vorstand der Muttergesellschaft den Ethikkodex, das Organisationsmodell 231 (in seinen allgemeinen Zügen) und den Disziplinkodex angenommen hat; ferner hat er das Aufsichtsorgan eingesetzt.

Schließlich ist anzumerken, dass die Hauptversammlung von Alperia AG bei der Sitzung vom 23. März 2016 nach einer entsprechenden Ausschreibung die Gesellschaft PricewaterhouseCoopers AG als Prüfungsgesellschaft der Gesellschaft und der Gruppe für eine Dauer von drei Jahren bestellt hat; derzeit ist eine Umwandlung in einen neunjährigen Vertrag im Gange, da Alperia AG, wie ausführlich nachstehend im Abschnitt „Ausgabe Green Bonds“ ausgeführt, im Juni 2016 Anleihen ausgegeben hat, die an dem geregelten irischen Markt notiert sind und damit gemäß Art. 16, Absatz 1, Buchst. A des Gesetzesvertretenden Dekrets 39/2010 und des gesetzesvertretenden Dekrets 135/2016 den Status eines Unternehmens von öffentlichem Interesse eingenommen hat.



Operation Edison (Operation "Alleluia")

Am 25. Januar 2016 hat Alperia AG mit Edison AG einen Vertrag unterzeichnet, der den Verkauf des gesamten Anteils von Alperia AG an der Gesellschaft Cellina Energy GmbH (Eigentümerin verschiedener Wasserkraftwerke im Friaul) an Edison vorsieht sowie zwei Verträge, die den Kauf – durch Alperia AG über die Tochtergesellschaft SEL GmbH – der gesamten von Edison an Hydros GmbH (40 %) und an SEL EDISON AG (42 %) gehaltenen Anteile vorsehen; diese Verträge werden in der Folge als Vereinbarungen bezeichnet.

Am 31. Mai 2016 haben Alperia AG und Edison AG ein Addendum unterzeichnet, wodurch die komplexe Operation zu Ende geführt werden konnte; nach dem Closing derselben hielt die Alperia Gruppe 100 % der Anteile von Hydros GmbH und 77 % der Anteile SEL EDISON AG (die restlichen 23 % dieser letzteren Gesellschaft werden von SELFIN GmbH zu 15 % und von den Vinschgauer Gemeinden zu 8 % gehalten).

Die Abtretung der Beteiligung an Cellina Energy GmbH, die von Alperia AG gehalten wurde, an Edison AG erfolgte



Das historische Wasserkraftwerk von Wiesen-Pfitsch, in der Vergangenheit von Edison betrieben.

Diese Vereinbarungen stellen ihrerseits die Erfüllung der Vorvereinbarung über die Neuordnung der Beteiligungen von SEL AG und Edison AG an den Stromaktivitäten dar, die am 29. Mai 2015 zwischen SEL AG und Edison unterzeichnet wurde; durch Wirkung der Verschmelzung zwischen SEL AG und Etschwerke AG trat Alperia AG als Gesamtrechtsnachfolgerin in die bereits laufenden Vertragsverpflichtungen zwischen SEL AG und Edison gemäß der bereits genannten Vorvereinbarung ein.

Die Erfüllung der genannten Vereinbarungen war insbesondere, was den Kauf der Beteiligungen von Hydros GmbH und SEL EDISON AG angeht, der Genehmigung der Operation durch die Wettbewerbsbehörde unterworfen, sofern verlangt; diese letztere Bedingung trat am 8. Februar 2016 ein, nachdem die Wettbewerbsbehörde bekanntgegeben hatte, dass sie keine Untersuchung einleiten würde.

gegen eine Vergütung von ca. 198,15 Millionen Euro, während die Anteile von Edison AG an Hydros GmbH und SEL EDISON GmbH durch SEL GmbH für ca. 93,27 bzw. 101,66 Millionen Euro übernommen wurden.

Ebenfalls am 31. Mai 2016 wurde zwischen Edison AG und SELNET GmbH (heute Edyna GmbH) ein Vertrag der Unternehmensabtretung unterzeichnet: Es handelt sich um den Komplex von Vermögenswerten und Rechtsbeziehungen, die für die Ausübung der Tätigkeiten für die Verteilungsdienste der elektrischen Energie aufgebaut wurden und die aus drei Stromleitungen – Hochspannungsleitungen zwischen den Gemeinden Marling und Bozen und dem jeweiligen Zubehör bestehen; der für den Kauf vereinbarte Preis betrug 1,4 Millionen Euro.

Ausgabe Green Bonds

Am 23. Juni 2016 hat Alperia AG ein Programm für die Ausgabe von Anleihen über einen Gesamtbetrag von bis zu 600 Millionen Euro beschlossen, wovon 375 Millionen bereits im Zeitraum Juni – Dezember 2016 verkauft wurden.

Es handelt sich um drei Tranchen zu 100, 125 und 150 Millionen mit einer Laufzeit von sieben, acht bzw. zehn Jahren, die ausschließlich für institutionelle Investoren bestimmt sind.

Die Anleihen sehen eine jährliche Zinszahlung von 1,41 % für die Fälligkeit 2012, von 1,68 % für die Fälligkeit 2024 und von 2,50 % für die Fälligkeit 2026 vor.

Die erste Tranche wurde von lokalen und nationalen Investoren gezeichnet.

Die zweite Tranche dagegen wurde vollständig von der Depositen- und Darlehenskasse gezeichnet, die mit dieser Investition ihr Portfolio an grünen Wertpapieren bei italienischen Unternehmen angelegt hat.

Die dritte Tranche wurde zu 100 Millionen von einem internationalen Investor und zu den restlichen 50 Millionen erneut von der Depositen- und Darlehenskasse gezeichnet.

Die Bonds werden am geregelten irischen Markt notiert.

Die oben beschriebene Operation stellt die dritte Emission von Green Bonds eines italienischen Unternehmens und die erste in Südtirol dar; die entsprechenden Erlöse wurden verwendet, um die seinerzeit von SEL AG für den Kauf eines Portfolios von Wasserkraftwerken in Südtirol aufgenommenen Finanzierungen zu schließen.



Dank der kurz beschriebenen Finanzoperation war es möglich, das Profil der Fälligkeiten von Verschuldungen neu zu ordnen, indem ihre durchschnittliche Laufzeit verlängert und die Kosten gesenkt sowie die Finanzierungsquellen diversifiziert wurden. Alperia AG wurde, obwohl das Unternehmen nicht über ein öffentliches Rating verfügt, von den Zeichnern als Investment Grade eingestuft, in Anbetracht der Qualität der Gesellschaft und der Mehrheitsgesellschafter; dadurch konnte eine Kostenersparnis für den Emittenten beim Zinscoupon erzielt werden.

Nach dieser Operation fällt Alperia AG unter die Definition „Unternehmen von öffentlichem Interesse“ gemäß Art. 16, Absatz 1, Buchstabe A, des Gesetzesvertretenden Dekrets 39/2010 und des Gesetzesvertretenden Dekrets 135/2016 („italienische Gesellschaften, die Wertpapiere ausgeben, die zum Handel auf geregelten italienischen Märkten und solchen der Europäischen Union zugelassen sind“), da der Irish Stock Exchange ein im Sinne des Gesetzes geregelter Markt ist.

Dieser neue Status als Unternehmen von öffentlichem Interesse verpflichtet Alperia AG unter anderem auch zur Erstellung des Jahresabschlusses (d. h. Einzelabschluss) und der konsolidierten Bilanz der gesamten Gruppe Alperia nicht mehr unter Anwendung der italienischen Rechnungslegungsstandards, sondern der internationalen maßgebenden Standards (IAS/IFRS).

Industrieplan der Gruppe

Der Vorstand und der Aufsichtsrat von Alperia AG haben am 20. März 2017 den Strategieplan 2017-2021 der Alperia Gruppe geprüft und angenommen; das Hauptziel des Plans ist es, den Wert der Alperia Gruppe angesichts des geänderten Energie-Szenarios und der Erwartungen vor der Verschmelzung sowie des schnellen Wandels der herkömmlichen Modelle zu bestätigen und zu verstärken und Alperia von einem traditionellen Multiutility-Unternehmen zu einem modernen Energiedienstleister entwickeln, der die Möglichkeiten der intelligenten Netze und der neuen Energiemodelle nutzt, um sich als Marktführer mit ausgewogenen Tätigkeitsbereichen und stärkerer Ertragskraft zu etablieren. Alperia soll in der Lage sein, die neuen Chancen zu nutzen, die sich im Bereich der Kundendienstleistungen, Smart Cities und Smart Grids ergeben – stets unter Berücksichtigung des DNA „100 % Green“

Der Plan gliedert sich in 4 strategische Stoßrichtungen:

✓ + Wachstum

✓ + Effizienz

hierzu gehören die Tätigkeiten und die Leitlinien der strategischen Entwicklung über den derzeitigen Umfang der Assets und der Geschäftsbereiche der Gruppe („Dimension Core“);

✓ + Regionales Umfeld

✓ + Investitionen

dazu gehören die Tätigkeiten und die Leitlinien der strategischen Entwicklung über das Wachstum der neuen Tätigkeitsbereiche („Dimension „Acceleration““).

Insbesondere fällt unter + Regionales Umfeld die Wertschöpfung für das Einzugsgebiet, die Autonome Provinz Bozen-Südtirol. Sie wird sich in 5 Jahren auf ca. 1,2 Milliarden Euro belaufen, wovon ca. 120 Millionen Euro auf die Realisierung des Projekts Smart Region entfallen. Smart Region ist das Angebot von Alperia an die Südtiroler Gemeinden zum Aufbau einer großangelegten Infrastruktur, welche die technologische Weiterentwicklung und ein Upgrade von Netzen ermöglichen wird, wie beispielsweise öffentliche Beleuchtung, Glasfaser (in FTTH-Architektur), Fernwärmenetze und die Erbringung von Mehrwertdienstleistungen für das regionale Umfeld wie Videoüberwachung, WiFi-Hotspots für den freien Internetzugang, Smart Mobility, Energieeffizienz, Umweltsensortechnik zur Erfassung der Luftqualität, Lärmkontrolle, Ampelkontrolle, Parkplatzkontrolle etc.

Das Ergebnis der Implementierung des Plans wird ein weniger risikobehafteter und weniger durch die Preisvolatilität und die Witterungsbedingungen für die Wasserkraftwerke anfälliger Gruppe sein, mit einer wachsenden und weniger volatilen Rentabilität.

Alle Maßnahmen des Konzeptpapiers werden im Sinne der Nachhaltigkeit für die Umwelt, die Gesellschaft und die Finanzen durchgeführt.

Im Rahmen dieses Plans wurde eine Lösung gefunden, die – wie die von den Gesellschaftern von Alperia AG und den ehemaligen Gesellschaften AEW AG und SEL AG am 21.02.2015 unterzeichnete Rahmenvereinbarung festlegt – den Bau eines Geschäftssitzes in Meran für ca. 300 Mitarbeiter vorsieht, dessen Planung und Bau jedoch einige Jahre in Anspruch nehmen werden.



Pressekonferenz zur Vorstellung des Industrieplans von Alperia

Neue Gesellschaft für Elektromobilität

Anfang Februar 2017 hat Alperia AG eine neue Gesellschaft mit dem Namen Alperia Smart Mobility GmbH gegründet, die sich ausschließlich mit dem Thema „Elektromobilität“ befassen wird.

Die Alperia Gruppe beabsichtigt, auf diese Weise die Rolle eines Motors für die Elektromobilität in Südtirol einzunehmen.

In den nächsten Monaten wird die neue Gesellschaft eine Reihe von Diensten auf den Markt bringen, um sowohl Pri-

vat- als auch Firmenkunden den Übergang zur Elektromobilität zu besonders interessanten Bedingungen zu ermöglichen. Außerdem wird massiv das Netz der Ladestationen im Land ausgebaut, auch mit Schnellladestationen. Derzeit verwaltet die Alperia Gruppe 35 Ladestationen, bei denen jeden Monat ca. 1.000 Ladevorgänge stattfinden.

Der Konzern beabsichtigt, seinen Firmenfuhrpark, der heute ca. 350 Fahrzeuge umfasst, so auszutauschen, dass er innerhalb von drei Jahren zu 50 % aus Elektroautos besteht; heute verfügt die Firma über 30 Elektrofahrzeuge.

Zusammenarbeit mit der Freien Universität Bozen

Im September 2015 war die neue von SEL AG bei der Freien Universität Bozen gesponserte Stiftungsprofessur vorgestellt worden; zu Beginn des Jahres 2016 wurden die Forschungsbereiche festgelegt.

Das vorrangige Ziel der finanzierten Stiftungsprofessur ist die Optimierung der Energieerzeugung aus Wasserkraft; um dieses Ziel zu erreichen, werden sich die Forschungstätigkeiten hauptsächlich auf zwei Aspekte konzentrieren.

Der erste besteht aus der Anpassung eines so genannten hydrologischen Modells für die kurzfristige Vorhersage der Wasserabflussmengen und folglich der Optimierung eines Wasserkraftwerks; der zweite Forschungsbereich befasst sich mit dem Problem der Sedimentierung in den Speicherbecken der Kraftwerke.

Die Stiftungsprofessur ist an der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik der Universität Bozen angesiedelt und auf drei Jahre angelegt; Im Rahmen der Kooperation mit der Universität können die Studenten ihre Diplomarbeiten in Zusammenarbeit mit der Alperia Gruppe über das Thema Wasserkraft schreiben und so von dessen praktischen Erfahrungen profitieren.



Streitverfahren und potenzielle Verbindlichkeiten

Unter den wichtigsten Streitverfahren in welche die Alperia AG verwickelt ist, werden folgende genannt:

Steuerstreitverfahren

Der Streitfall zwischen Agentur der Einnahmen - und Alperia AG (ehemals SEL AG), Edyna GmbH (ehemals Selnat GmbH) und E-Distribuzione AG (ehemals Enel Distribuzione AG), die den Nachforderungs- und Feststellungsbescheid der proportionalen Registersteuer, Hypotheken- und Katastersteuern betrifft, wird wie folgt zusammengefasst: Die betroffenen Gesellschaften hatten vor der Steuerkommission ersten Grades in Bozen die Aufhebung des Nachforderungs- und Feststellungsbescheids und also eine Unzulässigkeitserklärung der Nachforderungen für Register-, Hypotheken- und Katastersteuern zusätzlich beantragt. Mit eigenem Antrag, der gleichzeitig vorgelegt wurde, wurde auch die dringende Aussetzung der Vollstreckung des angefochtenen Bescheids gefordert.

Dieselbe Kommission hatte nach Stattgabe des Antrags auf Aussetzung des genannten Bescheids mit dem Urteil Nr. 141/02/2014 vom 14. Juli 2014, hinterlegt am 19. November 2014, die Aufhebung des angefochtenen Nachforderungs- und Feststellungsbescheids entschieden und die Gerichtskosten zwischen den Parteien aufgeteilt. Gegen das Urteil der ersten Instanz legte die Landesdirektion der Agentur der Einnahmen von Bozen Berufung vor der Steuerkommission zweiten Grades von Bozen ein, die sie jedoch mit Urteil Nr. 73/2016 vom 10. Juni 2016, hinterlegt am 14. Juli 2016, zurückwies, die Aufhebung des angefochtenen Bescheids bestätigte und den Ausgleich der Kosten anordnete.

Schließlich hat die Agentur der Einnahmen, verteidigt von der Generalstaatsanwaltschaft, am 08.02.2017 an der Zustellungsanschrift der Kanzlei der Verteidiger bzw. am 09.02.2017 den Gesellschaften Alperia AG und Edyna GmbH den Widerspruch vor dem Kassationsgerichtshof gegen das genannte Urteil N. 73/2016 zugestellt.

Um sich gegen den Widerspruch der Agentur der Einnahmen zur Wehr zu setzen und dieses Urteil anzufechten, haben Alperia AG und Edyna GmbH Widerklage mit bedingtem Anschlussrechtsmittel in dem vor dem Kassationsgerichtshof von der Agentur der Einnahmen angestregten Verfahren eingelegt. Auch E-Distribuzione AG hat Widerklage erhoben und gleichzeitig Anschlussrechtsmittel eingelegt.

Es wird die Festsetzung des öffentlichen Verhandlungstermins erwartet.

Was ICI, IMU und IMI angeht, so wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Gemeinden Ende 2016 Feststellungsbescheide bezüglich zurückliegenden Jahreszahlungen an Alperia AG, SE Hydropower GmbH und Hydros GmbH zugestellt haben, mit denen diese als steuererhebende Körperschaften angeblich unterlassene Grundbucheintragungen der Wasserkraftwerke in den zurückliegenden Jahren beanstanden; die betroffenen Gesellschaften, Alperia AG und Alperia Greenpower GmbH (ehemals SE Hydropower GmbH und als übernehmende Gesellschaft von Hydros GmbH) haben unverzüglich die notwendigen Widersprüche bzw. Beschwerden/Rechtsbehelfe zum Zwecke der Vermittlung, sofern vorgesehen, eingelegt. Auf jeden Fall hat Alperia Greenpower GmbH in ihrem Budget die notwendigen Mittel bereitgestellt, die als ausreichend zur Abdeckung der bis heute vorgesehenen potenziellen Verbindlichkeiten im unglücklichen Fall des Unterliegens angesehen werden.

Streitfälle im Zusammenhang mit Wasserkraft-Konzessionen

Ebenfalls im Bereich Produktion ist noch das Verfahren vor dem Obersten Wassergericht unter R.G. 186/2015 anhängig, das von Alpine Energy GmbH und von Herrn Michael Kirchner gegen die Autonome Provinz Bozen und gegen SEL AG (heute Alperia AG), SE Hydropower GmbH und Hydros GmbH (heute Alperia Greenpower GmbH) für die Aufhebung der Maßnahmen angestrengt wurde, mit denen die Landesverwaltung die Neuprüfung der den anderen Beteiligten im Verfahren gewährten Konzessionen (Töll, Sarntal, St. Walburg, Waidbruck, Mühlen in Taufers, Lana, Kardaun, Brixen, St. Pankraz, Laas) vorgenommen und die entsprechenden Bedingungen bestätigt hatte, wobei als Maßnahmen, auf denen sie beruhen, der Beschluss der Landesregierung Nr. 562 vom 15. März 2013 sowie die Mitteilung der Einleitung des Neuprüfungsverfahrens angefochten wurden; der Verhandlungstermin ist auf den 26. Juli 2017 anberaumt.

Dieser Einspruch steht im engen Zusammenhang zu dem noch vor den Vereinigten Senaten des Kassationsgerichtshofs in Zivilsachen (R.G. Nr. 26290/2014) anhängigen Verfahren, das von Alpine Energy GmbH und Herrn Michael Kirchner für die Aufhebung des Urteils Nr. 110/2014 Oberstes Wassergericht angestrengt wurde, mit dem ihr Einspruch gegen die Verfahren der Erneuerung/



des Zuschlags von Großwasserkraftkonzessionen an die betroffenen Gesellschaften abgewiesen worden war. Alperia AG (ehemals SEL AG) und die ehemaligen Etschwerke AG, SE Hydropower GmbH und Hydros GmbH hatten seinerzeit Widerklage eingelegt und sich in das Verfahren eingelassen. Beim Verhandlungstermin, der zum Schluss am 06.12.2016 stattfand, hat der Kassationsgerichtshof angesichts des Antrags der Verweisung des Verfahrens auf ein neues Verzeichnis stattgegeben.

Gegen das Urteil Nr. 226/2016 des Obersten Wassergerichts, hinterlegt am 6. Juli 2016, in den zusammengelagerten Verfahren unter R.G. Nr. 235/2011 und R.G. Nr. 77/2013, die unter anderem die zwei Konzessionen für große Wasserkraftableitungen von Mühlen in Taufers und Lappach betreffen, wurde unverzüglich von SE Hydropower GmbH (heute Alperia Greenpower GmbH) zusammen mit Alperia AG (ehemals SEL AG) sowie von der Autonomen Provinz Bozen Widerspruch eingelegt. Es wird die Festsetzung des öffentlichen Verhandlungstermins erwartet.

Was die Streitfälle mit der bereits genannten Alpine Energy GmbH angeht, so wird darauf hingewiesen, dass Alperia AG am 12. Dezember 2016 eine Vergleichsvereinbarung mit dieser Gesellschaft und ihrem alleinigen Gesellschafter abgeschlossen hat.

Diese Vereinbarung sieht den Verzicht auf Einsprüche vor dem Obersten Wassergerichtshofes und dem Kassationsgerichtshof durch die genannten Dritten und die Firma Ahr Energie GmbH vor sowie die Verpflichtung, keine weiteren Beschwerden einzulegen, Ansprüche anzumelden oder weitere Klagen im Zusammenhang mit den derzeit der Alperia Gruppe zugewiesenen Konzessionen anzustrengen. Die vorgesehene Entschädigung wird von SE Hydropower

GmbH (heute Alperia Greenpower GmbH) als direkt von der Beilegung der laufenden Streitigkeiten betroffene Gesellschaft nur unter der Bedingung der Erfüllung der Bestimmungen der Vereinbarung und bei Eintreten einer Reihe von aufschiebenden Bedingungen bezahlt. Die Nettokosten zu ihren Lasten belaufen sich auf ca. 11,2 Millionen Euro, unter Berücksichtigung der steuerlichen Absetzbarkeit der entsprechenden Entschädigung. Die Bestimmungen der genannten Vereinbarung, sofern sie umgesetzt wird, erlauben die Konsolidierung aller Konzessionen, die Gegenstand des Neuprüfungsverfahrens durch die Autonome Provinz Bozen sind, einschließlich der Konzession von Mühlen in Taufers, in der Alperia Gruppe, wodurch Risiken durch einen eventuell negativen Ausgang der anhängigen Streitverfahren vermieden werden. Vermutlich werden die von der Vergleichsvereinbarung festgelegten Verpflichtungen bis Ende 2017 erfüllt werden.

Am 21. Dezember 2016 hat der Verwaltungsrat von SE Hydropower GmbH beschlossen, sich dieser Vereinbarung anzuschließen, wodurch die Gesellschaft mit sämtlichen Wirkungen daran beteiligt ist.

Potenzielle Verbindlichkeiten für außerordentliche Vorgänge

Was dagegen mögliche Streitfälle und damit zusammenhängende potenzielle Verbindlichkeiten angeht, so ist vor allem die Situation der Beziehungen zu erwähnen, die aus dem bereits genannten Kaufvertrag der Anteile von Cellina Energy Srl (der Gesellschaft, die aus der nicht verhältnismäßigen Abspaltung von Edipower AG, heute A2A AG, vom 28. Dezember 2015 mit Wirkung zum 1. Januar 2016 hervorging); dieser wurde am 25. Januar 2016 zwischen Alperia AG und Edison AG geschlossen (später ergänzt und geändert durch das Addendum vom 31. Mai 2016).

So hat Edison AG an Alperia Ende 2016 Schadensersatzforderungen auf der Grundlage des erwähnten Vertrags im Zusammenhang mit angeblichen Verbindlichkeiten gestellt, die die Anlagen im Eigentum vom Cellina Energy Srl betreffen; Alperia hat auf diese Schadensersatzforderungen unverzüglich geantwortet und hat sie angefochten, jedoch vorsichtshalber einen entsprechenden Risikofonds nur für einen Teil derselben bereitgestellt.

Angesichts der vorgebrachten Schadensersatzforderungen hat Alperia ihrerseits Entschädigung von A2A AG verlangt

und Passiva geltend gemacht, die fast völlig mit den von Edison mitgeteilten übereinstimmen, welche durch die gleichen Anlagen verursacht wurden, die Gegenstand der am 26. Oktober 2015 zwischen SEL AG und A2A AG unterzeichneten Rahmenvereinbarung waren, und – soweit sie unter die jeweilige Zuständigkeit fielen – zwischen Cellina Energy Srl und Edipower AG -, mit der die nicht verhältnismäßige Abspaltung von Edipower festgelegt wurde. Diese Forderungen wurden von A2A gemäß den Bedingungen der Rahmenvereinbarung beantwortet und beanstandet.

Was die Zahlung des Restpreises der Abtretung von Cellina Energy Srl (25 Millionen Euro) durch Edison angeht, die bis heute nicht erfolgt ist, hat Alperia Anfang Februar 2017 Edison aufgefordert, diese Zahlung vorzunehmen.

Sonstige potenzielle Verbindlichkeiten

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass durch den Gestore Servizi Energetici (GSE) eine Kontrolle des Ergebnisses der Überprüfung und des Lokalaugenscheins im Gange ist, der im November 2015 für die Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage der Fernheizung Meran stattgefunden hat, mit der Zuweisung der grünen Zertifikate für die Jahre von 2009 bis 2014.

Nach der Mitteilung vom 30.03.2017 des GSE, die zuletzt Alperia Ecoplus GmbH zugegangen ist, steht derzeit eine Frist von 30 Tagen für die Vorlage von Anmerkungen und eventueller weiterer Dokumentation zur Verfügung. Da die Überprüfung sich auf die Zeit vor der Einbringung des entsprechenden Unternehmenszweigs in Alperia Ecoplus GmbH bezieht, würden eventuelle Verbindlichkeiten, die sich aus etwaigen Unregelmäßigkeiten ergeben könnten, auf dem Budget von Alperia AG lasten, die vorsichtshalber einen Risikofonds dafür bereitgestellt hat.

Angaben über Handlungen und Geschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen

Unter nahe stehenden Unternehmen und Personen versteht man diejenigen, die mit der Gesellschaft das gleiche beherrschende Subjekt teilen, die Gesellschaften, die sie direkt oder indirekt beherrschen, von denen sie beherrscht werden oder die der gemeinsamen Kontrolle durch die Muttergesellschaft unterworfen sind und diejenigen, an denen diese einen Anteil hält, der ihr erlaubt, einen wesentlichen Einfluss auszuüben.

Entsprechend den Bestimmungen des IAS 24 „Informationen im Jahresabschluss über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen“, Absatz 26, ist die Gesellschaft von den Informationen gemäß Absatz 18 freigestellt (wonach die Gesellschaft die Art der Beziehung mit nahe stehenden Unternehmen oder Personen angeben und Informationen zu diesen Operationen und den ausstehenden Salden einschließlich der Verpflichtungen erteilen muss, die den Interessenten des Jahresabschlusses nützlich sind für das Verständnis der möglichen Auswirkungen dieser Beziehungen auf den Jahresabschluss) im Falle von Beziehungen mit einem anderen nahe stehenden Unternehmen, weil die Gebietskörperschaft sowohl das Unternehmen, das den Jahresabschluss erstellt, als das andere Unternehmen beherrscht.

Im untersuchten Jahr ergibt sich jedoch, dass (i) die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen zu Marktbedingungen vorgenommen wurden, (ii) die wichtigsten Einzelheiten der Transaktionen mit den Gesellschaften des Konzerns in den einzelnen Teilen des Anhangs zur Bilanz ausgewiesen wurden, (iii) die wichtigsten Transaktionen mit den Gesellschaftern folgende waren:

- der Verzicht auf Forderungen durch die Autonome Provinz Bozen zugunsten von Alperia AG in Höhe von 21.370.000 Euro, davon 19.445.000 für Dividenden, die in den Jahren vor 2015 fällig waren;
- die zugunsten der Gesellschafter in Höhe von 24.212.000 Euro beschlossenen Dividenden.

Anzahl und Nominalwert der eigenen Aktien und der Aktien oder Anteile von beherrschenden Gesellschaften, die von der Gesellschaft gehalten werden

Wie von Art. 2428, Absatz 2, Nr. 3 und 4, des ZGB vorgesehen, wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 keine eigenen Aktien besitzt und solche Aktien im Laufe des Geschäftsjahres weder direkt noch über Treuhandgesellschaften oder vorgeschobene Personen erworben oder abgetreten hat.

Forschungs- und Entwicklungstätigkeit

Die Gesellschaft hat im Laufe des Geschäftsjahres keine besonderen und bedeutenden Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten vorgenommen.



Lage der Gesellschaft und Geschäftsentwicklung

Betriebsdaten

Nachstehend die wichtigsten Betriebsdaten der Gesellschaft, unterteilt nach Geschäftsbereich. Was das EBITDA angeht, wird darauf hingewiesen, dass die Corporate-Kosten im Verhältnis zu deren EBITDA auf die vier Geschäftsbereiche umverteilt wurden.

Im Laufe des Jahres 2016 wurden von den Wasserkraftwerken der ehemaligen AEW 392 GWh Strom produziert. Außer den Wasserkraftwerken konnte Alperia auch über einige PV-Anlagen verfügen, die 2016 ca. 11 GWh erzeugten. Das EBITDA dieses Bereichs betrug 9,9 Millionen Euro.

Was den Handel der elektrischen Energie und der Grünzertifikate angeht, so wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft – unter anderem – die von den Tochtergesellschaften SE Hydropower GmbH (heute Alperia Greenpower

GmbH), Hydros GmbH und SEL-EDISON AG angekauften ca. 1,4 TWh vermarktet hat. Das EBITDA dieses Bereichs betrug 19,9 Millionen Euro.

Der Bereich Netze, verstanden als Verteilung von elektrischer Energie, gehörte zu Alperia nur im ersten Halbjahr 2016, da sie danach diesen Unternehmenszweig an die Tochtergesellschaft Edyna GmbH übertragen hat; das EBITDA dieses Bereichs betrug 6,9 Millionen Euro.

Hinsichtlich der Produktion elektrischer Energie aus Kraft-Wärme-Kopplung und der Wärmeproduktion ist anzumerken, dass die Gesellschaft im Wesentlichen nur im ersten Halbjahr 2016 tätig war, da sie danach die Tätigkeiten Alperia Ecoplus GmbH übertragen hat; auf jeden Fall belief sich die Produktion aus Kraft-Wärme-Kopplung auf 23 GWh, aus Wärme auf 44 GWh. Das EBITDA dieses Bereichs betrug 0,7 Millionen Euro.

Performance-Indikatoren

Performance-Indikatoren	Formel	2016 (in Tausenden Euro)
EBITDA	Operatives Ergebnis ohne Abschreibungen, Rücklagen und Wertminderungen	37.419
EBIT	Operatives Ergebnis	7.852
Netto-Finanzlage	Flüssige Mittel + finanzielle Forderungen – finanzielle Verbindlichkeiten	-150.820
ROE	Nettogewinn/Eigenmittel	1,90%
ROS	EBIT/Erträge insgesamt	2,40%

Vorhersehbare Geschäftsentwicklung

Wie oben angemerkt, hat Alperia AG ihre restlichen operativen Tätigkeiten an die Tochtergesellschaften übertragen und übt also seit dem 1. Januar 2017 nur noch Dienstleistungstätigkeiten für den Konzern und die Verwaltung der Beteiligungen aus.

Bericht gemäß Art. 123 bis, Absatz 2, Buchstabe b) des Gesetzesvertretenden Dekrets 58/1998 über das Verwaltungssystem der Risiken und der internen Kontrolle

Alperia AG, entstanden am 1. Januar 2016 aus der Fusion der zwei Gesellschaften ehemals SEL und ehemals AEW, hat im Laufe des ersten Jahres ihrer Existenz die Tätigkeiten zur Realisierung eines internen Kontroll- und Verwaltungssystems der Risiken (das „interne Kontrollsystem“) aufgenommen, mit dem die typischen Risiken der Tätigkeit der Gesellschaft und des Konzerns überwacht werden können; die Definition und die Implementierung dieser Tätigkeiten sind noch im Gang. Das interne Kontrollsystem ist ein Ganzes von Regeln, Verfahren und Organisationsstrukturen, die die Überwachung der Einhaltung der Strategien und das Erreichen der folgenden Ziele zum Zweck haben:

1. Wirksamkeit und Effizienz der betrieblichen Prozesse und Operationen;
2. Qualität und Zuverlässigkeit der wirtschaftlichen und finanziellen Informationen;
3. Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen sowie der Gesellschaftssatzung und der betrieblichen Vorschriften und Verfahren;
4. Schutz des Werts der Geschäftstätigkeiten und des Gesellschaftsvermögens und Vorbeugung von Verlusten.

An den Kontroll-, Überwachungs- und Aufsichtsprozessen sind derzeit beteiligt:

- der Aufsichtsrat;
- der interne Kontrollausschuss;
- der Vorstand;
- der Verantwortliche der Funktion Internal Audit;
- der Verantwortliche der Funktion Enterprise Risk Management;
- das Aufsichtsorgan.

Da das Verwaltungs- und Kontrollmodell gemäß dem dualistischen System eingeführt wurde, sind sowohl der

Aufsichtsrat als der Vorstand aktiv an der Risikokontrolle beteiligt, und insbesondere:

- der Aufsichtsrat hat gemäß Art. 16, Absatz 1, Buchst. (xii) der Satzung von Alperia AG folgende Aufgaben: „Beurteilung des Effizienz- und Eignungsgrads des internen Kontrollsystems, besonders hinsichtlich der Risikokontrolle, der Funktionsfähigkeit des internen Audits und des elektronischen Buchhaltungssystems“. Gemäß Art. 17, Absatz 1, Buchst. (v) der Satzung, übt der Aufsichtsratsvorsitzende, der den Vorsitz des internen Kontrollausschusses innehat, „die Funktion der Aufsicht und der Aktivierung der Kontrollverfahren und -systeme über die Tätigkeiten der Gesellschaft und des Konzerns“ aus. Gemäß Art. 17, Absatz 1, Buchst. (vi) der Satzung, aktiviert der Aufsichtsratsvorsitzende ferner „unter Beachtung des vom Vorstand beschlossenen und vom Aufsichtsrat genehmigten Budgets die Informationssysteme, die zur Überwachung der Korrektheit und Eignung der Organisationseinrichtung und des Buchhaltungsverwaltungssystems von der Gesellschaft und vom Konzern eingesetzt wurden“;
- dem Vorstand steht gemäß Art. 28, Absatz 1 der Satzung „ausschließlich die umfassendste Verwaltung und Ge-



schäftsführung der Gesellschaft „ zu. Ferner berichtet der Vorstand gemäß Art. 29, Absatz 1, der Satzung „in einem entsprechenden Bericht dem Aufsichtsrat über die allgemeine Geschäftsentwicklung sowie die hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Merkmale bedeutendsten Vorgänge, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften vorgenommen wurden, und berichtet jedenfalls über die Vorgänge, an denen die Vorstandsmitglieder selbst im eigenen Namen oder im Namen Dritter Interesse haben“.

Innerhalb des Aufsichtsrats wurde der interne Kontrollausschuss eingerichtet, der die Aufgabe hat, mit nicht bindenden Vorschlags-, Untersuchungs- und Beratungsfunktionen den Aufsichtsrat selbst in seinen Verantwortlichkeiten für das interne Kontrollsystem zu unterstützen.

Für die Überprüfung der Eignung und der effizienten Funktionsweise der internen Kontrollsysteme, die dem Aufsichtsrat übertragen wurde, sind Gespräche und der Austausch von Informationen mit den wichtigsten Akteuren erforderlich, darunter insbesondere das Aufsichtsorgan, der Verantwortliche der Funktion Internal Audit, der Verantwortliche der Funktion Enterprise Risk Management und die Kontrollorgane der beherrschten Gesellschaften, wofür regelmäßige Reporting- und Monitoringsysteme eingerichtet werden.

Der Verantwortliche der Funktion Internal Audit ist für keinen operativen Bereich verantwortlich und untersteht dem Vorstandsvorsitzenden, wobei er funktional auch dem Aufsichtsratsvorsitzenden berichtet.

Dieser Verantwortliche, der den Auftrag hat sicherzustellen, dass das interne Kontrollsystem ständig angepasst ist, hat direkten Zugang zu allen Informationen, die seinem Auftrag dienlich sind, und verfügt über geeignete Mittel für die Ausübung der ihm übertragenen Funktionen.

Der Verantwortliche berichtet über die Ergebnisse seiner Tätigkeit, die nach einem spezifischen Audit-Plan festgelegt ist, einschließlich der eventuellen festgestellten Mängel und der jeweils identifizierten Korrekturmaßnahmen, mit Audit-Reports, die an den Aufsichtsrat, den Vorstand, den Generaldirektor der Gesellschaft und den Verantwortlichen der überprüften Funktion übermittelt werden; sofern die Kontrolltätigkeiten Gesellschaften der Gruppe betreffen, werden diese Audit-Reports auch an die zuständigen Organe der betreffenden Gesellschaft übermittelt.

Außerdem werden jährliche zusammenfassende Berichte über die im entsprechenden Zeitraum vorgenommene Tätigkeit erstellt, die dem Aufsichtsrat und dem Vorstand übermittelt werden.

Der Verantwortliche nimmt auf Einladung an den Zusammenkünften des Aufsichtsrats, des internen Kontrollausschusses und des Vorstands teil.

Die Funktion Internal Audit unterstützt das Aufsichtsorgan, dem der Verantwortliche angehört.

Im Lauf des Geschäftsjahres 2016 hat der Verantwortliche seine Tätigkeit begonnen und einen Audit-Plan ausgearbeitet, der vom Vorstand bei der Zusammenkunft am 6. Oktober 2016 genehmigt wurde, nach Anhörung des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Anhand der im untersuchten Jahr durchgeführten Audits hat der Verantwortliche erklärt, dass „keine Mängel vorliegen, die zu einer negativen Beurteilung der Eignung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems führen könnten“.

Was den Implementierungsprozess des Enterprise Risk Managements angeht, so befindet sich dieser in einer ständigen Weiterentwicklung mit dem Ziel, sich mit Instrumenten auszustatten, die immer mehr auf die Kontroll- und Managementanforderungen der Risiken ausgerichtet sind, welche durch die organisatorische Komplexität der Gesellschaft und des Konzerns, den Status einer Gesellschaft, die notierte Anleihen ausgibt, und die typischen Dynamiken eines Multibusiness-Konzerns bedingt sind. Alperia AG hat einen Bewertungs- und Reportingprozess der Risiken eingeleitet, der sich an die Methoden des Enterprise Risk Management, des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO-Report) und die Best Practices im Bereich Risk Management orientiert, mit denen das Risikomanagement zu einem wesentlichen und systematischen Bestandteil der Managementprozesse gemacht werden soll. Die wichtigsten Annahmen, die für die Vorbereitung des Modells berücksichtigt wurden, beziehen sich insbesondere auf den Industrieplan des Konzerns, der kürzlich von den zuständigen Betriebsorganen gebilligt wurde.

Ein bedeutendes Merkmal der gewählten Methode ist die Möglichkeit, die Risiken untereinander zu vergleichen, um das Augenmerk auf diejenigen richten zu können, die als wesentlicher angesehen werden; ein weiteres Element ist die Einbeziehung der risk owners über Modalitäten,



die eine deutliche Identifizierung der sie betreffenden Risiken, der möglichen Ursachen und des Umgangs damit erlauben. Die Risikobewertung basiert auf der Einführung zweier wesentlicher Variablen: Die Auswirkung auf die Betriebsergebnisse, falls das Risikoereignis eintritt, und die Eintrittswahrscheinlichkeit des ungewissen Ereignisses. Die Risikomessung erfolgt quantitativ. Die gewählte Methode ist modular und erlaubt ein stufenweises Vorgehen, das auf die Verfeinerung der Erfahrungen und der Analysemethoden des Konzerns setzt. Die Funktion Enterprise Risk Management führt also den Entwicklungsplan fort, der einerseits darauf gerichtet ist, die derzeitige Bewertungsmethode weiter zu entwickeln, und andererseits, im Prozess Monitoringtätigkeiten und Milderungsmaßnahmen mit dem Ziel einzuführen, die Geschäftsführungsfähigkeit zu entwickeln und die Funktion immer mehr in die Betriebsprozesse zu integrieren.

Der interne Kontrollausschuss hat sich am 2. Dezember 2016 mit dem Verantwortlichen der Funktion Enterprise Risk Management getroffen, wobei der Stand des Projekts ERM, die Implementierung der speziellen Software R2C für die Identifizierung, die Analyse, die Bewertung der Risiken, die

entsprechende Verwaltung und die regelmäßige Berichterstattung wie auch die Planung der nächsten Schritte für die Vervollkommnung des Prozesses besprochen wurden.

In Alperia Energy GmbH ist die Funktion des Risk Management eingerichtet, mit der Aufgabe der Überwachung des Marktrisikos (insbesondere des Preisrisikos) und des Forderungsrisikos bei der Akquisition neuer Kunden/Verlängerung von Verträgen.

Zum allgemeinen Prozess der Erfassung und der Analyse der Risikobereiche gehört auch der Prozess der Finanzberichterstattung.

Hierzu wird darauf hingewiesen, dass beispielsweise der Prozess der Erstellung der jährlichen Finanzberichterstattung, und insbesondere die Beschreibung der größten Risiken und Ungewissheiten, denen Alperia und der Konzern ausgesetzt sind, mit den Informationsflüssen verknüpft sind, die mit der Abwicklung der Prozesse des Enterprise Risk Management der Gesellschaft und des Konzerns zusammenhängen.

Für eine Beschreibung der hauptsächlichsten Risiken, die

die Gesellschaft und den Konzern betreffen, wird auf den Anhang des Jahresabschlusses und des konsolidierten Abschlusses verwiesen.

Am 26. Juli 2016 hat Alperia AG den allgemeinen Teil des „Geschäftsführungs-, Organisations- und Kontrollmodells“ gemäß gesetzvertretendem Dekret Nr. 231/2001 in der geltenden Fassung (das „Modell“) genehmigt.

Derzeit sind die Kartierung der Betriebsrisiken und die Ausarbeitung des Sonderteils des Modells im Gang.

Das Modell hat den Zweck, Verhaltensleitlinien und -grundsätze festzulegen, denen die Tätigkeit der Gesellschaft untersteht und die alle, für die es bestimmt ist, einhalten müssen, um bei den besonderen von Alperia vorgenommenen „sensiblen“ Tätigkeiten die im gesetzvertretenden Dekret Nr. 213/2001 vorgesehenen Straftaten zu verhüten, und korrekte und transparente Bedingungen bei der Führung der betrieblichen Aktivitäten sicherzustellen.

Die Umsetzung des Modells sieht vor, dass als „sensibel“ angesehene Tätigkeiten nach den ausdrücklichen Anforderungen desselben vorgenommen werden; eventuelle abweichende Verhaltensweisen können zu Strafmaßnahmen durch die Gesellschaft führen.

Der Vorstand hat am 25. November 2016 das erste kollegiale Aufsichtsorgan der Gesellschaft bestellt, bestehend aus dem Verantwortlichen Internal Audit und zwei externen Mitarbeitern.

Die Zusammensetzung und die Funktionen des Aufsichtsorgans entsprechen den Anforderungen des gesetzvertretenden Dekrets Nr. 231/2001 und den entsprechenden Leitlinien des Unternehmerverbandes.

Insbesondere verfügt das Aufsichtsorgan über eigenständige Initiativ- und Kontrollbefugnisse, und die unabhängige Ausübung dieser Befugnisse wird sichergestellt (i) durch die Tatsache, dass die Mitglieder des Organs selbst bei der Ausübung ihrer Funktion keinen hierarchischen Zwängen unterliegen, da sie direkt der höchsten operativen Ebene berichten, die aus dem Vorstandsvorsitzenden besteht, und (ii) durch die Anwesenheit eines externen Mitglieds als Vorsitzendem des Organs.

Die Mitglieder des Aufsichtsorgans verfügen über eine entsprechende Professionalität und mehrjährige und qualifizierte Erfahrung in Buchhaltungs-, Kontroll- und

Organisationstätigkeiten sowie im Strafrecht und haben das Recht, sich sowohl interner Ressourcen von Alperia als externer Berater für die Ausführung der technischen Operationen zu bedienen, die für die Ausübung der Kontrollfunktion erforderlich sind.

Dem Organ ist die Aufgabe zugewiesen, über die Funktionsfähigkeit und die Einhaltung des Modells zu wachen sowie dessen ständige Aktualisierung sicherzustellen. Das Aufsichtsorgan berichtet über die Umsetzung des Modells, das Auftreten eventueller kritischer Aspekte und die Notwendigkeit von Änderungsmaßnahmen.

Das Aufsichtsorgan berichtet dem Vorstand und informiert ihn immer, wenn es dies für angebracht hält, über bedeutende Umstände oder Vorgänge im Zusammenhang mit der Ausübung seiner Tätigkeit.

Ferner hat die Gesellschaft, unbeschadet der eigenständigen Verantwortung einer jeden Gesellschaft des Konzerns hinsichtlich der Anwendung und der Umsetzung eines eigenen Organisations-, Geschäftsführungs- und Kontrollmodells gemäß dem Gesetzesvertretenden Dekret Nr. 231/2001, eine Konzernpolitik hinsichtlich der Zusammensetzung der Gremien festgelegt.

Ein grundlegendes Element des Modells sowie Bestandteil des vorbeugenden Kontrollsystems wird vom Ethikkodex der Gruppe dargestellt, der die ethischen und deontologischen Grundsätze zum Ausdruck bringt, welche Alperia als ihre eigenen anerkennt sowie von den Leitlinien und Verhaltensprinzipien zur Vorbeugung der Straftaten gemäß Gesetzesvertretendem Dekret Nr. 31/2001. Der Kodex ist ein wesentliches Element des Modells, denn er bildet mit ihm ein systematisches Ganzes interner Regeln zur Verbreitung einer Kultur der betrieblichen Ethik und Transparenz. Der Kodex sieht den ausdrücklichen Hinweis auf die Einhaltung der dort enthaltenen Grundsätze und Regeln sowohl für die Gesellschaftsorgane als für alle Beschäftigten des Konzerns und auch für alle diejenigen vor, die ständig oder vorübergehend mit diesem interagieren. Jede Gesellschaft des Konzerns ist aufgefordert, sich die Grundsätze des von Alperia angewandten Ethikkodex zu eigen zu machen und die geeignetsten Maßnahmen für die Sicherstellung von dessen Einhaltung zu ergreifen. Der Ethikkodex ist auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht.

Schließlich wird, wie bereits oben ausgeführt, daran erinnert, dass PricewaterhouseCoopers AG die Prüfungsgesellschaft von Alperia AG und der Alperia Gruppe ist.



Vermögens- und Finanzlage	50	- 8.8 Flüssige Mittel	80
Gewinn- und Verlustrechnung	51	- 8.9 Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	80
Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals	52	- 8.10 Eigenkapital	80
Kapitalflussrechnung	53	- 8.11 Fonds für Risiken und Aufwendungen	81
Erläuterungen	56	- 8.12 Sozialleistungen an Arbeitnehmer	81
1. Allgemeine Informationen	56	- 8.13 Kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten gegen Banken und sonstigen Geldgebern	82
2. Zusammenfassung der wichtigsten angewandten Rechnungslegungsstandards	57	- 8.14 Sonstige Verbindlichkeiten (laufend und nicht laufend)	85
- 2.1 Grundlage für die Ausarbeitung	57	- 8.15 Handelsverbindlichkeiten	85
- 2.2 Jahresabschlüsse	57	- 8.16 Operation Alleluja	85
- 2.2.1 Form und Inhalt der Jahresabschlüsse	57	9. Anmerkungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	85
- 2.2.2 Darstellungsmethode der Finanzinformation	58	- 9.1 Erträge	85
- 2.3 Bewertungskriterien	59	- 9.2 Sonstige Erträge und Erlöse	86
3. Schätzungen und Annahmen	66	- 9.3 Kosten für Roh- und Betriebsstoffe und Waren	86
4. Kürzlich erlassene Rechnungslegungsstandards	67	- 9.4 Kosten für Dienste und Dienstleistungen	86
5. Rechnungslegungsstandards und Auslegungen vom IASB/IFRIC, noch nicht von der Europäischen Kommission anerkannt	68	- 9.5 Personalkosten	87
6. Informationen über Finanzrisiken	69	- 9.6 Abschreibungen, Rücklagen und Wertminderungen	87
- 6.1 Marktrisiko	70	- 9.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen	87
- 6.1.1 Zinssatzrisiko	70	- 9.8 Bewertungsergebnis Beteiligungen und finanzielle Erlöse und Erträge	87
- 6.1.2 Commodity-Risiko	71	- 9.9 Steuern	88
- 6.2 Forderungsrisiko	71	10. Verpflichtungen und Garantien	88
- 6.3 Liquiditätsrisiko	71	11. Operationen mit nahestehenden Unternehmen	89
- 6.4 Operationelles Risiko	72	12. Vergütungen Verwalter und Buchprüfer	89
- 6.5 Aufsichtsrechtliches Risiko	72	13. Bezüge der Führungskräfte mit strategischer Verantwortung	89
- 6.6 Schätzung des Fair Value	72	14. Vergütungen an die Revisionsgesellschaft	90
7. Information nach operativen Bereichen	73	15. Bedeutende Vorgänge nach dem Abschluss des Geschäftsjahres	90
8. Anmerkungen zur Vermögens- und Finanzlage	74	16. Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses	90
- 8.1 Immaterielle Vermögenswerte	74	Bericht der unabhängigen Abschlussprüfungs-	
- 8.2 Materielles Anlagevermögen	75	gesellschaft nach Artikel 14 und 16	
- 8.3 Beteiligungen	76	des Gesetzesvertretenden Dekrets	
- 8.4 Aktiva durch im Voraus bezahlte Steuern und Passiva durch latente Steuern	78	Nr. 39 vom 27. Januar 2010	92
- 8.5 Sonstige Forderungen und sonstige nicht laufende finanzielle Vermögenswerte	78		
- 8.6 Handelsforderungen	78		
- 8.7 Vorräte	79		

Alperia AG

Jahresabschluss

zum 31.12.2016



Vermögens- und Finanzlage (in Euro)

	Anmerkungen	Zum 31. Dezember 2016	Zum 31. Dezember 2015*
Forderungen			
Nicht laufende Forderungen			
Immaterielle Vermögenswerte	8.1	4.530.999	-
Materielles Anlagevermögen	8.2	132.071.222	1.551
Beteiligungen	8.3	776.101.191	-
Forderungen aus im Voraus bezahlten Steuern	8.4	8.553.636	-
Sonstige Forderungen und sonstige nicht laufende Vermögenswerte	8.5	101.480.326	-
Nicht laufende Forderungen insgesamt		1.022.737.374	1.551
Laufende Forderungen			
Handelsforderungen	8.6	99.701.402	44.332
Vorräte	8.7	1.117.447	-
Flüssige Mittel	8.8	37.324.812	75
Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	8.9	409.647.981	500.984
Laufende Forderungen insgesamt		547.791.642	545.391
Zum Verkauf vorgesehene Aktiva und aufgegebenen Geschäftsbereiche		-	-
FORDERUNGEN INSGESAMT		1.570.529.016	546.942
EIGENKAPITAL			
Grundkapital	8.10	750.000.000	10.000
Sonstige Rücklagen	8.10	83.459.181	(6.582)
Verlustvortrag	8.10	(4.064.872)	-
Nettoergebnis	8.10	15.956.142	(183.703)
Summe des Eigenkapitals		845.350.451	(180.285)
VERBINDLICHKEITEN			
Nicht laufende Verbindlichkeiten			
Fonds für Risiken und Aufwendungen	8.11	15.756.826	-
Sozialleistungen an Arbeitnehmer	8.12	6.872.111	-
Verbindlichkeiten aus latenten Steuern	8.4	353.344	-
Nicht laufende Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Geldgebern	8.13	513.064.565	-
Sonstige nicht fondslaufende Verbindlichkeiten	8.14	9.236.301	-
Nicht laufende Verbindlichkeiten insgesamt		545.283.147	-
Laufende Verbindlichkeiten			
Handelsverbindlichkeiten	8.15	36.545.654	696.590
Laufende Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Geldgebern	8.13	37.499.175	-
Verbindlichkeiten aus laufenden Steuern		-	-
Sonstige laufende Verbindlichkeiten	8.14	105.850.589	30.637
Laufende Verbindlichkeiten insgesamt		179.895.418	727.227
Zum Verkauf vorgesehene Passiva und aufgegebenen Geschäftsbereiche		-	-
PASSIVA UND EIGENKAPITAL INSGESAMT		1.570.529.016	546.942

* Jahresabschluss von Alperia AG (ehemals 0.9 GmbH) vor der Fusion

Gewinn- und Verlustrechnung (in Euro)

	Anmerkungen	2016	2015*
Erträge	9.1	299.517.029	
Sonstige Erträge und Erlöse	9.2	29.512.451	1
Erträge und sonstige Erlöse insgesamt		329.029.479	1
Kosten für Rohstoffe, Betriebsstoffe und Waren	9.3	(233.014.503)	
Dienstleistungskosten	9.4	(28.975.104)	(130.675)
Personalkosten	9.5	(24.699.728)	(30.637)
Abschreibungen, Rücklagen und Abwertungen	9.6	(29.567.218)	(99)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.7	(4.920.966)	(22.300)
Aufwendungen insgesamt		(321.177.519)	(183.711)
Operatives Ergebnis		7.851.960	
Ergebnis Bewertung von Beteiligungen	9.8	(4.698.000)	
Finanzerlöse	9.8	28.043.319	8
Finanzaufwendungen	9.8	(14.872.453)	
Ergebnis vor Steuern		16.324.826	(183.703)
Steuern	9.9	(368.684)	-
Nettoergebnis (A) der fortgeführten Geschäftsbereiche		15.956.142	(183.703)
Aufgegebene Geschäftsbereiche		-	-
Nettoergebnis (B) der aufgegebenen Geschäftsbereiche		-	-
Ergebnis des Geschäftsjahres		15.956.142	(183.703)

	2016	2015*
Aufstellung des insgesamt im Geschäftsjahr erfassten Gewinns		
Ergebnis des Geschäftsjahres (A)	15.956.142	-
Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können (nach Steuern)		
Gewinn/(Verlust) an Cash-Flow-Hedge-Instrumenten	656.640	-
Summe Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können (B)	656.640	-
Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können (steuerbereinigt)		
Versicherungsmathematischer Gewinn/(Verlust) für leistungsorientierte Pläne von Sozialleistungen an Arbeitnehmer	894.520	-
Summe Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung, die nicht zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können (C)	894.520	-
Sonstiger nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Gewinn (Verlust) insgesamt, bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen (B) + (C)	1.551.160	-
Summe Gesamtergebnis (A) + (B) + (C)	17.507.302	-

* Jahresabschluss von Alperia AG (ehemals 0.9 GmbH) vor der Fusion

Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals

(in Tausenden Euro)	Grundkapital	Gesetzliche Rücklage	Rücklage gem. Art. 5.4.2 Rahmenvereinbarung	Fusionsrücklage	Rücklage First Time Adoption	Rücklage Cash flow hedge	Rücklage IAS 19	Gewinn- (Verlust-) Vortrag	Nettojahresergebnis	Vermögen insgesamt
Zum 31. Dezember 2015	10							(7)	(184)	(181)
Zuweisung des Jahresergebnisses 2015								(184)	184	0
Auswirkungen der Fusion	749.990	70.000	1.421					28.645		850.056
Eigenkapital zum 1. Januar 2016	750.000	70.000	0	1.421	0	0	0	28.455	0	849.875
Zuweisung des Ergebnisses 2015		1.432	1.925					(25.642)		(22.288)
Kapital nach dem Zuweisungsbeschluss	750.000	71.432	1.925	1.421	0	0	0	2.812	0	827.587
Verzicht auf Forderung APB			19.445					(6.813)		19.445
Bewertungen zum 1. Januar 2016									(6.813)	(6.813)
Erste Anwendung IFRS					(4.811)	(3.948)	(3.553)	(64)		(12.376)
Änderung der Cash-Flow-Hege-Rücklage						657				657
Änderung Rücklage IAS 19							895			895
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres								15.956	15.956	15.956
Zum 31. Dezember 2016	750.000	71.432	21.370	1.421	(4.811)	(3.291)	(2.657)	(4.065)	15.956	845.350

Die im Laufe des Geschäftsjahres 2016 beschlossene Aktiendividende belief sich auf 0,03228 Euro.

Kapitalflussrechnung

(in Euro)	Anmerkungen	31.12.2016
Cash flow aus der betrieblichen Tätigkeit		
Ergebnis vor Steuern		16.324.826
Berichtigungen, um das Ergebnis vor Steuern an das Cash-flow aus betrieblichen Tätigkeiten anzupassen		
Abschreibung materieller und immaterieller Anlagenwerte	9.6	20.913.531
Abschreibungen und Abwertungen	9.6	8.653.687
Ergebnis Bewertung von Beteiligungen	9.8	4.698.000
Nettofinanzaufwendungen /(-erlöse)	9.8	(13.170.865)
Kassierte Dividenden	9.8	(24.414.089)
Cash flow aus der betrieblichen Tätigkeit vor der Änderung des Umlaufvermögens		(3.319.736)
Änderungen des Umlaufvermögens		
- Vorräte		8.111.553
- Handelsforderungen und sonstige Forderungen		(223.907.621)
- Lieferantenverbindlichkeiten und andere Verbindlichkeiten		18.976.524
Cash flow aus der Änderung des Umlaufvermögens		(196.819.543)
Fonds für Risiken und Aufwendungen		420.139
Änderung Fonds für Sozialleistungen an Arbeitnehmer		(1.534.889)
Bezahlte Zinsen	9.8	(14.871.111)
Eingenommene Zinsen	9.8	3.627.887
Kassierte Dividenden	9.8	24.414.089
Cash flow aus der betrieblichen Tätigkeit (A)		(171.758.339)
Davon aufgegebene Geschäftsbereiche		0
Cash flow aus der Investitions- und Fusionstätigkeit		
Nettoinvestitionen in		
- materielle, immaterielle und Finanzanlagenwerte		212.375.623
Cash flow aus der Veräußerungstätigkeit		
Abtretung Selgas Net AG		14.857.819
Cash flow aus der Investitionstätigkeit (B)		227.233.442
Davon aufgegebene Geschäftsbereiche		14.857.819
Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit		
Bezahlte Dividenden		(22.287.517)
Änderung der Finanzverbindlichkeiten		(79.289.989)
Ausgeschüttete Dividenden		0
Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit (C)		(101.577.506)
Davon aufgegebene Geschäftsbereiche		0
Netto-Cash flow des Geschäftsjahres (A+B+C)		(46.102.403)
Davon aufgegebene Geschäftsbereiche		14.857.819
Flüssige Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		83.427.215
Flüssige Mittel zu Ende des Geschäftsjahres		37.324.812



Erläuterungen

1. Allgemeine Informationen

Alperia AG (die „Gesellschaft“ oder „Alperia“) ist eine Gesellschaft, die mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2050 gegründet wurde, in Italien ansässig und nach der Rechtsordnung der Republik Italien organisiert ist, mit Gesellschaftssitz in Bozen, Zwölfmalgreiener Straße 8.



Beschreibung	Zahl Aktien	Nennwert (Tausende Euro)	% des Grundkapitals
Autonome Provinz Bozen	408.380.656	408.381	54,45 %
Gemeinde Bozen	157.500.000	157.500	21,00 %
Gemeinde Meran	157.500.000	157.500	21,00 %
Selfin GmbH	26.619.344	26.619	3,55 %
Gesamt	750.000.000	750.000	100,00 %

Investitionen von Alperia



- 54,45 % Autonome Provinz Bozen
- 21 % Gemeinde Bozen
- 21 % Gemeinde Meran
- 3,55 % Selfin GmbH

Die Gesellschaft Alperia ist durch Verschmelzung mit Aufnahme (nachstehend „Fusion“) der Etschwerke AG (nachstehend „AEW“) und SEL AG (nachstehend „SEL“) in O.9 GmbH (nachstehend „O.9“) entstanden. Die Fusion wurde am Ende des Geschäftsjahres 2015 abgeschlossen, mit Wirkung zum 1. Januar 2016. Nach der Fusion änderte O.9 ihre Firmenbezeichnung in Alperia mit nachfolgender Umwandlung in eine Aktiengesellschaft.

Die Fusion diente überwiegend einem industriellen Zweck und hatte das Ziel, ein integriertes Stromversorgungsunternehmen zu schaffen, das auf dem italienischen Markt wettbewerbsfähig ist und in der Lage, erhebliche industrielle Synergien zu entwickeln.

Alperia und die von ihr beherrschten Gesellschaften (der „Gruppe Alperia“ oder der „Gruppe“) sind in vier verschiedenen Geschäftsbereichen tätig, die wie folgt zusammengefasst werden:

- Produktion (Wasserkraft und Photovoltaik);
- Verkauf & Trading von elektrischer Energie und Erdgas;
- Netze (Verteilung und Übertragung von elektrischer Energie, Verteilung von Erdgas);
- Wärme & Services (Kraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung, Fernheiz- und Biomasse-Kraftwerke)

2. Zusammenfassung der wichtigsten angewandten Rechnungslegungsstandards

Nachstehend sind die wichtigsten Rechnungslegungskriterien und -standards angeführt, die bei der Ausarbeitung und Erstellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft (der „Jahresabschluss“) angewandt wurden. Diese Rechnungslegungsstandards wurden kohärent für die in diesem Dokument vorgestellten Zeiträume angewandt.

2.1 Grundlage für die Ausarbeitung

Die europäische Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 vom 19. Juli 2002 hat ab dem Geschäftsjahr 2005 die Anwendung der International Financial Reporting Standards („IFRS“) vorgeschrieben, die vom International Accounting Standards Board („IASB“) herausgegeben und von der Europäischen Union (EU IFRS“ oder „Internationale Rechnungslegungsstandards“) für die Erstellung der Jahresabschlüsse der Gesellschaften angewandt werden, deren Anteilsrechte und/oder Schuldtitel an einem der geregelten Märkte der Europäischen Gemeinschaft notiert sind. Am 23. Juni 2016 hat die Gesellschaft ein Anleihenemissionsprogramm mit der Bezeichnung „Euro Medium Term Note Programme“ („EMTN“) beschlossen, das an der Irish Stock Exchange zu einem Höchstbetrag von 600 Millionen Euro notiert ist. Am 27. Juni 2016 hat die Gesellschaft die ersten beiden Tranchen der Anleihen mit einem Nennwert von 125 bzw. 100 Millionen Euro ausgegeben, die am 30. Juni 2016 zum Handel zugelassen wurden; am 23. Dezember 2016 sodann hat die Gesellschaft die dritte Tranche der Anleihen zu einem Nennwert von 150 Millionen Euro ausgegeben. Damit hat Alperia den Status eines Unternehmens von öffentlichem Interesse angenommen und ist also zur Erstellung des Jahresabschlusses und der konsolidierten Bilanz entsprechend EU IFRS verpflichtet. Vorliegender Jahresabschluss wurde nach den internationalen Rechnungslegungsstandards und im Hinblick auf die Fortführung des Unternehmens erstellt. Es wird darauf hingewiesen, dass unter UE IFRS alle „Inter-

national Financial Reporting Standards“, alle „International Accounting Standards“ (IAS), alle Auslegungen des „International Reporting Interpretations Committee“ (IFRIC), vorher als „Standing Interpretations Committee“ (SIC) bezeichnet, verstanden werden, die zum Zeitpunkt der Genehmigung des Jahresabschlusses von der Europäischen Union nach dem von der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 vorgesehenen Verfahren vom Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat vom 19. Juli 2002 anerkannt sind. Vorliegender Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des besten Kenntnisstandes der IFRS und anhand des besten einschlägigen Schrifttums erstellt; eventuelle zukünftige Orientierungen und interpretative Aktualisierungen werden sich in den folgenden Jahresabschlüssen nach den jeweils von den entsprechenden Rechnungslegungsstandards vorgesehenen Modalitäten niederschlagen. Vorliegender Entwurf des Jahresabschlusses wird dem Vorstand der Gesellschaft am 21. April 2017 und dem Aufsichtsrat von Alperia AG am 12. Mai 2017 zur Genehmigung vorgelegt.

2.2 Jahresabschlüsse

2.2.1. Form und Inhalt der Jahresabschlüsse

Bezüglich Form und Inhalt der Jahresabschlüsse geht die Gesellschaft wie folgt vor:

1. die Aufstellung der Vermögens- und Finanzsituation weist separat die laufenden und nicht laufenden Forderungen aus und ebenso die laufenden und nicht laufenden Verbindlichkeiten;
 2. die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung weist eine Klassifizierung der Kosten und Erträge je nach ihrer Natur auf;
 3. die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung schließt außer dem Ergebnis des Zeitraums auch die anderen Kosten- und Ertragspositionen ein, die nicht direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, sondern nach den internationalen Rechnungslegungsstandards ausdrücklich als Änderungen des Eigenkapitals ausgewiesen werden; diese Aufstellung wird als Gesamtgewinn oder OCI (Other Comprehensive Income) bezeichnet.
 4. die Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode dargestellt;
 5. die Aufstellung der Bewegung des Eigenkapitals.
- Die wie oben angeführten verwendeten Aufstellungen stellen die Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft am besten dar.

Vorliegender Jahresabschluss wurde in Euro erstellt, der von der Gesellschaft verwendeten Währung. Die in den Aufstellungen der Vermögenslage und der Gewinn- und Verlustrechnung angegebenen Werte sind in Euro ausgedrückt, während sie in den anderen Tabellen, sofern nicht anders angegeben, in Tausenden Euro ausgedrückt sind.

Der Jahresabschluss unterliegt der Rechnungsprüfung durch die Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, dem Rechnungsprüfer der Gesellschaft und des Konzerns.

2.2.2. Darstellungsmethode der Finanzinformation

Wie bereits in den obigen Ausführungen angemerkt, ist die Alperia Gruppe aus der Fusion von SEL und AEW in O.9 (gemeinsam als „Parteien“ bezeichnet) hervorgegangen. Der Fusionsvertrag wurde von den Parteien am 21. Dezember 2015 nach den in Artikel 2504 ZGB vorgesehenen Bestimmungen unterzeichnet.

Die Wirkung der Fusion trat zum 1. Januar 2016 ein und zog unter anderem nach sich: i) die Aufnahme von SEL und AEW in Alperia, ii) die Erhöhung des Grundkapitals von Alperia bis auf 750 Millionen und iii) die Aufteilung des Grundkapitals von Alperia zwischen der Autonomen Provinz Bozen, der Gemeinde Bozen, der Gemeinde Meran und Selfin GmbH (gemeinsam „die Gesellschafter“) nach den in Absatz 1 genannten Anteilen.

Buchhalterisch wird Alperia als eine Joint Venture betrachtet, gemeinsam von den Gesellschaftern kontrolliert, deren Vermögensdaten sich aus den historischen Daten der beiden Konzerne ergeben, die sich an der Fusion beteiligt

haben, berichtigt nach der Anwendung der EU IFRS.

Wie oben ausgeführt, trat die Wirkung der Fusion zwischen AEW und SEL zum 1. Januar 2016 ein, und der zum 31. Dezember 2016 abgeschlossene Jahresabschluss beinhaltet also:

- in der Vermögens- und Finanzlage ist in der Spalte 31. Dezember 2016 der Vermögenssaldo von Alperia AG nach der Fusion ausgewiesen, auf den sich dann die von der Gesellschaft bis zum Ende des Geschäftsjahrs abgewickelten Tätigkeiten ausgewirkt haben, während in der Spalte 31. Dezember 2015 die Vermögensdaten von Alperia AG vor der Fusion (ehemals O.9 GmbH) ausgewiesen wurden;
- in der Gewinn- und Verlustrechnung sind in Spalte 2016 die wesentlichen wirtschaftlichen Eckdaten von Alperia AG im Geschäftsjahr 2016 und in der Vergleichsspalte 2015 diejenigen vor der Fusion angegeben;
- in der Kapitalflussrechnung ist lediglich das Geschäftsjahr 2016 berücksichtigt, da die Firma Alperia AG (ehemals O.9 GmbH) im Geschäftsjahr 2015 noch nicht tätig war.

Da die Gesellschaft also im Geschäftsjahr 2015 noch nicht tätig war, können folglich die Vermögens- und Wirtschaftsdaten zum 31. Dezember 2016 nicht mit denen des vorherigen Geschäftsjahrs verglichen werden; auch die Aussagekraft der Kapitalflussrechnung ist stark eingeschränkt, da diese erst für das Geschäftsjahr 2016 und nach der Fusion zum 1. Januar 2016 erstellt wurde, der mit den hauptsächlichsten IFRS-Wirkungen aktualisiert wurde.

2.3 Bewertungskriterien

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte bestehen aus nicht monetären Elementen, identifizierbar und ohne physische Substanz, kontrollierbar und in der Lage, zukünftige wirtschaftliche Vorteile zu erzielen. Sie werden zu den Anschaffungs- und/oder Produktionskosten erfasst, einschließlich der direkt zurechenbaren Aufwendungen für die Vorbereitung des Vermögenswerts auf seinen Gebrauch, bereinigt um die kumulierten Abschreibungen und die eventuellen Wertverluste.

Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte beginnt, wenn der Vermögenswert gebrauchsbereit ist; sie wird systematisch im Verhältnis zur restlichen Gebrauchsmöglichkeit desselben zugerechnet, das heißt, auf der Grundlage der geschätzten Lebensdauer.

Die von der Gesellschaft geschätzte Lebensdauer für immaterielle Vermögenswerte wird wie folgt dargelegt:

	Satz %
Schutzrechte an Patenten und Software	20 %

Materielles Anlagevermögen

Das materielle Anlagevermögen wird zu den Anschaffungs- oder Produktionskosten bewertet, bereinigt um die kumulierten Abschreibungen und die eventuellen Wertverluste. Die Kosten beinhalten die direkt getragenen Aufwendungen, um ihren Gebrauch möglich zu machen, sowie eventuelle Aufwendungen für den Abbau und die Entfernung, die aufgrund vertraglicher Verpflichtungen getragen werden, wonach der Vermögenswert wieder in seinen anfänglichen Zustand versetzt werden muss.

Die finanziellen Aufwendungen, die direkt der Anschaffung, dem Bau oder der Produktion eines Vermögenswerts zurechenbar sind, der eine Aktivierung gemäß IAS 23 rechtfertigt, werden für den Vermögenswert selbst als Teil seiner Kosten aktiviert.

Die für ordentliche und/oder regelmäßige Wartungsmaßnahmen und Reparaturen getragenen Aufwendungen werden bei ihrem Anfallen direkt der Gewinn- und Verlustrechnung zugerechnet. Die Aktivierung der Kosten für Ausbau, Modernisierung oder Meliorierung der strukturellen Elemente im Eigentum oder im Gebrauch Dritter

erfolgt, soweit sie den Voraussetzungen für eine separate Klassifizierung als Aktiva oder Aktiva-Teil entsprechen.

Zu den Verbesserungsmaßnahmen an Vermögenswerten Dritter gehören Kosten, die für die Ausstattung und die Modernisierung von Immobilien anfallen, die aufgrund eines anderen Rechts als dem Eigentum im Besitz sind.

Die Abschreibungen werden in konstanter Höhe zu Sätzen zugerechnet, die eine Amortisierung der Vermögenswerte bis an ihr Lebensende erlauben.

Die von der Gesellschaft geschätzte Lebensdauer für die einzelnen Kategorien der materiellen Vermögenswerte wird wie folgt dargelegt:

	Satz %
Geschäfts- und Betriebsausstattung	5 % - 20 %
Büromöbel	6 %
Zweckdienliche Gebäude	1,50 %
Technische Anlagen	3,5 % - 4,0 %
Verteilungsnetz	2,5 % - 4 %
Gebäude Fernwärme	4 %
Anlage Fernwärme	5 %
Fernwärme-Unterwerke	5 %
Übertragungsnetz Wärme	4 %
Mess- und Kontrollgeräte	6,66 % - 5 %

Beteiligungen

Die Beteiligungen an beherrschten, verbundenen oder sonstigen Gesellschaften werden zu den Anschaffungskosten bewertet. Der Wert wird berichtigt, um eventuelle dauerhafte Wertverluste zu berücksichtigen; diese werden bis zum Höchstwert der getragenen Kosten wieder aufgewertet, falls die Voraussetzungen, die zur Wertminderung geführt haben, wegfallen.

Falls der Alperia AG zurechenbare Verlust den Buchwert der Beteiligung übersteigt und das assoziierte Unternehmen gesetzlich oder implizit verpflichtet ist, die Verpflichtungen des verbundenen Unternehmens zu erfüllen oder jedenfalls seine Verluste zu decken, so wird der eventuelle Überschuss gegenüber dem Buchwert in einem eigenen Fonds für Risiken und Aufwendungen bei den Passiva erfasst.



Dynamik.
Kraft, die unsere
Zukunft formt.

Die Dividenden aus Beteiligungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Geschäftsjahr erfasst, in denen der Anspruch der Aktionäre auf die entsprechende Zahlung fällig wurde.

Wertminderung von Vermögensgütern

An jedem Bilanzstichtag werden die Vermögensgüter analysiert, um das Vorliegen von Hinweisen für eine eventuelle Minderung ihres Werts zu prüfen. Wenn Ereignisse eintreten, die eine Wertminderung der Vermögensgüter vermuten lassen, wird geprüft, ob sie einbringbar sind, indem der Buchungswert mit dem entsprechenden erzielbaren Wert verglichen wird, der vom höheren Wert zwischen dem Fair Value, bereinigt um die Aufwendungen für die Veräußerung, und dem Nutzungswert dargestellt wird. Der Nutzungswert wird festgelegt, indem der von der Nutzung des Guts und – wenn wesentlich und mit ausreichender Sicherheit festsetzbar – von seiner Veräußerung am Ende seiner Lebensdauer erwartete Cash flow aktualisiert wird, bereinigt um die Aufwendungen für die Veräußerung. Der erwartete Cash flow wird anhand vertretbarer und beweisbarer Annahmen festgelegt, die repräsentativ für die beste Schätzung der zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen sind, die während der Restlebensdauer des Guts eintreten werden, wobei von außen kommende Hinweise Vorrang haben. Die zukünftigen erwarteten Finanzflüsse, die zur Festlegung des Nutzungswerts verwendet werden, basieren auf dem neuesten Industrieplan, der vom Management genehmigt wurde und die Berechnungen von Erträgen, betrieblichen Aufwendungen und Investitionen enthält. Für Güter, die keine weitgehend unabhängigen Finanzflüsse generieren, wird der erzielbare Wert anhand der cash generating unit (das heißt dem kleinsten identifizierbaren Ganzen von Aktiva, die aus dem ununterbrochenen Gebrauch herrührende unabhängige eingehende Kassaflüsse generieren), der sie angehören, festgesetzt. Die Aktualisierung wird zu einem Zinssatz vorgenommen, der die laufenden Marktbewertungen des Zeitwerts des Geldes und der spezifischen Risiken der Aktiva widerspiegelt, die nicht in den Schätzungen der Kassaflüsse berücksichtigt ist. Insbesondere wird als Zinssatz der Weighted Average Cost of Capital (WACC) verwendet. Der Nutzungswert wird bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen festgesetzt, da man mit dieser Methode im Wesentlichen gleiche Werte erhält wie die, die durch Aktualisierung der Kassaflüsse vor Steuern zu einem Zinssatz vor Steuern erzielt werden können, der iterativ aus dem Ergebnis der Bewertung vor Steuern herrührt.

Die Bewertung wird nach einzelnen Aktiva oder nach cash generating unit vorgenommen. Wenn die Gründe für die vorgenommenen Wertminderungen wegfallen, wird der Wert der Aktiva wieder aufgewertet und die Berichtigung wird im Gewinn- und Verlustkonto als Aufwertung (Wiederherstellung des Werts) erfasst. Die Wiederherstellung erfolgt zum geringeren Wert zwischen dem erzielbaren Wert und dem Buchungswert vor den vorher vorgenommenen Wertminderungen und gekürzt um die Abschreibungssätze, die bereitgestellt worden wären, wenn keine Wertminderung durchgeführt worden wäre.

Handelsforderungen und sonstige laufende und nicht laufende Forderungen

Unter Handelsforderungen und sonstigen laufenden und nicht laufenden Forderungen versteht man Finanzinstrumente, die sich überwiegend auf Forderungen an Kunden beziehen, die keine Derivate sind und nicht an einem aktiven Markt notiert sind, von denen fixe oder variable Zahlungen erwartet werden. Die Handelsforderungen und die anderen Forderungen werden in der Vermögensaufstellung unter den laufenden Aktiva ausgewiesen, mit Ausnahme derjenigen mit vertraglicher Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten nach dem Stichtag der Bilanz, die unter den nicht laufenden Aktiva erfasst werden.

Diese finanziellen Vermögenswerte werden in den Vermögensaktiva in dem Moment verbucht, in dem die Gesellschaft Teil der damit zusammenhängenden Verträge wird, und in der Vermögensaufstellung gelöscht, wenn das Recht auf den Empfang der Kassaflüsse zusammen mit allen mit den abgetretenen Aktiva zusammenhängenden Risiken und Vorteilen übertragen wird.



Die Handelsforderungen und die anderen laufenden und nicht laufenden Forderungen werden ursprünglich zu ihrem Fair Value verbucht und zu einem späteren Zeitpunkt zu den amortisierten Kosten, wobei der effektive Zinssatz verwendet wird, gekürzt um die Wertverluste.

Die Wertverluste der Forderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht, wenn objektive Anzeichen vorliegen, dass die Gesellschaft nicht in der Lage sein wird, die Forderung nach den vertraglichen Bedingungen einzutreiben.

Der Betrag der Wertminderung wird gemessen als Differenz zwischen dem Buchwert der Anlagen und dem aktuellen Wert der zukünftigen erwarteten Finanzflüsse. Der Wert der Forderungen wird in der Bilanz bereinigt um den entsprechenden Wertminderungsfonds ausgewiesen.

Bis zur Fälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte

Die bis zur Fälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerte sind nicht derivative Vermögenswerte mit festen oder variablen Zahlungen, die nicht auf einem aktiven Markt notiert sind und die die Gesellschaft beabsichtigt, bis zu ihrer Fälligkeit zu halten. Diese Vermögenswerte werden unter den laufenden Aktiva klassifiziert, wenn ihre Fälligkeit weniger als 12 Monate beträgt, sonst unter den nicht laufenden Vermögenswerten.

Die finanziellen Vermögenswerte werden ursprünglich zum Fair Value erfasst, einschließlich der Zusatzkosten für die Transaktion. Nach der anfänglichen Erfassung werden die bis zu ihrer Fälligkeit gehaltenen Vermögenswerte zu den amortisierten Kosten bewertet, mit dem Kriterium der effektiven Verzinsung, und sind auf ihre Wertminderung zu prüfen.

Die Gesellschaft bewertet zu jedem Bilanzstichtag, ob objektive Anzeichen vorliegen, dass ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten an Wert verloren hat. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten hat an Wert verloren und darf nur dann abgewertet werden, wenn objektive Anzeichen des Wertverlustes als Folge von Ereignissen nach der ersten Buchung des Vermögenswerts vorliegen und wenn der Verlust sich auf die zukünftigen zuverlässig geschätzten Kassaflüsse auswirkt. Objektive Anzeichen von Wertverlusten der Vermögenswerte können sich aus folgenden Umständen ergeben:

1. erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners;
2. Vertragsverletzungen wie Insolvenzen bei der Zahlung von Zinsen oder Kapital;



3. der Gläubiger gewährt dem Schuldner aus wirtschaftlichen oder gesetzlichen Gründen im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten Erleichterungen, die er sonst nicht in Erwägung gezogen hätte;
4. es ist wahrscheinlich, dass der Schuldner in Konkurs geht oder sich in einem Insolvenzverfahren befindet;
5. Verschwinden eines aktiven Markts der finanziellen Vermögenswerte.

Vorräte

Die Vorräte an Rohstoffen, Halbzeug und Fertigprodukten werden zum niedrigeren Wert zwischen den durchschnittlichen gewichteten Kosten und dem Marktwert zum Rechnungsabschluss verbucht. Die gewichteten durchschnittlichen Kosten werden ermittelt nach Bezugszeitraum für jede Bestandsnummer. Die durchschnittlichen gewichteten Kosten schließen die direkten Kosten für Material und Arbeit und die indirekten Kosten (variabel und fix) ein. Die Bestandsvorräte werden ständig überwacht und, falls notwendig, wird die Abwertung der überalterten Vorräte mit Zuordnung zur Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen.

Derivative Finanzinstrumente

Alle derivativen Finanzinstrumente, so auch allfällige implizite (embedded) Derivate, werden zum Fair Value bewertet.

Nach IAS 39 dürfen Derivate nur dann nach den Methoden des Hedge Accounting bilanziert werden, wenn:

- die Sicherungsbeziehung von Anfang an formal designed und dokumentiert ist;
- davon ausgegangen wird, dass das Sicherungsgeschäft hoch effektiv ist;

- die Effektivität zuverlässig bestimmbar ist;
- das Sicherungsgeschäft in den verschiedenen Bilanzierungsperioden, für die es designed ist, hoch wirksam ist.

Besitzen die Derivate die Merkmale, um als Sicherungsgeschäfte bilanziert zu werden, gilt Folgendes:

1. Fair Value Hedge: ist ein derivatives Finanzinstrument zur Absicherung des Risikos der Änderung des Zeitwerts eines bilanzierten Aktiv- oder Passivpostens designed, so wird die Änderung des Fair Value des Sicherungsderivats in Übereinstimmung mit der Bewertung des Fair Value der gesicherten Aktiv- und Passivposten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
2. Cash Flow Hedge: ist ein derivatives Finanzinstrument zur Absicherung des Risikos der Veränderlichkeit der Zahlungsströme eines bilanzierten Aktiv- oder Passivpostens oder einer als hoch wahrscheinlich angenommenen Transaktion designed, die ertragswirksam sein könnte, so wird der effektive Teil der Gewinne oder Verluste aus dem derivativen Finanzinstrument im Eigenkapital erfasst; der kumulierte Gewinn oder Verlust werden in der gleichen Periode aus dem Eigenkapital ausgebucht und in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht, in der das Sicherungsgeschäft erfasst wird; der im Zusammenhang mit einem Sicherungsgeschäft oder mit dem ineffektiv gewordenen Teil des Sicherungsgeschäfts stehende Gewinn oder Verlust wird dann ertragswirksam verbucht, wenn die Ineffektivität erfasst wird.

Sind die Voraussetzungen für die Bilanzierung als Sicherungsgeschäft nicht gegeben, werden die Änderungen des Fair Value des derivativen Finanzinstruments in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Ermittlung des Fair Value der Finanzinstrumente

Der Fair Value der Finanzinstrumente, die auf einem aktiven Markt notiert sind, richtet sich nach den Marktpreisen am Tag der Bilanz.

Der Fair Value der auf einem aktiven Markt notierten finanziellen Vermögenswerte basiert auf Marktpreisen zum Tag des Abschlusses. Der Fair Value der nicht auf einem aktiven Markt notierten finanziellen Vermögenswerte wird dagegen mit Bewertungstechniken ermittelt, die auf Methoden und Daten gründen, die am Tag der Bilanz mit den Marktbedingungen in Zusammenhang stehen.

Flüssige Zahlungsmittel

Die flüssigen Zahlungsmittel umfassen den Kassenbestand, die Kontokorrentkonten, die auf Anfrage auszahlbaren Einlagen und sonstigen kurzfristigen und liquiden Finanzinvestitionen, das heißt solche, die innerhalb von 90 Tagen nach dem Tag der Anschaffung in Liquidität umgewandelt werden können und einem nicht unerheblichen Risiko der Wertänderung unterliegen.

Finanzielle Passiva, Lieferantenverbindlichkeiten und andere Verbindlichkeiten

Die finanziellen Passiva (mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente), Lieferantenverbindlichkeiten und andere Verbindlichkeiten werden anfänglich zum Fair Value, bereinigt um die Zusatzkosten der direkten Zuordnung, verbucht und danach zu den amortisierten Kosten bewertet, wobei das Kriterium der effektiven Verzinsung angewandt wird. Erfolgt eine schätzbare Veränderung in den erwarteten Kassafüssen, wird der Wert der Verbindlichkeiten zur Berücksichtigung dieser Veränderung neu auf der Grundlage des derzeitigen Werts der neuen erwarteten Kassafüsse und des internen anfänglich festgelegten Renditesatzes berechnet. Die finanziellen Passiva werden unter den laufenden Passiva klassifiziert, es sei denn, die Gesellschaft hat ein bedingungsloses Recht am Aufschub ihrer Zahlungen um mindestens 12 Monate nach dem Stichtag. Die finanziellen Passiva werden zum Zeitpunkt ihrer Erfüllung und wenn die Gesellschaft alle entsprechenden Risiken und Aufwendungen auf das Instrument übertragen hat, aus der Bilanz ausgegliedert.

Fonds für Risiken und Aufwendungen

Die Fonds für Risiken und Aufwendungen werden gegenüber Verlusten und Aufwendungen bestimmter Natur, die sicher oder wahrscheinlich vorliegen, verbucht, deren Höhe und/oder der Tag des Eintretens aber nicht festgelegt werden können.

Die Einsetzung der Fonds wird nur erfasst, wenn eine gesetzliche oder implizite laufende Verpflichtung für eine zukünftige Aufwendung wirtschaftlicher Mittel als Ergebnis vergangener Ereignisse vorliegt, und es wahrscheinlich ist, dass diese Ausgabe für die Erfüllung der Verpflichtung erforderlich ist. Dieser Betrag stellt die beste Schätzung der Aufwendung für die Erfüllung der Verpflichtung dar. Der



bei der Festsetzung des derzeitigen Werts des Passivpostens verwendete Satz spiegelt die laufenden Marktwerte wider und berücksichtigt das mit jedem dieser Posten verbundene spezifische Risiko.

Wenn der finanzielle Zeitfaktor erheblich ist und die Zahlungsdaten der Anleihen zuverlässig schätzbar sind, werden die Fonds zum aktuellen Wert der vorgesehenen Auszahlung unter Anwendung eines Satzes bewertet, der die Marktbedingungen, die zeitliche Änderung der Geldkosten und das mit der Verpflichtung verbundene spezifische Risiko widerspiegelt. Die Wertsteigerung des Fonds aufgrund von zeitlichen Änderungen der Geldkosten wird als finanzielle Aufwendung verbucht.

Die Risiken, aufgrund derer die Entstehung eines Passivpostens nur möglich ist, werden eventuell im entsprechenden Informationsabschnitt über Eventualverbindlichkeiten angegeben, und für diese erfolgt keinerlei Bereitstellung.

Rückstellungen für das Personal – Sozialleistungen für Arbeitnehmer

Die Rückstellungen für das Personal beinhalten die folgenden leistungsorientierten Pläne für Sozialleistungen:

- Abfertigungen, die vor dem 31. Dezember 2006 fällig wurden, entsprechend Art. 2120 des Zivilgesetzbuches;

- Energierabatt nach den vorherigen Tarifverhandlungen, der aus einem um 80 % reduzierten Verkaufspreis der elektrischen Energie an die Arbeitnehmer oder früheren Arbeitnehmer besteht, die vor einem bestimmten Datum eingestellt wurden, eine reversible Sozialleistung;
- zusätzliche Monatsgehälter und -löhne an Arbeitnehmer, vier oder fünf an der Zahl, gemäß dem geltenden Tarifvertrag, für Arbeitnehmer oder frühere Arbeitnehmer bei ihrem Ausscheiden aus dem Unternehmen;
- Treueprämie für Arbeitnehmer, wenn sie 20 Jahre oder mehr im Unternehmen verbleiben.

Was die beitragsorientierten Pläne angeht, so sind die entsprechenden Kosten bei ihrem Anfallen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bezüglich der leistungsorientierten Pläne für Sozialleistungen werden die Netto-Passiva der Gesellschaft separat für jeden Plan ermittelt, wobei der aktuelle Wert der zukünftigen Sozialleistungen geschätzt wird, die die Arbeitnehmer im laufenden Geschäftsjahr und in den Vorjahren erworben haben, unter Abzug des Fair Value des eventuellen Planvermögens. Der aktuelle Wert der Verpflichtungen basiert auf der Verwendung von versicherungsmathematischen Techniken, die die aus dem Plan herrührende Sozialleistung den Zeiträumen zuweisen, in denen die Verpflichtung zu deren Gewährung entsteht. Das Planvermögen wird erfasst und bewertet zum Fair Value.

Ergibt sich aus einer Berechnung eine Eventualforderung, wird der entsprechende Betrag auf den aktuellen Wert einer jeden wirtschaftlichen Sozialleistung beschränkt, die in Form zukünftiger Zahlungen oder Senkungen der zukünftigen Beiträge zum Plan verfügbar ist (Forderungsbeschränkung).

Die Komponenten der Kosten der leistungsorientierten Sozialleistungen werden wie folgt erfasst:

- die Kosten für Dienstleistungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Personalkosten“ erfasst, während



Strahlend.
Lebenskraft spenden.

- die Nettofinanzaufwendungen auf Verbindlichkeiten oder Forderungen leistungsorientierter Sozialleistungen in der Gewinn- und Verlustrechnung als Finanzerlöse/(-aufwendungen) erfasst und durch Multiplizieren des Werts der Netto-Verbindlichkeit/(-Forderung) mit dem für die Aktualisierung der Verpflichtungen verwendeten Satz ermittelt werden; dabei werden die Zahlungen der Beiträge und Sozialleistungen im Zeitraum berücksichtigt;
- die Komponenten der Neumessung der Nettoverbindlichkeiten, die den versicherungsmathematischen Gewinn und Verlust, die Rendite der Forderungen (mit Ausnahme der aktiven in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Zinsen) und jede Änderung in der Forderungsbeschränkung beinhalten, werden sofort unter dem Sonstigen Gesamtgewinn/(-verlust) berücksichtigt. Diese Komponenten dürfen zu einem späteren Zeitpunkt nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden.

Öffentliche Beiträge

Eventuelle öffentliche Beihilfen werden zu ihrem Fair Value erfasst, wenn die ausreichende Gewähr besteht, dass alle für ihren Erhalt notwendigen Bedingungen erfüllt sind und dass sie gewährt werden.

Die für bestimmte Ausgaben erhaltenen Beihilfen werden als Verbindlichkeit erfasst und der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem systematischen Kriterium in den Geschäftsjahren gutgeschrieben, die notwendig sind, um sie den damit verbundenen Ausgaben gegenüberzustellen. Die für Investitionen erhaltenen Beihilfen werden zur Reduzierung der materiellen Sachwerte erfasst, auf die sie sich beziehen, und also der Gewinn- und Verlustrechnung zur Reduzierung der entsprechenden Abschreibungen zugerechnet.

Zum Verkauf vorgesehene Vermögensbestandteile und aufzugebene Geschäftsbereiche

Die nicht laufenden Eventualforderungen und die laufenden und nicht laufenden Aktiva der aufgegebenen Gruppen werden als für den Verkauf vorgesehen klassifiziert, wenn der entsprechende Buchungswert hauptsächlich durch den Verkauf wieder eingebracht wird. Diese Bedingung gilt als erfüllt, wenn der Verkauf sehr wahrscheinlich und die aufzugebenden Vermögenswerte oder Gruppen zu einem sofortigen Verkauf unter den aktuellen Bedingungen bereitstehen. Die zum Verkauf bestimmten nicht laufenden Aktiva, die laufenden und nicht laufenden Aktiva, die sich auf abzutretende Gruppen beziehen, und die direkt assoziierbaren Passiva werden in der Vermögens-Finanzlage separat von den anderen Aktiva und Passiva erfasst.

Die zum Verkauf bestimmten nicht laufenden Aktiva unterliegen nicht der Abschreibung und werden zum niedrigeren Wert zwischen dem Buchwert und dem entsprechenden Fair Value bewertet, abzüglich der Verkaufskosten.

Die eventuelle Differenz zwischen dem Buchwert und dem Fair Value abzüglich der Verkaufskosten wird der Gewinn- und Verlustrechnung als Abwertung zugerechnet; die eventuellen nachfolgenden Wiederaufwertungen werden bis zur Höhe der vorher erfassten Wertminderungen berücksichtigt, einschließlich derjenigen, die vor der Klassifizierung der Aktiva als zum Verkauf bestimmt anerkannt wurden.

Die nicht laufenden Aktiva und die laufenden und nicht laufenden Aktiva der zum Verkauf anstehenden Gruppen, die als zum Verkauf bestimmt klassifiziert wurden, stellen einen aufgegebenen Geschäftsbereich dar, wenn sie alternativ:

- einen erheblichen selbständigen Tätigkeitszweig oder einen erheblichen geografischen Tätigkeitsbereich darstellen; oder
- Teil eines Abtretungsprogramms eines erheblichen Tätigkeitszweigs oder eines erheblichen geografischen Tätigkeitsbereichs sind; oder
- eine ausschließlich zum Zwecke des Verkaufs erworbene beherrschte Gesellschaft sind.

Die Ergebnisse der aufgegebenen Geschäftsbereiche sowie der eventuelle Mehr-/Minderwert, der bei der Veräußerung erzielt wurde, werden separat in der Gewinn- und Verlustrechnung in einem eigenen Posten verbucht, bereinigt um die entsprechenden steuerlichen Auswirkungen; die wirtschaftlichen Werte der aufgegebenen Geschäftsbereiche werden auch für die gegenübergestellten Geschäftsjahre ausgewiesen.

Liegt ein Verkaufsprogramm für eine beherrschte Gesellschaft vor, deren Kontrolle damit verloren geht, werden alle Aktiva und Passiva dieses verbundenen Unternehmens als für den Verkauf bestimmt klassifiziert.

Anerkennung der Erträge

Die Erträge der Verkäufe von Gütern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Moment erfasst, wenn die mit dem verkauften Produkt zusammenhängenden Risiken und Vorteile an den Kunden übergehen, was normalerweise mit der Übergabe oder dem Versand der Ware an den Kunden übereinstimmt; die Erträge für Dienstleistungen werden in dem Buchungszeitraum verbucht, in dem sie erbracht werden.

Die Erträge werden zum Fair Value der entgegengenommenen Vergütung verbucht. Die Gesellschaft anerkennt die Erträge, wenn ihre Höhe zuverlässig geschätzt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden zukünftigen wirtschaftlichen Vorteile anerkannt werden. Je nach Operation werden die Erträge anhand spezifischer Kriterien erfasst, die nachstehend angeführt sind:

1. die Erträge für den Verkauf von elektrischer Energie, Wärmeenergie, Wärme und Dampf werden beim

Eigentumsübergang erfasst, der im Wesentlichen bei der Versorgung oder bei Erbringung der Dienstleistung erfolgt, wenn auch noch nicht berechnet, und werden anhand des vorher abgelesenen Verbrauchs geschätzt;

2. die Erträge für den Verkauf von Zertifikaten werden bei ihrer Veräußerung verbucht;
3. die Erträge für Dienstleistungen werden bei der Erbringung oder nach den Vertragsbedingungen registriert.

Anerkennung der Kosten

Die Kosten werden zum Zeitpunkt des Kaufs des Guts oder der Dienstleistung anerkannt.

Steuern

Die laufenden Steuern werden anhand des steuerpflichtigen Einkommens des Geschäftsjahres unter Anwendung der zum Zeitpunkt der Bilanz geltenden Steuersätze berechnet.

Die im Voraus gezahlten oder latenten Steuern werden gegenüber allen Differenzen berechnet, die sich zwischen dem Steuerwert einer Verbindlichkeit oder Forderung und dem entsprechenden Buchwert ergeben. Die im Voraus gezahlten Steuern, einschließlich derjenigen für zurückliegende Steuerverluste, werden für den nicht durch latente passive Steuern ausgeglichenen Teil insoweit anerkannt, als die Verfügbarkeit eines zukünftigen steuerpflichtigen Einkommens wahrscheinlich ist, gegen das sie verrechnet werden können. Latente und im Voraus bezahlte Steuern werden anhand der Steuersätze ermittelt, die voraussichtlich in den Geschäftsjahren anwendbar sind, in denen die Differenzen eingenommen oder beglichen werden, mit den geltenden oder im Wesentlichen am Tag der Bilanz geltenden Steuersätzen.

Laufende, latente oder im Voraus bezahlte Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, mit Ausnahme derjenigen für Posten, die direkt dem Eigenkapital belastet oder gutgeschrieben werden; in diesen Fällen wird auch die entsprechende steuerliche Auswirkung direkt dem Eigenkapital zuerkannt. Die Steuern werden verrechnet, wenn sie von der gleichen Steuerbehörde gefordert werden und ein Recht auf Ausgleich vorliegt.

Die Gesellschaft hat die Option des nationalen konsolidierten Abschlusses – nach Art. 117 TUIR gewählt, über

den es möglich ist, die IRES auf einer Steuergrundlage zu ermitteln, die der algebraischen Summe der positiven und negativen Steuergrundlagen der einzelnen beteiligten Gesellschaften zusammen mit der konsolidierenden Gesellschaft Alperia AG entspricht.

Die Wirtschaftsbeziehungen sowie die gegenseitigen Verantwortungen und Verpflichtungen zwischen der konsolidierenden Gesellschaft und den beherrschten Gesellschaften werden im Konsolidierungsvertrag festgelegt.

Branchenspezifische Informationen

Die Informationen zu den Tätigkeitsbereichen wurden nach den Bestimmungen der IFRS 8 „Operative Bereiche“ ausgearbeitet, die die Vorlage der Informationen in Übereinstimmung mit den Modalitäten vorsehen, mit denen das Management operative Entscheidungen trifft. Deshalb werden die Identifizierung der operativen Bereiche und die vorgelegte Information anhand der internen Berichterstattung festgelegt, die das Management für die Zuweisung der Ressourcen an die verschiedenen Segmente und für die Analyse der entsprechenden Leistungen verwendet.

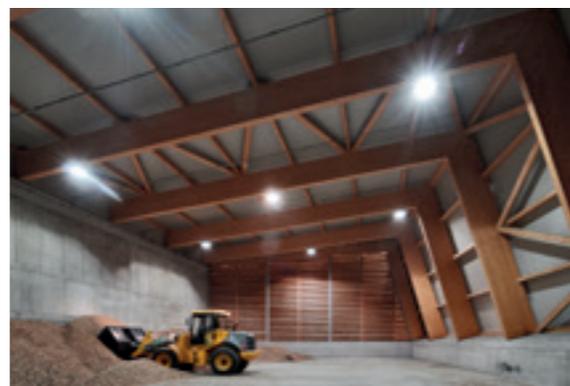
Ein operativer Bereich wird von der IFRS 8 als eine Komponente eines Unternehmens definiert, die: i) unternehmerische Tätigkeiten vornimmt, welche Erträge einbringt und Kosten verursacht (einschließlich Erträge und Kosten, die Operationen mit anderen Komponenten des gleichen Unternehmens betreffen); ii) deren Betriebsergebnisse regelmäßig auf höchster operativer Entscheidungsebene des Unternehmens geprüft werden, um Entscheidungen über die Zuweisung von Ressourcen zum Bereich zu treffen und die Ergebnisse zu bewerten; iii) für die separate Finanzinformationen vorhanden sind.

Die operativen Bereiche der Gesellschaft, in denen alle von der Gesellschaft erbrachten Dienstleistungen und gelieferten Produkte zusammenfließen, wurden vom Management wie folgt identifiziert:

1. Produktion (Wasserkraft und Photovoltaik);
2. Handel mit elektrischer Energie;
3. Netze (Verteilung von elektrischer Energie);
4. Wärme & Services (Kraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung und Fernheizkraftwerke).

3. Schätzungen und Annahmen

Die Ausarbeitung der Jahresabschlüsse verlangt von den Verwaltern die Anwendung von buchhalterischen Grundsätzen und Methoden, die unter bestimmten Umständen ihre Grundlage in Bewertungen und Schätzungen finden, welche auf der historischen Erfahrung und auf Annahmen gründen, die jeweils je nach den entsprechenden Umständen als vernünftig und realistisch angesehen werden. Die Anwendung dieser Schätzungen und Annahmen beeinflusst die in der Bilanz erfassten Verträge sowie die vorgelegten Informationen. Die abschließenden Ergebnisse der Bilanzposten, für die diese Schätzungen und Annahmen verwendet wurden, können von denjenigen abweichen,



die in der Bilanz angegeben sind; diese erfassen die Auswirkungen des Eintritts des geschätzten Ereignisses wegen der Unsicherheit, die Annahmen charakterisieren, und den Bedingungen, von denen die Schätzungen ausgehen. Nachstehend werden kurz die Begriffe angeführt, die - was die Gesellschaft angeht - eine höhere Subjektivität von den Verwaltern bei der Ausarbeitung der Schätzungen verlangen, und bei denen eine Änderung der Bedingungen, von denen die Annahmen ausgehen, eine erhebliche Auswirkung auf die Finanzergebnisse der Gesellschaft haben könnte.

1. **Impairment Test:** der Buchwert der immateriellen, materiellen Vermögenswerte, aber insbesondere der Beteiligungen an Gesellschaften, wird regelmäßig geprüft und jedes Mal dann, wenn die Umstände oder Ereignisse dies erfordern. Wird angenommen, dass der Buchwert einer Gruppe Wirtschaftsgüter an Wert verloren hat, wird diese bis zum entsprechenden erzielbaren Wert abgewertet, der nach ihrem Gebrauch geschätzt wird (verstanden als Fähigkeit, im Falle der Beteiligungen Einkommen

zu erzielen), oder auch bei ihrer zukünftigen Veräußerung, wie in den neuesten Unternehmensplänen ausgeführt. Es wird die Auffassung vertreten, dass die Schätzungen dieser erzielbaren Werte vernünftig sind, jedoch könnten mögliche Änderungen der Faktoren für die Schätzung, auf denen die Berechnung der oben genannten erzielbaren Werte basiert, zu anderen Bewertungen führen.

2. **Wertberichtigungsfonds Handelsforderungen:** der Fonds für die Wertberichtigung von Forderungen spiegelt die beste Schätzung der Verwalter hinsichtlich der Verluste der Forderungen gegenüber Kunden wider. Diese Schätzung basiert auf den von der Gesellschaft erwarteten Verlusten, die anhand der zurückliegenden Erfahrung für ähnliche Forderungen, der laufenden und zurückliegenden Fälligkeiten, der sorgfältigen Überwachung der Qualität der Forderung und mit Hilfe von Hochrechnungen zu den wirtschaftlichen Bedingungen des Markts festgelegt wurden.
3. **Im Voraus bezahlte Steuern:** die Buchung von im Voraus bezahlten Steuern erfolgt aufgrund der Erwartungen eines steuerpflichtigen Einkommens in den zukünftigen Geschäftsjahren, mit dem sie verrechnet werden können. Die Bewertung des erwarteten steuerpflichtigen Einkommens hinsichtlich der Verbuchung der im Voraus bezahlten Steuern hängt von Faktoren ab, die sich mit der Zeit ändern und sich erheblich auf die Einbringbarkeit von Forderungen aus im Voraus bezahlten Steuern auswirken können.
4. **Fonds Risiken und Aufwendungen:** gegenüber den gesetzlichen Risiken werden Rückstellungen erfasst, die repräsentativ sind für das Risiko mit negativem Ausgang. Der Wert der für solche Risiken verbuchten Fonds stellt heute die beste Schätzung der Verwalter dar. Diese Schätzung basiert auf Annahmen, die von Faktoren abhängen, welche sich mit der Zeit ändern können und die also erhebliche Auswirkungen auf die laufenden Schätzungen der Verwalter für die Erstellung des Abschlusses der Gesellschaft haben könnten.
5. **Fair Value der derivativen Finanzinstrumente:** die Festsetzung des Fair Value von nicht notierten finanziellen Vermögenswerten, wie derivative Finanzinstrumente, erfolgt über üblicherweise verwendete finanzielle Bewertungstechniken, die Grundannahmen und schätzungen erfordern. Diese Annahmen könnten in der vorgesehenen Zeit und mit den vorgesehenen Modalitäten nicht zutreffen. Deshalb könnten die von der Gesellschaft vorgenommenen Schätzungen von den endgültigen Daten abweichen.



4. Kürzlich erlassene Rechnungslegungsstandards

Mit der Verordnung Nr. 2016/1905 der europäischen Kommission vom 22. September 2016 wurde die IFRS 15 „Erträge aus Verträgen mit Kunden“ (nachstehend IFRS 15) anerkannt, die Erfassungs- und Bewertungskriterien von Erträgen aus Verträgen mit Kunden (einschließlich Verträgen für Fertigungsaufträge) festlegt. Insbesondere sieht die IFRS 15 vor, dass die Erfassung der Erträge in den folgenden fünf Schritten erfolgt: (i) Identifizierung des Vertrags mit dem Kunden; (ii) Identifizierung der Leistungsverpflichtung (das heißt das vertragliche Versprechen, Güter und/oder Dienstleistungen an einen Kunden zu übertragen); (iii) Festlegung des Preises der Transaktion; (iv) Zuweisung des Preises der Transaktion zu den anhand des Stand-Alone-Verkaufspreises jedes Gutes oder jeder Dienstleistung identifizierten Leistungsverpflichtungen; und (v) Erfassung des Ertrags, wenn die entsprechende Leistungsverpflichtung erfüllt ist. Außerdem integriert die IFRS 15 die vorzulegende Bilanzinformation hinsichtlich Art, Höhe, Timing und Unsicherheit der Erträge und der entsprechenden Kassaflüsse. Die Bestimmungen der IFRS 15 sind wirksam ab den Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen; die rückwirkende Anwendung des Standards mit der Möglichkeit, die Wirkung auf das Eigenkapital zum 1. Januar 2018 unter Berücksichtigung der dann vorliegenden Umstände ist vorgesehen.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2017 wurde eine Projektaktivität eingeleitet, um als potenziell kritisch für die verschiedenen operativen Bereiche angesehene Situationen zu bestimmen, mögliche Auswirkungen auf die Bilanz zu bewerten, die bei der Erstellung der vorliegenden Bilanz noch nicht ausreichend abschätzbar sind, und eventuelle

Anpassungen des internen Kontrollsystems an die Finanzinformationen zu überprüfen.

Mit der Verordnung Nr. 2016/2067 der Europäischen Kommission vom 22. November 2016 wurde die vollständige Version der IFRS 9 "Finanzinstrumente" (nachstehend IFRS 9) anerkannt. Insbesondere sehen die neuen Bestimmungen der IFRS 9 Folgendes vor: (i) Änderung des Klassifizierungs- und Bewertungsmodells der Finanzinstrumente anhand der Merkmale des Finanzinstruments und des vom Unternehmen gewählten Geschäftsmodells; (ii) Einführung einer neuen Wertminderungsmodalität der finanziellen Vermögenswerte, die die erwarteten Verluste berücksichtigt (so genannte expected credit losses); und (iii) Änderung der Bestimmungen zum hedge accounting. Die Bestimmungen der IFRS 9 sind wirksam ab den Geschäftsjahren, die am 1. Januar 2018 oder danach beginnen.

Derzeit sind die Überprüfungstätigkeiten der derzeitigen Klassifizierungsmodalität der Finanzinstrumente mit den neuen Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards im Gange. Angesichts des derzeitigen Kenntnisstandes sind die möglichen Auswirkungen durch die Anwendung der neuen Standards IFRS 15 und IFRS 9 noch nicht ausreichend abschätzbar.

5. Rechnungslegungsstandards und Auslegungen vom IASB/IFRIC, noch nicht von der Europäischen Kommission anerkannt

Am 11. September 2014 hat der IASB die Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 "Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture" (nachstehend Änderungen an IFRS 10 und IAS 28) herausgegeben, mit denen die Erfassungsmodalitäten der wirtschaftlichen Auswirkungen, die hauptsächlich mit dem Verlust der Kontrolle einer Beteiligung durch ihre Übertragung an eine verbundene Gesellschaft oder eine Joint Venture zusammenhängen, festgelegt wurden. Am 17. Dezember 2015 hat der IASB das Amendment veröffentlicht, mit dem das Inkrafttreten der Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 auf unbestimmte Zeit verschoben wurde.

Am 13. Januar 2016 hat der IASB die IFRS 16 „Leases“ (nachstehend IFRS 16) ausgestellt, das die IAS 17 und die entsprechenden Auslegungen ersetzt. Insbesondere definiert die IFRS 16 das Leasing als einen Vertrag, der dem Kunden (dem Lessee) das Gebrauchsrecht an einem asset

gegen eine Vergütung für eine bestimmte Zeit überträgt. Der neue Rechnungslegungsstandard schafft die Unterscheidung des Leasings hinsichtlich der Erstellung der Bilanz der Unternehmen, die als lessee tätig sind, in Operating- oder Finanzierungs-Leasing ab; für alle Leasingverträge mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten wird die Erfassung einer für das Gebrauchsrecht repräsentativen Forderung und einer für die Verpflichtung, die vertraglich vorgesehenen Zahlungen vorzunehmen, repräsentativen Verbindlichkeit vorgeschrieben. Stattdessen wird hinsichtlich der Erstellung der Bilanz des lessor die Unterscheidung zwischen Operating- und Finanzierungs-Leasing beibehalten. Die IFRS 16 verstärkt die Bilanzinformation sowohl für den lessee als für den lessor. Die Bestimmungen der IFRS 16 sind wirksam ab dem 1. Januar 2019.

Am 19. Januar 2016 hat der IASB die Änderungen am IAS 12 "Recognition of Deferred Tax Assets for Unrealised Losses" herausgegeben, die Klärungen zur Erfassung und Bewertung der Aktiva aus im Voraus bezahlten Steuern bereitstellen. Die Änderungen an der IFRS 12 sind wirksam ab den Geschäftsjahren, die am 1. Januar 2017 oder danach beginnen.

Am 29. Januar 2016 hat der IASB die Änderungen am IAS 7 "Disclosure Initiative" herausgegeben, die die Disclosure-Verpflichtungen bei Vorliegen von monetären und anderen Veränderungen von finanziellen Verbindlichkeiten verstärkt. Die Änderungen an der IFRS 7 sind wirksam ab den Geschäftsjahren, die am 1. Januar 2017 oder danach beginnen.

Am 12. April 2016 hat der IASB das Dokument "Clarifications to IFRS 15 Revenue from Contracts with Customers" (nachstehend Änderungen an der IFRS 15) herausgegeben, das Klärungen zu einigen Aspekten der Implementierung der neuen Rechnungslegungsstandards enthält. Die Änderungen an der IFRS 15 sind wirksam ab den Geschäftsjahren, die am 1. Januar 2018 oder danach beginnen.

Am 8. Dezember 2016 hat der IASB die IFRIC Interpretation 22 „Foreign Currency Transactions and Advance Consideration“ (nachstehend IFRIC 22) herausgegeben, wonach der Wechselkurs, der bei der anfänglichen Erfassung von Assets, Kosten oder Erträgen im Zusammenhang mit einer vorher bezahlten/eingenommenen Anzahlung in ausländischer Währung, derjenige ist, der am Erfassungstag der nicht monetären Aktiva/Passiva in Zusammenhang mit dieser Anzahlung gilt. Die IFRIC 22 ist wirksam ab



den Geschäftsjahren, die am 1. Januar 2018 oder danach beginnen.

Am 8. Dezember 2016 hat der IASB das Dokument "Annual Improvements to IFRS Standards 2014-2016 Cycle" mit Änderungen, im Wesentlichen technischer oder redaktioneller Natur, der internationalen Rechnungslegungsstandards herausgegeben. Die Änderungen am Rechnungslegungsstandard sind wirksam ab den Geschäftsjahren, die am 1. Januar 2018 oder danach beginnen.

Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des vorliegenden Dokuments überprüft die Gesellschaft die Auswirkungen durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsstandards, wie oben ausgeführt, und beurteilt, ob ihre Anwendung sich in Zukunft erheblich auf ihre Bilanzen auswirken wird.

6. Informationen über Finanzrisiken

Innerhalb der Betriebsrisiken werden folgende hauptsächliche Risiken identifiziert, überwacht und, soweit nachstehend angeführt, aktiv von der Gesellschaft verwaltet:

- Marktrisiko (definiert als Zinssatz- und Preisänderungsrisiko der commodities);
- Forderungsrisiko (sowohl im Zusammenhang mit normalen Handelsbeziehungen mit Kunden als mit

Finanzierungstätigkeiten);

- Liquiditätsrisiko (im Hinblick auf die Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln und auf den Zugang zum Kreditmarkt und zu Finanzinstrumenten im Allgemeinen);
- operationelles Risiko (im Hinblick auf die Fähigkeit, Produkte und Dienstleistungen mit Effizienz und Wirksamkeit zu produzieren);
- aufsichtsrechtliches Risiko (im Hinblick auf die Vorschriftenänderungen der reglementierten Dienste, in denen die Gesellschaft tätig ist).

Ziel der Gesellschaft ist es, über die Zeit hinweg eine ausgeglichene Verwaltung des finanziellen Risikos beizubehalten, die in der Lage ist, die Zusammensetzung der Passiva mit der der Aktiva in der Bilanz auszugleichen und die notwendige operative Flexibilität über die Verwendung der von den laufenden operativen Tätigkeiten generierten Liquidität und die Inanspruchnahme von Bankfinanzierungen sicherzustellen.

Die Verwaltung der entsprechenden finanziellen Risiken wird auf zentraler Ebene geleitet und überwacht. Insbesondere hat die dafür zuständige Funktion die Aufgabe, die Finanzbedarfsvorausschätzungen zu bewerten und zu genehmigen, sie überwacht deren Entwicklung und ergreift, wenn notwendig, die notwendigen Korrekturmaßnahmen. Der folgende Abschnitt liefert qualitative und quantitative Hinweise darüber, in welchem Umfang solche Risiken auf die Gesellschaft zutreffen.

6.1 Marktrisiko

6.1.1 Zinssatzrisiko

Die Gesellschaft nutzt externe Finanzmittel in Form von Schulden und verwendet die verfügbare Liquidität in Bankeinlagen. Änderungen bei den Zinssätzen am Markt beeinflussen die Kosten und die Rendite der verschiedenen Finanzierungs- und Verwendungsformen und wirken sich also auf die Höhe der finanziellen Aufwendungen und Erlöse der Gesellschaft aus. Die Gesellschaft ist den Zinssatz-Schwankungen ausgesetzt, was die Höhe der finanziellen Aufwendungen für Verschuldungen angeht, und bewertet regelmäßig, wie weit sie dem Risiko der Zinsänderung ausgesetzt ist; um es zu umgehen, nimmt sie weniger aufwändigere Finanzierungsformen in Anspruch.

Zum 31. Dezember 2016 besteht die Finanzverschuldung der Gesellschaft unter anderem aus drei Obligationsanleihen des Programms EMTN, das an der Irish Stock Exchange notiert ist. Die erste Obligationsanleihe, zur Notierung am 30. Juni 2016 für einen Nennwert von 100 Millionen und mit Fälligkeit 30. Juni 2023 zugelassen, hat einen festen Zinssatz von 1,41 %. Die zweite Obligationsanleihe, zur Notierung am ebenfalls 30. Juni 2016 für einen Nennwert von 125 Millionen und mit Fälligkeit 28. Juni 2024 zugelassen, hat einen festen Zinssatz von 1,68 %. Die dritte Obligationsanleihe, zur Notierung am 23. Dezember 2016 für einen Nennwert von 150 Millionen und mit Fälligkeit 23. Dezember 2026 zugelassen, hat einen festen Zinssatz von 2,50 %.

Die Gesellschaft hat außerdem Finanzierungen mit variablen Zinssätzen, die überwiegend auf den Euribor-Satz des Zeitraums parametrisiert sind, plus einen Spread, der vom Typ der verwendeten Kreditlinie abhängt. Die angewandten Margen sind mit den besten Standards des Markts vergleichbar. Um dem Risiko der Zinssatzschwankungen zu begegnen, nutzt die Gesellschaft zur Deckung einiger Finanzierungen ein Zinsswap mit dem Ziel, zu wirtschaftlich akzeptablen Bedingungen die möglichen Auswirkungen der Veränderbarkeit der Zinssätze auf das wirtschaftliche Ergebnis zu mildern.

Nachstehend werden die wichtigsten Eigenschaften des Zinsswaps zusammengefasst, das am 31. Dezember 2016 von der Gesellschaft zur Abdeckung des Zinssatzrisikos unterzeichnet wurde:

(in Tausenden Euro)	Zum 31. Dezember 2016
Datum des Vorgangs	11/03/2011
Fälligkeit	30/12/2022
Nominalwert in Euro	38.306
Variabler Zinssatz	EURIBOR 6M
Fester Zinssatz	3,35%
Negativer Fair Value	(4.331)

Sensitivitätsanalyse zum Zinssatzrisiko

Die Höhe des Zinssatzrisikos für die Gesellschaft wurde mit einer Sensitivitätsanalyse der kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten und Bankeinlagen gemessen. Im Rahmen der vorgenommenen Annahmen wurden die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und auf das Eigenkapital der Gesellschaft für das zum 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr durch eine hypothetische Veränderung der Marktsätze bewertet, die einen Wertzuwachs bzw. eine Wertminderung um 50 Basispunkte aufweisen. Die Berechnungsmethode hat die angenommene Veränderung auf die Punktsalden der Brutto-Bankverschuldung und auf den im Laufe des Jahres gezahlten Zinssatz angewandt, um diese Passiva mit einem variablen Satz zu verzinsen. Diese Analyse basiert auf der Annahme einer allgemeinen und plötzlichen Änderung der Höhe der Referenzzinssätze.



Die Ergebnisse dieser hypothetischen, plötzlichen und ungünstigen (günstigen) Veränderung der Höhe der kurzfristigen Zinssätze, die auf die finanziellen Verbindlichkeiten mit variablem Zinssatz der Gesellschaft anwendbar sind, sind in der folgenden Tabelle angeführt:

(in Tausenden Euro)	Für das zum 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr			
	Auswirkungen auf den Gewinn bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen		Auswirkungen auf das Eigenkapital bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen	
	- 50 Basispunkte	+ 50 Basispunkte	- 50 Basispunkte	+ 50 Basispunkte
Laufende und nicht laufende Bankfinanzierungen	163	(163)	163	(163)
Gesamt	163	(163)	163	(163)

6.1.2 Commodity-Risiko

Das Preisrisiko der Commodities im Zusammenhang mit der Preisvolatilität der Energie-Commodities (Strom, Gas usw.) und der Umweltzertifikate besteht aus den möglichen negativen Auswirkungen, die die Änderung des Marktpreises einer oder mehrerer Commodities auf die Kassaflüsse und die Einkommensaussichten der Gesellschaft haben kann. Die Bewertung dieses Risikos besteht aus der Aufgabe, das Markt- und Commodity-Risiko zu verwalten und zu überwachen, strukturierte Energieprodukte zu schaffen und zu bewerten, Strategien der finanziellen Deckung des Energierisikos auszuarbeiten sowie die Unternehmensleitung bei der Festlegung von geeigneten Maßnahmen für die Verwaltung dieses Risikos zu unterstützen.

6.2 Forderungsrisiko

Das Forderungsrisiko stellt das Risiko der Gesellschaft dar, möglichen Verlusten ausgesetzt zu sein, die aus nicht erfüllten Verpflichtungen der Gegenparteien herrühren. Dieses Risiko wird von der Gesellschaft über entsprechende Verfahren und Milderungsmaßnahmen verwaltet, mit denen vorher die Kreditwürdigkeit der Gegenpartei bewertet und ständig die Einhaltung des Limits des Kreditrisikos überwacht wird, sowie entsprechende Sicherungen verlangt werden.

Die Handelsforderungen werden in der Bilanz bereinigt um die auf der Grundlage des Ausfallrisikos der Gegenpartei berechnete Wertminderung erfasst; das Ausfallrisiko wird ermittelt anhand der verfügbaren Informationen über die Zahlungsfähigkeit des Kunden und der historischen Daten. Das gesamte Kreditrisiko, dem die Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 ausgesetzt war, wird von der Summe der verbuchten finanziellen Vermögenswerte, bereinigt um Forderungen gegen die beherrschten Gesellschaften, die als einbringbar angesehen werden, dargestellt. Die Gesamthöhe wird wie folgt zusammengefasst:

(in Tausenden Euro)	Zum 31. Dezember 2016
Handelsforderungen	99.702
Davon gegen beherrschte Gesellschaften	(93.816)
Sonstige Forderungen und sonstige (laufende und nicht laufende) Aktiva	511.128
Davon gegen beherrschte Gesellschaften	(352.910)
Gesamtsumme bereinigt um die Salden gegen beherrschte Gesellschaften	164.104
Fonds für Forderungsberichtigungen	(2.560)
Gesamt	161.544

6.3 Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko kann auftreten infolge der Unfähigkeit, zu wirtschaftlichen Bedingungen die für die Betriebsfähigkeit der Gesellschaft notwendigen Finanzmittel aufzutreiben. Die Liquidität der Gesellschaft wird hauptsächlich von den folgenden beiden Faktoren beeinflusst:

- die von den operativen Tätigkeiten und den Investitionstätigkeiten generierten oder verwendeten Finanzmittel;
- die Fälligkeitsmerkmale der Finanzschuld.

Ein vorsichtiger Umgang mit dem Liquiditätsrisiko, das durch die normale Betriebstätigkeit entstanden ist, setzt die Beibehaltung einer angemessenen Höhe der flüssigen Mittel, Geldmarktpapiere sowie die Verfügbarkeit von Mitteln voraus, die mit einer entsprechenden Höhe der Kreditlinien in Anspruch genommen werden können. Der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft wird von einer Funktion auf zentraler Ebene mit dem Ziel überwacht, eine wirksame Beschaffung der finanziellen Mittel und eine angemessene Investition/Rendite der Liquidität zu gewährleisten.

Das Ziel der Gesellschaft ist es, eine finanzielle Struktur

aufzubauen, die im Einklang mit den Geschäftszielen eine angemessene Liquiditätshöhe sicherstellt, die entsprechenden Kosten auf ein Minimum reduziert und das Gleichgewicht hinsichtlich Laufzeit und Zusammensetzung der Schulden beibehält.

Ab Juli 2016 hat die Gesellschaft ein System der zentralen Finanzverwaltung für fast alle beherrschten Gesellschaften eingerichtet.

In der folgenden Tabelle werden die finanziellen Verbindlichkeiten (einschließlich der Handelsverbindlichkeiten und der anderen Verbindlichkeiten) angeführt, deren Rückzahlung innerhalb des Geschäftsjahres oder später vorgesehen ist:

(in Tausenden Euro)	Fälligkeitsjahre	
	< 1	> 1
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Geldgebern	37.499	513.065
Handelsverbindlichkeiten	36.546	-
Sonstige Verbindlichkeiten und andere Passiva	105.851	9.236
Gesamt	179.896	522.301

6.4 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko besteht aus der Fähigkeit der Konzerngesellschaften, ihre Dienstleistungen und Produkte ständig mit einem hohen Qualitätsstandard zu produzieren und anbieten zu können.

Der Konzern arbeitet in diesem Sinn an der Gewährleistung einer hohen Effizienz seiner Anlagen durch Einsatz der fortschrittlichsten Kontrolltechniken.

Was die Produktion von Photovoltaik-, aber vor allem Wasserkraft-Energie angeht, hängt diese unweigerlich von den Witterungsbedingungen und insbesondere von den Niederschlagsmengen ab, die in den nächsten Jahren fallen werden.

6.5 Aufsichtsrechtliches Risiko

Hinsichtlich der reglementierten Bereiche, in denen die Konzerngesellschaften tätig sind, wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Funktionen die Entwicklung der einschlägigen Vorschriften überwachen, um rechtzeitig deren korrekte Anwendung vorsehen zu können.

6.6 Schätzung des Fair Value

In der folgenden Tabelle sind die Informationen zur gewählten Methode für die Festlegung des Werts des Fair Values der Finanzinstrumente enthalten. Die anwendbaren Methoden sind je nach den verfügbaren Informationen wie folgt beschrieben in Stufen unterteilt:

- Stufe 1: Fair Values ermittelt anhand der (nicht berichtigten) auf aktiven Märkten für identische Finanzinstrumente notierten Preise;
- Stufe 2: Fair Values ermittelt mit Bewertungstechniken unter Bezugnahme auf Variablen, die auf aktiven Märkten zu beobachten sind;
- Stufe 3: Fair Values ermittelt mit Bewertungstechniken unter Bezugnahme auf Variablen, die auf aktiven Märkten nicht zu beobachten sind;

Die dem Fair Value der Gesellschaft unterliegenden Finanzinstrumente werden in Stufe 2 eingestuft und das allgemeine Kriterium für dessen Berechnung ist der aktuelle Wert der vorgesehenen Kassaflüsse des bewerteten Instruments.

In der folgenden Tabelle sind die Aktiva und Passiva dargestellt, die zum 31. Dezember 2016 zum Fair Value gemessen wurden:

(in Tausenden Euro)	Zum 31. Dezember 2016		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Derivative Finanzinstrumente (Interest Rate Swap)	-	(4.331)	-

Mit Bezugnahme auf die obige Tabelle wird darauf hingewiesen, dass sich der angegebene Fair Value auf ein einziges derivatives Finanzinstrument bezieht, das von der Gesellschaft im Rahmen einer Beziehung zur Deckung des Zinssatzrisikos in der Folge der Parameterschwankungen Euribor 6 Monate (Cashflow-Hedging) für eine von einem Bankenpool Alperia AG gewährte Finanzierung unterzeichnet wurde. Sowohl das Sicherungsinstrument (hedging item) als das Grundgeschäft (hedged item) haben ein „amortized“ Profil, das die Fälligkeit zum 31. Dezember 2022 vorsieht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Handelsforderungen und -verbindlichkeiten zum Nennwert bewertet wurden, da angenommen wird, dass dieser in etwa dem laufenden Wert entspricht.

Die folgende Tabelle enthält eine Unterteilung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Kategorie zum 31. Dezember 2016:

(in Tausenden Euro)	Finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten zum Fair Value in der Gewinn- und Verlustrechnung	Finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten zum Fair Value im Eigenkapital	Finanzierungen und Forderungen	Gehalten bis zur Fälligkeit	Zum Verkauf bereitstehende Aktiva	Zu den amortisierten Kosten bewertete Passiva	Gesamt
Laufende Aktiva							
Flüssige Mittel	-	-	37.325	-	-	-	37.325
Handelsforderungen	-	-	99.702	-	-	-	99.702
Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-	-	409.648	-	-	-	409.648
Nicht laufende Aktiva							
Sonstige Forderungen und sonstige nicht laufende finanzielle Vermögenswerte	-	-	101.480	-	-	-	101.480
Laufende Passiva							
Handelsverbindlichkeiten	-	-	-	-	-	36.546	36.546
Laufende Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Geldgebern	-	-	-	-	-	37.499	37.499
Sonstige laufende Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	105.851	105.851
Nicht laufende Passiva							
Nicht laufende Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Geldgebern	-	4.331	-	-	-	508.734	513.065
Sonstige nicht laufende Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	9.236	9.236

7. Information nach operativen Bereichen

Die Identifizierung der operativen Bereiche und der entsprechenden Informationen in diesem Abschnitt basiert auf den Elementen, die das Management für seine betrieblichen Entscheidungen heranzieht. Insbesondere bezieht sich die interne Abrechnung, die regelmäßig von den höchsten Entscheidungsebenen der Gesellschaft überprüft und genutzt wird, auf die folgenden operativen Bereiche:

- Produktion (Wasserkraft und Photovoltaik);
- Handel mit elektrischer Energie;
- Netze (Verteilung von elektrischer Energie);

- Wärme & Services (Kraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung und Fernheizkraftwerke).

Die Ergebnisse der operativen Bereiche werden einer Analyse des Verlaufs der Erträge und des Ebitda unterzogen, das als Gewinn der Periode vor Abschreibungen, Rückstellungen in Risikofonds, Wertminderungen von Gütern, finanziellen Aufwendungen und Erlösen und Steuern definiert wird. Insbesondere ist das Management der Ansicht, dass das Ebitda einen guten Hinweis zur Leistung liefert, da sich die steuerlichen Vorschriften und die Abschreibungsmaßnahmen nicht darauf auswirken.

Die wirtschaftliche Information nach operativem Bereich, was die nicht aufgegebenen Geschäftsbereiche angeht, ist die folgende:

Für das zum 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr					
(in Millionen Euro)	Produktion	Verkauf & Trading	Netze	Wärme & Services	Gesamt
Erlöse und sonstige Erträge insgesamt	41,7	268,8	13,4	5,1	329,0
EBITDA NACH OPERAT. BEREICH	9,9	19,9	6,9	0,7	37,4
% an den Erträgen	23,7 %	7,4 %	51,5 %	13,7 %	

8. Anmerkungen zur Vermögens- und Finanzlage

8.1 Immaterielle Vermögenswerte

Nachstehend wird die Bewegung des Postens „Immaterielle Vermögenswerte“ für das Jahr 2016 angeführt:

(in Tausenden Euro)	Schutzrechte aus gewerblichem Patent	Lizenzen und Software	Geschäftswert	Im Entstehen befindl. Anlagevermögen u. Anzahlungen	Sonstiges	Immaterielle Vermögenswerte
Zum 31. Dezember 2015	-	-	-	-	-	-
Fusionseffekt	-	6.369	-	455	-	6.824
Davon:						
Anschaffungskosten	-	19.786	24.041	455	-	44.282
Abschreibungsfonds	-	(13.367)	(24.041)	-	-	(37.407)
Wertminderungsfonds	-	(50)	-	-	-	(50)
Zunahmen/Abnahmen Anschaffungskosten	-	(368)	-	(217)	-	(584)
Einbringungen - Anschaffungskosten	-	(7.470)	-	(7)	-	(7.477)
Abnahmen - Fonds	-	2.938	-	-	-	2.938
Einbringungen - Fonds	-	4.083	-	-	-	4.083
Abschreibungen	-	(1.304)	-	-	-	(1.304)
Verwendung Wertminderungsfonds	-	50	-	-	-	50
Saldo zum 31. Dezember 2016		4.299	-	232	-	4.531
Davon:						
Anschaffungskosten	-	11.948	24.041	232	-	36.221
Abschreibungsfonds	-	(7.649)	(24.041)	-	-	(31.690)
Wertminderungsfonds	-	-	-	-	-	-

8.2 Materielles Anlagevermögen

Nachstehend wird die Bewegung des Postens „Materielle Vermögenswerte“ für das Jahr 2016 angeführt

(in Tausenden Euro)	Grundstücke und Gebäude	Anlagen und Ausrüstungen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sonstige Güter	Im Entstehen befindl. Anlagevermögen u. Anzahlungen	Materielles Anlagevermögen insgesamt
Saldo zum 31. Dezember 2015	-	-	2	-	-	2
Davon:						
Anschaffungskosten	86.797	624.616	4.738	27.424	13.566	757.141
Abschreibungsfonds	(24.609)	(337.973)	(2.910)	(20.273)	-	(385.765)
Wertminderungsfonds	-	(1.893)	-	-	-	(1.893)
Fusionseffekt	62.188	284.750	1.828	7.151	13.566	369.483
Davon:						
Zunahmen/Abnahmen - Anschaffungskosten	2.621	8.957	(1)	(1.901)	(3.859)	5.817
Einbringungen - Anschaffungskosten	(22.891)	(370.480)	(3.326)	(5.105)	(7.330)	(409.132)
Abnahmen - Fonds	9	1.637	19	3.917	-	5.582
Einbringungen - Fonds	5.752	166.894	1.984	3.444	-	178.186
Neuklassifizierung passive Rechnungsabgrenzungsposten	(30)	(6)	-	-	-	(36)
Abschreibungen	(1.112)	(16.634)	(122)	(1.741)	-	(19.609)
Einbringung Wertminderungsfonds	-	1.893	-	-	-	1.893
Saldo zum 31. Dezember 2016	46.537	77.012	382	5.764	2.376	132.071
Anschaffungskosten	66.527	263.093	1.411	20.418	2.376	353.825
Abschreibungsfonds	(19.960)	(186.075)	(1.029)	(14.654)	-	(221.718)
Neuklassifizierung passive Rechnungsabgrenzungsposten	(30)	(6)	-	-	-	(36)
Wertminderungsfonds	-	-	-	-	-	-

Wie aus der Tabelle zu entnehmen ist, beziehen sich die wichtigsten Änderungen auf die Einbringungen, die – wie ausführlich im Geschäftsbericht beschrieben – hauptsächlich betrafen:

- den Geschäftszweig „Produktion“, der von Alperia AG in SE Hydropower GmbH (heute Alperia Greenpower GmbH) eingebracht wurde;
- den Geschäftszweig „Verkauf“, der von Alperia AG in Alperia Energy GmbH eingebracht wurde;
- den Geschäftszweig „Netze“ und den Geschäftszweig

„Technische Sonderdienste“, die von Alperia AG in Edyna GmbH eingebracht wurden;

- den Geschäftszweig „Engineering“, der von SEL GmbH an Alperia AG abgetreten wurde;
- den Geschäftszweig „Wärme & Services“, der von Alperia AG in Ecotherm GmbH (heute Alperia Ecoplus GmbH) eingebracht wurde;
- den Geschäftszweig „Glasfaser“, der von Alperia AG in Fibernet GmbH (heute Alperia Fiber GmbH) eingebracht wurde.

8.3 Beteiligungen

Die Details des Postens „Beteiligungen“ werden nachstehend aufgeführt:

(in Tausenden Euro)	Zum 31. Dezember 2016	Zum 31. Dezember 2015
Beteiligungen an abhängigen Unternehmen	769.236	
Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	5.677	-
Sonstige Beteiligungen	1.188	
Beteiligungen insgesamt	776.101	-



Nachstehend folgt die Bewegung der Beteiligungen an beherrschten Unternehmen:

(in Tausenden Euro)	% Grundkapital zum 31. Dezember 2016	Zum 31. Dezember 2015	Fusions-effekt	Sonstige Veränderungen	Wertzu-/minderungen	Zum 31. Dezember 2016
Edyna Transmission GmbH	100		7.292			7.292
Alperia Energy GmbH	100		10.872			10.872
Etschwerke Netz AG in Liquidation	100		2.007			2.007
Biopower Sardegna GmbH	79		555	2.207	(1.923)	839
Ottana Solar Power AG	90		3.450			3.450
Fernwärme Sexten GmbH	100		2.137			2.137
Fernwärme Klausen GmbH	100		3.900			3.900
Alperia Ecoplus GmbH	100		12.563	35.225		47.788
SEL GmbH	100		55.504			55.504
Edyna GmbH	100		80.374	184.402		264.776
Alperia Fiber GmbH	100			5.832		5.832
SE Hydropower GmbH	100		355.338			355.338
SEL EDISON AG *	8		9.500			9.500
Beteiligungen an abhängigen Unternehmen			543.493	227.666	(1.923)	769.236

* gilt wegen des auch von SEL GmbH gehaltenen Anteils (69 %) als beherrschte Gesellschaft

In der Spalte „Andere Änderungen“ sind die durch die oben genannten Einbringungen verzeichneten Zunahmen erfasst, mit Ausnahme von Biopower Sardegna GmbH, wo der Zuwachs aus Einzahlungen für die zukünftige Erhöhung des Stammkapitals gegenüber teilweisen Rückzahlungen der Gesellschafterfinanzierungen dargestellt wird,

die für die Kapitalerhöhung der Gesellschaft erforderlich waren. Diese Beteiligung wurde dann am Ende des Jahres auf der Grundlage des entsprechenden Impairment Test abgewertet. Nachstehend die Bewegung der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen:

(in Tausenden Euro)	% Grundkapital zum 31. Dezember 2016	Zum 31. Dezember 2015	Fusions-effekt	Sonstige Veränderungen	Wertsteigerungen/-minderungen	Zum 31. Dezember 2016
Göge Energie GmbH	30	-	18	-	-	18
Fernwärme Schlanders GmbH	49	-	2.817	-	-	2.817
I.I.T. Bozen Konsortial GmbH	22		200	-		200
PVB Power Bulgaria AG	23	-	5.317	-	(2.775)	2.542
WPP Uno AG	49		-			-
Enerpass Konsortial GmbH	10		100			100
Beteiligungen insgesamt an verbundenen Unternehmen		-	8.452		(2.775)	5.677

* gilt wegen des auch von SEL GmbH gehaltenen Anteils (24 %) als verbundene Gesellschaft

Die Beteiligung an PVB Bulgaria AG wurde als Ergebnis eines entsprechenden Impairment Tests abgewertet. Im Allgemeinen wird darauf hingewiesen, dass der Impairment Test durch Vergleich des Buchwerts (carrying value) der Beteiligung mit dem erzielbaren Wert derselben vorgenommen wird, der sich aus dem größeren Wert zwischen dem Fair Value (bereinigt um eventuelle Verkaufsaufwendungen) und dem Wert der aktualisierten Nettokassaflüsse ergibt, die voraussichtlich von den Vermögensgegenständen oder der Gruppe von Vermögensgegenständen als Bestandteile des Nutzungswerts und also des verbundenen Unternehmens erzielt werden.

Für die Vornahme des Impairment Tests wurden die Kassaflüsse für den Zeitraum der Laufzeit der Forderungen

der einzelnen verbundenen Unternehmen verwendet, wie sie aus dem Industrieplan des Konzerns extrapoliert wurden.

Der verwendete Aktualisierungssatz der Kassaflüsse (WACC), der die Marktbewertungen der Geldkosten und die spezifischen Risiken des Tätigkeitsbereichs vor Steuern widerspiegelt, beträgt 5,8 % für den wichtigsten Markt der Gesellschaft, die Wasserkraft. Der Impairment Test hat dauerhafte Verluste nur für Biopower Sardegna GmbH und PVB Power Bulgaria AG ausgewiesen, die also entsprechend wie oben angeführt abgewertet wurden.

Nachstehend folgt die Bewegung der Beteiligungen an anderen Unternehmen:

(in Tausenden Euro)	% Grundkapital zum 31. Dezember 2016	Zum 31. Dezember 2015	Fusions-effekt	Ankäufe/ Abtretungen	Wertsteigerungen/-minderungen	Zum 31. Dezember 2016
CONAI	n.a.	-	-	-	-	-
Medgas Italia GmbH	10 %	-	1.150	-	-	1.150
BIO.TE.MA GmbH	11 %	-	37	-	-	37
Südtiroler Energieverband	n.a.	-	1	-	-	1
Beteiligungen insgesamt an anderen Unternehmen		-	1.188	-	-	1.188

Bezüglich der Operationen der Gesellschaft im Jahr 2016 wird auf den Geschäftsbericht verwiesen.

Hier nur so viel, dass der Konzern im Laufe des betreffenden Jahres die Operation Alleluja (siehe Abs. 8.16) abgeschlossen hat, mit dem Ausscheiden von Edipower AG aus dem Aktienbestand, und am 31. Mai 2016 mit dem Ankauf von 40 % von Hydros GmbH und 42 % von Sel Edison AG. Der in den obigen Tabellen angegebene Anteil der Beteiligung an Enerpass Konsortial GmbH und Sel Edison AG bezieht sich auf die Anteile von 10 % bzw. 8 %, die vorher von der ehemaligen AEW vor der Fusion gehalten wurden.

8.4 Aktiva durch im Voraus bezahlte Steuern und Passiva durch latente Steuern

Nachstehend folgen die im Voraus bezahlten Steuern und die latenten Steuern zum 31. Dezember 2016 im Detail:

(in Tausenden Euro)	Zum 31. Dezember 2016	Zum 31. Dezember 2015
Rücklagen für Risiken und Aufwendungen	2.844	-
Abschreibungen	1.421	-
Forderungsberichtigungen	385	-
Ergebnisprämie	418	-
Deckungsderivate	1.039	-
Pensionsfonds des Personals	890	-
Abfertigungen	17	-
Fusionskosten	1.369	-
Abschreibungskosten Darlehen	43	-
Aktualisierung langfristige Forderungen	122	-
In zukünftigen Geschäftsjahren abzugsfähige Kosten	6	-
Im Voraus bezahlte Steuern insgesamt	8.554	-
Dividenden	(300)	-
Nach vereinnahmten Erlösen abzugsfähige Kosten	(1)	-
Abfertigungen	(52)	-
Gesamt latente Steuern	(353)	-

8.5 Sonstige Forderungen und sonstige nicht laufende finanzielle Vermögenswerte

Nachstehend folgt der Posten „Sonstige Forderungen und sonstige nicht laufende finanzielle Vermögenswerte“ zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 im Detail:

(in Tausenden Euro)	Zum 31. Dezember 2016	Zum 31. Dezember 2015
Forderungen gegenüber beherrschten Gesellschaften	93.457	-
Forderungen gegenüber verbundenen Gesellschaften	4.274	-
Finanzierungskredite	2.690	-
Andere Forderungen	1.059	-
Gesamt	101.480	-

Hier sind überwiegend die verzinslichen langfristigen Finanzierungskredite ausgewiesen, die den beherrschten Gesellschaften Edyna GmbH, Ottana Solar Power AG und Biopower Sardegna GmbH gewährt wurden, sowie die Forderung gegen SE Hydropower GmbH (heute Alperia Greenpower GmbH) als Ausschüttung der Rücklagen.

8.6 Handelsforderungen

Nachstehend folgt der Posten „Handelsforderungen“ zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 im Detail:

(in Tausenden Euro)	Zum 31. Dezember 2016	Zum 31. Dezember 2015
Forderungen gegen Kunden	7.088	44
Forderungen gegen beherrschte Gesellschaften	93.816	-
Forderungen gegen verbundene Gesellschaften	1.046	-
Forderungen gegen beherrschende Gesellschaften	(2.560)	-
Fonds für Forderungsberichtigungen	(2.560)	-
Gesamt	99.702	44

Der Posten Handelsforderungen, ausgewiesen nach Bereinigung um den entsprechenden Wertberichtigungsfonds, enthält hauptsächlich Forderungen gegen beherrschte Gesellschaften, die zum größten Teil aus Forderungen aus dem Verkauf elektrischer Energie an Alperia Energy in Höhe von 73.039.000 Euro bestehen.

Die Anpassungskriterien der Forderungen an den vermutlichen Veräußerungswert berücksichtigen unterschiedliche Bewertungen, je nach dem Stand des Streitfalls.

Der Fonds Wertberichtigungen Forderungen wies im Laufe des Jahres 2016 folgende Bewegung auf:

(in Tausenden Euro)	Fonds für Forderungsberichtigungen
Zum 31. Dezember 2015	-
Fusionseffekt	4.340
Rücklagen	-
Verwendungen	(679)
Freigabe des überschüssigen Fonds	(1.101)
Zum 31. Dezember 2016	2.560

8.7 Vorräte

Nachstehend folgt der Posten „Vorräte“ zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 im Detail:

(in Tausenden Euro)	Zum 31. Dezember 2016	Zum 31. Dezember 2015
Roh-, Hilfs- und Verbrauchsstoffe	212	-
Laufende Fertigungsaufträge	695	-
Unfertige Erzeugnisse und Halbzeug	210	-
Gesamt	1.117	-

Die Vorräte an Rohstoffen in Höhe von 212.000 Euro schließen Lagerbestände an Elektro- und Verbrauchsmaterial ein.

Die laufenden Fertigungsaufträge in Höhe von 695.000 Euro beziehen sich auf Aufträge für Projekte POC im Bereich Produktion.



8.8 Flüssige Mittel

Nachstehend folgt der Posten „Flüssige Mittel“ zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 im Detail:

(in Tausenden Euro)	Zum 31. Dezember 2016	Zum 31. Dezember 2015
Einlagen bei Banken und bei der Post	37.322	-
Kassenbestand in Geld und Wertzeichen	3	-
Gesamt	37.325	-

8.9 Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Nachstehend folgt der Posten „Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 im Detail:

(in Tausenden Euro)	Zum 31. Dezember 2016	Zum 31. Dezember 2015
MwSt.-Forderungen	3.799	-
Forderungen gegen GSE f. Förderungsmaßnahmen und Umweltzertifikate	3.018	-
Forderungen gegen Edison	25.000	-
Forderungen gegen beherrschte Gesellschaften für cash pooling	39.495	-
Forderungen gegen beherrschte Gesellschaften aus kurzfristigen Finanzierungen	303.012	-
Forderungen gegen beherrschte Gesellschaften aus Steuerposten	10.403	-
Sonstige Forderungen aus kurzfristigen Finanzierungen	518	-
Verschiedene Steuerforderungen	20.914	22
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten für Gebühren Wasserkraft und Ufergemeinden	299	-
Vorauszahlungen und Sicherheitsleistungen an Lieferanten	556	-
Andere aktive Rechnungsabgrenzungsposten	397	-
Forderungen gegen den Fiskus aus Rückzahlungen	333	-
Andere sonstige Forderungen	1.904	479
Gesamt	409.648	501

Die Forderungen gegen GSE für Förderungsmaßnahmen und Umweltzertifikaten in Höhe von 3.018.000 Euro zum 31. Dezember 2016 beziehen sich auf Beihilfen, die der Gesellschaft für die Produktion erneuerbarer Energie zustehen.

Die Forderung gegen Edison in Höhe von 25.000.000 Euro bezieht sich auf den Betrag, der von Edison im Rahmen der Operation Alleluja einbehalten wurde, unter Absatz 8.16 dieses Dokuments erläutert; siehe hierzu auch die Ausführungen im Abschnitt „Streitfälle und Eventualverbindlichkeiten“ des Geschäftsberichts.

Die „Forderungen gegen beherrschte Gesellschaften für cash pooling“ beziehen sich auf den Saldo des 2016 eingerichteten Kontokorrentkontos für Cash-Pooling-Beziehungen mit den anderen Gesellschaften des Konzerns.

Die „Forderungen gegen beherrschte Gesellschaften aus kurzfristigen Finanzierungen“ betreffen hauptsächlich SEL GmbH zu einem Betrag von 291.186.000 Euro sowie Ottana Solar Power AG und Biopower Sardegna GmbH; die beiden laufenden Finanzierungen mit SEL GmbH sind im November und Dezember 2017 fällig, werden aber wahrscheinlich verlängert, wenn die Gesellschaft nicht über die notwendigen Mittel für die Rückzahlung verfügt.

Die „Forderungen gegen beherrschte Gesellschaften aus Steuerposten“ betreffen hauptsächlich die Auswirkungen der Anwendung der Steuerkonsolidierung.

Die verschiedenen Steuerforderungen in Höhe von 20.914.000 Euro zum 31. Dezember 2016 schließen IRAP-Forderungen in Höhe von 2.276.000 Euro, IRES-Forderungen in Höhe von 16.809.000 Euro und Forderungen für zusätzliche IRES in Höhe von 1.829.000 Euro ein.

8.10 Eigenkapital

Die Bewegung der Eigenkapitalrücklagen ist in den Schemata des vorliegenden Jahresabschlusses erfasst. Zum 31. Dezember 2016 beläuft sich das Eigenkapital der Gesellschaft auf 750 Millionen Euro und besteht aus 750 Millionen Stammaktien zum Nennwert von je 1 Euro. Der Verlustvortrag von 4.065 Euro bezieht sich auf die an den Beteiligungen vorgenommenen Wertminderungen unter Verwendung der Impairment Tests, die bei der ersten Anwendung für die IFRS eingerichtet wurden, bereinigt um die Verwendung einer verfügbaren Rücklage.

Nachstehend die zusammenfassende Tabelle der Verfügbarkeit und Ausschüttbarkeit der Rücklagen des Eigenkapitals:

(in Tausenden Euro)	31.Dez.2016	Ausschüttungsmöglichkeit	Verfügbare Anteil
Grundkapital	750.000		
Gesetzliche Rücklage	71.432	B	71.432
Rücklage gem. Art. 5.4.2 Gesellschaftervereinbarung	21.370	ABC (*)	21.370
Fusions-Rücklage	1.421	ABC (*)	1.421
Rücklage First Time Adoption	(4.811)		
Rücklage Cash flow hedge	(3.292)		
Rücklage IAS 19	(2.658)		
Gewinn- (Verlust-)Vortrag	(4.065)		
Vermögen insgesamt	829.397		94.223
davon nicht ausschüttbar			0
davon ausschüttbar (*)			94.223

A: Erhöhung des Grundkapitals

B: Verlustdeckung

C: Für Ausschüttung an Gesellschafter

(*) gleichzusetzen mit den Agios und also ausschüttbar nur, wenn von Art. 2431 (gesetzliche Rücklage gleich 1/5 des Grundkapitals) vorgesehen.

8.11 Fonds für Risiken und Aufwendungen

Der Posten „Fonds für Risiken und Aufwendungen“ beträgt 15.757.000 Euro zum 31. Dezember 2016 und ist wie folgt zusammengesetzt:

(in Tausenden Euro)	Zum 31. Dezember 2016	Zum 31. Dezember 2015
Fonds Ergebnisprämie	1.335	-
Fonds Risiken für anhängige Verfahren	1.564	-
Andere Fonds Risiken und Aufwendungen	12.858	-
Gesamt	15.757	-

Der Fonds „Ergebnisprämie“ wurde anhand einer für die Arbeitnehmerprämie vorgenommenen Schätzung bereitgestellt.

Der „Fonds Risiken für anhängige Verfahren“ bezieht sich auf die Bereitstellung für verschiedene Streitfälle auch mit

einzelnen kleineren Beträgen.

Die „Anderen Fonds für Risiken und Aufwendungen“ beziehen sich hauptsächlich auf Risikofonds steuerlicher Natur und Fonds, die als Vorsichtsmaßnahme bereitgestellt wurden für die Deckung von Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit den im Geschäftsbericht im Absatz „Streitfälle und Eventualverbindlichkeiten“ beschriebenen Streitverfahren.

8.12 Sozialleistungen an Arbeitnehmer

Der Posten „Sozialleistungen an Arbeitnehmer“ setzt sich zum 31. Dezember 2016 zu 3.164.000 Euro aus dem Fonds Abfertigungen und zu 3.708.000 Euro aus dem Fonds Personalaufwendungen mit der versicherungsmathematischen Bewertung der im Zusammenhang mit leistungsorientierten Plänen stehenden Verbindlichkeiten wie folgt zusammen: (i) Betriebstreueprämie, (ii) zusätzliche Monatsgehälter für Arbeitnehmer und (iii) Stromrabatt.

Die Bewegung des Fonds Abfertigungen zum 31. Dezember 2016 ist nachstehend angeführt:

(in Tausenden Euro)	
Zum 31. Dezember 2015	-
Fusionseffekt	3.696
Rücklagen Einbringungen	1.138 (477)
Verwendungen	(1)
Zum 31. Dezember 2016	3.164

Nachstehend folgen die für die versicherungsmathematischen Bewertungen der Abfertigungen verwendeten wirtschaftlichen und demografischen Annahmen im Detail:

Abzinsungssatz	1,31 %
Inflationsrate	1,50 %
Sterbetafeln	Sterbetafel RG48
Turn Over	2,50 %
Jahreshäufigkeit Vorschüsse	3,00 %

Es folgt eine Sensitivitätsanalyse zum 31. Dezember 2016, bei der das oben beschriebene Szenario zugrunde gelegt und die Personalfuktuation jeweils um 2 Prozentpunkte verringert wurde. Die erzielten Ergebnisse können in der folgenden Tabelle zusammengefasst werden:

Zum 31. Dezember 2016		
(in Tausenden Euro)	Personalfuktuation	
	4,50 %	0,50 %
Änderung Abfertigungen	(36)	43

8.13 Kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten gegen Banken und sonstigen Geldgebern

Die nachstehende Tabelle führt die kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 an:



(in Tausenden Euro)	Zum 31. Dezember 2016			Zum 31. Dezember 2015	
	Laufend	Nicht laufend	Gesamt	Laufend	Nicht laufend
Verbindlichkeiten gegen Banken und sonstigen Geldgebern	36.927	139.426	176.353	-	-
Obligationsanleihe	-	369.880	369.880	-	-
Zinssatzderivate	572	3.759	4.331	-	-
Gesamt	37.499	513.065	550.564	-	-

Verbindlichkeiten gegenüber Banken

In der folgenden Tabelle ist die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten gegenüber Banken zum 31. Dezember 2016 sowohl für die laufenden als die nicht laufenden Verbindlichkeiten angeführt.

(in Tausenden Euro)	Aufnahme-datum	Fälligkeits-datum	Satz	Spread	Gewährter Betrag	Zum 31. Dezember 2016
Bankenpool: Intesa – leitende Bank	30/06/2012	31/12/2022	Euribor 6 m	1,12 %	61.000	41.233
Bankenpool: Intesa – leitende Bank	30/06/2012	31/12/2022	Euribor 6 m	0,92 %	10.000	
Bankenpool: Intesa – leitende Bank	30/06/2010	31/12/2017	Euribor 6 m	0,86 %	95.000	19.035
BEI	21/10/2014	21/10/2026	1,80 %		25.000	25.000
BEI	21/10/2014	21/10/2025	2,00 %		50.000	50.000
CDP	30/06/2011	31/12/2023	Euribor 6 m	0,38 %	80.000	41.600
Gesamt						176.868
Zusatzaufwendungen für Finanzierungen (amortisierte Kosten)						(515)
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und andere Finanzierungen (kurz- und langfristig)						176.353

Einige finanzielle Verbindlichkeiten sehen laut marktüblicher Praxis die Einhaltung der finanziellen Covenants sowie von Vorgaben und Verpflichtungen durch die Gesellschaft vor, die überwiegend mit der Änderung der Kontrolle von Alperia, der Ausstellung von Negativerklärungen beziehungsweise der Abtretung von Betriebsvermögenswerten verknüpfte Verpflichtungen, deren Nichteinhaltung zu ihrer vorzeitigen Rückzahlung führen

würde. Bei Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses ergeben sich keine kritischen Situationen hinsichtlich dieser Vorschriften, und die Covenants waren bei der Überprüfung am 31. Dezember 2016 eingehalten worden. Auf der Grundlage des Budgets 2017, das seinerzeit von den zuständigen Organen beschlossen wurde, sind die Covenants auch prospektiv eingehalten worden.

Obligationsanleihe

Zum 31. Dezember 2016 hat die Gesellschaft Schuldverschreibungen für einen Gesamtbetrag von 375 Millionen Euro ausgegeben, wie nachstehend aufgeführt:

(in Tausenden Euro)	Aufnahmedatum	Fälligkeitsdatum	Satz	Betrag
Tranche 1	30/06/2016	30/06/2023	1,41 %	100.000
Tranche 2	30/06/2016	28/06/2024	1,68 %	125.000
Tranche 3	23/12/2016	23/12/2026	2,50 %	150.000
				375.000
Zusatzaufwendungen (amortisierte Kosten)				(5.120)
				369.880

Es folgt die Zusammensetzung der Netto-Finanzverschuldung der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 im Detail; diese wurde entsprechend den Bestimmungen der Mitteilung Consob vom 28. Juli 2006 und nach den Empfehlungen ESMA/2013/319 ermittelt:

(in Tausenden Euro)	31.12.2016
A. Kassa	3
B. Sonstige flüssige Mittel	37.322
C. Für den Handel gehaltene Wertpapiere	-
D. Liquidität (A + B + C).	37.325
E. Laufende finanzielle Forderungen	362.025
F. Laufende Verbindlichkeiten gegenüber Banken und anderen Geldgebern	(19.035)
G. Laufender Teil der nicht laufenden Verschuldung	(18.464)
H. Sonstige laufende finanzielle Verbindlichkeiten	(75.634)
I. Laufende Verbindlichkeiten (F + G + H)	(113.133)
J. Laufende Nettofinanzlage (D + E + I)	286.217
E. Nicht laufende finanzielle Forderungen	76.028
L. Nicht laufende Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Geldgebern	(143.185)
M. Ausgegebene Obligationen	(369.880)
N. Sonstige nicht laufende Verbindlichkeiten	-
O. Nicht laufende Verbindlichkeiten (L + M + N)	(513.065)
P. Nicht laufende Nettofinanzlage (K + O)	(437.036)
Q. Nettofinanzlage (J + P)	(150.820)

8.14 Sonstige Verbindlichkeiten (laufend und nicht laufend)

Nachstehend folgt der Posten „Sonstige laufende und nicht laufende Verbindlichkeiten“ zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 im Detail:

(in Tausenden Euro)	Zum 31. Dezember 2016			Zum 31. Dezember 2015	
	Nicht laufend	Laufend	Gesamt	Nicht laufend	Laufend
Verbindlichkeiten gegen beherrschte Gesellschaften für cash pooling	-	75.634	75.634	-	-
Steuerverbindlichkeiten gegen beherrschte Gesellschaften	-	9.084	9.084	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal	-	846	846	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeinstituten und Einrichtungen der sozialen Sicherheit	-	1.154	1.154	-	-
Steuerverbindlichkeiten	8.783	12.860	21.643	-	-
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	2.770	2.770	-	-
Sonstiges	453	3.503	3.956	-	31
Gesamt	9.236	105.851	115.087	-	31

Die laufenden Verbindlichkeiten werden vor allem von solchen gegenüber beherrschten Gesellschaften für die Verwaltung des Cash Pooling und von Steuerverbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung dargestellt, welche durch die Unterzeichnung des gerichtlichen Vergleichs gemäß Art. 48 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 546/1992 mit der Agentur der Einnahmen entstanden sind.

8.15 Handelsverbindlichkeiten

Der Posten „Handelsverbindlichkeiten“ umfasst die Verbindlichkeiten für Lieferungen von Gütern und Dienstleistungen und beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf 36.546.000 Euro.

8.16 Operation Alleluja

Am 31. Mai 2016 hat der Konzern einen komplexen Vorgang der Umstrukturierung der Gesellschaft („Operation Alleluja“ oder „Operation“) zu Ende geführt; damit wurde Folgendes erreicht:

- Sel GmbH, von Alperia beherrschte Gesellschaft, hat von Edison AG („Edison“) 40 % bzw. 42 % der von ihr an Hydros GmbH („Hydros“) und an Sel Edison AG („Sel

Edison“) gehaltenen Anteile erhalten, und Alperia AG hat an Edison die gesamte von ihr an Cellina Energy GmbH („Cellina“) gehaltene Beteiligung übertragen. Als Folge dieser Operation hält der Konzern, der bereits 60 % bzw. 35 % des Kapitals von Hydros und Sel Edison gehalten hatte, zum 31. Dezember 2016 alle Anteile von Hydros (nur über Sel GmbH) und 77 % des Grundkapitals von Sel Edison (über Sel GmbH zu 69 % und über Alperia AG zu 8 %).

9. Anmerkungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

9.1 Erträge

Nachstehend folgt der Posten „Erträge“ für 2016 im Detail:

(in Tausenden Euro)	2016
Erträge elektrische Energie	236.115
Erträge Wärme und Fernheizung	3.051
Erträge aus Handel Grünzertifikate	35.475
Industrie- und Handelsdienste Konzerninterne Dienste	2.035 22.841
Gesamt	299.517

9.2 Sonstige Erträge und Erlöse

Nachstehend folgt der Posten „Sonstige Erträge und Erlöse“ für 2016 im Detail:

(in Tausenden Euro)	2016
Außergewöhnliche Erträge	4.214
Abtretung von Material	721
Versicherungserstattungen	258
Vermietungen und Verpachtungen	13.252
Mehrwert aus Beteiligungsveräußerung	1.642
Kosten- und Rechnungsbetriebung	206
Erträge aus konzerninternen Erstattungen	6.115
Mehrwert aus Veräußerung	135
Schadenersatz	24
Erträge aus Fördertarifen	2.581
Sonstiges	364
Gesamt	29.512

Der Posten „Sonstige Erträge und Erlöse“ umfasst hauptsächlich: i) außergewöhnliche Erträge in Höhe von 4.214.000 Euro, die sich überwiegend auf die Freigabe eines Teils des Fonds Wertberichtigungen von Forderungen in Höhe von 1.101.000 Euro beziehen; ii) Vermietungen und Verpachtungen in Höhe von 13.252.000 Euro, überwiegend gegen Etschwerke Netz AG in Liquidation; iii) konzerninterne Rückerstattungen in Höhe von 6.115.000 Euro, die die Neuberechnung von Gütern und Dienstleistungen an die beherrschten Gesellschaften, wie Versicherungen, Kraftstoff, EDV-Kosten, Postdienste betreffen.



9.3 Kosten für Roh- und Betriebsstoffe und Waren

Nachstehend folgt der Posten „Kosten für Roh- und Betriebsstoffe und Waren“ für 2016 im Detail:

(in Tausenden Euro)	2016
Elektrische Energie	186.536
Erdgas	4.652
Grüne Zertifikate	24.399
Betriebsstoffe	1.549
Änderung Vorräte und interne Arbeiten	15.879
Gesamt	233.015

9.4 Kosten für Dienste und Dienstleistungen

Nachstehend folgt der Posten „Kosten für Dienste und Dienstleistungen“ für 2016 im Detail:

(in Tausenden Euro)	2016
Wasserzinsen und Zusatzzinsen	5.011
Beiträge für Umweltmaßnahmen	402
Ausgaben für Arbeiten und Wartungsmaßnahmen	8.304
Leistungen von Freiberuflern, Rechtsanwälten und Steuerberatern	4.010
Versicherungen	2.360
Kommerzielle Dienstleistungen	1.231
Verpachtungen	1.722
Aufwendungen und Kommissionen für Bankdienste	803
Personalauswahl, Schulung und andere Personalausgaben	685
Vergütungen Gesellschaftsorgane und Revision	549
Post, Telefon und Internet	484
Sonstiges	3.414
Gesamt	28.975

Wasserzins und Zusatzzins in Höhe von 5.011.000 Euro beziehen sich hauptsächlich auf: (i) Pachtzins für öffentliches Eigentum, (ii) Zusatzzins für Wassereinzugsgebiete in Berggebieten, (iii) Zusatzzins an Ufergemeinden und (iv) andere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Produktion von Wasserkraftenergie.

Die Ausgaben für Arbeiten und Wartungsmaßnahmen in Höhe von 8.304.000 Euro betreffen hauptsächlich: (i) ordentliche und außerordentliche Wartungsmaßnahmen an Anlagen, (ii) Arbeiten an Wasserkraftwerken, (iii) Wartung von Fahrzeugen, (iv) Software-Updates und (v) Ausgaben für Wartungsdienste an Anlagen und Netzen.

9.5 Personalkosten

Nachstehend folgt der Posten „Personalkosten“ für 2016 im Detail:

(in Tausenden Euro)	2016
Löhne und Gehälter	17.039
Sozialabgaben	5.198
Abfertigungen	1.224
Sonstige Kosten	1.239
Gesamt	24.700

Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2016 281 Arbeitnehmer.

9.6 Abschreibungen, Rücklagen und Wertminderungen

Es folgt die Detailaufstellung des Postens „Abschreibungen, Rücklagen und Wertberichtigungen“ für 2016:

(in Tausenden Euro)	2016
Abschreibungen und immaterielle Vermögenswerte	1.304
Abschreibungen und materielle Vermögenswerte	19.609
Rückstellungen an Risikofonds	8.654
Gesamt	29.567

9.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Nachstehend folgt der Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ für 2016 im Detail:

(in Tausenden Euro)	2016
Außergewöhnliche Aufwendungen	2.250
Sonstige Steueraufwendungen	53
Immobiliensteuern	580
Minderwert aus Veräußerung	814
Verschiedene Erstattungen	111
Registersteuer	150
Kosten Aufsichtsbehörde	144
Mitgliedsbeiträge	255
Beiträge für Nutzung öffentlichen Geländes	2
Weitere Lizenzen und Gebühren	73
Verschiedene Beiträge	416
Sonstiges	73
Gesamt	4.921

Die außergewöhnlichen Verbindlichkeiten beziehen sich hauptsächlich auf eine Neubelastung der Ausgleichsentgelte 2015 für die von der Gesellschaft an SELTRADE verkaufte elektrische Energie durch Alperia Energy GmbH.

9.8 Bewertungsergebnis Beteiligungen und finanzielle Erlöse und Erträge

Bewertungsergebnis Beteiligungen

Was die Bewertung der Beteiligungen angeht, so wird festgestellt, wie schon in Punkt 8.3 ausgeführt, dass im Geschäftsjahr die folgenden Wertminderungen als Folge einer Analysetätigkeit aufgrund entsprechender Impairment Tests vorgenommen wurden, die sich auf den erzielbaren Wert der zum 31. Dezember 2016 gehaltenen Beteiligungen bezogen.

- Biopower Sardegna GmbH für 1.923.000 Euro;
- PVB Power Bulgaria AG für 2.775.000 Euro.

Finanzerlöse und -aufwendungen

Nachstehend folgt der Posten „Finanzerlöse“ und „Finanzaufwendungen“ für das Jahr 2016 im Detail:

(in Tausenden Euro)	2016
Dividenden	24.414
Zinserträge aus Forderungen an verbundene Gesellschaften	57
Zinserträge aus Forderungen an beherrschte Gesellschaften	3.388
Zinserträge aus Forderungen an andere	71
Zinserträge auf Kontokorrentkonten	100
Verzugszinsen	1
Sonstiges	12
Finanzerlöse insgesamt	28.043
Zinsaufwendungen auf Darlehen	(6.562)
Zinsaufwendungen auf Bankkontokorrentkonten	(2)
Sonstiges	(6.353)
Zinsen auf Obligationsanleihe	(1.946)
Zinsaufwendungen gegen beherrschte Unternehmen	(9)
Finanzielle Aufwendungen insgesamt	(14.872)

Was die Dividenden angeht, so kommen diese aus der Ausschüttung der Rücklagen von SE Hydropower GmbH zu 24.000.000 Euro und von Fernwärme Sexten GmbH zu 243.000 Euro, sowie aus der Ausschüttung von Dividenden bezogen auf das Geschäftsjahr 2015 durch Göge Energie GmbH zu 171.000 Euro.

Der Unterposten „Sonstiges“ der finanziellen Aufwendungen bezieht sich hauptsächlich auf: (i) den Storno der Nebenkosten für kapitalisierte Finanzierungen, die seinerzeit von der ehemaligen SEL aufgenommen und dann im Laufe des Jahres 2016 zurückbezahlt wurden, in der Gewinn- und Verlustrechnung, (ii) die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Schließung einiger Derivate und (iii) die negativen Differenzen aus den restlichen Derivaten.



9.9 Steuern

Nachstehend folgt die Überleitungstabelle der tax rate für die weitergeführten Geschäftsbereiche für 2016:

(in Tausenden Euro)	2016	% EFFEKTIV
Ergebnis vor Steuern weitergeführte Geschäftsbereiche	16.325	
IRES theoretisch	(4.489)	(27,5 %)
IRES aufgeschoben aktiv und passiv	1.368	(8,38 %)
Steuerliche Auswirkungen der definitiven Differenzen und anderer Differenzen	2.756	16,88 %
Laufende IRAP	(364)	(2,23 %)
Aufgeschobene aktive IRAP	432	2,65 %
Steuern für vorhergehende Geschäftsjahre	(72)	(0,44 %)
Gesamt	(369)	(2,26 %)

Die verzerrende Wirkung der abschließenden tax rate entsteht hauptsächlich durch das Vorliegen relevanter Dividenden, die mit 1,38 % (27,50 % von 5 %) besteuert werden

10. Verpflichtungen und Garantien

Hierunter fallen die von der Gesellschaft zugunsten Dritter im Interesse der beherrschten Gesellschaften (hauptsächlich Alperia Energy GmbH und Biopower Sardegna GmbH) und der verbundenen Gesellschaften (hauptsächlich

PVB Power Bulgaria und von WWP Uno AG kontrollierten Gesellschaften) übernommenen Patronate zu einem Gesamtbetrag von 198.004.000 Euro.
Ferner ist auf Bankbürgschaften hinzuweisen, die von Kreditinstituten zugunsten Dritter in Höhe von 16.760.000 Euro ausgestellt wurden.

11. Operationen mit nahestehenden Unternehmen

Wie bereits im Geschäftsbericht dargelegt, versteht man unter nahestehenden Unternehmen und Personen diejenigen, die mit der Gesellschaft das gleiche beherrschende Subjekt teilen, die Gesellschaften, die sie direkt oder indirekt beherrschen, von denen sie beherrscht werden oder die der gemeinsamen Kontrolle durch die Muttergesellschaft unterworfen sind und diejenigen, an denen diese einen Anteil hält, der ihr erlaubt, einen wesentlichen Einfluss auszuüben.

Wie im IAS 24 „Bilanzinformation über Operationen mit nahestehenden Unternehmen und Personen“, Absatz 26, ausgeführt, ist die Gesellschaft von den Informationsvoraussetzungen gemäß Absatz 18 befreit (wonach die Gesellschaft die Art der Beziehung mit dem nahestehenden Unternehmen angeben und Informationen über diese Operationen, die ausstehenden Salden, einschließlich der Verpflichtungen, geben muss, die notwendig sind zum Verständnis der möglichen Auswirkungen dieser Beziehung auf den Jahresabschluss) im Falle von Beziehungen mit einem anderen Unternehmen, das ein nahestehendes Unternehmen ist, weil die Gebietskörperschaft sowohl das Unternehmen, das den Jahresabschluss erstellt, als das andere Unternehmen beherrscht.

Im untersuchten Jahr haben die wichtigsten Transaktionen mit den Gesellschaftern betroffen:

- den Verzicht auf Forderungen durch die Autonome Provinz Bozen zugunsten von Alperia AG in Höhe von 21.370.000 Euro, davon 19.445 für Dividenden, die in den Jahren vor 2015 fällig waren;
- die zugunsten der Gesellschafter in Höhe von 24.212.000 Euro beschlossenen Dividenden.

12. Vergütungen Verwalter und Buchprüfer

Nachstehend folgen die Vergütungen der Verwalter und der Rechnungsprüfer der Gesellschaft für das zum 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr im Detail:

(in Tausenden Euro)	2016
Vorstand	166
Aufsichtsrat	216
Vergütungsausschuss	13
Interner Kontrollausschuss	25
Nominierungsausschuss	13
Gesamt	433

13. Bezüge der Führungskräfte mit strategischer Verantwortung

Es wird darauf hingewiesen, dass den Führungskräften mit strategischer Verantwortung, die im Jahre 2016 tätig waren, insgesamt Bezüge in Höhe von ca. 648.000 Euro (einkommenssteuerpflichtiger Betrag) zukamen.

Zum heutigen Zeitpunkt sind für diese Führungskräfte keine kurz- oder langfristigen Sozialleistungen vorgesehen, die im Laufe der Zeit fällig werden, mit Ausnahme einiger leitender Angestellter, die eine Verpflichtung des Wettbewerbsverbots für einen geschätzten Betrag von ca. 150.000 Euro unterzeichnet haben. Es liegen keine anteilsbasierten Vergütungen (Stock Options) vor.



14. Vergütungen an die Revisionsgesellschaft

In der folgenden Tabelle sind die Vergütungen angeführt, die von der Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG für die Buchprüfung und Buchhaltungskontrolle sowohl des Jahresabschlusses als des konsolidierten Abschlusses zum 31. Dezember 2016 sowie für andere Dienstleistungen bezogen wurden:

Gesellschaft/Konzern	Art der Dienstleistungen	Unternehmen	(in Tausenden Euro)
Alperia AG	Abschlussprüfung Jahresbilanz	PricewaterhouseCoopers AG	17
	Abschlussprüfung konsolidierter Abschluss	PricewaterhouseCoopers AG	18
	Buchhalterische Entflechtung	PricewaterhouseCoopers AG	3
	Sonstige Dienstleistungen (*)	Netzwerkunternehmen PwC	377

(*) Hauptsächlich bezüglich auf die außergewöhnlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Ausstellung des Programms EMTM sowie mit der ersten Anwendung der internationalen Rechnungslegungsstandards.

15. Bedeutende Vorgänge nach dem Abschluss des Geschäftsjahres

Es wird auf den Geschäftsbericht verwiesen hinsichtlich:

- den außergewöhnlichen Umstrukturierungsvorgängen des Konzerns mit Wirkung zum 1. Januar 2017;
- der Gründung der neuen Gesellschaft Alperia Smart Mobility GmbH im Februar 2017;
- der Entwicklung der Streitverfahren.

16 Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses

Der Vorstand schlägt vor, das Jahresergebnis 2016 wie folgt zu verwenden:

Vor allem für die Deckung des Verlustvortrags in Höhe von 4.064.872 Euro, 1.420.599 Euro der Fusionsrücklage und 2.664.273 Euro der Rücklage gemäß Art. 5.4.2. der Rahmenvereinbarung.

Der Verwendungsvorschlag des Jahresergebnisses 2016 in Höhe von 15.956.142 ist also gemäß den Bestimmungen des Artikels 35.1 der Satzung der folgende:

- 797.807 Euro als gesetzliche Rücklage, in Höhe des Anteils von 5 %;
- die restlichen 15.158.335 Euro an Dividenden an die Gesellschafter auszuschütten, anteilig nach der Zahl der gehaltenen Anteile zu einem Wert von 0,02021 Euro pro Anteil.

Bozen, den 21. April 2017
Vorstandsvorsitzender
Sparber Wolfram



Energiedaten auf gesamtstaatlicher Ebene	96
Bedeutende Vorgänge 2016	98
Umstrukturierung der Gruppe und Auflagen der Kartellbehörde	98
Operation Edison (Operation "Alleluja")	102
Ausgabe Green Bonds	103
Industriepan des Konzerns	104
Renovierung des Kraftwerks Pontives	104
Neue grüne Handelsmarken und -angebote - Renovierung Kundenbüro und Eröffnung eines neuen Energy Point - Zulassung zur EEX	105
Neue Stromleitung im Pfitschtal	106
Fernwärme Bozen	106
Alperia und Huawei	107
Ausbau des Glasfasernetzes	107
Neue Gesellschaft für Elektromobilität	108
Forschungsprojekt SmartNet	108
Zusammenarbeit mit der Freien Universität Bozen	108
Streitverfahren und potenzielle Verbindlichkeiten	109
- Steuerstreitverfahren	109
- Streitfälle im Zusammenhang mit Wasserkraft-Konzessionen	109
- Weitere Streitverfahren	110
- Potenzielle Verbindlichkeiten für außerordentliche Vorgänge	110
Sonstige potenzielle Verbindlichkeiten	111
Operationen mit nahestehenden Unternehmen	112
Anzahl und Nominalwert der eigenen Aktien und der Aktien oder Anteile von beherrschenden Gesellschaften, die von der Muttergesellschaft gehalten werden	112
Forschungs- und Entwicklungstätigkeit	112
Lage des Konzerns und Geschäftsentwicklung	113
Betriebsdaten	113
Vorhersehbare Geschäftsentwicklung	114
Bericht gemäß Art. 123 bis, Absatz 2, Buchstabe b) des gesetzesvertretenden Dekrets 58/1998 über das Verwaltungssystem der Risiken und der internen Kontrolle	115

Alperia Gruppe: Geschäfts- bericht zum konsolidierten Abschluss

zum 31.12.2016



Energiedaten auf gesamtstaatlicher Ebene

2016 wurde in Italien ein Rückgang von 2,1 % der Stromnachfrage aufgrund der Verlangsamung des Industrieverbrauchs und des noch schwachen makroökonomischen Kontexts verzeichnet; siehe hierzu die folgende Tabelle.

Was die Entwicklung des Einheitseinkaufspreises der elektrischen Energie angeht, wird auf einen erheblichen Rückgang desselben im Laufe des Jahres hingewiesen (-18,2 %): So sank dieser von einem Durchschnitt von knapp 52 Euro/MWh im Jahr 2015 auf ca. 43 Euro/MWh im Jahr danach.

Energiebilanz in Italien (GWh)

	2016	2015	Änderung %
Wasserkraft	42.323	46.451	-8,90 %
Wärmeenergie	187.461	182.861	2,50 %
Geothermische Energie	5.865	5.824	0,70 %
Windenergie	17.455	14.705	18,70 %
Photovoltaik	22.545	22.587	-0,20 %
Gesamtproduktion netto	275.649	272.428	1,20 %
Import	43.181	50.848	-15,10 %
Export	6.155	4.470	37,70 %
Saldo Ausland	37.026	46.378	-20,20 %
Verbrauch Pumpstationen	-2.424	-1.909	27,00 %
Nachfrage nach elektrischer Energie (GWh)	310.251	316.897	-2,10 %

(Quelle Terna Spa, Monatsbericht, Dezember 2016)

Die Nettoproduktion 2016 verzeichnet einen Zuwachs um 1,2 % (+ 3,2 TWh) auf 275,6 TWh; zu beachten sind insbesondere der Rückgang der Produktion aus Wasserkraft (-8,9 %, ist gleich mehr als 4,1 TWh) aufgrund der geringen Niederschlagsmenge des Jahres, die Zunahme der Produktion aus Windkraft (18,7 %) und der leichte Rückgang der Produktion aus Photovoltaik (-0,2 %). Außerdem ist eine sehr bedeutende Änderung des Exports (+37,7 %) zu verzeichnen.

Im Laufe des untersuchten Jahres war Juli der Monat mit der höchsten Nachfrage nach elektrischer Energie mit 29.145 GWh.

Einheitseinkaufspreis - Monatsdurchschnitt (Euro/MWh)

	2016	2015	Änderung %
Januar	46,47	51,1	-9,06 %
Februar	36,97	54,5	-32,16 %
März	35,22	49,99	-29,55 %
April	31,99	47,84	-33,13 %
Mai	34,78	47,27	-26,42 %
Juni	36,79	48,64	-24,36 %
Juli	42,85	67,77	-36,77 %
August	37,08	52,72	-29,67 %
September	42,89	49,39	-13,16 %
Oktober	53,08	47,66	11,37 %
November	58,33	55,08	5,90 %
Dezember	56,44	55,66	1,40 %
Jahresdurchschnitt	42,78	52,31	- 18,20 %

(Quelle Gestore Mercati Energetici Spa, Statistiken)

Der genannte Rückgang um 18,2 %, der auf die geringe Nachfrage und auf die Notierungen auf den wichtigsten internationalen Energiemärkten zurückzuführen ist, wäre noch höher ausgefallen, wenn der Einheitspreis im letzten Quartal des Jahres nicht - wie die Preise der anderen europäischen Börsen - eine erhebliche Steigerung aufgrund des Stillstands einiger französischer Kernkraftanlagen erfahren hätte.

Der 2016 verzeichnete Einheitspreis ist der niedrigste der Geschichte der italienischen Strombörse seit ihrem Beginn im April 2004; siehe hierzu die folgende Tabelle.



Einkaufseinheitspreis - Jahresdurchschnitt (Euro/MWh)

Jahr	Jahr
2004 (von April bis Dezember)	2011
51,6	72,23
2005	2012
58,59	75,48
2006	2013
74,75	62,99
2007	2014
70,99	52,08
2008	2015
86,99	52,31
2009	2016
63,72	42,78
2010	
64,12	

(Quelle Gestore Mercati Energetici Spa, Statistiken)

Was das Erdgas in Italien angeht, so erreicht der Verbrauch 2016 - mit einer Zunahme um 4,9 % gegenüber dem Vorjahr - 70,4 Milliarden Kubikmeter, was die Tendenzumkehr bestätigt, die 2015 eine lange Phase des Preiseinbruchs unterbrochen hatte.

Der Aufschwung wurde vor allem durch den Verbrauch des thermoelektrischen Bereichs unterstützt, der sowohl durch den Rückgang des Angebots der erneuerbaren Energie auf nationaler Ebene als auch durch den geringeren Auslandsaldo der elektrischen Energie zwischen Import und Export begünstigt wurde und eine Zunahme um +12,1 % verzeichnete, wodurch 23,3 Milliarden cbm erreicht wurden. Der Verbrauch des Industriebereichs unterbricht eine lange Regressionsphase und erreicht 13,4 Milliarden cbm mit der besten Leistung der letzten sieben Jahre (+4,4 %). Stabil bleibt dagegen auf der Höhe von 2015 der Verbrauch der Haushalte mit 31,4 Milliarden cbm (-0,5 %), auch wegen der mildereren Wintertemperaturen. Anstieg auch des Exports, auf 2,3 Milliarden cbm (+19,3 %).

Auf der Angebotsseite ist die gesamtstaatliche Produktion weiter gesunken und erreichte 5,6 Milliarden cbm (-13,7 %), während der Import von Erdgas in Höhe von 65,0 Milliarden cbm um 6,6 % ansteigt. Der Saldo zwischen Einspeisungen und Entnahmen aus den Speicheranlagen beträgt 0,2 Milliarden cbm (11,2 Milliarden Einspeisungen, während sich die Entnahmen auf 11,0 Milliarden belaufen).

Die jährliche Notierung von Erdgas am VHP (virtueller Handelsplatz) verzeichnete einen Rückgang gegenüber 2015 um 6,29 Euro/MWh (-28,4 %) und erreichte mit 15,85 Euro/MWh einen Tiefpunkt seit 2010.

Bedeutende Vorgänge 2016

Umstrukturierung der Gruppe und Auflagen der Kartellbehörde

Im Lauf des untersuchten Jahres wurden von den zuständigen Gesellschaftsorganen einige wichtige Operationen zur Umstrukturierung der gesamten aus mehr als 40 Gesellschaften bestehenden Gruppe beschlossen und durchgeführt, mit dem Ziel, Managementsynergien zu entwickeln, Effizienz zu schaffen und die Kosten zu senken.

Der Konzern wurde in vier Geschäftsbereiche gegliedert: Produktion, Verkauf & Trading, Netze, Wärme & Services; innerhalb der einzelnen Bereiche wurden mehrere Gesellschaften eingegliedert.

Im Februar 2016 wurden die Mitglieder des Verwaltungsrats der zu den genannten Geschäftseinheiten gehörenden Gesellschaften bestellt; innerhalb der Verwaltungsorgane sind – als geschäftsführende Verwalter – leitende Angestellte der Gruppe tätig, und als Mitglieder des Verwaltungsrats Vorstandsmitglieder von Alperia AG, wodurch die Tätigkeit der Verwaltung und Koordinierung des Konzerns erleichtert wird.

Nur in der Geschäftseinheit Netze ist kein Mitglied des Vorstands von Alperia AG vertreten, wie von den geltenden Bestimmungen zur funktionellen Entflechtung vorgeschrieben.

Es wurde vorgesehen, dass die Mitglieder des Managements der Muttergesellschaft keinerlei Vergütung für die zusätzlichen Ämter in den Tochterunternehmen erhalten; weiter wurde festgelegt, dass im Falle von Mehrfachbestellungen innerhalb der gleichen Geschäftseinheit keine doppelten Vergütungen bezahlt werden.

Was den **Geschäftsbereich Produktion** angeht, so wird darauf hingewiesen, dass im Laufe des Geschäftsjahres folgende außerordentliche Vorgänge vorgenommen wurden:

- Erwerb von Gesellschaftsanteilen, ausführlich beschrieben im folgenden Abschnitt „Operation Edison“, auf den verwiesen wird;
- Abtretung des Geschäftszweigs „Engineering“ von SEL GmbH an Alperia AG, vertraglich festgelegt am 30.

Juni 2016, mit Wirkung ab 1. Juli 2016 zu einem Betrag von 463.000 Euro;

- Übertragung des Unternehmenszweigs „Produktion“ von Alperia AG an SE Hydropower GmbH, beschlossen am 24. Oktober 2016 mit Wirkung zum 1. Januar 2017, aber dem Eintreten einer Reihe von Bedingungen untergeordnet. Am gleichen Tag wurde außerdem die Annahme einer neuen Gesellschaftssatzung und die Änderung der Firmenbezeichnung von SE Hydropower GmbH in Alperia Greenpower GmbH beschlossen, alles der Wirksamkeit der obengenannten Übertragung untergeordnet;
- am 11. November 2016 haben die Hauptversammlungen von SE Hydropower GmbH, SEL GmbH und Hydros GmbH das Projekt der Fusion durch Aufnahme der letzten beiden Gesellschaften in SE Hydropower GmbH genehmigt, wobei die Wirkung des Vorgangs der Wirksamkeit der mehrmals genannten Übertragungsurkunde untergeordnet wurde;
- am 21. Dezember 2016 wurde schließlich die Urkunde der Fusion durch Aufnahme von SEL GmbH und Hydros GmbH in SE Hydropower GmbH (nun Alperia Greenpower GmbH) unterzeichnet; die Wirkung trat zum 1. Januar



Das Kraftwerk Kardaun, das größte Südtirols, war das erste mit der neuen Inschrift Alperia.

2017 ein und brachte eine Erhöhung des Stammkapitals dieser letzteren Gesellschaft (von 30 auf 120 Millionen Euro) mit sich.

Hinsichtlich der **Geschäftsbereich Verkauf & Trading** wurde das Geschäftsjahr durch folgende Ereignisse gekennzeichnet:

- am 10. Mai 2016 hat die außerordentliche Hauptversammlung der Etschwerke Trading GmbH beschlossen, eine neue Satzung anzunehmen und die Firmenbezeichnung in Alperia Energy GmbH zu ändern;
- am 23. Mai 2016 beschloss die außerordentliche Hauptversammlung von SELTRADE AG die Annahme einer neuen Satzung und die Umwandlung der Firma von AG in GmbH;
- Alperia AG hat sodann, am 27. Juni 2016, die von SELFIN GmbH (15 %) und von Tiwag-Tiroler Wasserkraft AG (9 %) gehaltenen Anteile an SELTRADE GmbH erworben und wurde so deren Alleingesellschafter;
- am 30. Juni 2016 hat Alperia AG mit Wirkung zum 1. Juli 2016 den Unternehmenszweig „BU Verkauf“ in Alperia Energy GmbH eingebracht;
- am 1. Juli 2016 wurde sowohl der Vertrag der Fusion durch Aufnahme von SELTRADE GmbH in Alperia Energy GmbH als auch der Vertrag der nicht verhältnismäßigen Abspaltung von SELGAS GmbH unterzeichnet: mit diesem letzteren Vorgang hat der Konzern die Auflagen der Wettbewerbsbehörde erfüllt, die bei der Genehmigung der Fusion zwischen SEL AG und Etschwerke AG am 15. Juli 2015 eine Reihe von Bedingungen vorgeschrieben hatte. Die Abspaltungsurkunde sah vor, dass ein aus mehr als 18.000 Kunden des Gasbereichs bestehender Unternehmenszweig Alperia Energy GmbH übertragen wird. Nach diesem Vorgang hält Alperia AG keine Anteile mehr an SELGAS AG, die dagegen als Gesellschafter Tigas-Erdgas Tirol GmbH und SELFIN GmbH hat.

Was den **Geschäftsbereich Netze** angeht, sind folgende wichtige Ereignisse im Laufe des Geschäftsjahres zu verzeichnen:

- am 30. Juni 2016 wurden im Einvernehmen von Alperia AG und Etschwerke Netz AG die beiden Pachtverträge von Unternehmenszweigen für die Verteilung von elektrischer Energie und Erdgas aufgelöst; gleichzeitig beschloss die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft die Liquidation der Etschwerke Netz AG;



Der Sitz der Verteilungsgesellschaft Edyna in Bozen, Linkes Eisackufer.

- ebenfalls am 30. Juni 2016 hat Alperia AG in SELNET GmbH – mit Wirkung vom 1. Juli 2016 – den Unternehmenszweig „Verteilung“ eingebracht; die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat nach der Einbringung das Stammkapital von 68,5 auf 70 Millionen Euro erhöht und sowohl eine neue Satzung als auch die Bezeichnung Edyna GmbH angenommen;
- bei derselben Hauptversammlung wurde ebenfalls beschlossen, den Rechtsitz der Gesellschaft von Bozen nach Meran (Laurinstraße) zu verlegen, wobei den Bestimmungen einer Rahmenvereinbarung über die Fusion nachgekommen wurde, der im Februar 2015 von den Aktionären der Alperia AG sowie von SEL AG und den Etschwerke AG unterzeichnet worden war;
- danach, am 24. Oktober 2016, hat Alperia AG in Edyna GmbH den Unternehmenszweig „Technische Sonderdienste“ eingebracht; die Wirksamkeit der Übertragung begann am 1. November 2016;
- ebenfalls nach den Vorgaben der Wettbewerbsbehörde hat Alperia AG am 30. Mai 2016 eine Vereinbarung mit Tigas-Erdgas Tirol GmbH und mit SELFIN GmbH unterzeichnet, die die Abtretung von 51 % des an SELGAS NET AG gehaltenen Anteils vorsah (insbesondere gingen 42 % an SELFIN GmbH und 9 % an Tigas-Erdgas Tirol GmbH); das Closing dieses Geschäfts erfolgte am 14. Juli 2016 und sah einen Veräußerungsbetrag von 16,5 Millionen Euro vor;
- weiter im Bereich Verteilung/Transport der elektrischen Energie ist auf die außerordentliche Hauptversammlung der Südtiroler Energie-Übertragung GmbH hinzuweisen, auf der am 29. Februar 2016 die Annahme sowohl einer neuen Satzung als der Firmenbezeichnung Edyna Transmission GmbH beschlossen wurde.

Somit ist also Edyna GmbH nunmehr Eigentümerin und Verantwortliche eines Stromnetzes von ca. 8.700 km Länge und der entsprechenden Anlagen und Infrastrukturen in Südtirol. Zusätzlich verwaltet die neue Gesellschaft auch das ca. 113 km lange Erdgasnetz auf dem Gemeindegebiet Meran, die öffentliche Beleuchtung von Bozen und zahlreiche Ladestationen für Elektrofahrzeuge in ganz Südtirol.

Was den **Geschäftsbereich Wärme & Services** angeht, so ist auf folgende wichtige Ereignisse hinzuweisen:

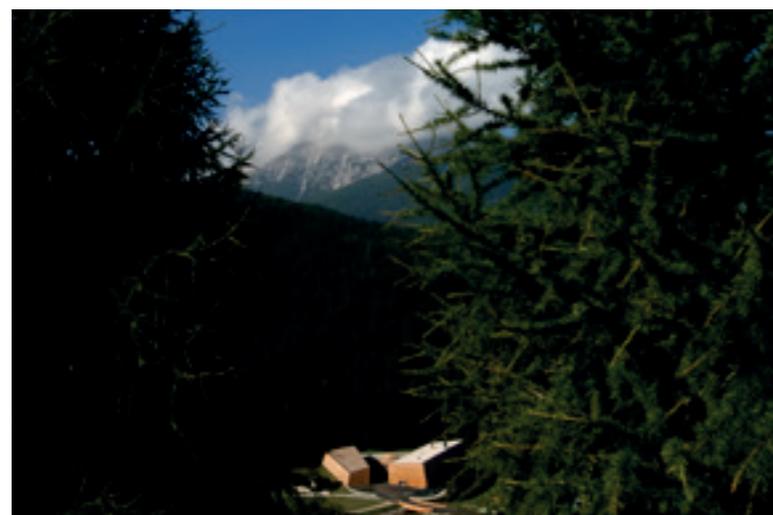
- am 30. Juni 2016 hat Alperia AG in Ecotherm GmbH – mit Wirkung vom 1. Juli 2016 – den Unternehmenszweig „Wärme & Services“ eingebracht: die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat nach der Einbringung das Stammkapital von 10,0 auf 10,5 Millionen Euro erhöht und sowohl eine neue Satzung als auch die Bezeichnung Alperia Ecoplus GmbH angenommen;
- am 8. November 2016 hat Alperia AG von der Gemeinde

GmbH und Fernwärme Klausen GmbH das Projekt der Verschmelzung durch Aufnahme der letzteren beiden Gesellschaften in Alperia Ecoplus gebilligt;

- am 23. Dezember 2016 wurde schließlich die Vereinbarung der Verschmelzung durch Aufnahme von Fernwärme Sexten GmbH und Fernwärme Klausen GmbH in Alperia Ecoplus GmbH mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 unterzeichnet.

Was schließlich den **Bereich „Glasfaser“** anbelangt, so wurde das Geschäftsjahr durch folgende Ereignisse gekennzeichnet:

- am 30. Juni 2016 hat SEL GmbH an Alperia AG den gesamten an ST Fibernet GmbH gehaltenen Anteil mit einem Wert von ca. 110.000 Euro abgetreten;
- am gleichen Tag hat Alperia AG in ST Fibernet GmbH – mit Wirkung zum 1. Juli 2016 – den Unternehmenszweig „Glasfaser“ eingebracht: die außerordentliche



Das Fernheizwerk in Sexten. 2016 wurde die Betreiber-gesellschaft Fernwärme Sexten von Alperia Ecoplus übernommen.

Sexten ihren gesamten Anteil der Gesellschaft Fernwärme Sexten GmbH in Höhe von 10 % mit einem Wert von 243.000 Euro übernommen;

- am Tag darauf, das heißt am 9. November 2016, hat das Mutterunternehmen sodann von der Gemeinde Klausen deren gesamten Anteil von 1 % an der Gesellschaft Fernwärme Klausen GmbH zu einem Betrag von 40.000 Euro übernommen;
- am 16. November 2016 haben die Hauptversammlungen von Alperia Ecoplus GmbH, Fernwärme Sexten

Hauptversammlung der Gesellschaft hat nach der Einbringung das Stammkapital von 20.000 auf 500.000 Euro erhöht und sowohl eine neue Satzung als die Bezeichnung Alperia Fiber GmbH angenommen.

Die oben kurz beschriebenen Vorgänge, welche die verschiedenen Geschäftsbereiche betroffen haben, hatten zur Folge:

1. die sowohl physische Verlegung als auch ein neuer Arbeitgeber für mehrere Hundert Mitarbeiter;
2. die Ermöglichung von Synergien und Zusammenlegungen von Personal und Tätigkeiten;
3. sowie die Kündigung einiger Pachtverträge für Immobilien und Grundstücke;

dies alles mit dem Ziel einer gesteigerten Effizienz und bedeutender Kostenersparnis.

Unter diesem Gesichtspunkt wird außerdem daran erinnert, dass am Anfang des Jahres die technischen Dienste, die vorher von ENEL ausgeführt wurden, für die Verteilung der elektrischen Energie und teilweise für die Produktion wieder internalisiert wurden; das Gleiche gilt für die Lohnbuchhaltung der Mitarbeiter von Alperia AG.

Außerdem erfolgte ein wichtiger Integrationsprozess der beiden im Wesentlichen unterschiedlichen Organisations-

und Verwaltungssysteme, die von der ehemaligen SEL und der ehemaligen AEW eingesetzt waren.

Was die Compliance angeht, so wird darauf hingewiesen, dass im Laufe des Jahres 2016 der Vorstand der Muttergesellschaft den Ethikkodex, das Organisationsmodell 231 (in seinen allgemeinen Zügen) und den Disziplinkodex angenommen hat; ferner hat er das Aufsichtsorgan eingesetzt.

Schließlich ist anzumerken, dass die Hauptversammlung von Alperia AG bei der Sitzung vom 23. März 2016 nach einer entsprechenden Ausschreibung die Gesellschaft PricewaterhouseCoopers AG als Prüfungsgesellschaft der Gesellschaft und der Gruppe für eine Dauer von drei Jahren bestellt hat; derzeit ist eine Umwandlung in einen neunjährigen Vertrag im Gange, da Alperia AG, wie ausführlich nachstehend im Abschnitt „Ausgabe Green Bonds“ ausgeführt, im Juni 2016 Anleihen ausgegeben hat, die an dem geregelten irischen Markt notiert sind und damit gemäß Art. 16, Absatz 1, Buchst. A des gesetzvertretenden Dekrets 39/2010 und des gesetzvertretenden Dekrets 135/2016 den Status eines Unternehmens von öffentlichem Interesse eingenommen hat.



Operation Edison (Operation "Alleluja")

Am 25. Januar 2016 hat Alperia AG mit Edison AG einen Vertrag unterzeichnet, der den Verkauf des gesamten Anteils von Alperia AG an der Gesellschaft Cellina Energy Srl (Eigentümerin verschiedener Wasserkraftwerke im Friaul) an Edison vorsieht, sowie zwei Verträge, die den Kauf – durch Alperia AG über die Tochtergesellschaft SEL GmbH – der gesamten von Edison an Hydros GmbH (40 %) und an SEL EDISON AG (42 %) gehaltenen Anteile vorsehen; diese Verträge werden in der Folge als Vereinbarungen bezeichnet.

Am 31. Mai 2016 haben Alperia AG und Edison AG ein Addendum unterzeichnet, wodurch die komplexe Operation zu Ende geführt werden konnte; nach dem Closing derselben hielt die Gruppe Alperia 100 % der Anteile von Hydros GmbH und 77 % der Anteile SEL EDISON AG (die restlichen 23 % dieser letzteren Gesellschaft werden von SELFIN GmbH zu 15 % und von den Vinschgauer Gemeinden zu 8 % gehalten).

Die Abtretung der Beteiligung an Cellina Energy Srl, die von Alperia AG gehalten wurde, an Edison AG erfolgte



Das historische Wasserkraftwerk von Wiesen-Pfitch, in der Vergangenheit von Edison betrieben.

Diese Vereinbarungen stellen ihrerseits die Erfüllung der Vorvereinbarung über die Neuordnung der Beteiligungen von SEL AG und Edison AG an den Stromaktivitäten dar, die am 29. Mai 2015 zwischen SEL AG und Edison unterzeichnet wurde; durch Wirkung der Verschmelzung zwischen SEL AG und Etschwerke AG trat Alperia AG als Gesamtrechtsnachfolgerin in die bereits laufenden Vertragsverpflichtungen zwischen SEL AG und Edison gemäß der bereits genannten Vorvereinbarung ein.

Die Erfüllung der genannten Vereinbarungen war insbesondere, was den Kauf der Beteiligungen von Hydros GmbH und SEL EDISON AG angeht, der Genehmigung der Operation durch die Wettbewerbsbehörde unterworfen, sofern verlangt; diese letztere Bedingung trat am 8. Februar 2016 ein, nachdem die Wettbewerbsbehörde bekanntgegeben hatte, dass sie keine Untersuchung einleiten würde.

gegen eine Vergütung von ca. 198,15 Millionen Euro, während die Anteile von Edison AG an Hydros GmbH und SEL EDISON GmbH durch SEL GmbH für ca. 93,27 bzw. 101,66 Millionen Euro übernommen wurden.

Ebenfalls am 31. Mai 2016 wurde zwischen Edison AG und SELNET GmbH (heute Edyna GmbH) ein Vertrag der Unternehmensabtretung unterzeichnet: Es handelt sich um den Komplex von Vermögenswerten und Rechtsbeziehungen, die für die Ausübung der Tätigkeiten für die Verteilungsdienste der elektrischen Energie aufgebaut wurden und die aus drei Stromleitungen – Hochspannungsleitungen zwischen den Gemeinden Marling und Bozen und dem jeweiligen Zubehör bestehen; der für den Kauf vereinbarte Preis betrug 1,4 Millionen Euro.

Ausgabe Green Bonds

Am 23. Juni 2016 hat Alperia AG ein Programm für die Ausgabe von Anleihen über einen Gesamtbetrag von bis zu 600 Millionen Euro beschlossen, wovon 375 Millionen bereits im Zeitraum Juni – Dezember 2016 verkauft wurden.

Es handelt sich um drei Tranchen zu 100, 125 und 150 Millionen mit einer Laufzeit von sieben, acht bzw. zehn Jahren, die ausschließlich für institutionelle Investoren bestimmt sind.

Die Anleihen sehen eine jährliche Zinszahlung von 1,41 % für die Fälligkeit 2023, von 1,68 % für die Fälligkeit 2024 und von 2,50 % für die Fälligkeit 2026 vor.

Die erste Tranche wurde von lokalen und nationalen Investoren gezeichnet.

Die zweite Tranche dagegen wurde vollständig von der Depositen- und Darlehenskasse gezeichnet, die mit dieser Investition ihr Portfolio an grünen Wertpapieren bei italienischen Unternehmen angelegt hat.

Die dritte Tranche wurde zu 100 Millionen von einem internationalen Investor und zu den restlichen 50 Millionen erneut von der Depositen- und Darlehenskasse gezeichnet.

Die Bonds werden am geregelten irischen Markt notiert.

Die oben beschriebene Operation stellt die dritte Emission von Green Bonds eines italienischen Unternehmens und die erste in Südtirol dar; die entsprechenden Erlöse wurden verwendet, um die seinerzeit von SEL AG für den Kauf eines Portfolios von Wasserkraftwerken in Südtirol aufgenommenen Finanzierungen zu schließen.



Dank der kurz beschriebenen Finanzoperation war es möglich, das Profil der Fälligkeiten von Verschuldungen neu zu ordnen, indem ihre durchschnittliche Laufzeit verlängert und die Kosten gesenkt sowie die Finanzierungsquellen diversifiziert wurden. Alperia AG wurde, obwohl das Unternehmen nicht über ein öffentliches Rating verfügt, von den Zeichnern als Investment Grade eingestuft, in Anbetracht der Qualität der Gesellschaft und der Mehrheitsgesellschafter; dadurch konnte eine Kostenersparnis für den Emittenten beim Zinscoupon erzielt werden.

Nach dieser Operation fällt Alperia AG unter die Definition „Unternehmen von öffentlichem Interesse“ gemäß Art. 16, Absatz 1, Buchstabe A, des gesetzvertretenden Dekrets 39/2010 und des gesetzvertretenden Dekrets 135/2016 („italienische Gesellschaften, die Wertpapiere ausgeben, die zum Handel auf geregelten italienischen Märkten und solchen der Europäischen Union zugelassen sind“), da der Irish Stock Exchange ein im Sinne des Gesetzes geregelter Markt ist.

Dieser neue Status als Unternehmen von öffentlichem Interesse verpflichtet Alperia AG unter anderem auch zur Erstellung des Jahresabschlusses (d. h. Einzelabschluss) und der konsolidierten Bilanz des gesamten Konzerns Alperia nicht mehr unter Anwendung der italienischen Rechnungslegungsstandards, sondern der internationalen maßgebenden Standards (IAS/IFRS).

Industrieplan der Gruppe

Der Vorstand und der Aufsichtsrat von Alperia AG haben am 20. März 2017 den Strategieplan 2017-2021 der Alperia Gruppe geprüft und angenommen; das Hauptziel des Plans ist es, den Wert des Konzerns Alperia angesichts des geänderten Energie-Szenarios gegenüber den Erwartungen vor der Verschmelzung sowie des schnellen Wandels der herkömmlichen Modelle zu bestätigen und zu verstärken und Alperia von einem traditionellen Multiutility-Unternehmen zu einem modernen Energiedienstleister entwickeln, der die Möglichkeiten der intelligenten Netze und der neuen Energiemodelle nutzt, um sich als Marktführer mit ausgewogenen Tätigkeitsbereichen und stärkerer Ertragskraft zu etablieren. Alperia soll in der Lage sein, die neuen Chancen zu nutzen, die sich im Bereich der Kundendienstleistungen, Smart Cities und Smart Grids ergeben – stets unter Berücksichtigung unserer DNA „100 % Green“.

Der Plan gliedert sich in 4 strategische Stoßrichtungen:

✓ + Wachstum

✓ + Effizienz

hierzu gehören die Tätigkeiten und die Leitlinien der strategischen Entwicklung über den derzeitigen Umfang der assets und der Geschäftsbereiche des Konzerns („Dimension Core“);

✓ + Regionales Umfeld

✓ + Investitionen

dazu gehören die Tätigkeiten und die Leitlinien der strategischen Entwicklung über das Wachstum der neuen Tätigkeitsbereiche („Dimension „Acceleration“).

Insbesondere fällt unter + Regionales Umfeld die Wertschöpfung für das Einzugsgebiet, die Autonome Provinz Bozen-Südtirol. Sie wird sich in 5 Jahren auf ca. 1,2 Milliarden Euro belaufen, wovon ca. 120 Millionen Euro auf die Realisierung des Projekts Smart Region entfallen. Smart Region ist das Angebot von Alperia an die Südtiroler Gemeinden zum Aufbau einer großangelegten Infrastruktur, welche die technologische Weiterentwicklung und ein Upgrade von Netzen ermöglichen wird, wie beispielsweise öffentliche Beleuchtung, Glasfaser (in FTTH-Architektur), Fernwärmenetze und die Erbringung von Mehrwertdienstleistungen für das regionale Umfeld wie Videoüberwachung, WiFi-Hotspots für den freien Internetzugang, Smart Mobility, Energieeffizienz, Umweltsensortechnik zur Erfassung der Luftqualität, Lärmkontrolle, Ampelkontrolle, Parkplatzkontrolle etc.

Das Ergebnis der Implementierung des Plans wird ein weniger risikobehafteter und weniger durch die Preisvolatilität und die Witterungsbedingungen für die Wasserkraftwerke anfälliger Konzern sein, mit einer wachsenden und weniger volatilen Rentabilität.

Alle Maßnahmen des Konzeptpapiers werden im Sinne der Nachhaltigkeit für die Umwelt, die Gesellschaft und die Finanzen durchgeführt.

Im Rahmen dieses Plans wurde eine Lösung gefunden, die – wie die von den Gesellschaftern von Alperia AG und den ehemaligen Gesellschaften EW AG und SEL AG am 21.02.2015 unterzeichnete Rahmenvereinbarung festlegt – den Bau eines Geschäftssitzes in Meran für ca. 300 Mitarbeiter vorsieht, dessen Planung und Bau jedoch einige Jahre in Anspruch nehmen werden.



Pressekonferenz zur Vorstellung des Industrieplans von Alperia.

Renovierung des Kraftwerks Pontives

Anfang 2016 begannen die Modernisierungsarbeiten im Wasserkraftwerk Pontives in der Gemeinde Kastelruth. Nach fünf Monaten sind die Modernisierungsarbeiten abgeschlossen worden und die Anlage aus den 1920er-Jahren konnte wieder in Betrieb genommen werden. Ziel der Modernisierungsarbeiten war es, die Sicherheit und Umweltverträglichkeit der Anlage zu verbessern, sie zu vollautomatisieren und die Produktionsleistung zu erhöhen. Durch die Modernisierung wird in den nächsten Jahren eine Zunahme des durchschnittlichen Wirkungsgrades von etwa 20 Prozent erwartet. So wird die Ressource Wasser noch effizienter und ökologischer zur Stromproduktion genutzt.

SE Hydropower GmbH (heute Alperia Greenpower GmbH), Betreiber des Kraftwerks, hat rund 17,5 Millionen in diese Arbeiten investiert; das Projekt stand unter der Leitung des Engineering-Teams der Alperia Gruppe, das sich auch um die Genehmigungsverfahren und die Bauleitung kümmerte. Die Arbeiten wurden ausschließlich lokalen Unternehmen übertragen.



Die Wasserfassung des Kraftwerks Pontives im Grödnertal, vollständig renoviert.

Neue grüne Handelsmarken und -angebote - Renovierung Kundenbüro und Eröffnung eines neuen Energy Point - Zulassung zur EEX

Zum 1. März 2016 wurden die Marken für den Verkauf von Strom und Gas geändert und es wurden neue Angebote eingeführt; die Tarife für Haushaltskunden „Alperia Welcome“ und „Alperia Welcome Plus“, die zu 100 % aus Südtiroler Wasserkraft erzeugte grüne Energie garantieren, sind bei den Kunden auf großen Zuspruch gestoßen.

Insbesondere, was den freien Markt angeht, wurden die Kunden der Verkaufsgesellschaften ehemalige SEL und ehemalige AEW von der Marke Alperia übernommen, im Übrigen ohne Änderungen für die betroffenen Kunden aus vertraglicher oder tariflicher Sicht; für den geschützten Strommarkt wurde dagegen die neue Marke „TU.GG.“ eingeführt.

Mit der Eingliederung der Verkaufsgesellschaften ehemalige SEL und ehemalige AEW in Alperia Energy GmbH hat der Konzern darauf gesetzt, Synergien zu nutzen, die internen Kompetenzen mit einem neuen Organigramm zur Geltung zu bringen und die Grundlagen zu schaffen für eine wirk-

same Verwaltung der Gesellschaft, beispielsweise durch Vereinheitlichung der EDV-Systeme.

Im Hinblick auf eine Erneuerung der angebotenen Dienste wurden die Büros im Kundenbereich modernisiert; damit immer mehr Kunden bedient und gleichzeitig die Wartezeiten verkürzt werden können, wurden neue Arbeitsplätze eingerichtet und der Schulung des Personals mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Fünf Büros wurden erneuert, in denen durchschnittlich jedes Jahr ca. 70.000 Kunden betreut werden.

Ab Februar 2017 steht den Kunden von Alperia Energy GmbH ein neues Kundenbüro zur Verfügung; so wurde in Bozen ein zweiter Energy Point am Mazzini-Platz für den Publikumsverkehr eröffnet.

Mit dieser Eröffnung verfügt die Gesellschaft insgesamt über sechs Energy Points in ganz Südtirol, mit denen sie ihre Dienste über direkten Kontakt und persönliche Beratung anbieten kann.

Schließlich soll erwähnt werden, dass Alperia Energy GmbH seit dem 4. April 2017 neue Energieangebote für die Südtiroler Haushalte auf den Markt gebracht hat. Besonders innovativ ist das neue Angebot „Alperia Family“, mit dem die Kunden über eine Vertragsleistung von 4,5 kW verfügen, aber weiterhin den Tarif für 3 kW bezahlen. „Alperia Free“ ist dagegen das Angebot für diejenigen, die vom geschützten Markt auf den freien Markt wechseln: Es bietet nicht nur einen Dauerrabatt auf der Rechnung, sondern dieser neue Tarif kommt auch mit einem interessanten Willkommensbonus. Auch die neu gestaltete Website



Einweihung des neuen Energy Point auf dem Mazzini-Platz in Bozen.

von Alperia Energy GmbH leistet ihren Beitrag zu einem modernen Kundendienst.

Schließlich soll darauf hingewiesen werden, dass Alperia Energy GmbH am 20. Juli 2016 zum Handel auf der wichtigsten europäischen Energiebörse zugelassen wurde: die European Energy Exchange (EEX) mit Sitz in Leipzig ist die führende Plattform in Europa für den Handel mit elektrischer Energie, Gas und Emissionszertifikaten.

Dank der Zulassung zur EEX konnte die Gesellschaft den Aktionsradius für ihre Handelstätigkeiten mit elektrischer Energie europaweit ausweiten und potenziell die Türen für den Handel mit allen europäischen Ländern öffnen, alles unter dem Zeichen der Sicherheit der Operationen, für die die EEX selbst bürgt.

Neue Stromleitung im Pfitschtal

Gegen Ende April 2016 hat SELNET GmbH (heute Edyna GmbH) eine neue innovative Mittelspannungsleitung in Pfitsch in Betrieb genommen; die Leitung, die auf einer Länge von ca. 13 km vollständig unterirdisch verlegt ist, gewährleistet in dieser Gegend höhere Qualitäts- und Sicherheitsstandards der Stromversorgung und legt auch die Grundlagen für ein „intelligentes“ Netz. Die neue Leitung hat eine maximale Kapazität von 10 MW; dank dieser bedeutenden Investition kann der von den zahlreichen Anlagen im Pfitschtal aus erneuerbaren Quellen erzeugte Strom in das Netz eingespeist werden.

Die Gesellschaft hat ca. 2,5 Millionen Euro in die Netzmo-



Verlegungsarbeiten der neuen unterirdischen Stromleitung in Pfitsch.

dernisierung investiert; das Projekt stand unter der Leitung des Engineering-Teams der Alperia Gruppe, das sich auch um die Genehmigungsverfahren und die Bauleitung kümmerte. Die Arbeiten wurden ausschließlich lokalen Unternehmen übertragen.

Fernwärme Bozen

Gegen Ende April 2016 begannen in Bozen, zwischen der Drususallee und der Sassari-Straße, die Arbeiten für den Ausbau des Fernwärmenetzes; diese Arbeiten sind ein weiterer Schritt im Erweiterungsplan des Netzes, wie vom Masterplan und dem CO2-Plan der Gemeinde Bozen sowie vom Aktionsplan für nachhaltige Energie (APNE) von Bozen vorgesehen.

In den nächsten Jahren wird das Netz in weiteren Stadtvierteln ausgebaut, wodurch die von der Müllverwertungsanlage produzierte Abwärme bestmöglich genutzt, der Verbrauch fossiler Energiequellen eingeschränkt und gleichzeitig eine nachhaltige und preisgünstige Wärmeversorgung möglich gemacht wird.

Gleichzeitig mit den genannten Netzausbauarbeiten hat Alperia Ecoplus GmbH auch einen Speicherturm für die Wärmeenergie am Fernheizwerk südlich der Stadt Bozen errichtet; dieser ging im November 2016 in Betrieb.

Der Turm kann ca. 5.850 Kubikmeter von der Müllverwertungsanlage Bozen erhitztes Wasser speichern; es kann so bis zu 220 MWh Wärmeenergie aufnehmen, was dem durchschnittlichen Verbrauch von 1.500 Haushalten an einem Wintertag entspricht. Die gespeicherte Wärme bietet eine Reserve für Spitzenzeiten der Nachfrage nach Warmwasser und Heizung vonseiten der Bürger, oder wenn die Müllverwertungsanlage stillsteht.

Der ca. 40 m hohe Speicherturm ist weithin sichtbar, sowohl von der MeBo (und dem daneben liegenden Radweg) als auch von der Brennerautobahn aus; aus diesem Grund war noch 2013 beschlossen worden, den Speicher architektonisch aufzuwerten und es war deshalb ein Ideenwettbewerb organisiert worden. Mit der vom Gewinner des Wettbewerbs entworfenen Hülle wird sich der Turm besser in die Landschaft einfügen und zu einem Kennzeichen der Stadt Bozen und der Präsenz des Alperia Gruppe in der Südtiroler Hauptstadt werden. Die Bauarbeiten für die Hülle werden Ende Sommer 2017 abgeschlossen sein.



Der neue Wärmespeicherturm des Fernheizwerkes Bozen nimmt Form an.

Alperia und Huawei

Im Oktober 2016 haben Alperia AG und Alperia Fiber GmbH mit dem weltweit führenden Weltkonzern Huawei in Shenzhen (China) ein Memorandum of Understanding mit einer fünfjährigen Laufzeit unterzeichnet; damit sollen Synergien für die Realisierung eines innovativen Ultrabreitbandnetzes und von Projekten im Energiebereich, Smart City und intelligentes Stromnetz, entwickelt werden.

Anlässlich der CeBIT 2017 in Hannover, der weltweit wichtigsten Messe für Information and Communication Technology (ICT), die im März stattfand, hat Huawei zusammen mit Alperia das in Südtirol realisierte Pilotprojekt vorgestellt. Das Projekt sieht ein Ultrabreitbandnetz der letzten Generation vor, das für das Modell SDN (Software Designed Network) vorgerüstet ist; damit wird es möglich sein, den Privatkunden und Firmen Südtirols hochmoderne digitale Dienste zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich um eine innovative Lösung, die zum ersten Mal in

Europa zur Anwendung kommt und sich durch hohe Sicherheit und Skalierbarkeit auszeichnet. Sie nutzt eine integrierte Plattform, mit der ein einziges Managementsystem verschiedene Technologien verwalten kann.

Dank der engen Zusammenarbeit mit Huawei ist es gelungen, in kürzester Zeit ein Ultrabreitbandnetz zu realisieren, das die Grundlage darstellt, um aus Südtirol eine Smart Region zu machen.

Ausbau des Glasfasernetzes

Alperia Fiber GmbH hat kürzlich Pilotprojekte für den Ausbau des Glasfaserbreitbandnetzes in den Gemeinden Tirol und Sexten gestartet. Damit können Haushalte und Unternehmen künftig im Netz mit einer Geschwindigkeit von über 100 Megabit pro Sekunde surfen.

Für den Ausbau des Netzes nutzt Alperia Fiber GmbH

die bereits vorhandenen Infrastrukturen, die – für die Gemeinde Tirol – aus den unterirdisch verlegten Niederspannungsstromleitungen und – für die Gemeinde Sexten – aus den Fernwärmenetzen, zusammen mit den bereits verlegten Leerrohren, bestehen. So können die Aushubarbeiten und die damit verbunden Unannehmlichkeiten für die Bürger auf ein Minimum reduziert werden.

Derzeit sind die letzten Planungsarbeiten und die Genehmigungsvorgänge im Gang; die Verlegung der Kabel erfolgt im Sommer 2017. Im Anschluss daran wird Alperia das neue ultraschnelle Glasfasernetz beleuchten, also aktivieren, und den Internet-Service-Providern das neutrale Netz zur Verfügung stellen.

Neue Gesellschaft für Elektromobilität

Anfang Februar 2017 hat Alperia AG eine neue Gesellschaft mit dem Namen Alperia Smart Mobility GmbH gegründet, die sich ausschließlich mit dem Thema „Elektromobilität“ befassen wird.

Die Alperia Gruppe beabsichtigt, auf diese Weise die Rolle eines Motors für die Elektromobilität in Südtirol einzunehmen. In den nächsten Monaten wird die neue Gesellschaft eine Reihe von Diensten auf den Markt bringen, um sowohl Privat- als Firmenkunden den Übergang zur Elektromobilität zu besonders interessanten Bedingungen zu ermöglichen. Außerdem wird massiv das Netz der Ladestationen im Land ausgebaut, auch mit Schnellladesäulen. Derzeit verwaltet die Alperia Gruppe 35 elektrische Ladesäulen, bei denen jeden Monat ca. 1.000 Ladevorgänge stattfinden. Der Konzern beabsichtigt, seinen Fahrzeugpark, der heute ca. 350 Fahrzeuge umfasst, so auszutauschen, dass er innerhalb von drei Jahren zu 50 % aus Elektroautos besteht; heute verfügt die Firma über 30 Elektrofahrzeuge.



Forschungsprojekt SmartNet

In Europa wird immer mehr elektrische Energie aus erneuerbaren Quellen gewonnen und in das Netz eingespeist. Das bringt große Veränderungen für den Austausch zwischen den Netzbetreibern, insbesondere im Hinblick auf das Hoch- und Mittelspannungsnetz, mit sich.

Das Ziel des Forschungsprojekts SmartNet ist es, effiziente Instrumente und Systeme zu finden, um die Koordination zwischen den Netzbetreibern sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene zu verbessern; von größter Bedeutung für das Projekt sind der Informationsaustausch für die Netzüberwachung und die Entwicklung von Systemleistungen wie Spannungsausgleich, Frequenzregulierung und Engpassmanagement.

Das Projekt wird von der Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA) der Europäischen Kommission im Zuge des europäischen Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizon 2020“ finanziert. An dem Projekt beteiligt ist auch Edyna GmbH zusammen mit anderen 21 Partnern aus Industrie und Forschung aus 9 europäischen Ländern, darunter Terna Rete Italia, Betreiber des nationalen Übertragungsnetzes.

Das Projekt startete im Januar 2016 und hat eine Laufzeit von drei Jahren.

Zusammenarbeit mit der Freien Universität Bozen

Im September 2015 war die neue von SEL AG bei der Freien Universität Bozen gesponserte Stiftungsprofessur vorgestellt worden; zu Beginn des Jahres 2016 wurden seine Forschungsbereiche festgelegt.

Das vorrangige Ziel der finanzierten Stiftungsprofessur ist die Optimierung der Energieerzeugung aus Wasserkraft; um dieses Ziel zu erreichen, werden sich die Forschungstätigkeiten hauptsächlich auf zwei Aspekte konzentrieren.

Der erste besteht aus der Anpassung eines so genannten hydrologischen Modells für die kurzfristige Vorhersage der Wasserabflussmengen und folglich der Optimierung eines Wasserkraftwerks; der zweite Forschungsbereich befasst sich mit dem Problem der Sedimentierung in den Speicherbecken der Kraftwerke.

Die Stiftungsprofessur ist an der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik der Universität Bozen angesiedelt und auf drei Jahre angelegt; im Rahmen der Kooperation mit der Universität können die Studenten ihre Diplomarbeiten in Zusammenarbeit mit der Alperia Gruppe über

das Thema Wasserkraft schreiben und so von dessen praktischen Erfahrungen profitieren.

Streitverfahren und potenzielle Verbindlichkeiten

Unter den wichtigsten Streitverfahren, in welche die Alperia Gruppe verwickelt ist, werden folgende genannt:

Steuerstreitverfahren

Der Streitfall zwischen Agentur der Einnahmen und Alperia AG (ehemals SEL AG), Edyna GmbH (ehemals Selnat GmbH) und E-Distribuzione AG (ehemals Enel Distribuzione AG), die den Nachforderungs- und Feststellungsbescheid der proportionalen Registersteuer, Hypotheken- und Katastersteuern betrifft, wird wie folgt zusammengefasst:

Die betroffenen Gesellschaften hatten vor der Steuerkommission ersten Grades in Bozen die Aufhebung des Nachforderungs- und Feststellungsbescheids und also eine Unzulässigkeitserklärung der Nachforderungen für Register-, Hypotheken- und Katastersteuern zusätzlich Zinsen beantragt. Mit eigenem Antrag, der gleichzeitig vorgelegt wurde, wurde auch die dringende Aussetzung der Vollstreckung des angefochtenen Bescheids gefordert.

Dieselbe Kommission hatte nach Stattgabe des Antrags auf Aussetzung des genannten Bescheids mit dem Urteil Nr. 141/02/2014 vom 14. Juli 2014, hinterlegt am 19. November 2014, die Aufhebung des angefochtenen Nachforderungs- und Feststellungsbescheids entschieden und die Gerichtskosten zwischen den Parteien aufgeteilt. Gegen das Urteil der ersten Instanz legte die Landesdirektion der Agentur der Einnahmen von Bozen Berufung vor der Steuerkommission zweiten Grades von Bozen ein, die sie jedoch mit Urteil Nr. 73/2016 vom 10. Juni 2016, hinterlegt am 14. Juli 2016, zurückwies, die Aufhebung des angefochtenen Bescheids bestätigte und den Ausgleich der Kosten anordnete. Schließlich hat die Agentur der Einnahmen, verteidigt von der Generalstaatsanwaltschaft, am 08.02.2017 an der Zustellungsanschrift der Kanzlei der Verteidiger bzw. am 09.02.2017 den Gesellschaften Alperia AG und Edyna GmbH den Widerspruch vor dem Kassationsgerichtshof gegen das genannte Urteil N. 73/2016 zugestellt. Um sich gegen den Widerspruch der Agentur der Einnahmen zur Wehr zu setzen und dieses Urteil anzufechten, haben Alperia AG und Edyna GmbH Widerklage mit bedingtem Anschlussrechtsmittel in dem vor dem Kassationsgerichtshof von der Agentur der Einnahmen angestrebten Verfahren

eingelegt. Auch E-Distribuzione AG hat Widerklage erhoben und gleichzeitig Anschlussrechtsmittel eingelegt. Es wird die Festsetzung des öffentlichen Verhandlungstermins erwartet.

Was ICI, IMU und IMI angeht, so wird darauf hingewiesen, dass verschiedene Gemeinden Ende 2016 Feststellungsbescheide bezüglich zurückliegenden Jahreszahlungen an Alperia AG, SE Hydropower GmbH und Hydros GmbH zugestellt haben, mit denen diese als steuererhebende Körperschaften angeblich unterlassene Grundbucheintragungen der Wasserkraftwerke in den zurückliegenden Jahren beanstanden; die betroffenen Gesellschaften, Alperia AG und Alperia Greenpower GmbH (ehemals SE Hydropower GmbH) und als übernehmende Gesellschaft von Hydros GmbH) haben unverzüglich die notwendigen Widersprüche bzw. Beschwerden/Rechtsbehelfe zum Zwecke der Vermittlung, sofern vorgesehen, eingelegt.

Auf jeden Fall hat Alperia Greenpower GmbH in ihrem Budget die notwendigen Mittel bereitgestellt, die als ausreichend zur Abdeckung der bis heute vorgesehenen potenziellen Verbindlichkeiten im unglücklichen Fall des Unterliegens angesehen werden.

Streitfälle im Zusammenhang mit Wasserkraftkonzessionen

Ebenfalls im Bereich Produktion ist noch das Verfahren vor dem Obersten Gericht für öffentliche Gewässer unter R.G. 186/2015 anhängig, das von Alpine Energy GmbH und von Herrn Michael Kirchner gegen die Autonome Provinz Bozen und gegen SEL AG (heute Alperia AG), SE Hydropower GmbH und Hydros GmbH (heute Alperia Greenpower GmbH) für die Aufhebung der Maßnahmen angestrengt wurde, mit denen die Landesverwaltung die Neuprüfung der den anderen Beteiligten im Verfahren gewährten Konzessionen (Töll, Sarntal, St. Walburg, Waidbruck, Mühlen in Taufers, Lana, Kardaun, Brixen, St. Pankraz, Laas) vorgenommen und die entsprechenden Bedingungen bestätigt hatte, wobei als Maßnahmen, auf denen sie beruhen, der Beschluss der Landesregierung Nr. 562 vom 15. März 2013 sowie die Mitteilung der Einleitung des Neuprüfungsverfahrens angefochten wurden; der Verhandlungstermin ist auf den 26. Juli 2017 anberaumt.

Dieser Einspruch steht im engen Zusammenhang zu dem noch vor den Vereinigten Senaten des Kassationsgerichtshofs in Zivilsachen (R.G. Nr. 26290/2014) anhängigen Verfahren, das von Alpine Energy GmbH und Herrn Michael Kirchner für die Aufhebung des Urteils Nr. 110/2014 des

Obersten Gerichts für öffentliche Gewässer angestrengt wurde, mit dem ihr Einspruch gegen die Verfahren der Erneuerung/des Zuschlags von Großwasserkraftkonzessionen an die betroffenen Gesellschaften abgewiesen worden war. Alperia AG (ehemals SEL AG) und die ehemaligen Etschwerke AG, SE Hydropower GmbH und Hydros GmbH hatten seinerzeit Widerklage eingelegt und sich in das Verfahren eingelassen. Beim Verhandlungstermin, der zum Schluss am 06.12.2016 stattfand, hat der Kassationsgerichtshof angesichts des Antrags der Verweisung des Verfahrens auf ein neues Verzeichnis stattgegeben.

Gegen das Urteil Nr. 226/2016 des Obersten Gerichts für öffentliche Gewässer, hinterlegt am 6. Juli 2016, in den zusammengelegten Verfahren unter R.G. Nr. 235/2011 und R.G. Nr. 77/2013, die unter anderem die zwei Konzessionen für große Wasserkraftableitungen von Mühlen in Taufers und Lappach betreffen, wurde unverzüglich von SE Hydropower GmbH (heute Alperia Greenpower GmbH) zusammen mit Alperia AG (ehemals SEL AG) sowie von der Autonomen Provinz Bozen Widerspruch eingelegt. Es wird die Festsetzung des öffentlichen Verhandlungstermins erwartet.

Was die Streitfälle mit der bereits genannten Alpine Energy GmbH angeht, so wird darauf hingewiesen, dass Alperia AG am 12. Dezember 2016 eine Vergleichsvereinbarung mit dieser Gesellschaft und ihrem alleinigen Gesellschafter abgeschlossen hat.

Diese Vereinbarung sieht den Verzicht auf Einsprüche vor dem Obersten Gericht für öffentliche Gewässer und dem Kassationsgerichtshof durch die genannten Dritten und die Firma Ahr Energie GmbH vor, sowie die Verpflichtung, keine weiteren Beschwerden einzulegen, Ansprüche anzumelden oder weitere Klagen im Zusammenhang mit den derzeit der Alperia Gruppe zugewiesenen Konzessionen anzustrengen.

Die vorgesehene Entschädigung wird von SE Hydropower GmbH (heute Alperia Greenpower GmbH) als direkt von der Beilegung der laufenden Streitigkeiten betroffene Gesellschaft nur unter der Bedingung der Erfüllung der Bestimmungen der Vereinbarung und bei Eintreten einer Reihe von aufschiebenden Bedingungen bezahlt. Die Nettokosten zu ihren Lasten belaufen sich auf ca. 11,2 Millionen Euro, unter Berücksichtigung der steuerlichen Absetzbarkeit der entsprechenden Entschädigung. Die Bestimmungen der genannten Vereinbarung, sofern sie umgesetzt wird, erlauben die Konsolidierung aller Konzessionen, die Gegenstand des Neuprüfungsverfahrens

durch die Autonome Provinz Bozen sind, einschließlich der Konzession von Mühlen in Taufers, in der Alperia Gruppe, wodurch Risiken durch einen eventuell negativen Ausgang der anhängigen Streitverfahren vermieden werden. Vermutlich werden die von der Vergleichsvereinbarung festgelegten Verpflichtungen bis Ende 2017 erfüllt werden. Am 21. Dezember 2016 hat der Verwaltungsrat von SE Hydropower GmbH beschlossen, sich dieser Vereinbarung anzuschließen, wodurch die Gesellschaft mit sämtlichen Wirkungen daran beteiligt ist.

Weitere Streitverfahren

Was den Geschäftsbereich Netze angeht, so wird erwähnt, dass Edyna GmbH im Laufe des Jahres 2017 zwei getrennte Rechtsdurchsetzungsverfahren angestrengt hat, die das rechtmäßig ausgeübte Rücktrittsrecht von den Pachtverträgen für die als Lager genutzten Immobilien in der Galilei-Straße in Bozen bzw. die Immobilien, in denen sich die Verwaltungsbüros der ehemaligen SELNET GmbH (heute Edyna GmbH) in der Dante-Straße in Bozen befanden, zum Gegenstand hatten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft jedenfalls – als Vorsichtsmaßnahme – einen eigenen Risikofonds dafür bereitgestellt hat.

Ein weiterer Streitfall, der diesen Bereich betrifft, betrifft das im Juli 2016 vor dem Landgericht Bozen gegen Etschwerke Netz AG in Liquidation von den früheren Mitgliedern des Verwaltungsrats und vom Unabhängigen Betreiber angestregte Verfahren; diese fochten die angeblichen Unrechtmäßigkeit – insbesondere das Fehlen eines wichtigen Grundes – der Entscheidung der Hauptversammlung vom 14. April 2016 an, mit der die Gesellschaft beschlossen hat, sie vorzeitig zu entlassen. Auch in diesem Fall hat die Gesellschaft vorsichtshalber einen Risikofonds bereitgestellt.

Potenzielle Verbindlichkeiten für außerordentliche Vorgänge

Was dagegen mögliche Streitfälle und damit zusammenhängende potenzielle Verbindlichkeiten angeht, so ist vor allem die Situation der Beziehungen zu erwähnen, die aus dem bereits genannten Kaufvertrag der Anteile von Cellina Energy Srl (der Gesellschaft, die aus der nicht verhältnismäßigen Abspaltung von Edipower AG, heute A2A AG, vom 28. Dezember 2015 mit Wirkung zum 1. Januar 2016

hervorging); dieser wurde am 25. Januar 2016 zwischen Alperia AG und Edison AG geschlossen (später ergänzt und geändert durch das Addendum vom 31. Mai 2016).

So hat Edison AG an Alperia Ende 2016 Schadensersatzforderungen auf der Grundlage des erwähnten Vertrags im Zusammenhang mit angeblichen Verbindlichkeiten gestellt, die die Anlagen im Eigentum vom Cellina Energy Srl betreffen; Alperia hat auf diese Schadenersatzforderungen unverzüglich geantwortet und sie angefochten, jedoch



Innenansicht des Wasserkraftwerks in Weißbrunn, einem der fünf Kraftwerke des Wasserkraftsystems im Ultental.

vorsichtshalber einen entsprechenden Risikofonds nur für einen Teil derselben bereitgestellt. Angesichts der vorgebrachten Schadensersatzforderungen hat Alperia ihrerseits Entschädigung von A2A AG verlangt und Passiva geltend gemacht, die fast völlig mit den von Edison mitgeteilten übereinstimmen, welche durch die gleichen Anlagen verursacht wurden, die Gegenstand der am 26. Oktober 2015 zwischen SEL AG und A2A AG unterzeichneten Rahmenvereinbarung waren, und – soweit sie unter die jeweilige Zuständigkeit fielen – zwischen Cellina Energy Srl und Edipower AG, mit der die nicht verhältnismäßige Abspaltung von Edipower festgelegt wurde. Diese Forderungen wurden von A2A gemäß den Bedingungen der Rahmenvereinbarung beantwortet und beanstandet.

Was die Zahlung des Restpreises der Abtretung von Cellina Energy Srl (25 Millionen Euro) durch Edison angeht, die bis heute nicht erfolgt ist, hat Alperia Anfang Februar 2017 Edison aufgefordert, diese Zahlung vorzunehmen.

Sonstige potenzielle Verbindlichkeiten

Im Bereich Verkauf & Trading ist auf den Beschluss der zuständigen Behörde für Strom, Gas und Wasser vom 24. Juni 2016 Nr. 342/2016/E/eel hinzuweisen, mit dem die Einleitung eines Verfahrens für die Ergreifung von Maßnahmen verfügt wurde, um mit präskriptiven Maßnahmen, das heißt, auch mit Maßnahmen der asymmetrischen Regulierung, einigen Verhaltensweisen von Marktteilnehmern des Dispatchings im Energiegroßhandelsmarkt entgegen-

zuwirken, die potenziell als Marktmanipulation gemäß Verordnung (EU) 1227/2011 – REMIT angesehen werden können; dieser Beschluss hat eine Reihe von Marktteilnehmern identifiziert und in einer Anlage zur Verfügung benannt, denen diese zugestellt wurde. Dazu gehört auch Alperia Energy GmbH (ehemals Etschwerke Trading GmbH), der diese Verfügung am 1. Juli 2016 zugestellt wurde; es wurde mitgeteilt, dass Terna die von den Produktions- und Verbrauchseinheiten der Gesellschaft programmierten und entnommenen Strommengen näher untersucht. Die Untersuchung bezieht sich auf den Zeitraum Januar 2015 – Juli 2016.

Danach wurde der Beschluss vom 4. August 2016 Nr. 459/2016/E/eel erlassen, mit dem die zuständige Behörde die Einleitung weiterer Verfahren für die Ergreifung von Maßnahmen zur Förderung des Wettbewerbs und die Gewährleistung des reibungslosen Betriebs des Marktes angekündigt hat.

Am 28. September 2016 hat Alperia Energy GmbH eine Mitteilung von der Behörde erhalten, mit der diese die Ergebnisse der Untersuchungen über die Einheiten der Gesellschaft übermittelt hat; die Behörde ist der Ansicht, dass die Voraussetzungen vorliegen, um von der Gesellschaft die Erstattung der nicht zustehenden Beträge an Terna zu fordern, die gemeinsam mit der Gesellschaft festgestellt werden sollen.

Die Gesellschaft hat aufmerksam die Ergebnisse geprüft, zu denen die Behörde gelangt ist, und Schritte zur Wahrung ihrer Interessen in Erwägung gezogen; auf jeden Fall wurden von der Gesellschaft in der Bilanz Mittel bereitgestellt, die als ausreichend angesehen werden.

Im Bereich Wärme & Services ist durch den Gestore Servizi Energetici (GSE) eine Kontrolle des Ergebnisses der Überprüfung und des Lokalaugenscheins im Gange, der im November 2015 für die Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage der Fernheizung Meran stattgefunden hat, mit der Zuweisung der grünen Zertifikate für die Jahre von 2009 bis 2014.

Nach der Mitteilung vom 30.03.2017 des GSE, die zuletzt Alperia Ecoplus GmbH zugegangen ist, steht derzeit eine Frist von 30 Tagen für die Vorlage von Anmerkungen und eventueller weiterer Dokumentation zur Verfügung.

Da die Überprüfung sich auf die Zeit vor der Einbringung des entsprechenden Unternehmenszweigs in Alperia Ecoplus GmbH bezieht, würden eventuelle Verbindlichkeiten, die sich aus etwaigen Unregelmäßigkeiten ergeben könnten, auf dem Budget von Alperia AG lasten, die vorsichtshalber einen Risikofonds dafür bereitgestellt hat.

Operationen mit nahestehenden Unternehmen

Unter nahestehenden Unternehmen und Personen versteht man diejenigen, die mit der Muttergesellschaft das gleiche beherrschende Subjekt teilen, die Gesellschaften, die sie direkt oder indirekt beherrschen, von denen sie beherrscht werden oder die der gemeinsamen Kontrolle durch die Muttergesellschaft unterworfen sind und diejenigen, an denen diese einen Anteil hält, der ihr erlaubt, einen wesentlichen Einfluss auszuüben.

Wie im IAS 24 „Bilanzinformation über Operationen mit nahestehenden Unternehmen und Personen“, Absatz 26,

ausgeführt, ist die Gesellschaft von den Informationsvoraussetzungen gemäß Absatz 18 befreit (wonach die Gesellschaft die Art der Beziehung mit dem nahestehenden Unternehmen angeben und Informationen über diese Operationen, die ausstehenden Salden, einschließlich der Verpflichtungen, geben muss, die notwendig sind zum Verständnis der möglichen Auswirkungen dieser Beziehung auf die konsolidierte Bilanz) im Falle von Beziehungen mit einem anderen Unternehmen, das ein nahestehendes Unternehmen ist, weil die Gebietskörperschaft sowohl das Unternehmen, das die Bilanz erstellt, als das andere Unternehmen beherrscht.

Im untersuchten Jahr ergibt sich jedoch, dass (i) die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen zu Marktbedingungen vorgenommen wurden, (ii) die wichtigsten Einzelheiten der Transaktionen mit den nicht beherrschten Gesellschaften des Konzerns (da zum Zwecke der konsolidierten Bilanz eliminiert) in den einzelnen Teilen des Anhangs zur Bilanz ausgewiesen wurden, (iii) die wichtigsten Transaktionen mit den Gesellschaftern folgende waren:

- der Verzicht auf Forderungen durch die Autonome Provinz Bozen zugunsten von Alperia AG in Höhe von 21.370 Tsd. Euro, davon 19.445 für Dividenden, die in den Jahren vor 2015 fällig waren;
- die zugunsten der Gesellschafter in Höhe von 24.212.000 Euro beschlossenen Dividenden.

Anzahl und Nominalwert der eigenen Aktien und der Aktien oder Anteile von beherrschenden Gesellschaften, die von der Muttergesellschaft gehalten werden

Wie von Art. 2428, Absatz 2, Nr. 3 und 4, des ZGB vorgesehen, wird darauf hingewiesen, dass die Muttergesellschaft zum 31. Dezember 2016 keine eigenen Aktien besitzt und solche Aktien im Laufe des Geschäftsjahres weder direkt noch über Treuhandgesellschaften oder vorgeschobene Personen erworben oder abgetreten hat.

Forschungs- und Entwicklungstätigkeit

In diesem Bereich wird auf die vorherigen Ausführungen zu den Projekten „Alperia und Huawei“, „Ausbau des Glasfasernetzes“, „Neue Gesellschaft für Elektromobilität“ und „Forschungsprojekt SmartNet“ verwiesen.

Lage des Konzerns und Geschäftsentwicklung

Betriebsdaten

Nachstehend die wichtigsten Betriebsdaten des Konzerns im Bereich elektrische Energie (die physikalischen Daten sind in GWh ausgedrückt):

Die Produktion aus Wasserkraft belief sich auf 3.949 GWh, aus Photovoltaik auf 21 GWh.

	2016	%
Produktion Wasserkraft und Photovoltaik	3.970	30,5
Erzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung und Biomasse	340	2,7
Großhandel	5.226	40,2
Verkauf Endkunden	3.461	26,6
Gesamt	12.997	100

Die Stromproduktion aus Kraft-Wärme-Kopplung betrug 66 GWh, aus Biomasse 274 GWh.

Der Großhandel umfasst auch konzerninternen Strom, der im zweiten Halbjahr von Alperia Energy GmbH produziert und vertrieben wurde.

Was die Wärme angeht, so betrug die Produktion 182 GWh.

Der Verkauf von Erdgas belief sich auf 258 Millionen Kubikmeter, der Großhandelsverkauf auf 113 Millionen Kubikmeter.

Nachstehend folgen die Daten für die vier Geschäftsbereiche, in welche die Gruppe gegliedert ist:

1. Produktion (Wasserkraft und Photovoltaik);
2. Verkauf & Trading von elektrischer Energie und Erdgas;
3. Netze (Verteilung und Übertragung von elektrischer Energie, Verteilung von Erdgas);
4. Wärme & Services (Kraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung, Fernheiz- und Biomasse-Kraftwerke)

Was das EBITDA angeht, wird darauf hingewiesen, dass die Kosten der Muttergesellschaft im Verhältnis zu deren EBITDA auf die vier Geschäftsbereiche umverteilt wurden.



Alperia betreibt 41 große und kleine Wasserkraftwerke in Südtirol, einige in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern und Gemeinden.

Das EBITDA ist ein Leistungsindikator, der aus dem Betriebsergebnis laut Gewinn- und Verlustrechnung zusätzlich zu den Abschreibungen, den Rückstellungen und den Wertminderungen resultiert.

Produktion (Wasserkraft und Photovoltaik)

Das EBITDA betrug 123,2 Millionen Euro und wurde begünstigt durch die positiven Auswirkungen der Aufwertung der Beteiligungen an den Gesellschaften Hydros GmbH (21 Mio.) und SEL EDISON AG (10,7 Mio.), die sich durch die entsprechenden Impairment Tests ergaben.

Verkauf & Trading von elektrischer Energie und Erdgas

Das EBITDA erreichte 18,6 Millionen Euro. Dieses Ergebnis ist im Übrigen nur zu einem kleinen Teil auf den konzern-internen Strom zurückzuführen, der im zweiten Halbjahr

von Alperia Energy GmbH produziert und vertrieben wurde.

Netze (Verteilung und Übertragung von elektrischer Energie, Verteilung von Erdgas)

Das EBITDA erreichte insgesamt 32,6 Millionen Euro, im Wesentlichen aus der Verteilung und Übertragung der elektrischen Energie.

Wärme & Services (Kraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung, Fernheiz- und Biomasse-Kraftwerke)

Das EBITDA insgesamt des Bereichs betrug 9,8 Millionen Euro. Dieses Ergebnis ist auf den Beitrag der Fernwärmanlagen zurückzuführen, die sich in 4 Südtiroler Gemeinden befinden, und auf die beherrschte Gesellschaft Biopower Sardegna GmbH.

Performance-Indikatoren

Performance-Indikatoren	Formel	2016 (in Tausenden Euro)
EBITDA	Operatives Ergebnis ohne Abschreibungen, Rücklagen und Wertminderungen	184.193
EBIT	Operatives Ergebnis	53.184
Netto-Finanzlage	Flüssige Mittel + finanzielle Forderungen – finanzielle Verbindlichkeiten	(525.067)
ROE	Konsolidierter Nettogewinn / Eigenmittel insgesamt	2,6 %
ROS	EBIT/Erträge insgesamt	4,3 %



Vorhersehbare Geschäftsentwicklung

Was die Tätigkeit Produktion angeht, so wiesen die ersten Monate des Geschäftsjahres 2017 eine Verringerung der Wasserkraftproduktion in Folge der außerordentlichen Niederschlagsarmut auf. Dagegen blieben die für den Verkauf der elektrischen Energie auf den Märkten verzeichneten Preise hoch, weil einige französische Kernkraftwerke weiterhin abgeschaltet waren.

Was die nächsten Monate des Jahres angeht, so hängen die Ergebnisse zum großen Teil von den Niederschlagsmengen und der Entwicklung der Energiepreise auf dem nationalen und internationalen Markt ab.

Bericht gemäß Art. 123 bis, Absatz 2, Buchstabe b) des gesetzesvertretenden Dekrets 58/1998 über das Verwaltungssystem der Risiken und der internen Kontrolle

Alperia AG, entstanden am 1. Januar 2016 aus der Fusion der zwei Gesellschaften SEL und AEW, hat im Laufe des ersten Jahres ihrer Existenz die Tätigkeiten zur Realisierung eines internen Kontroll- und Verwaltungssystems der Risiken (das „interne Kontrollsystem“) aufgenommen, mit dem die typischen Risiken der Tätigkeit der Gesellschaft und des Konzerns überwacht werden können; die Definition und die Implementierung dieser Tätigkeiten sind noch im Gang.

Das interne Kontrollsystem ist ein Ganzes von Regeln, Verfahren und Organisationsstrukturen, die die Überwachung der Einhaltung der Strategien und das Erreichen der folgenden Ziele zum Zweck haben:

1. Wirksamkeit und Effizienz der betrieblichen Prozesse und Operationen;
2. Qualität und Zuverlässigkeit der wirtschaftlichen und finanziellen Informationen;
3. Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen sowie der Gesellschaftssatzung und der betrieblichen Vorschriften und Verfahren;
4. Schutz des Werts der Geschäftstätigkeiten und des Gesellschaftsvermögens und Vorbeugung von Verlusten.

An den Kontroll-, Überwachungs- und Aufsichtsprozessen sind derzeit beteiligt:

- der Aufsichtsrat;
- der interne Kontrollausschuss;
- der Vorstand;
- der Verantwortliche der Funktion Internal Audit;
- der Verantwortliche der Funktion Enterprise Risk Management;
- das Aufsichtsorgan.

Da das Verwaltungs- und Kontrollmodell gemäß dem dualistischen System eingeführt wurde, sind sowohl der

Aufsichtsrat als der Vorstand aktiv an der Risikokontrolle beteiligt, und insbesondere:

- der Aufsichtsrat hat gemäß Art. 16, Absatz 1, Buchst. (xii) der Satzung von Alperia AG folgende Aufgaben: „Beurteilung des Effizienz- und Eignungsgrads des internen Kontrollsystems, besonders hinsichtlich der Risikokontrolle, der Funktionsfähigkeit des internen Audits und des elektronischen Buchhaltungssystems“. Gemäß Art. 17, Absatz 1, Buchst. (v) der Satzung, übt der Aufsichtsratsvorsitzende, der den Vorsitz des internen Kontrollausschusses innehat, „die Funktion der Aufsicht und der Aktivierung der Kontrollverfahren und -systeme über die Tätigkeiten der Gesellschaft und des Konzerns“ aus. Gemäß Art. 17, Absatz 1, Buchst. (vi) der Satzung, aktiviert der Aufsichtsratsvorsitzende ferner „unter Beachtung des vom Vorstand beschlossenen und vom Aufsichtsrat genehmigten Budgets die Informationssysteme, die zur Überwachung der Korrektheit und Eignung der Organisationseinrichtung und des Buchhaltungsverwaltungssystems von der Gesellschaft und vom Konzern eingesetzt wurden“;
- dem Vorstand steht gemäß Art. 28, Absatz 1 der Satzung „ausschließlich die umfassendste Verwaltung und Geschäftsführung der Gesellschaft“ zu. Ferner berichtet der Vorstand gemäß Art. 29, Absatz 1, der Satzung „in einem entsprechenden Bericht dem Aufsichtsrat über die allgemeine Geschäftsentwicklung sowie die hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Merkmale bedeutendsten Vorgänge, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften vorgenommen wurden, und berichtet jedenfalls über die Vorgänge, an denen die Vorstandsmitglieder des selbst im eigenen Namen oder im Namen Dritter Interesse haben“.

Innerhalb des Aufsichtsrats wurde der interne Kontrollausschuss eingerichtet, der die Aufgabe hat, mit nicht bindenden Vorschlags-, Untersuchungs- und Beratungsfunktionen

den Aufsichtsrat selbst in seinen Verantwortlichkeiten für das interne Kontrollsystem zu unterstützen.

Für die Überprüfung der Eignung und der effizienten Funktionsweise der internen Kontrollsysteme, die dem Aufsichtsrat übertragen wurde, sind Gespräche und der Austausch von Informationen mit den wichtigsten Akteuren erforderlich, darunter insbesondere das Aufsichtsorgan, der Verantwortliche der Funktion Internal Audit, der Verantwortliche der Funktion Enterprise Risk Management und die Kontrollorgane der beherrschten Gesellschaften, wofür regelmäßige Reporting- und Monitoringsysteme eingerichtet werden.

Der Verantwortliche der Funktion Internal Audit ist für keinen operativen Bereich verantwortlich und untersteht dem Vorstandsvorsitzenden, wobei er funktional auch dem Aufsichtsratsvorsitzenden berichtet.

Dieser Verantwortliche, der den Auftrag hat sicherzustellen, dass das interne Kontrollsystem ständig angepasst ist, hat direkten Zugang zu allen Informationen, die seinem Auftrag dienlich sind, und verfügt über geeignete Mittel für die Ausübung der ihm übertragenen Funktionen.

Der Verantwortliche berichtet über die Ergebnisse seiner Tätigkeit, die nach einem spezifischen Audit-Plan festgelegt ist, einschließlich der eventuellen festgestellten Mängel und der jeweils identifizierten Korrekturmaßnahmen, mit Audit-Reports, die an den Aufsichtsrat, den Vorstand, den Generaldirektor der Muttergesellschaft und den Verantwortlichen der überprüften Funktion übermittelt werden; sofern die Kontrolltätigkeiten Gesellschaften der Gruppe betreffen, werden diese Audit-Reports auch an die zuständigen Organe der betreffenden Gesellschaft übermittelt.

Außerdem werden jährliche zusammenfassende Berichte über die im entsprechenden Zeitraum vorgenommene Tätigkeit erstellt, die dem Aufsichtsrat und dem Vorstand übermittelt werden.

Der Verantwortliche nimmt auf Einladung an den Zusammenkünften des Aufsichtsrats, des internen Kontrollausschusses und des Vorstands teil.

Die Funktion Internal Audit unterstützt das Aufsichtsorgan, dem der Verantwortliche angehört.

Im Lauf des Geschäftsjahres 2016 hat der Verantwortliche seine Tätigkeit begonnen und einen Audit-Plan ausgearbei-

tet, der vom Vorstand bei der Zusammenkunft am 6. Oktober 2016 genehmigt wurde, nach Anhörung des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Anhand der im untersuchten Jahr durchgeführten Audits hat der Verantwortliche erklärt, dass „keine Mängel vorliegen, die zu einer negativen Beurteilung der Eignung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems führen könnten“.

Was den Implementierungsprozess des Enterprise Risk Managements angeht, so befindet sich dieser in einer ständigen Weiterentwicklung mit dem Ziel, sich mit Instrumenten auszustatten, die immer mehr auf die Kontroll- und Managementanforderungen der Risiken ausgerichtet sind, welche durch die organisatorische Komplexität der Gesellschaft und des Konzerns, den Status einer Gesellschaft, die notierte Anleihen ausgibt, und die typischen Dynamiken eines Multibusiness-Konzerns bedingt sind. Alperia AG hat



einen Bewertungs- und Reportingprozess der Risiken eingeleitet, der sich an die Methoden des Enterprise Risk Management, des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO-Report) und die best practices im Bereich Risk Management anlehnt, mit denen das Risikomanagement zu einem wesentlichen und systematischen Bestandteil der Managementprozesse gemacht werden soll. Die wichtigsten Annahmen, die für die Vorbereitung des Modells berücksichtigt wurden, beziehen sich insbesondere auf den Industrieplan des Konzerns, der kürzlich von den zuständigen Betriebsorganen gebilligt wurde.

Ein bedeutendes Merkmal der gewählten Methode ist die Möglichkeit, die Risiken untereinander zu vergleichen, um das Augenmerk auf diejenigen richten zu können, die als wesentlicher angesehen werden; ein weiteres Element

ist die Einbeziehung der risk owners über Modalitäten, die eine deutliche Identifizierung der sie betreffenden Risiken, der möglichen Ursachen und des Umgangs damit erlauben. Die Risikobewertung basiert auf der Einführung zweier wesentlicher Variablen: die Auswirkung auf die Betriebsergebnisse, falls das Risikoereignis eintritt, und die Eintrittswahrscheinlichkeit des ungewissen Ereignisses. Die Risikomessung erfolgt quantitativ.

Es wurde eine modulare Methode gewählt, die ein stufenweises Vorgehen erlaubt, das auf die Verfeinerung der Erfahrungen und der Analysemethoden des Konzerns setzt. Die Funktion Enterprise Risk Management führt also den Entwicklungsplan fort, der einerseits darauf gerichtet ist, die derzeitige Bewertungsmethode weiter zu entwickeln, und andererseits, im Prozess Monitoringtätigkeiten und Milderungsmaßnahmen mit dem Ziel einzuführen, die Geschäftsführungsfähigkeit zu entwickeln und die Funktion immer mehr in die Betriebsprozesse zu integrieren.

Der interne Kontrollausschuss hat sich am 2. Dezember 2016 mit dem Verantwortlichen der Funktion Enterprise Risk Management getroffen, wobei der Stand des Projekts ERM, die Implementierung der speziellen Software R2C für die Identifizierung, die Analyse, die Bewertung der Risiken, die entsprechende Verwaltung und die regelmäßige Berichterstattung wie auch die Planung der nächsten Schritte für die Vervollkommnung des Prozesses besprochen wurden.

In Alperia Energy GmbH ist die Funktion des Risk Management eingerichtet, mit der Aufgabe der Überwachung des Marktrisikos (insbesondere des Preisrisikos) und des Forderungsrisikos bei der Akquisition neuer Kunden/Verlängerung von Verträgen.

Zum allgemeinen Prozess der Erfassung und der Analyse der Risikobereiche gehört auch der Prozess der Erstellung der Finanzberichterstattung.

Hierzu wird darauf hingewiesen, dass beispielsweise der Prozess der Erstellung der jährlichen Finanzberichterstattung, und insbesondere die Beschreibung der größten Risiken und Ungewissheiten, denen Alperia und der Konzern ausgesetzt sind, mit den Informationsflüssen verknüpft sind, die mit der Abwicklung der Prozesse des Enterprise Risk Management der Gesellschaft und des Konzerns zusammenhängen.

Für eine Beschreibung der hauptsächlichsten Risiken, die

die Gesellschaft und den Konzern betreffen, wird auf den Anhang des Jahresabschlusses und der konsolidierten Bilanz verwiesen.

Am 26. Juli 2016 hat Alperia AG den allgemeinen Teil des „Geschäftsführungs-, Organisations- und Kontrollmodells“ gemäß gesetzvertretendem Dekret Nr. 231/2001 in der geltenden Fassung (das „Modell“) genehmigt. Derzeit sind die Kartierung der Betriebsrisiken und die Ausarbeitung des Sonderteils des Modells im Gang. Das Modell hat den Zweck, Verhaltensleitlinien und -grundsätze festzulegen, denen die Tätigkeit der Gesellschaft untersteht und die alle, für die es bestimmt ist, einhalten müssen, um bei den besonderen von Alperia vorgenommenen „sensiblen“ Tätigkeiten die im gesetzvertretenden Dekret Nr. 213/2001 vorgesehenen Straftaten zu verhüten, und korrekte und transparente Bedingungen bei der Führung der betrieblichen Aktivitäten sicherzustellen.

Die Umsetzung des Modells sieht vor, dass als „sensibel“ angesehene Tätigkeiten nach den ausdrücklichen Anforderungen desselben vorgenommen werden; eventuelle abweichende Verhaltensweisen können zu Strafmaßnahmen durch die Gesellschaft führen.

Der Vorstand hat am 25. November 2016 das erste Aufsichtsorgan der Gesellschaft bestellt, bestehend aus dem Verantwortlichen Internal Audit und zwei externen Mitarbeitern.

Die Zusammensetzung und die Funktionen des Aufsichtsorgans entsprechen den Anforderungen des gesetzvertretenden Dekrets Nr. 231/2001 und den entsprechenden Leitlinien des Unternehmerverbandes.

Insbesondere verfügt das Aufsichtsorgan über eigenständige Initiativ- und Kontrollbefugnisse, und die unabhängige Ausübung dieser Befugnisse wird sichergestellt (i) durch die Tatsache, dass die Mitglieder des Organs selbst bei der Ausübung ihrer Funktion keinen hierarchischen Zwängen unterliegen, da sie direkt der höchsten operativen Ebene berichten, die aus dem Vorstandsvorsitzender besteht, und (ii) durch die Anwesenheit eines externen Mitglieds als Vorsitzendem des Organs.

Die Mitglieder des Aufsichtsorgans verfügen über eine entsprechende Professionalität und mehrjährige und qualifizierte Erfahrung in Buchhaltungs-, Kontroll- und Organisations-tätigkeiten sowie im Strafrecht und haben das Recht, sich sowohl interner Ressourcen von Alperia als externer

Berater für die Ausführung der technischen Operationen zu bedienen, die für die Ausübung der Kontrollfunktion erforderlich sind.

Dem Organ ist die Aufgabe zugewiesen, über die Funktionsfähigkeit und die Einhaltung des Modells zu wachen sowie dessen ständige Aktualisierung sicherzustellen. Das Aufsichtsorgan berichtet über die Umsetzung des Modells, das Auftreten eventueller kritischer Aspekte und die Notwendigkeit von Änderungsmaßnahmen.

Es berichtet dem Vorstand und informiert ihn immer, wenn es dies für angebracht hält, über bedeutende Umstände oder Vorgänge im Zusammenhang mit der Ausübung seiner Tätigkeit.

Ferner hat die Gesellschaft, unbeschadet der eigenständigen Verantwortung einer jeden Gesellschaft des Konzerns hinsichtlich der Anwendung und der Umsetzung eines eigenen Organisations-, Geschäftsführungs- und Kontrollmodells gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret w 231/2001, eine Konzernpolitik hinsichtlich der Zusammensetzung der Gremien festgelegt.

Ein grundlegendes Element des Modells sowie Bestandteil des vorbeugenden Kontrollsystems wird vom Ethikkodex der Gruppe dargestellt, der die ethischen und deontologischen Grundsätze zum Ausdruck bringt, welche Alperia als ihre eigenen anerkennt sowie von den Leitlinien und Verhaltensprinzipien zur Vorbeugung der Straftaten gemäß gesetzesvertretendem Dekret Nr. 31/2001. Der Kodex ist ein wesentliches Element des Modells, denn er bildet mit ihm ein systematisches Ganzes interner Regeln zur Verbreitung einer Kultur der betrieblichen Ethik und Transparenz. Der Kodex sieht den ausdrücklichen Hinweis auf die Einhaltung der dort enthaltenen Grundsätze und Regeln sowohl für die Gesellschaftsorgane als für alle Beschäftigten der Gruppe und auch für alle diejenigen vor, die ständig oder vorübergehend mit diesem interagieren.

Jede Gesellschaft der Gruppe ist aufgefordert, sich die Grundsätze des von Alperia angewandten Ethikkodex zu eigen zu machen und die geeignetsten Maßnahmen für die Sicherstellung von dessen Einhaltung zu ergreifen.

Der Ethikkodex ist auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht.

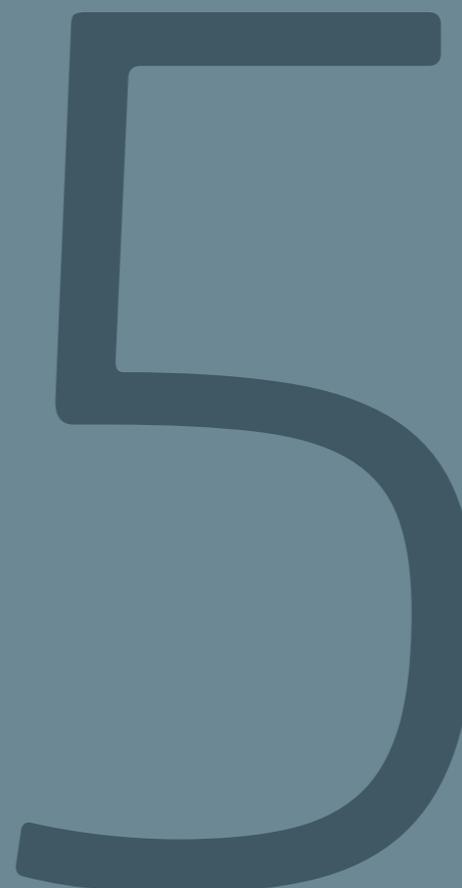
Schließlich wird, wie bereits oben ausgeführt, daran erinnert, dass PricewaterhouseCoopers AG die Prüfungsgesellschaft von Alperia AG und der Alperia Gruppe ist.



Konsolidierte Vermögens- und Finanzsituation	122	- 8.8 Vorräte	157
Konsolidierte Gesamt-Gewinn- und Verlustrechnung	123	- 8.9 Flüssige Mittel	158
Aufstellung der Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitals	124	- 8.10 Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	158
Konsolidierte Kapitalflussrechnung	125	- 8.11 Eigenkapital	158
Erläuterungen	128	- 8.12 Fonds für Risiken und Aufwendungen	160
1. Allgemeine Hinweise	128	- 8.13 Sozialleistungen an Arbeitnehmer	161
2. Zusammenfassung der wichtigsten angewandten Rechnungslegungsstandards	129	- 8.14 Kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten gegen Banken und sonstige Geldgeber	161
- 2.1 Grundlage für die Ausarbeitung	129	- 8.15 Sonstige Verbindlichkeiten (laufend und nicht laufend)	164
- 2.2 Jahresabschlüsse	129	- 8.16 Handelsverbindlichkeiten	164
- 2.2.1 Form und Inhalt der Jahresabschlüsse	129	- 8.17 Operation Alleluja	164
- 2.2.2 Darstellungsmethode der Finanzinformation	130	9. Anmerkungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	165
- 2.3 Der Konsolidierungsbereich und seine Veränderungen	131	- 9.1 Erträge	165
- 2.4 Konsolidierungsgrundsätze	131	- 9.2 Sonstige Erträge und Erlöse	165
- 2.5 Bewertungskriterien	133	- 9.3 Kosten für Roh- und Betriebsstoffe und Waren	166
3. Schätzungen und Annahmen	141	- 9.4 Kosten für Dienste und Dienstleistungen	166
4. Kürzlich erlassene Rechnungslegungsstandards	142	- 9.5 Personalkosten	167
5. Rechnungslegungsstandards und Auslegungen vom IASB/IFRIC, noch nicht von der Europäischen Kommission anerkannt	143	- 9.6 Abschreibungen, Rücklagen und Wertminderungen	167
6. Informationen über Finanzrisiken	144	- 9.7 Gewinn/(Verlust) aus der Messung der Beteiligungsanteile, die an verbundenen Gesellschaften und Joint-Ventures gehalten werden, zum fair value	167
- 6.1 Marktrisiko	145	- 9.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen	167
- 6.1.1 Zinssatzrisiko	145	- 9.9 Finanzerlöse und -aufwendungen	168
- 6.1.2 Commodity-Risiko	146	- 9.10 Steuern	168
- 6.2 Forderungsrisiko	148	- 9.11 Zum Verkauf vorgesehene Vermögensbestandteile und aufgegebene Geschäftsbereiche	168
- 6.3 Liquiditätsrisiko	148	10. Verpflichtungen und Garantien	169
- 6.4 Operationelles Risiko	149	11. Operationen mit nahestehenden Unternehmen	169
- 6.5 Aufsichtsrechtliches Risiko	149	12. Vergütungen Verwalter und Buchprüfer	169
- 6.6 Schätzung des fair value	149	13. Vergütungen an die Revisionsgesellschaft	170
7. Information nach operativen Bereichen	150	14. Bezüge der Führungskräfte mit strategischer Verantwortung	170
8. Anmerkungen zur konsolidierten Vermögens- und Finanzsituation	152	15. Bedeutende Vorgänge nach dem Abschluss des Geschäftsjahres	170
- 8.1 Konzessionen	152	Anlage A zur konsolidierten Bilanz - Konsolidierungskreis	171
- 8.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte	152	Bericht der unabhängigen Abschlussprüfungsgesellschaft nach Artikel 14 und 16 des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 39 vom 27. Januar 2010	173
- 8.3 Materielles Anlagevermögen	153		
- 8.4 Beteiligungen	154		
- 8.5 Aktiva durch im Voraus bezahlte Steuern und Passiva durch latente Steuern	156		
- 8.6 Sonstige Forderungen und sonstige nicht laufende finanzielle Vermögenswerte	156		
- 8.7 Handelsforderungen	157		

Konsolidierter Abschluss Alperia Gruppe

zum 31.12.2016



Konsolidierte Vermögens- und Finanzsituation (in Tausenden Euro)

	Anmerkungen	Zum 31. Dezember 2016	Zum 31. Dezember 2015*
Forderungen			
Nicht laufende Forderungen			
Konzessionen	8.1	718.044	-
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	8.2	15.528	-
Materielles Anlagevermögen	8.3	821.430	2
Beteiligungen	8.4	41.454	-
Forderungen aus im Voraus bezahlten Steuern	8.5	27.627	-
Sonstige Forderungen und sonstige nicht laufende finanzielle Vermögenswerte	8.6	43.580	-
Nicht laufende Forderungen insgesamt		1.667.663	2
Laufende Forderungen			
Handelsforderungen	8.7	286.959	44
Vorräte	8.8	21.569	-
Flüssige Mittel	8.9	57.564	-
Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	8.10	171.593	501
Laufende Forderungen insgesamt		537.685	545
Zum Verkauf vorgesehene Aktiva und aufgegebene Geschäftsbereiche		-	-
FORDERUNGEN INSGESAMT		2.205.348	547
EIGENKAPITAL			
Grundkapital	8.11	750.000	10
Sonstige Rücklagen	8.11	245.733	(7)
Gewinn- (Verlust-)Vortrag	8.11	-	-
Nettoergebnis	8.11	25.703	(184)
Eigenkapital des Konzerns		1.021.436	(181)
Minderheitsanteile	8.11	25.186	-
Konsolidiertes Eigenkapital insgesamt		1.046.622	(181)
VERBINDLICHKEITEN			
Nicht laufende Verbindlichkeiten			
Fonds für Risiken und Aufwendungen	8.12	54.638	-
Sozialleistungen an Arbeitnehmer	8.13	19.605	-
Verbindlichkeiten aus latenten Steuern	8.5	186.603	-
Nicht laufende Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Geldgebern	8.14	566.932	-
Sonstige nicht laufende Verbindlichkeiten	8.15	9.236	-
Nicht laufende Verbindlichkeiten insgesamt		837.014	-
Laufende Verbindlichkeiten			
Handelsverbindlichkeiten	8.16	229.800	697
Laufende Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Geldgebern	8.14	42.578	-
Verbindlichkeiten aus laufenden Steuern		-	-
Sonstige laufende Verbindlichkeiten	8.15	49.333	31
Laufende Verbindlichkeiten insgesamt		321.711	728
Zum Verkauf vorgesehene Passiva und aufgegebene Geschäftsbereiche		-	-
VERBINDLICHKEITEN UND EIGENKAPITAL INSGESAMT		2.205.348	547

* Jahresabschluss von Alperia AG (ehemals O.9 GmbH) vor der Fusion

Konsolidierte Gesamt-Gewinn- und -Verlustrechnung (in Tausenden Euro)

	Anmerkungen	2016
Erträge	9.1	1.126.533
Sonstige Erträge und Erlöse	9.2	97.546
Erlöse und sonstige Erträge insgesamt		1.224.079
Kosten für Roh- und Betriebsstoffe und Waren	9.3	(501.068)
Kosten für Dienste und Dienstleistungen	9.4	(468.317)
Personalkosten	9.5	(66.766)
Abschreibungen, Rücklagen und Wertminderungen	9.6	(131.009)
Gewinn/(Verlust) aus der Messung der Beteiligungsanteile, die an verbundenen Gesellschaften und Joint-Ventures gehalten werden, zum Fair Value	9.7	31.679
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.8	(35.414)
Aufwendungen insgesamt		(1.170.895)
Operatives Ergebnis		53.183
Bewertungsergebnis Beteiligungen	8.4	(1.636)
Finanzerlöse	9.9	2.778
Finanzaufwendungen	9.9	(18.517)
Finanzergebnis		(17.376)
Ergebnis vor Steuern		35.808
Steuern	9.10	(4.884)
Nettoergebnis (A) der fortgeführten Geschäftsbereiche		30.924
Aufgegebene Geschäftsbereiche		(3.930)
Nettoergebnis (B) der aufgegebenen Geschäftsbereiche	9.11	(3.930)
Ergebnis des Geschäftsjahres		26.994
davon der Gruppe		25.703
davon von Dritten		1.291
Aufstellung des insgesamt im Geschäftsjahr erfassten Gewinns		2016
Ergebnis des Geschäftsjahres (A)		26.994
Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können (steuerbereinigt)		
Gewinn/(Verlust) an Cash-Flow-Hedge-Instrumenten		657
Summe Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können (B)		657
Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können (steuerbereinigt)		
Versicherungsmathematischer Gewinn/(Verlust) für leistungsorientierte Pläne von Sozialleistungen an Arbeitnehmer		895
Summe Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung, die nicht zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können (C)		895
Sonstiger nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Gewinn (Verlust) insgesamt, bereinigt um steuerliche Auswirkungen (C)		1.552
Summe Gesamtergebnis (A) + (B) + (C)		28.546
Gesamtergebnis zuweisbar an:		
davon der Gruppe		27.255
davon von Dritten		1.291

* Jahresabschluss von Alperia AG (ehemals O.9 GmbH) vor der Fusion

Aufstellung der Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitals

(in Tausenden Euro)

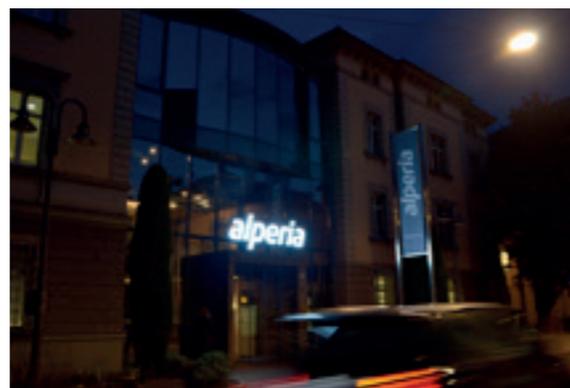
	Grundkapital	Gesetzliche Rücklage	Rücklage gem. Art. 5.4.2 Rahmvereinbarung	Rücklage Fusions-Rücklage	Riserva First Time Adoption	Rücklage Cash flow hedge	Rücklage IAS 19	Sonstige Rücklagen konsolidiert	Gewinn- (Verlust-) Vortrag	Netto-jahres-ergebnis	Netto-kapital des Konzerns	Netto-kapital Dritter	Konsolidiertes Eigenkapital
Zum 31. Dezember 2015	10								(7)	(184)	(181)	0	(181)
Zuweisung des Jahresergebnisses 2015								143.244	(184)	184	0		0
Auswirkungen der Fusion	749.990	70.000		1.421					28.645		993.300	24.905	1.018.205
Eigenkapital zum 1. Januar 2016	750.000	70.000	0	1.421	0	0	0	143.244	28.455	0	993.119	24.905	1.018.024
Zuweisung des Ergebnisses 2015		1.432	1.925						(25.620)		(22.263)	(6.622)	(28.885)
Kapital nach dem Zuweisungsbchluss	750.000	71.432	1.925	1.421	0	0	0	143.244	2.835	0	970.856	18.283	989.139
Verzicht auf Forderung APB			19.445						(2.843)		19.445	0	19.445
Bewertungen zum 1. Januar 2016											(2.843)	0	(2.843)
Erste Anwendung IFRS					23.062	(4.319)	(5.077)	(1.655)	0	12.011	12.011	26.667	38.678
Ausscheiden Selgas und Selgas Net								(3.331)	0	(3.331)	(3.331)	(21.096)	(24.427)
Änderung der Cash-Flow-Hedge-Rücklage						657				657	657		657
Änderung Rücklage IAS 19							696				696	0	696
Sonstige verschiedene							(1.767)	8			(1.757)	41	(1.716)
Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung der Gruppe und konsolidiert									0	25.703	25.703	1.291	26.994
Zum 31. Dezember 2016	750.000	71.432	21.370	1.421	23.062	(3.663)	(4.381)	136.491	0	25.703	1.021.436	25.186	1.046.622

Konsolidierte Kapitalflussrechnung (in Tausenden Euro)

	Anmerkungen	Geschäftsjahr 2016
Cash flow aus der betrieblichen Tätigkeit		
Ergebnis vor Steuern		35.808
Berichtigungen, um das Ergebnis vor Steuern an das Cash-Flow aus betrieblichen Tätigkeiten anzupassen		
Abschreibung materieller und immaterieller Anlagenwerte	9.6	100.829
Nettoaufwertung der an Hydros GmbH und SEL EDISON AG gehaltenen Kapitalbeteiligungen	8.18	31.679
Sonstige Rücklagen und Abwertungen	9.6	30.180
Nettofinanzaufwendungen /(-erlöse)	9.9	15.739
Cash flow aus der betrieblichen Tätigkeit vor der Änderung des Umlaufvermögens		178.427
Änderungen des Umlaufvermögens		
- Vorräte		48.286
- Handelsforderungen und sonstige Forderungen		(78.064)
- Lieferantenverbindlichkeiten und andere Verbindlichkeiten		9.638
Cash flow aus der Änderung des Umlaufvermögens		(20.139)
Fonds für Risiken und Aufwendungen		(12.881)
Änderung Fonds für Sozialleistungen an Arbeitnehmer		(1.679)
Bezahlte Zinsen	9.9	(19.334)
Kassierte Finanzerlöse	9.9	817
Cash flow aus der betrieblichen Tätigkeit (A)		161.019
Davon aufgegebene Geschäftsbereiche		
Cash flow aus der Investitions- und Fusionstätigkeit		
Nettoinvestitionen in		
- materielle, immaterielle und Finanzanlagenwerte		(110.798)
Cash flow aus der Veräußerungstätigkeit		
Abtretung Selgas Net AG		14.858
Cash flow aus der Investitionstätigkeit (B)		(95.940)
Davon aufgegebene Geschäftsbereiche		14.858
Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit		
Änderung der Finanzverbindlichkeiten		(162.845)
Ausgeschüttete Dividenden		(22.288)
Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit (C)		(185.133)
Davon aufgegebene Geschäftsbereiche		
Netto-Cashflow des Geschäftsjahres (A+B+C)		14.858
Davon aufgegebene Geschäftsbereiche		
Flüssige Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		-
Flüssige Mittel aus der Fusion		177.618
Flüssige Mittel zu Ende des Geschäftsjahres		57.564



Erläuterungen



1. Allgemeine Hinweise

Alperia AG (die „Gesellschaft“ oder „Alperia“) ist eine Gesellschaft, die mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2050 gegründet wurde, in Italien ansässig und nach der Rechtsordnung der Republik Italien organisiert ist, mit Gesellschaftssitz in Bozen, Zwölfmalgreiener Straße 8. Zum 31. Dezember 2016 wurde das Grundkapital der Gesellschaft gehalten von:

Beschreibung	Zahl Aktien	Nennwert (Tausende Euro)	% des Grundkapitals
Autonome Provinz Bozen	408.380.656	408.381	54,45 %
Gemeinde Bozen	157.500.000	157.500	21,00 %
Gemeinde Meran	157.500.000	157.500	21,00 %
Selfin GmbH	26.619.344	26.619	3,55 %
Gesamt	750.000.000	750.000	100,00 %

Investitionen von Alperia



- 54,45 % Autonome Provinz Bozen
- 21 % Gemeinde Bozen
- 21 % Gemeinde Meran
- 3,55 % Selfin GmbH

Alperia ist durch Verschmelzung mit Aufnahme (nachstehend „Fusion“) der Etschwerke AG (nachstehend „AEW“) und SEL AG (nachstehend „SEL“) in O.9 GmbH (nachstehend „O.9“) entstanden. Die Fusion wurde am Ende des Geschäftsjahres 2015 abgeschlossen, mit Wirkung zum 1. Januar 2016. Nach der Fusion änderte O.9 ihre Firmenbezeichnung in Alperia mit nachfolgender Umwandlung in eine Aktiengesellschaft.

Die Fusion diente überwiegend einem industriellen Zweck und hatte das Ziel, ein integriertes Stromversorgungsunternehmen zu schaffen, das auf dem italienischen Markt wettbewerbsfähig ist und in der Lage, erhebliche industrielle Synergien zu entwickeln.

Alperia und die von ihr beherrschten Gesellschaften (der „Gruppe Alperia“ oder der „Gruppe“) sind in vier verschiedenen Geschäftsbereichen tätig, die wie folgt zusammengefasst werden:

- Produktion (Wasserkraft und Photovoltaik);
- Verkauf & Trading von elektrischer Energie und Erdgas;
- Netze (Verteilung und Übertragung von elektrischer Energie, Verteilung von Erdgas);
- Wärme & Services (Kraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung, Fernheiz- und Biomasse-Kraftwerke)

2. Zusammenfassung der wichtigsten angewandten Rechnungslegungsstandards

Nachstehend sind die wichtigsten Rechnungslegungskriterien und -standards angeführt, die bei der Ausarbeitung und Erstellung der konsolidierten Bilanz des Konzerns (die „konsolidierte Bilanz“) angewandt wurden. Diese Rechnungslegungsstandards wurden kohärent für die in diesem Dokument vorgestellten Zeiträume angewandt.

2.1 Grundlage für die Ausarbeitung

Die europäische Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 vom 19. Juli 2002 hat ab dem Geschäftsjahr 2005 die Anwendung der International Financial Reporting Standards („IFRS“) vorgeschrieben, die vom International Accounting Standards Board („IASB“) herausgegeben und von der Europäischen Union (EU IFRS“ oder „Internationale Rechnungslegungsstandards“) für die Erstellung der konsolidierten Bilanzen der Gesellschaften angewandt werden, deren Anteilsrechte und/oder Schuldtitel an einem der geregelten Märkte der Europäischen Gemeinschaft notiert sind. Am 23. Juni 2016 hat die Gesellschaft ein Anleihenemissionsprogramm mit der Bezeichnung „Euro Medium Term Note Programme“ („EMTN“) beschlossen, das an der Irish Stock Exchange zu einem Höchstbetrag von 600 Millionen Euro notiert ist. Am 27. Juni 2016 hat die Gesellschaft die ersten beiden Tranchen der Anleihen mit einem Nennwert von 125 bzw. 100 Millionen Euro ausgegeben, die am 30. Juni 2016 zum Handel zugelassen wurden; am 23. Dezember 2016 sodann hat die Gesellschaft die dritte Tranche der Anleihen zu einem Nennwert von 150 Millionen Euro ausgegeben. Damit hat Alperia den Status eines Unternehmens von öffentlichem Interesse angenommen und ist also zur Erstellung des Jahresabschlusses und der konsolidierten Bilanz entsprechend EU IFRS verpflichtet.

Vorliegende konsolidierter Bilanz wurde nach den internationalen Rechnungslegungsstandards und im Hinblick auf die Fortführung des Unternehmens erstellt. Es wird darauf hingewiesen, dass unter UE IFRS alle „Inter-

national Financial Reporting Standards“, alle „International Accounting Standards“ (IAS), alle Auslegungen des „International Reporting Interpretations Committee“ (IFRIC), vorher als „Standing Interpretations Committee“ (SIC) bezeichnet, verstanden werden, die zum Zeitpunkt der Genehmigung der konsolidierten Bilanz von der Europäischen Union nach dem von der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 vorgesehenen Verfahren vom Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat vom 19. Juli 2002 anerkannt sind.

Vorliegende konsolidierte Bilanz wurde auf der Grundlage des besten Kenntnisstandes der IFRS und anhand des besten einschlägigen Schrifttums erstellt; eventuelle zukünftige Orientierungen und interpretative Aktualisierungen werden sich in den folgenden Geschäftsjahren nach den jeweils von den entsprechenden Rechnungslegungsstandards vorgesehenen Modalitäten niederschlagen.

Vorliegender Entwurf der konsolidierten Bilanz wird dem Vorstand der Gesellschaft am 21. April 2017 und dem Aufsichtsrat von Alperia AG am 12. Mai 2017 zur Genehmigung vorgelegt.

2.2 Jahresabschlüsse

2.2.1 Form und Inhalt der Jahresabschlüsse

Bezüglich Form und Inhalt der Jahresabschlüsse geht der Konzern wie folgt vor:

1. die Aufstellung der Vermögens- und Finanzsituation weist separat die laufenden und nicht laufenden Forderungen aus und ebenso die laufenden und nicht laufenden Verbindlichkeiten;
2. die Aufstellung der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung weist eine Klassifizierung der Kosten und Erträge je nach ihrer Natur auf;
3. die Aufstellung der konsolidierten Gesamt-Gewinn- und -Verlustrechnung schließt außer dem Ergebnis des Zeitraums auch die anderen Kosten- und Ertragspositionen ein, die nicht direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, sondern nach den internationalen Rechnungslegungsstandards ausdrücklich als Änderungen des Eigenkapitals ausgewiesen werden; diese Aufstellung wird als Gesamtgewinn oder OCI (Other Comprehensive Income) bezeichnet;
4. die konsolidierte Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode dargestellt;
5. die Aufstellung der Bewegung des Eigenkapitals des Konzerns und konsolidiert.

Die wie oben angeführten verwendeten Aufstellungen stellen die Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns am besten dar.

Vorliegende Bilanz wurde in Euro erstellt, der vom Konzern verwendeten Währung. Die in den Bilanzschemata sowie in den Detailtabellen in den erläuternden Anmerkungen angeführten Werte sind in Tausenden Euro ausgedrückt, wenn nicht anderweitig angegeben. Die konsolidierte Bilanz unterliegt der Rechnungsprüfung durch die Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, dem Rechnungsprüfer der Gesellschaft und des Konzerns.

2.2.2 Darstellungsmethode der Finanzinformation

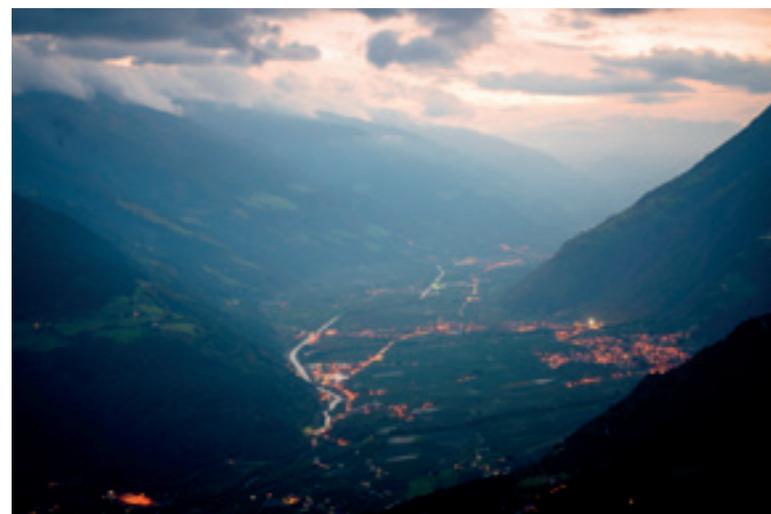
Wie bereits in den obigen Ausführungen angemerkt, ist die Alperia Gruppe aus der Fusion von SEL und AEW in 0.9 (gemeinsam als „Parteien“ bezeichnet) hervorgegangen. Der Fusionsvertrag wurde von den Parteien am 21. Dezember 2015 nach den in Artikel 2504 ZGB vorgesehenen Bestimmungen unterzeichnet.

Die Wirkung der Fusion trat zum 1. Januar 2016 ein und zog unter anderem nach sich: i) die Aufnahme von SEL und AEW in Alperia, ii) die Erhöhung des Grundkapitals von Alperia bis auf 750 Millionen und iii) die Aufteilung des Grundkapitals von Alperia zwischen der Autonomen Provinz Bozen, der Gemeinde Bozen, der Gemeinde Meran und Selfin GmbH (gemeinsam „die Gesellschafter“) nach

den in Absatz 1 genannten Anteilen. Buchhalterisch wird Alperia als eine Joint Venture betrachtet, gemeinsam von den Gesellschaftern kontrolliert, deren Vermögensdaten sich aus den historischen Daten der beiden Konzerne ergeben, die sich an der Fusion beteiligt haben, berichtet nach der Anwendung der EU IFRS. Wie bereits oben angemerkt, trat die Wirkung der Fusion zwischen AEW und SEL am 1. Januar 2016 ein und Alperia AG war also zum 31. Dezember 2015 nicht zur Erstellung einer konsolidierten Bilanz verpflichtet; aus diesem Grund schließt die vorliegende zum 31. Dezember 2016 abgeschlossene konsolidierte Bilanz Folgendes ein:

- in der Spalte der Gesamtgewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung die aggregierten wirtschaftlich-finanziellen Ergebnisse des Konzerns für 2016;
- in der Spalte der Vermögenssituation zum 31. Dezember 2015 die Vermögensdaten von Alperia vor der Fusion (ehemals 0.9 GmbH);
- in der Spalte der Vermögenssituation zum 31. Dezember 2016 die konsolidierten Vermögensdaten der Alperia Gruppe nach der Fusion, die sich dann mit der von der Gesellschaft bis zum Ende des Geschäftsjahres ausgeübten Tätigkeit änderten.

Es ist also offensichtlich dass die Vermögens- und Wirtschaftssalden zum 31. Dezember 2016 nicht denen des Vorjahres gegenübergestellt werden konnten, da sie nicht vorhanden waren, wie auch die Aussagekraft der Kapitalflussrechnung stark eingeschränkt ist.

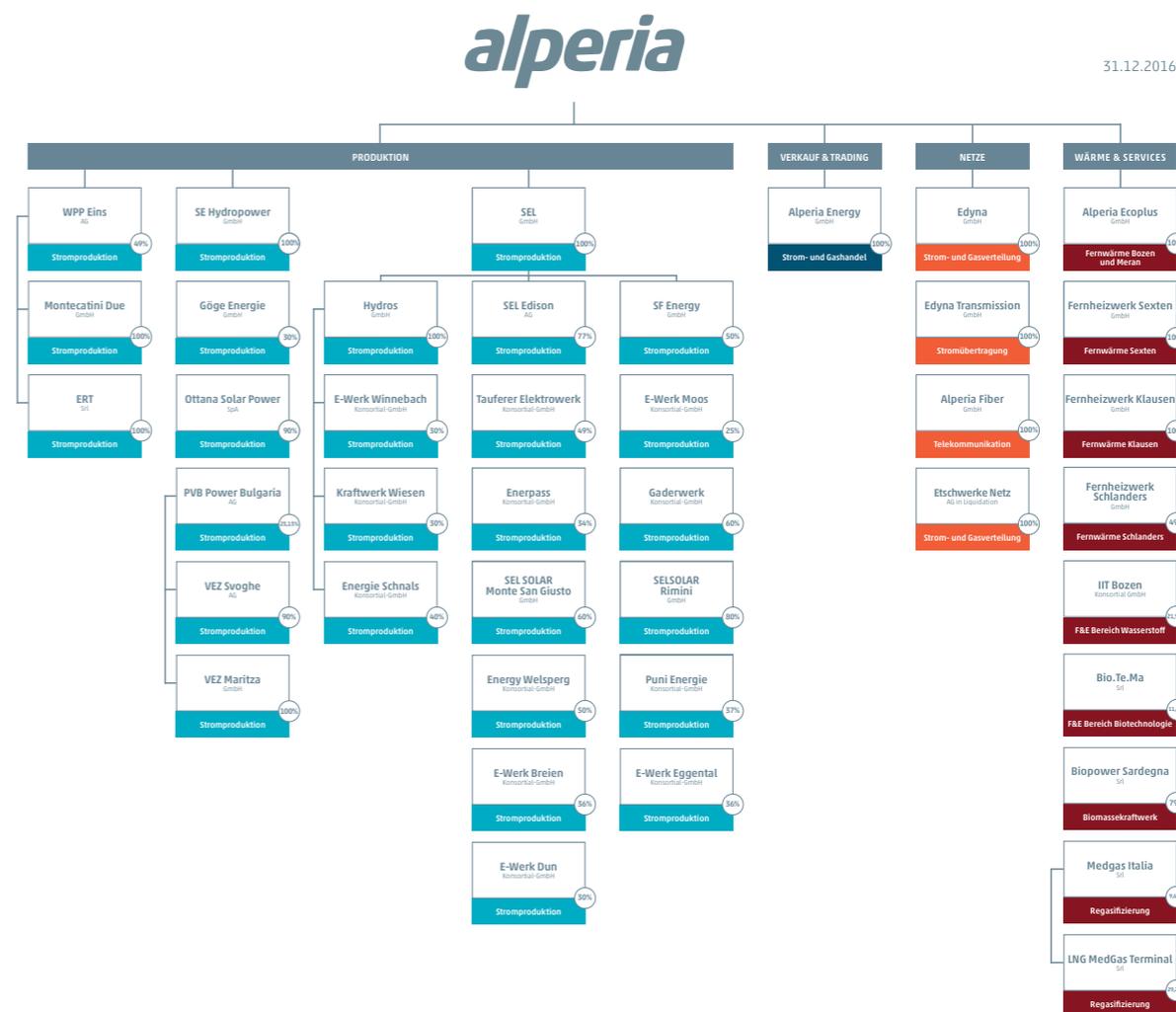


Wir von Alperia wollen Energiezukunft schaffen und die Zukunft Südtirols aktiv mitgestalten.

2.3 Der Konsolidierungsbereich und seine Veränderungen

Die konsolidierte Bilanz schließt die Vermögens- und Wirtschaftssituation der Muttergesellschaft Alperia für das Geschäftsjahr 2016 sowie der beherrschten Gesellschaften ein. Diese Bilanzen wurden entsprechend berichtet, sofern erforderlich, um sie an die Rechnungslegungsstandards der Muttergesellschaft anzupassen.

Nachstehend wird die Zusammensetzung der Alperia Gruppe zum 31. Dezember 2016 dargestellt.



Das Verzeichnis der im Konsolidierungsbereich zum 31. Dezember 2016 inbegriffenen Gesellschaften mit Angabe des Kapitals und der für die Erstellung der konsolidierten Bilanz verwendeten Konsolidierungsmethode ist in **Anlage A** zum vorliegenden Dokument enthalten.

2.4 Konsolidierungsgrundsätze

Nachstehend folgen die Kriterien, die der Konzern für die Festlegung des Konsolidierungsbereichs und der jeweiligen Konsolidierungsgrundsätze angewandt hat.

Beherrschte Gesellschaften

Beherrschte Gesellschaften sind diejenigen, die vom Konzern kontrolliert werden. Der Konzern beherrscht eine Gesellschaft, wenn er der Veränderlichkeit der Ergebnisse der Gesellschaft ausgesetzt ist und diese durch seine Kontrolle über die Gesellschaft beeinflussen kann. Im Allgemeinen wird angenommen, dass eine Kontrolle vorliegt, wenn die Gesellschaft direkt oder indirekt mehr als die Hälfte der Stimmrechte hält, wobei auch die potenziellen Stimmrechte, die ausübbar sind oder umgewandelt werden können, berücksichtigt werden.

Alle beherrschten Unternehmen werden mit der integralen Methode ab dem Tag konsolidiert, an dem die Kontrolle an den Konzern übertragen wurde. Sie werden dagegen ab dem Tag aus der Konsolidierung ausgeschlossen, an dem diese Kontrolle wegfällt.

Die Gruppe wendet die acquisition method (Erwerbsmethode) für die Bilanzierung der Unternehmensverschmelzungen an. Nach dieser Methode:

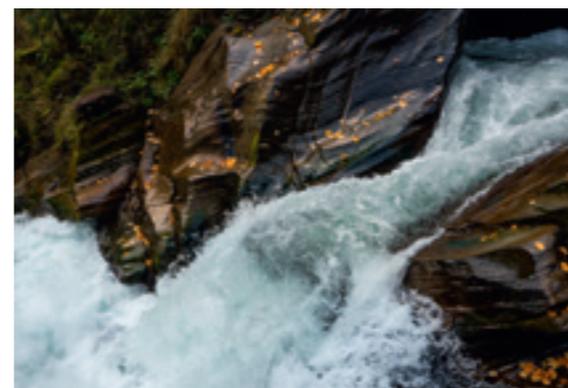
1. das in einen Unternehmenszusammenschluss transferierte Entgelt wird zum Fair Value bewertet; dieser errechnet sich als Summe des Fair Values der von der Gruppe übertragenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt und der im Tausch gegen die erworbene Unternehmenskontrolle ausgegebenen Kapitalinstrumente. Die Zusatzkosten der Transaktion werden zu dem Zeitpunkt, in dem sie bestritten werden, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst;
2. zum Erwerbszeitpunkt werden die identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und die übernommenen Schulden mit dem Fair Value zum Erwerbszeitpunkt angesetzt; eine Ausnahme gilt für latente Steuerguthaben und Steuerschulden, für Vermögenswerte und Schulden im Zusammenhang mit Leistungen an Arbeitnehmer, für Schulden oder Kapitalinstrumente für Zahlungen, die auf Aktien des übernommenen Unternehmens oder auf Aktien der Gruppe basieren und die als Ersatz für Verträge des übernommenen Unternehmens ausgegeben wurden sowie für veräußerbare Vermögenswerte (oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden), die nach ihrem Referenzprinzip bewertet werden;
3. der Goodwill wird bestimmt als der Betrag, um den die Summe der in den Unternehmenszusammen-

schluss transferierten Entgelte, des Wertes des Dritten zustehenden Anteils am Nettovermögen und des Fair Value der etwa zuvor gehaltenen Beteiligung an dem übernommenen Unternehmen den Fair Value der zum Erwerbszeitpunkt erworbenen Nettovermögenswerte und übernommenen Schulden übersteigt. Übersteigt der Wert der erworbenen Nettovermögenswerte und übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt die Summe der transferierten Entgelte, des Wertes des Dritten zustehenden Anteils am Nettovermögen und des Fair Value der etwa zuvor gehaltenen Beteiligung an dem übernommenen Unternehmen, wird der übersteigende Wert direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag aus der abgeschlossenen Transaktion erfasst;

4. allfällige Entgelte, die von Bedingungen im Vertrag des Unternehmenszusammenschlusses abhängig gemacht werden, werden mit dem Fair Value zum Erwerbszeitpunkt angesetzt und zwecks Ermittlung des Goodwill in den Wert der in den Unternehmenszusammenschluss transferierten Entgelte eingerechnet.
5. Im Falle von in Phasen erfolgten Unternehmenszusammenschlüssen wird die bisherige Beteiligung an dem übernommenen Unternehmen mit dem Fair Value zum Zeitpunkt des Erwerbs der Kontrolle Neubewertet; der sich ergebende allfällige Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
6. Sind die Anfangswerte eines Unternehmenszusammenschlusses am Bilanzstichtag, an dem der Zusammenschluss erfolgt ist, unvollständig, setzt die Gruppe in ihrem konsolidierten Jahresabschluss für die Positionen an, die noch nicht abschließend erfasst werden konnten, die vorläufigen Werte an. Diese vorläufigen Werte werden in der Bewertungsperiode um die neu erlangten Informationen zu am Erwerbszeitpunkt bestehenden Fakten und Umständen berichtigt, die sich, wären sie bekannt gewesen, auf den Wert der zu diesem Zeitpunkt ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden ausgewirkt hätten.

Joint arrangements

Die Gruppe wendet bei der Bewertung der Vereinbarungen über die gemeinsame Kontrolle den IFRS 11 an. Nach IFRS 11 kann eine Vereinbarung über die gemeinsame Kontrolle aufgrund einer substanziellen Analyse der Rechte und Pflichten der Parteien entweder als Joint



Urkraft.
Die Energie unserer Berge
nutzbar machen.

Operation oder als Joint Venture klassifiziert werden. Bei Joint Ventures haben die Parteien, die die gemeinsame Kontrolle ausüben, die Joint Venturers, unter anderem Ansprüche am Nettovermögen der Vereinbarung. Bei Joint Operations hingegen besitzt jede Partei Ansprüche an den Vermögenswerten und übernimmt die Verpflichtung für die einzelnen Schulden. Die Joint Ventures werden nach der Equity-Methode bilanziert, während im Falle von Joint Operations die Bilanzierung der Vermögenswerte/Schulden und die Erfassung der Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der Vereinbarung auf Basis der zustehenden Rechte/Pflichten unabhängig von der jeweiligen Beteiligungsquote erfolgt.

Transaktionen in ausländischer Währung

Transaktionen in ausländischer Währung gegenüber der funktionalen Währung werden zum am Tag der Transaktion gültigen Wechselkurs erfasst. Die in anderer Währung als dem Euro ausgedrückten monetären Aktiva und Passiva werden danach an den Wechselkurs angepasst, der am Tag des Abschlusses des Geschäftsjahres gültig war. Die sich eventuell aus den kommerziellen und finanziellen Transaktionen ergebenden Wechselkursdifferenzen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Posten „Finanzaufwendungen“ und „Finanzerlöse“ erfasst.

Die nicht monetären Aktiva und Passiva, die in einer anderen Währung als dem Euro ausgedrückt werden, werden zu den Anschaffungskosten zu dem Wechselkurs verbucht, der am Tag der Ersterfassung der Transaktion gültig war.

2.5 Bewertungskriterien

Konzessionen und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Konzessionen und sonstige immaterielle Vermögenswerte bestehen aus nicht monetären Elementen, identifizierbar und ohne physische Substanz, kontrollierbar und in der Lage, zukünftige wirtschaftliche Vorteile zu erzielen, sowie dem Geschäftswert, wenn er kostenpflichtig erworben wurde.

Konzessionen und sonstige immaterielle Vermögenswerte werden zu den Anschaffungs- und/oder Produktionskosten erfasst, einschließlich der direkt zurechenbaren Aufwendungen für die Vorbereitung des Vermögenswerts auf seinen Gebrauch, bereinigt um die kumulierten Abschreibungen und die eventuellen Wertverluste.

In der konsolidierten Bilanz wurden die Konzessionen hauptsächlich bei Unternehmensverschmelzungen in der Bewertung der übertragenen Vermögenswerte zum Fair Value erfasst. Der Wert wird je nach Laufzeit abgeschrieben. Der Wert wird zum Jahresende, oder auch häufiger, einem Impairment Test unterzogen, um eventuelle Wertminderungen zu erfassen.

Bei diesem Test wird der Buchwert (carrying value) des Vermögensgegenstandes oder der Gruppe von Vermögensgegenständen als Bestandteile der Einheit, die Finanzflüsse erzeugt, mit dem erzielbaren Wert derselben verglichen, der sich aus dem größeren Wert zwischen dem fair value (bereinigt um eventuelle Verkaufsaufwendungen) und dem Wert der aktualisierten Nettokassaflüsse ergibt, die voraussichtlich von den Vermögensgegenständen oder der Gruppe von Vermögensgegenständen als Bestandteile des Nutzungswerts erzeugt werden; diese werden in jeder einzelnen Anlage identifiziert, die eine Konzession für die Stromerzeugung hat.

Für den Impairment Test wurden die Kassaflüsse für den Zeitraum der Laufzeit der Konzession, wie sie aus dem Industrieplan des Konzerns extrapoliert wurden, verwendet, wie auch der vorgesehene Restwert der Bauwerke und der während der Laufzeit der Konzession erzielten Vermögenswerte, die der Konzern voraussichtlich bei Ablauf der Konzession erhalten wird.

Der verwendete Aktualisierungssatz der Kassaflüsse (WACC), der die Marktbewertungen der Geldkosten und

die spezifischen Risiken des Tätigkeitsbereichs vor Steuern widerspiegelt, beträgt 5,8 % für den wichtigsten Markt des Konzerns, die Wasserkraft. Der Impairment Test hat keine dauerhaften Wertverluste für die unter den Rechten an Gütern in Konzession bilanzierten Beträge ergeben und folglich wurden keine Wertminderungen dieser Aktiva vorgenommen.

Der aus Unternehmensverschmelzungen herrührende Geschäftswert wurde anfänglich zu den Kosten am Erwerbtag verbucht. Der Geschäftswert wird nicht abgeschrieben, sondern Überprüfungen unterzogen, um jährlich oder häufiger, wenn besondere Ereignisse oder geänderte Umstände darauf hindeuten, dass ein Wertverlust eingetreten sein könnte, eventuelle Wertminderungen zu identifizieren. Nach der Ersterfassung wird der Geschäftswert zu den Anschaffungskosten, bereinigt um eventuelle akkumulierte Wertverluste, bewertet.

Die Abschreibung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte beginnt, wenn der Vermögenswert gebrauchsbereit ist, und sie wird systematisch im Verhältnis zur restlichen Gebrauchsmöglichkeit desselben zugerechnet, das heißt, auf der Grundlage der geschätzten Lebensdauer.

Die vom Konzern geschätzte Lebensdauer für Konzessionen und sonstige immaterielle Vermögenswerte wird wie folgt dargelegt:

	Satz %
Konzessionen	Dauer der Konzession
Schutzrechte an Patenten und Software	20 %

Materielles Anlagevermögen

Das materielle Anlagevermögen wird zu den Anschaffungs- oder Produktionskosten bewertet, bereinigt um die kumulierten Abschreibungen und die eventuellen Wertverluste. Die Kosten beinhalten die direkt getragenen Aufwendungen, um ihren Gebrauch möglich zu machen, sowie eventuelle Aufwendungen für den Abbau und die Entfernung, die aufgrund vertraglicher Verpflichtungen getragen werden, wonach der Vermögenswert wieder in seinen anfänglichen Zustand versetzt werden muss.

Die finanziellen Aufwendungen, die direkt der Anschaffung, dem Bau oder der Produktion eines Vermögenswerts zurechenbar sind, der eine Aktivierung gemäß IAS 23 rechtfertigt, werden für den Vermögenswert selbst als Teil seiner Kosten aktiviert.

Die für ordentliche und/oder regelmäßige Wartungsmaßnahmen und Reparaturen getragenen Aufwendungen werden bei ihrem Anfallen direkt der Gewinn- und Verlustrechnung zugerechnet. Die Aktivierung der Kosten für Ausbau, Modernisierung oder Meliorierung der strukturellen Elemente im Eigentum oder im Gebrauch Dritter erfolgt, soweit sie den Voraussetzungen für eine separate Klassifizierung als Aktiva oder Aktiva-Teil entsprechen.

Zu den Verbesserungsmaßnahmen an Vermögenswerten Dritter gehören Kosten, die für die Ausstattung und die Modernisierung von Immobilien anfallen, die aufgrund eines anderen Rechts als dem Eigentum im Besitz sind.

Die Abschreibungen werden in konstanter Höhe zu Sätzen zugerechnet, die eine Amortisierung der Vermögenswerte bis an ihr Lebensende erlauben.

Die vom Konzern geschätzte Lebensdauer für die einzelnen Kategorien der materiellen Vermögenswerte wird wie folgt dargelegt:

	Satz %
Geschäfts- und Betriebsausstattung	5 %-15 %
Büromöbel	6 %-12 %
Zweckdienliche Gebäude	1,5 % - 4 %
Elektronische Geräte	10 % - 20 %
Verteilungsnetz	2,86 %
Gaszähler	5 % - 6,66 %
Gebäude Fernwärme	3,5 % - 4 %
Anlage Fernwärme	7 % - 8 %
Fernwärme-Unterwerke	7 %-8 %
Übertragungsnetz Wärme	4 %
Mess- und Kontrollgeräte	5 % - 6,66 %

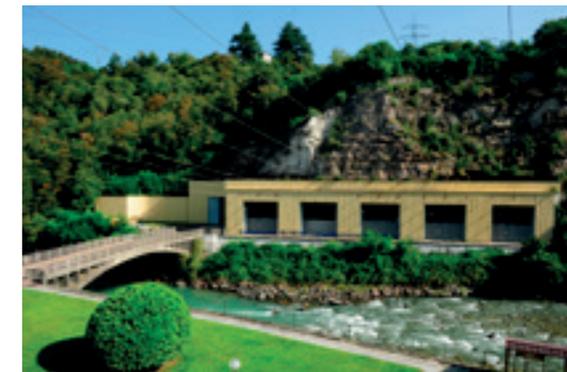
Leasing – Leasinggegenstände

Materielle Vermögenswerte, die aufgrund von Finanzleasingverträgen besessen werden, mit denen die Risiken und Vorteile im Zusammenhang mit dem Eigentum im Wesentlichen auf den Konzern übergehen, werden zu ihrem laufenden Wert als Aktiva des Konzerns ausgewiesen, oder – wenn niedriger – zum derzeitigen Wert der für das Leasing fälligen Mindestzahlungen, einschließlich des eventuell für die Ausübung der Kaufoption zu zahlenden Betrags. Die Gegenstände werden abgeschrieben unter Anwendung des obigen Kriteriums und der oben für die materiellen Vermögenswerte genannten Sätze, es sei denn, die Laufzeit des Leasingvertrags liegt unter der von diesen Sätzen dargestellten Nutzungsdauer und es besteht keine ausreichende Gewähr für die Übertragung des geleasteten Gegenstandes bei der natürlichen Fälligkeit des Vertrags; in diesem Fall wird die Dauer der Abschreibung von der Laufzeit des Leasingvertrags dargestellt.

Leasingverhältnisse, bei denen der Leasinggeber im Wesentlichen die mit dem Eigentum der Objekte verknüpften Risiken und Vorteile weiter behält, werden als Operating-Leasing eingestuft. Die Mindestzahlungen für Operating-Leasing werden linear in der Gewinn- und Verlustrechnung über die Laufzeit des Leasing-Vertrages erfasst, wobei auch eventuelle Verlängerungen berücksichtigt werden, wenn es seit Beginn des Vertrags ausreichend sicher ist, dass der Leasingnehmer die Option ausüben wird. Die potenziellen Leasingzahlungen werden dagegen in der Gewinn- und Verlustrechnung bei ihrem Anfallen erfasst.

Wertminderung von Vermögensgütern

An jedem Bilanzstichtag werden die Vermögensgüter analysiert, um das Vorliegen von Hinweisen für eine eventuelle Minderung ihres Werts zu prüfen. Wenn Ereignisse eintreten, die eine Wertminderung der Vermögensgüter vermuten lassen, wird geprüft, ob sie einbringbar sind, indem der Buchungswert mit dem entsprechenden erzielbaren Wert verglichen wird, der vom höheren Wert zwischen dem fair value, bereinigt um die Aufwendungen für die Veräußerung, und dem Nutzungswert dargestellt wird. Der Nutzungswert wird festgelegt, indem der von der Nutzung des Guts und – wenn wesentlich und mit ausreichender Sicherheit festsetzbar – von seiner Veräußerung am Ende seiner Lebensdauer erwartete Cash flow aktualisiert wird, bereinigt um die Aufwendungen für die Veräußerung. Der erwartete Cash flow wird anhand vertretbarer und beweis-



barer Annahmen festgelegt, die repräsentativ für die beste Schätzung der zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen sind, welche während der Restlebensdauer des Guts eintreten werden, wobei von außen kommende Hinweise Vorrang haben. Die zukünftigen erwarteten Finanzflüsse, die zur Festlegung des Nutzungswerts verwendet werden, basieren auf dem neuesten Industrieplan, der vom Management genehmigt wurde und die Berechnungen von Erträgen, betrieblichen Aufwendungen und Investitionen enthält. Für Güter, die keine weitgehend unabhängigen Finanzflüsse generieren, wird der erzielbare Wert anhand der cash generating unit (das heißt dem kleinsten identifizierbaren Ganzen von Aktiva, die aus dem ununterbrochenen Gebrauch herrührende unabhängige eingehende Kassaflüsse generieren), der sie angehören, festgesetzt. Die Aktualisierung wird zu einem Zinssatz vorgenommen, der die laufenden Marktbewertungen des Zeitwerts des Geldes und der spezifischen Risiken der Aktiva widerspiegelt, die nicht in den Schätzungen der Kassaflüsse berücksichtigt ist. Insbesondere wird als Zinssatz der Weighted Average Cost of Capital (WACC) verwendet. Der Nutzungswert wird bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen festgesetzt, da man mit dieser Methode im Wesentlichen gleiche Werte erhält wie die, die durch Aktualisierung der Kassaflüsse vor Steuern zu einem Zinssatz vor Steuern erzielt werden können, der iterativ aus dem Ergebnis der Bewertung nach Steuern herrührt. Die Bewertung wird nach einzelnen Aktiva oder nach cash generating unit vorgenommen. Wenn die Gründe für die vorgenommenen Wertminderungen wegfallen, wird der Wert der Aktiva wieder aufgewertet und die Berichtigung wird im Gewinn- und Verlustkonto als Aufwertung (Wiederherstellung des Werts) erfasst. Die Wiederherstellung erfolgt zum geringeren Wert zwischen dem erzielbaren Wert und dem Buchungswert vor den vorher vorgenommenen Wertminderungen und gekürzt um die Abschreibungssätze, die bereitgestellt worden wären, wenn keine Wertminderung durchgeführt worden wäre.



Handelsforderungen und sonstige laufende und nicht laufende Forderungen

Unter Handelsforderungen und sonstigen laufenden und nicht laufenden Forderungen versteht man Finanzinstrumente, die sich überwiegend auf Forderungen an Kunden beziehen, die keine Derivate sind und nicht an einem aktiven Markt notiert sind, von denen fixe oder variable Zahlungen erwartet werden. Die Handelsforderungen und die anderen Forderungen werden in der Vermögensaufstellung unter den laufenden Aktiva ausgewiesen, mit Ausnahme derjenigen mit vertraglicher Fälligkeit von mehr als zwölf Monaten nach dem Stichtag der Bilanz, die unter den nicht laufenden Aktiva erfasst werden.

Diese finanziellen Vermögenswerte werden in den Vermögensaktiva in dem Moment verbucht, in dem der Konzern Teil der damit zusammenhängenden Verträge wird, und in der Vermögensaufstellung gelöscht, wenn das Recht auf den Empfang der Kassaflüsse zusammen mit allen mit den abgetretenen Aktiva zusammenhängenden Risiken und Vorteilen übertragen wird.

Die Handelsforderungen und die anderen laufenden und nicht laufenden Forderungen werden ursprünglich zu ihrem fair value verbucht und zu einem späteren Zeitpunkt zu den amortisierten Kosten, wobei der effektive Zinssatz verwendet wird, gekürzt um die Wertverluste.

Die Wertverluste der Forderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht, wenn objektive Anzeichen vorliegen, dass der Konzern nicht in der Lage sein wird,

die Forderung nach den vertraglichen Bedingungen einzutreiben.

Der Betrag der Wertminderung wird gemessen als Differenz zwischen dem Buchwert der Anlagen und dem aktuellen Wert der zukünftigen erwarteten Finanzflüsse.

Der Wert der Forderungen wird in der Bilanz bereinigt um den entsprechenden Wertminderungsfonds ausgewiesen.

Bis zur Fälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte

Die bis zur Fälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder variablen Zahlungen, die nicht auf einem aktiven Markt notiert sind und die die Gesellschaft beabsichtigt, bis zu ihrer Fälligkeit zu halten. Diese finanziellen Vermögenswerte werden unter den laufenden Aktiva klassifiziert, wenn ihre Fälligkeit weniger als 12 Monate beträgt, sonst unter den nicht laufenden Aktiva.

Die finanziellen Vermögenswerte werden ursprünglich zum fair value erfasst, einschließlich der Zusatzkosten für die Transaktion. Nach der anfänglichen Erfassung werden die bis zu ihrer Fälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerte zu den amortisierten Kosten bewertet, mit dem Kriterium der effektiven Verzinsung, und sind auf ihre Wertminderung zu prüfen.

Die Gruppe bewertet zu jedem Bilanzstichtag, ob objektive Anzeichen vorliegen, dass ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten an Wert verloren hat. Ein finanzieller Vermögenswert oder

eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten hat an Wert verloren und darf nur dann abgewertet werden, wenn objektive Anzeichen des Wertverlustes als Folge von Ereignissen nach der ersten Buchung des Vermögenswerts vorliegen und wenn der Verlust sich auf die zukünftigen zuverlässig geschätzten Kassaflüsse auswirkt. Objektive Anzeichen von Wertverlusten der Aktiva können sich aus folgenden Umständen ergeben:

1. erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners;
2. Vertragsverletzungen wie Insolvenzen bei der Zahlung von Zinsen oder Kapital;
3. der Gläubiger gewährt dem Schuldner aus wirtschaftlichen oder gesetzlichen Gründen im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten Erleichterungen, die er sonst nicht in Erwägung gezogen hätte;
4. es ist wahrscheinlich, dass der Schuldner in Konkurs geht oder sich in einem Insolvenzverfahren befindet;
5. Verschwinden eines aktiven Markts der finanziellen Vermögenswer

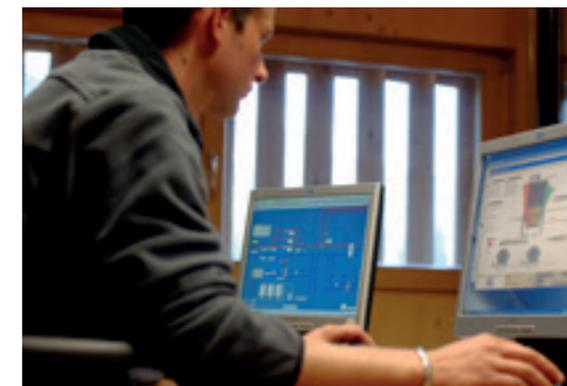
Vorräte

Die Vorräte an Rohstoffen, Halbzeug und Fertigprodukten werden zum niedrigeren Wert zwischen den durchschnittlichen gewichteten Kosten und dem Marktwert zum Rechnungsabschluss verbucht. Die gewichteten durchschnittlichen Kosten werden ermittelt nach Bezugszeitraum für jede Bestandsnummer. Die durchschnittlichen gewichteten Kosten schließen die direkten Kosten für Material und Arbeit und die indirekten Kosten (variabel und fix) ein. Die Bestandsvorräte werden ständig überwacht und, falls notwendig, wird die Abwertung der überalterten Vorräte mit Zuordnung zur Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen.

Derivative Finanzinstrumente

Alle derivativen Finanzinstrumente, so auch allfällige implizite (embedded) Derivate, werden zum Fair Value bewertet. Nach IAS 39 dürfen Derivate nur dann nach den Methoden des Hedge Accounting bilanziert werden, wenn

- die Sicherungsbeziehung von Anfang an formal designiert und dokumentiert ist;
- davon ausgegangen wird, dass das Sicherungsgeschäft hoch effektiv ist;
- die Effektivität zuverlässig bestimmbar ist;



- das Sicherungsgeschäft in den verschiedenen Bilanzierungsperioden, für die es designiert ist, hoch wirksam ist.

Besitzen die Derivate die Merkmale, um als Sicherungsgeschäfte bilanziert zu werden, gilt Folgendes:

1. Fair Value Hedge: ist ein derivatives Finanzinstrument zur Absicherung des Risikos der Änderung des Zeitwerts eines bilanzierten Aktiv- oder Passivpostens designiert, so wird die Änderung des Fair Value des Sicherungsderivats in Übereinstimmung mit der Bewertung des Fair Value der gesicherten Aktiv- und Passivposten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
2. Cash Flow Hedge: ist ein derivatives Finanzinstrument zur Absicherung des Risikos der Veränderlichkeit der Zahlungsströme eines bilanzierten Aktiv- oder Passivpostens oder einer als hoch wahrscheinlich angenommenen Transaktion designiert, die ertragswirksam sein könnte, so wird der effektive Teil der Gewinne oder Verluste aus dem derivativen Finanzinstrument im Eigenkapital erfasst; der kumulierte Gewinn oder Verlust werden in der gleichen Periode aus dem Eigenkapital ausgebucht und in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht, in der das Sicherungsgeschäft erfasst wird; der im Zusammenhang mit einem Sicherungsgeschäft oder mit dem ineffektiv gewordenen Teil des Sicherungsgeschäfts stehende Gewinn oder Verlust wird dann ertragswirksam verbucht, wenn die Ineffektivität erfasst wird.

Sind die Voraussetzungen für die Bilanzierung als Sicherungsgeschäft nicht gegeben, werden die Änderungen des Fair Value des derivativen Finanzinstruments in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Ermittlung des Fair Value der Finanzinstrumente

Die Ermittlung des Fair Value der an einem aktiven Markt gelisteten Finanzinstrumente erfolgt auf Basis des Marktpreises zum Bilanzstichtag. Der Fair Value der nicht an einem aktiven Markt gelisteten Finanzinstrumente erfolgt hingegen mit Hilfe von Bewertungstechniken, die auf Methoden und Annahmen zu den am Bilanzstichtag bestehenden Marktbedingungen basieren.

Flüssige Zahlungsmittel

Die flüssigen Zahlungsmittel umfassen den Kassenbestand, die Kontokorrentkonten, die auf Anfrage auszahlbaren Einlagen und sonstigen kurzfristigen und liquiden Finanzinvestitionen, das heißt solche, die innerhalb von 90 Tagen nach dem Tag der Anschaffung in Liquidität umgewandelt werden können und einem nicht erheblichen Risiko der Wertänderung unterliegen.

Finanzielle Passiva, Lieferantenverbindlichkeiten und andere Verbindlichkeiten

Die finanziellen Passiva (mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente), Lieferantenverbindlichkeiten und andere Verbindlichkeiten werden anfänglich zum fair value, bereinigt um die Zusatzkosten der direkten Zuordnung, verbucht und danach zu den amortisierten Kosten bewertet, wobei das Kriterium der effektiven Verzinsung angewandt wird. Erfolgt eine schätzbare Veränderung in den erwarteten Kassafüssen, wird der Wert der Passiva zur Berücksichtigung dieser Veränderung neu auf der Grundlage des derzeitigen Werts der neuen erwarteten Kassafüsse und des internen anfänglich festgelegten Renditesatzes berechnet.

Die finanziellen Passiva werden unter den laufenden Passiva klassifiziert, es sei denn, die Gruppe hat ein bedingungsloses Recht am Aufschub ihrer Zahlungen um mindestens 12 Monate nach dem Stichtag.

Die finanziellen Passiva werden zum Zeitpunkt ihrer Erfüllung und wenn die Gruppe alle entsprechenden Risiken und Aufwendungen auf das Instrument übertragen hat, aus der Bilanz ausgegliedert.

Fonds für Risiken und Aufwendungen

Die Fonds für Risiken und Aufwendungen werden gegenüber Verlusten und Aufwendungen bestimmter Natur, die sicher oder wahrscheinlich vorliegen, verbucht, deren Höhe und/oder Tag des Eintretens aber nicht festgelegt werden können.

Die Einsetzung der Fonds wird nur erfasst, wenn eine gesetzliche oder implizite laufende Verpflichtung für eine zukünftige Aufwendung wirtschaftlicher Mittel als Ergebnis vergangener Ereignisse vorliegt, und es wahrscheinlich ist, dass diese Ausgabe für die Erfüllung der Verpflichtung erforderlich ist. Dieser Betrag stellt die beste Schätzung der Aufwendung für die Erfüllung der Verpflichtung dar. Der bei der Festsetzung des derzeitigen Werts des Passivpostens verwendete Satz spiegelt die laufenden Marktwerte wider und berücksichtigt das mit jedem dieser Posten verbundene spezifische Risiko.

Wenn der finanzielle Zeitfaktor erheblich ist und die Zahlungsdaten der Anleihen zuverlässig schätzbar sind, werden die Fonds zum aktuellen Wert der vorgesehenen Auszahlung unter Anwendung eines Satzes bewertet, der die Marktbedingungen, die zeitliche Änderung der Geldkosten und das mit der Verpflichtung verbundene spezifische Risiko widerspiegelt. Die Wertsteigerung des Fonds aufgrund von zeitlichen Änderungen der Geldkosten wird als finanzielle Aufwendung verbucht.

Die Risiken, aufgrund derer die Entstehung eines Passivpostens nur möglich ist, werden eventuell im entsprechenden Informationsabschnitt über Eventualverbindlichkeiten angegeben, und für diese erfolgt keinerlei Bereitstellung.



Rückstellungen für das Personal – Sozialleistungen für Arbeitnehmer

Die Rückstellungen für das Personal beinhalten die folgenden leistungsorientierten Pläne für Sozialleistungen:

- Abfertigungen, die vor dem 31. Dezember 2006 fällig wurden, entsprechend Art. 2120 des Zivilgesetzbuches;
- Energierabatt nach den vorherigen Tarifverhandlungen, der aus einem um 80 % reduzierten Verkaufspreis der elektrischen Energie an die Arbeitnehmer oder früheren Arbeitnehmer besteht, die vor einem bestimmten Datum eingestellt wurden, eine reversible Sozialleistung;
- zusätzliche Monatsgehälter und -löhne an Arbeitnehmer, vier oder fünf an der Zahl, gemäß dem geltenden Tarifvertrag, für Arbeitnehmer oder frühere Arbeitnehmer bei ihrem Ausscheiden aus dem Unternehmen;
- Treueprämie für Arbeitnehmer, wenn sie 20 Jahre oder mehr im Unternehmen verbleiben.

Bezüglich der leistungsorientierten Pläne für Sozialleistungen werden die Netto-Passiva des Konzerns separat für jeden Plan ermittelt, wobei der aktuelle Wert der zukünftigen Sozialleistungen geschätzt wird, die die Arbeitnehmer im laufenden Geschäftsjahr und in den Vorjahren erworben haben, unter Abzug des fair value des eventuellen Planvermögens. Der aktuelle Wert der Verpflichtungen basiert auf der Verwendung von versicherungsmathematischen Techniken, die die aus dem Plan herrührende Sozialleistung den Zeiträumen zuweisen, in denen die Verpflichtung zu deren Gewährung entsteht (Methode der laufenden Einmalprämien) und stützt sich auf versicherungsmathematische Annahmen, die objektiv und miteinander kompatibel sind. Das Planvermögen wird erfasst und bewertet zum fair value. Ergibt sich aus einer Berechnung eine Eventualforderung, wird der entsprechende Betrag auf den aktuellen Wert einer jeden wirtschaftlichen Sozialleistung beschränkt, die in Form zukünftiger Zahlungen oder Senkungen der zukünftigen Beiträge zum Plan verfügbar ist (Forderungsbeschränkung).

Die Komponenten der Kosten der leistungsorientierten Sozialleistungen werden wie folgt erfasst:

- die Kosten für Dienstleistungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Personalkosten“ erfasst, während
- die Nettofinanzaufwendungen auf Verbindlichkeiten oder Forderungen leistungsorientierter Sozialleistungen in der Gewinn- und Verlustrechnung als Finanzerlöse/(-aufwendungen) erfasst und durch Multiplizieren des Werts der Netto-Verbindlichkeit/(-Forderung) mit dem für



die Aktualisierung der Verpflichtungen verwendeten Satz ermittelt werden; dabei werden die Zahlungen der Beiträge und Sozialleistungen im Zeitraum berücksichtigt;

- die Komponenten der Neumessung der Nettoverbindlichkeiten, die den versicherungsmathematischen Gewinn und Verlust, die Rendite der Forderungen (mit Ausnahme der aktiven in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Zinsen) und jede Änderung in der Forderungsbeschränkung beinhalten, werden sofort unter dem Sonstigen Gesamtgewinn/(-verlust) berücksichtigt. Diese Komponenten dürfen zu einem späteren Zeitpunkt nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert werden.

Öffentliche Beiträge

Eventuelle öffentliche Beihilfen werden zu ihrem fair value erfasst, wenn die ausreichende Gewähr besteht, dass alle für ihren Erhalt notwendigen Bedingungen erfüllt sind und dass sie gewährt werden.

Die für bestimmte Ausgaben erhaltenen Beihilfen werden als Verbindlichkeit erfasst und der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem systematischen Kriterium in den Geschäftsjahren gutgeschrieben, die notwendig sind, um sie den damit verbundenen Ausgaben gegenüberzustellen. Die für Investitionen erhaltenen Beihilfen werden zur Reduzierung der materiellen Sachwerte erfasst, auf die sie sich beziehen, und also der Gewinn- und Verlustrechnung zur Reduzierung der entsprechenden Abschreibungen zugerechnet.

Zum Verkauf vorgesehene Vermögensbestandteile und aufgegebene Geschäftsbereiche

Die nicht laufenden Eventualforderungen und die lau-

fenden und nicht laufenden Aktiva der aufzugebenden Gruppen werden als für den Verkauf vorgesehen klassifiziert, wenn der entsprechende Buchungswert hauptsächlich durch den Verkauf wieder eingebracht wird. Diese Bedingung gilt als erfüllt, wenn der Verkauf sehr wahrscheinlich und die aufzugebenden Vermögenswerte oder Gruppen zu einem sofortigen Verkauf unter den aktuellen Bedingungen bereitstehen. Die zum Verkauf bestimmten nicht laufenden Aktiva, die laufenden und nicht laufenden Aktiva, die sich auf abzutretende Gruppen beziehen, und die direkt assoziierbaren Passiva werden in der Vermögens-Finanzlage separat von den anderen Aktiva und Passiva erfasst.

Die zum Verkauf bestimmten nicht laufenden Aktiva unterliegen nicht der Abschreibung und werden zum niedrigeren Wert zwischen dem Buchwert und dem entsprechenden fair value bewertet, abzüglich der Verkaufskosten.

Die eventuelle Differenz zwischen dem Buchwert und dem fair value abzüglich der Verkaufskosten wird der Gewinn- und Verlustrechnung als Abwertung zugerechnet; die eventuellen nachfolgenden Wiederaufwertungen werden bis zur Höhe der vorher erfassten Wertminderungen berücksichtigt, einschließlich derjenigen, die vor der Klassifizierung der Aktiva als zum Verkauf bestimmt anerkannt wurden.

Die nicht laufenden Aktiva und die laufenden und nicht laufenden Aktiva der zum Verkauf anstehenden Gruppen, die als zum Verkauf bestimmt klassifiziert wurden, stellen einen aufgegebenen Geschäftsbereich dar, wenn sie alternativ:

- einen erheblichen selbständigen Tätigkeitszweig oder einen erheblichen geografischen Tätigkeitsbereich darstellen; oder
- Teil eines Abtretungsprogramms eines erheblichen Tätigkeitszweigs oder eines erheblichen geografischen Tätigkeitsbereichs sind; oder
- eine ausschließlich zum Zwecke des Verkaufs erworbene beherrschte Gesellschaft sind.

Die Ergebnisse der aufgegebenen Geschäftsbereiche sowie der eventuelle Mehr-/Minderwert, der bei der Veräußerung erzielt wurde, werden separat in der Gewinn- und Verlustrechnung in einem eigenen Posten verbucht, bereinigt um die entsprechenden steuerlichen Auswirkungen; die wirtschaftlichen Werte der aufgegebenen Geschäftsbereiche werden auch für die gegenübergestellten Geschäftsjahre ausgewiesen.

Liegt ein Verkaufsprogramm für eine beherrschte Gesellschaft vor, deren Kontrolle damit verloren geht, werden alle

Aktiva und Passiva dieses verbundenen Unternehmens als für den Verkauf bestimmt klassifiziert.

Ausweisung der Erträge

Die Erträge der Verkäufe von Gütern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Moment anerkannt, in dem die mit dem verkauften Produkt zusammenhängenden Risiken und Vorteile an den Kunden übergehen, was normalerweise mit der Übergabe oder dem Versand der Ware an den Kunden übereinstimmt; die Erträge für Dienstleistungen werden in dem Buchungszeitraum verbucht, in dem sie erbracht werden.

Die Erträge werden zum fair value der entgegengenommenen Vergütung verbucht. Der Konzern anerkennt die Erträge, wenn ihre Höhe zuverlässig geschätzt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden zukünftigen wirtschaftlichen Vorteile anerkannt werden.

Je nach Operation werden die Erträge anhand spezifischer Kriterien erfasst, die nachstehend angeführt sind:

1. die Erträge für den Verkauf und die Verteilung von elektrischer Energie, Wärmeenergie, Wärme und Dampf werden beim Eigentumsübergang erfasst, der im Wesentlichen bei der Versorgung oder bei Erbringung der Dienstleistung erfolgt, wenn auch noch nicht berechnet, und anhand des vorher abgelesenen Verbrauchs geschätzt;
2. die Erträge für den Verkauf von Zertifikaten werden bei ihrer Veräußerung verbucht;
3. die Erträge für Dienstleistungen werden bei der Erbringung oder nach den Vertragsbedingungen registriert.

Anerkennung der Kosten

Die Kosten werden zum Zeitpunkt des Kaufs des Guts oder der Dienstleistung anerkannt.

Steuern

Die laufenden Steuern werden anhand des steuerpflichtigen Einkommens des Geschäftsjahres unter Anwendung der zum Zeitpunkt der Bilanz geltenden Steuersätze berechnet. Die im Voraus gezahlten oder latenten Steuern werden gegenüber allen Differenzen berechnet, die sich zwischen dem Steuerwert einer Verbindlichkeit oder Forderung und dem entsprechenden Buchwert ergeben. Die im Voraus



Saubere Wärme aus dem Fernheizwerk Klausen. Umweltschonende Energie aus lokalen ökologischen Ressourcen.

gezahlten Steuern, einschließlich derjenigen für zurückliegende Steuerverluste, werden für den nicht durch latente passive Steuern ausgeglichenen Teil insoweit anerkannt, als die Verfügbarkeit eines zukünftigen steuerpflichtigen Einkommens wahrscheinlich ist, gegen das sie verrechnet werden können. Latente und im Voraus bezahlte Steuern werden anhand der Steuersätze ermittelt, die voraussichtlich in den Geschäftsjahren anwendbar sind, in denen die Differenzen eingenommen oder beglichen werden, mit den geltenden oder im Wesentlichen am Tag der Bilanz geltenden Steuersätzen.

Laufende, latente oder im Voraus bezahlte Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, mit Ausnahme derjenigen für Posten, die direkt dem Eigenkapital belastet oder gutgeschrieben werden; in diesen Fällen wird auch die entsprechende steuerliche Auswirkung direkt dem Eigenkapital zuerkannt. Die Steuern werden verrechnet, wenn sie von der gleichen Steuerbehörde gefordert werden und ein Recht auf Ausgleich vorliegt.

Branchenspezifische Informationen

Die Informationen zu den Tätigkeitsbereichen wurden nach den Bestimmungen der IFRS 8 „Operative Bereiche“ ausgearbeitet, die die Vorlage der Informationen in Übereinstimmung mit den Modalitäten vorsehen, mit denen das Management operative Entscheidungen trifft. Deshalb werden die Identifizierung der operativen Bereiche und die vorgelegte Information anhand der internen Berichterstattung festgelegt, die das Management für die Zuweisung der Ressourcen an die verschiedenen Segmente und für die Analyse der entsprechenden Leistungen verwendet. Ein operativer Bereich wird von der IFRS 8 als eine Kom-

ponente eines Unternehmens definiert, die: i) unternehmerische Tätigkeiten vornimmt, welche Erträge einbringt und Kosten verursacht (einschließlich Erträge und Kosten, die Operationen mit anderen Komponenten des gleichen Unternehmens betreffen); ii) deren Betriebsergebnisse regelmäßig auf höchster operativer Entscheidungsebene des Unternehmens geprüft werden, um Entscheidungen über die Zuweisung von Ressourcen zum Bereich zu treffen und die Ergebnisse zu bewerten; iii) für die separate Finanzinformationen vorhanden sind.

Die operativen Bereiche des Konzerns, in denen alle von ihm erbrachten Dienstleistungen und gelieferten Produkte zusammenfließen, wurden vom Management wie folgt identifiziert:

1. Produktion (Wasserkraft und Photovoltaik);
2. Verkauf & Trading von elektrischer Energie und Erdgas;
3. Netze (Verteilung und Übertragung von elektrischer Energie, Verteilung von Erdgas);
4. Wärme & Services (Kraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung, Fernheiz- und Biomasse-Kraftwerke)

3. Schätzungen und Annahmen

Die Ausarbeitung der Jahresabschlüsse verlangt von den Verwaltern die Anwendung von buchhalterischen Grundsätzen und Methoden, die unter bestimmten Umständen ihre Grundlage in Bewertungen und Schätzungen finden, welche auf der historischen Erfahrung und auf Annahmen gründen, die jeweils je nach den entsprechenden Umständen als vernünftig und realistisch angesehen werden. Die Anwendung dieser Schätzungen und Annahmen beeinflusst die in der Bilanz erfassten Beträge sowie die vorgeleg-

ten Informationen. Die abschließenden Ergebnisse der Bilanzposten, für die diese Schätzungen und Annahmen verwendet wurden, können von denjenigen abweichen, die in der Bilanz angegeben sind; diese erfassen die Auswirkungen des Eintritts des geschätzten Ereignisses wegen der Unsicherheit, die Annahmen charakterisieren, und den Bedingungen, von denen die Schätzungen ausgehen. Nachstehend werden kurz die Begriffe angeführt, die - was den Konzern angeht - eine höhere Subjektivität von den Verwaltern bei der Ausarbeitung der Schätzungen verlangen, und bei denen eine Änderung der Bedingungen, von denen die Annahmen ausgehen, eine erhebliche Auswirkung auf die Finanzergebnisse des Konzerns haben könnten.

- 1. Impairment Test:** der Buchwert der immateriellen, materiellen Vermögenswerte, aber insbesondere der durch Verschmelzung erworbenen Konzessionen, wird regelmäßig geprüft und jedes Mal dann, wenn die Umstände oder Ereignisse dies erfordern. Wird angenommen, dass der Buchwert einer Gruppe Wirtschaftsgüter an Wert verloren hat, wird diese bis zum entsprechenden erzielbaren Wert abgewertet, der nach ihrem Gebrauch geschätzt wird (verstanden als Fähigkeit, im Falle der Beteiligungen Einkommen zu erzielen), oder auch bei ihrer zukünftigen Veräußerung, wie in den neuesten Unternehmensplänen ausgeführt. Es wird die Auffassung vertreten, dass die Schätzungen dieser erzielbaren Werte vernünftig sind, jedoch könnten mögliche Änderungen der Faktoren für die Schätzung, auf denen die Berechnung der oben genannten erzielbaren Werte basiert, zu anderen Bewertungen führen.
- 2. Wertberichtigungsfonds Handelsforderungen:** der Fonds für die Wertberichtigung von Forderungen spiegelt die beste Schätzung der Verwalter hinsichtlich der Verluste der Forderungen gegenüber Kunden wider. Diese Schätzung basiert auf den vom Konzern erwarteten Verlusten, die anhand der zurückliegenden Erfahrung für ähnliche Forderungen, der laufenden und zurückliegenden Fälligkeiten, der sorgfältigen Überwachung der Qualität der Forderung und mit Hilfe von Hochrechnungen zu den wirtschaftlichen Bedingungen des Markts festgelegt wurden.
- 3. Im Voraus bezahlte Steuern:** die Buchung von im Voraus bezahlten Steuern erfolgt aufgrund der Erwartungen eines steuerpflichtigen Einkommens in den zukünftigen Geschäftsjahren, mit dem sie verrechnet werden können. Die Bewertung des erwarteten steu-

erpflichtigen Einkommens hinsichtlich der Verbuchung der im Voraus bezahlten Steuern hängt von Faktoren ab, die sich mit der Zeit ändern und sich erheblich auf die Einbringbarkeit von Forderungen aus im Voraus bezahlten Steuern auswirken können.

- 4. Fonds Risiken und Aufwendungen:** gegenüber den gesetzlichen Risiken werden Rückstellungen erfasst, die repräsentativ sind für das Risiko mit negativem Ausgang. Der Wert der für solche Risiken verbuchten Fonds stellt heute die beste Schätzung der Verwalter dar. Diese Schätzung basiert auf Annahmen, die von Faktoren abhängen, welche sich mit der Zeit ändern können und die also erhebliche Auswirkungen auf die laufenden Schätzungen der Verwalter für die Erstellung des Abschlusses des Konzerns haben könnten.
- 5. Fair value der derivativen Finanzinstrumente:** die Festsetzung des fair value von nicht notierten finanziellen Vermögenswerten, wie derivative Finanzinstrumente, erfolgt über üblicherweise verwendete finanzielle Bewertungstechniken, die Grundannahmen und Schätzungen erfordern. Diese Annahmen könnten in der vorgesehenen Zeit und mit den vorgesehenen Modalitäten nicht zutreffen. Deshalb könnten die vom Konzern vorgenommenen Schätzungen von den endgültigen Daten abweichen.
- 6. Finanzielle Vermögenswerte:** die Bewertung der finanziellen Forderung, die der Konzern gegenüber Terna hinsichtlich des Eigentums und der Nutzung des Übertragungsnetzes Meran - Bozen (das „Netz“) hat, wurde aufgrund von Schätzungen und Annahmen vorgenommen, die unter anderem die erwartete Lebensdauer des Netzes sowie die zu tragenden Wartungskosten berücksichtigen. Mögliche Änderungen von Schätzungsfaktoren, auf denen die Berechnung der Lebensdauer des Netzes und der entsprechenden Wartungskosten basiert, könnten zu anderen Ergebnissen als den in der konsolidierten Bilanz dargestellten führen.

4. Kürzlich erlassene Rechnungslegungsstandards

Mit der Verordnung Nr. 2016/1905 der europäischen Kommission vom 22. September 2016 wurde die IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (nachstehend IFRS 15) anerkannt, die Erfassungs- und Bewertungskriterien von Erlösen aus Verträgen mit Kunden (einschließlich Verträge für Fertigungsaufträge) festlegt. Insbesondere sieht die IFRS 15 vor, dass die Erfassung der Erträge in den folgenden fünf

Schritten erfolgt: (i) Identifizierung des Vertrags mit dem Kunden; (ii) Identifizierung der Leistungsverpflichtung (das heißt das vertragliche Versprechen, Güter und/oder Dienstleistungen an einen Kunden zu übertragen); (iii) Festlegung des Preises der Transaktion; (iv) Zuweisung des Preises der Transaktion zu den anhand des Stand-Alone-Verkaufspreises jedes Gutes oder jeder Dienstleistung identifizierten Leistungsverpflichtungen; und (v) Erfassung des Ertrags, wenn die entsprechende Leistungsverpflichtung erfüllt ist. Außerdem integriert die IFRS 15 die vorzulegende Bilanzinformation hinsichtlich Art, Höhe, Timing und Unsicherheit der Erträge und der entsprechenden Kassaflüsse. Die Bestimmungen der IFRS 15 sind wirksam ab den Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen; die rückwirkende Anwendung des Standards mit der Möglichkeit, die Wirkung auf das Eigenkapital zum 1. Januar 2018 unter Berücksichtigung der dann vorliegenden Umstände ist vorgesehen. Im Laufe des Geschäftsjahres 2017 wurde eine Projektaktivität eingeleitet, um als potenziell kritisch für die verschiedenen operativen Bereiche angesehene Situationen zu bestimmen, mögliche Auswirkungen auf die Bilanz zu bewerten, die bei der Erstellung der vorliegenden Bilanz noch nicht ausreichend abschätzbar sind, und eventuelle Anpassungen des internen Kontrollsystems an die Finanzinformationen zu überprüfen.

Mit der Verordnung Nr. 2016/2067 der Europäischen Kommission vom 22. November 2016 wurde die vollständige Version der IFRS 9 „Finanzinstrumente“ (nachstehend IFRS 9) zugelassen. Die neuen Bestimmungen der IFRS 9 sehen insbesondere Folgendes vor: (i) Änderung des Klassifizierungs- und Bewertungsmodells der finanziellen Vermögenswerte anhand der Merkmale des Finanzinstruments und des vom Unternehmen gewählten Geschäftsmodells; (ii) Einführung einer neuen Wertminderungsmodalität der finanziellen Vermögenswerte, die die erwarteten Verluste berücksichtigt (so genannte expected credit losses); und (iii) Änderung der Bestimmungen zum hedge accounting. Die Bestimmungen der IFRS 9 sind wirksam ab den Geschäftsjahren, die am 1. Januar 2018 oder danach beginnen. Derzeit sind die Überprüfungstätigkeiten der derzeitigen Klassifizierungsmodalität der Finanzinstrumente mit den neuen Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards im Gange.

Angesichts des derzeitigen Kenntnisstandes sind die möglichen Auswirkungen durch die Anwendung der neuen Standards IFRS 15 und IFRS 9 noch nicht ausreichend abschätzbar.

5. Rechnungslegungsstandards und Auslegungen vom IASB/IFRIC, noch nicht von der Europäischen Kommission anerkannt

Am 11. September 2014 hat der IASB die Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 „Sale or Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture“ (nachstehend Änderungen an IFRS 10 und IAS 28) herausgegeben, mit denen die Erfassungsmodalitäten der wirtschaftlichen Auswirkungen, die hauptsächlich mit dem Verlust der Kontrolle einer Beteiligung durch ihre Übertragung an eine verbundene Gesellschaft oder eine Joint Venture zusammenhängen, festgelegt wurden. Am 17. Dezember 2015 hat der IASB das amendment veröffentlicht, mit dem das Inkrafttreten der Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 auf unbestimmte Zeit verschoben wurde.

Am 13. Januar 2016 hat der IASB die IFRS 16 „Leases“ (nachstehend IFRS 16) ausgestellt, dies die IAS 17 und die entsprechenden Auslegungen ersetzt. Insbesondere definiert die IFRS 16 das Leasing als einen Vertrag, der dem Kunden (dem lessee) das Gebrauchsrecht an einem asset gegen eine Vergütung für eine bestimmte Zeit überträgt. Der neue Rechnungslegungsstandard schafft die Unterscheidung des Leasings hinsichtlich der Erstellung der Bilanz der Unternehmen, die als lessee tätig sind, in Operating- und Finanzierungsleasing ab; für alle Leasingverträge mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten wird die Erfassung einer für das Gebrauchsrecht repräsentativen Forderung und einer für die Verpflichtung, die vertraglich vorgesehenen Zahlungen vorzunehmen, repräsentativen Verbindlichkeit vorgeschrieben. Stattdessen wird hinsichtlich der Erstellung der Bilanz des lessor die Unterscheidung zwischen Operating- und Finanzierungs-Leasing beibehalten. Die IFRS 16 verstärkt die Bilanzinformation sowohl für den lessee als für den lessor. Die Bestimmungen der IFRS 16 sind wirksam ab dem 1. Januar 2019.

Am 19. Januar 2016 hat der IASB die Änderungen am IAS 12 „Recognition of Deferred Tax Assets for Unrealised Losses“ herausgegeben, die Klärungen zur Erfassung und Bewertung der Aktiva aus im Voraus bezahlten Steuern bereitstellen. Die Änderungen am IAS 12 sind wirksam ab den Geschäftsjahren, die am 1. Januar 2017 oder danach beginnen.

Am 29. Januar 2016 hat der IASB die Änderungen am IAS 7 „Disclosure Initiative“ herausgegeben, die die Disclosure-Verpflichtungen bei Vorliegen von monetären und anderen



Veränderungen von finanziellen Passiva verstärkt. Die Änderungen am IAS 7 sind wirksam ab den Geschäftsjahren, die am 1. Januar 2017 oder danach beginnen.

Am 12. April 2016 hat der IASB das Dokument "Clarifications to IFRS 15 Revenue from Contracts with Customers" (nachstehend Änderungen an der IFRS 15) herausgegeben, das Klärungen zu einigen Aspekten der Implementierung der neuen Rechnungslegungsstandards enthält. Die Änderungen an der IFRS 15 sind wirksam ab den Geschäftsjahren, die am 1. Januar 2018 oder danach beginnen.

Am 8. Dezember 2016 hat der IASB die IFRIC Interpretation 22 „Foreign Currency Transactions and Advance Consideration“ (nachstehend IFRIC 22) herausgegeben, wonach der Wechselkurs, der bei der anfänglichen Erfassung von assets, Kosten oder Erträgen im Zusammenhang mit einer vorher bezahlten/eingenommenen Anzahlung in ausländischer Währung derjenige ist, der am Erfassungstag der nicht monetären Aktiva/Passiva in Zusammenhang mit dieser Anzahlung gilt. Die IFRIC 22 ist wirksam ab den Geschäftsjahren, die am 1. Januar 2018 oder danach beginnen.

Am 8. Dezember 2016 hat der IASB das Dokument "Annual Improvements to IFRS Standards 2014-2016 Cycle" mit Änderungen, im Wesentlichen technischer oder redaktioneller Natur, der internationalen Rechnungslegungsstandards herausgegeben. Die Änderungen am Rechnungslegungsstandard sind wirksam ab den Geschäftsjahren, die am 1. Januar 2018 oder danach beginnen.

Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des vorliegenden Doku-

ments überprüft der Konzern die Auswirkungen durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsstandards, wie oben ausgeführt, und beurteilt, ob ihre Anwendung sich in Zukunft erheblich auf seine Bilanzen auswirken wird.

6. Informationen über Finanzrisiken

Innerhalb der Betriebsrisiken werden folgende hauptsächliche Risiken identifiziert, überwacht und, soweit nachstehend angeführt, aktiv vom Konzern verwaltet:

- Marktrisiko (definiert als Zinssatz- und Preisänderungsrisiko der commodities);
- Forderungsrisiko (sowohl im Zusammenhang mit normalen Handelsbeziehungen mit Kunden als mit Finanzierungstätigkeiten);
- Liquiditätsrisiko (im Hinblick auf die Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln und auf den Zugang zum Kreditmarkt und zu Finanzinstrumenten im Allgemeinen);
- operationelles Risiko (im Hinblick auf die Fähigkeit, Produkte und Dienstleistungen mit Effizienz und Wirksamkeit zu produzieren);
- aufsichtsrechtliches Risiko (im Hinblick auf die Vorschriftenänderungen der reglementierten Dienste, in denen der Konzern tätig ist).

Ziel des Konzerns ist es, über die Zeit hinweg eine ausgeglichene Verwaltung des finanziellen Risikos beizubehalten,

die in der Lage ist, die Zusammensetzung der Passiva mit der der Aktiva in der Bilanz auszugleichen und die notwendige operative Flexibilität über die Verwendung der von den laufenden operativen Tätigkeiten generierten Liquidität und die Inanspruchnahme von Bankfinanzierungen sicherzustellen.

Die Verwaltung der entsprechenden finanziellen Risiken wird auf zentraler Ebene geleitet und überwacht. Insbesondere hat die dafür zuständige Funktion die Aufgabe, die Finanzbedarfsvorausschätzungen zu bewerten und zu genehmigen, sie überwacht deren Entwicklung und ergreift, wenn notwendig, die notwendigen Korrekturmaßnahmen.

Der folgende Abschnitt liefert qualitative und quantitative Hinweise darüber, in welchem Umfang solche Risiken auf den Konzern zutreffen.

6.1 Marktrisiko

6.1.1 Zinssatzrisiko

Der Konzern nutzt externe Finanzmittel in Form von Schulden und verwendet die verfügbare Liquidität in Bankeinlagen. Änderungen bei den Zinssätzen am Markt beeinflussen die Kosten und die Rendite der verschiedenen Finanzierungs- und Verwendungsformen und wirken sich also auf die Höhe der finanziellen Aufwendungen und Erlöse des Konzerns aus. Der Konzern ist den Zinssatz-Schwankungen ausgesetzt, was die Höhe der finanziellen Aufwendungen für Verschuldungen angeht, und bewertet regelmäßig, wie weit er dem Risiko der Zinsänderung ausgesetzt ist; um es zu umgehen, nimmt er weniger aufwändigere Finanzierungsformen in Anspruch.

Zum 31. Dezember 2016 besteht die Finanzverschuldung des Konzerns unter anderem aus drei Obligationsanleihen des Programms EMTN, das an der Irish Stock Exchange notiert ist. Die erste Obligationsanleihe, zur Notierung am 30. Juni 2016 für einen Nennwert von 100 Millionen und mit Fälligkeit 30. Juni 2023 zugelassen, hat einen festen Zinssatz von 1,41 %. Die zweite Obligationsanleihe, zur Notierung am ebenfalls 30. Juni 2016 für einen Nennwert von 125 Millionen und mit Fälligkeit 28. Juni 2024 zugelassen, hat einen festen Zinssatz von 1,68 %. Die dritte Obligationsanleihe, zur Notierung am 23. Dezember 2016 für einen Nennwert von 150 Millionen und mit Fälligkeit 23. Dezember 2026 zugelassen, hat einen festen Zinssatz von 2,50 %. Der Konzern hat außerdem Finanzierungen mit variablen

Zinssätzen, die überwiegend auf den Euribor-Satz des Zeitraums parametrisiert sind, plus einen Spread, der vom Typ der verwendeten Kreditlinie abhängt. Die angewandten Margen sind mit den besten Standards des Markts vergleichbar. Um dem Risiko der Zinssatzschwankungen zu begegnen, nutzt der Konzern zur Deckung einiger Finanzierungen Zinsswaps mit dem Ziel, zu wirtschaftlich akzeptablen Bedingungen die möglichen Auswirkungen der Veränderbarkeit der Zinssätze auf das wirtschaftliche Ergebnis zu mildern. Nachstehend werden die wichtigsten Eigenschaften des Zinsswaps zusammengefasst, das am 31. Dezember 2016 vom Konzern zur Abdeckung des Zinssatzrisikos unterzeichnet wurde:

(in Tausenden Euro)	Zum 31. Dezember 2016	
Datum des Vorgangs	11/03/2011	13/06/2012
Fälligkeit	30/12/2022	01/07/2022
Nominalwert in Euro	38.306	9.066
Variabler Zinssatz	EURIBOR 6M	EURIBOR 3M
Fester Zinssatz	3,35 %	1,84 %
Fair value	(4.331)	(814)

Sensitivitätsanalyse zum Zinssatzrisiko

Die Höhe des Zinssatzrisikos für den Konzern wurde mit einer Sensitivitätsanalyse der kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten und Bankeinlagen gemessen. Im Rahmen der vorgenommenen Annahmen wurden die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und auf das Eigenkapital des Konzerns für das zum 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr durch eine hypothetische Veränderung der Marktsätze bewertet, die einen Wertzuwachs bzw. eine Wertminderung um 50 Basispunkte aufweisen. Die Berechnungsmethode hat die angenommene Veränderung auf die Punktsalden der Brutto-Bankverschuldung und auf den im Laufe des Jahres gezahlten Zinssatz angewandt, um diese Passiva mit einem variablen Satz zu verzinsen. Diese Analyse basiert auf der Annahme einer allgemeinen und plötzlichen Änderung der Höhe der Referenzzinssätze.

Die Ergebnisse dieser hypothetischen, plötzlichen und günstigen (ungünstigen) Veränderung der Höhe der kurzfristigen Zinssätze, die auf die finanziellen Passiva mit variablem Zinssatz des Konzerns anwendbar sind, sind in der folgenden Tabelle angeführt:

Für das zum 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr

(in Tausenden Euro)	Auswirkungen auf den Gewinn bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen		Auswirkungen auf das Eigenkapital bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen	
	- 50 Basispunkte	+ 50 Basispunkte	- 50 Basispunkte	+ 50 Basispunkte
Laufende und nicht laufende Bankfinanzierungen	168	(168)	168	(168)
Gesamt	168	(168)	168	(168)

6.1.2 Commodity-Risiko

Das Preisrisiko der commodities im Zusammenhang mit der Preisvolatilität der Energie-Commodities (Strom, Gas, Öl, Brennstoff usw.) und der Umweltzertifikate besteht aus den möglichen negativen Auswirkungen, die die Änderung des Marktpreises einer oder mehrerer commodities auf die Kassaflüsse und die Einkommensaussichten des Konzerns haben kann.

Die Bewertung dieses Risikos besteht aus der Aufgabe, das Markt- und Commodity-Risiko zu verwalten und zu überwachen, strukturierte Energieprodukte zu schaffen und zu bewerten, Strategien der finanziellen Deckung des Energierisikos auszuarbeiten sowie die Unternehmensleitung bei der Festlegung von geeigneten Maßnahmen für die Verwaltung dieses Risikos zu unterstützen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass der Konzern über seine beherrschte Gesellschaft Alperia Energy GmbH im

Laufe des Geschäftsjahres Terminkauf- bzw. -verkaufsverträge für Energie sowohl zum Zwecke des Handels als der Deckung des Schwankungsrisikos des Energiepreises abgeschlossen hat.

Die erste Typologie der Operationen weist nicht die Merkmale auf, um als Deckung angesehen werden zu können, da die Verträge zum Zweck des Handels abgeschlossen wurden. Folglich hat der Konzern den gesamten positiven Fair Value der aktiven Derivatekontrakte (Forward-Verträge und CCC-Verträge) unter den sonstigen Forderungen und laufenden finanziellen Vermögenswerten verbucht, und unter den sonstigen laufenden finanziellen Verbindlichkeiten den gesamten negativen Fair Value der passiven Derivatekontrakte (Future-Verträge), die sich auf 1.311.855 Euro bzw. 9.034 Euro belaufen.

Die folgende Tabelle gibt alle Details zu den genannten Verträgen an, die zum 31. Dezember 2016 laufen:

Typologie	Klassifizierung	Anmerkungen	Zweck	Stand 31. Dezember 2016		
				Anzahl Verträge	(Forward und Swap)/Net quantity in Einheiten (Future)/Menge in MWh (CCT)	Fair Value insgesamt (in Tausenden Euro)
Future	Vermögensaufstellung passiv - B3	Nettoausgleich entsprechend der verfügbaren Mittel	Trading	7	4	(9)
Forward	Vermögensaufstellung aktiv - C III 5	Nettoausgleich mit physischer Übergabe	Trading	85	94.943	772
CCT	Vermögensaufstellung aktiv - C III 5	Nettoausgleich entsprechend der verfügbaren Mittel	Trading	n/a	981.120	540
						1.312

Die Forward-Verträge für Kauf/Abtretung von elektrischer Energie, für die bei Fälligkeit die Erfüllung derselben durch Übergabe oder Entgegennahme der Energie vorgesehen war, wurden dagegen nicht als Derivatekontrakte, sondern als einfache Vertragsverpflichtungen angesehen, eingegangen zur Deckung des Preisänderungsrisikos, deren hauptsächliche Elemente nachstehend aufgeführt sind:

Typologie	Anmerkungen	Zweck	Stand 31. Dezember 2016		Fair Value insgesamt (in Tausenden Euro)
			Anzahl Verträge	(Forward und Swap)/Net quantity in Einheiten (Future)/Menge in MWh (CCT)	
Forward	Derivatekontrakte ausdrücklich für Einkaufs-, Verkaufs- oder Energienutzungserfordernisse, Nettoausgleich mit physischer Übergabe	Nicht-Trading	131	123.280	3.487
Swap	Derivatekontrakt ausdrücklich für Einkaufs-, Verkaufs- oder Energienutzungserfordernisse, Nettoausgleich mit physischer Übergabe	Nicht-Trading	1	4	26





In Südtirols Bergen steckt die Energie aus Jahrtausenden. Wir nutzen sie für die Energie von morgen - von der Natur für die Natur.

6.2 Forderungsrisiko

Das Forderungsrisiko stellt das Risiko des Konzerns dar, möglichen Verlusten ausgesetzt zu sein, die aus nicht erfüllten Verpflichtungen der Gegenparteien herrühren. Dieses Risiko wird vom Konzern über entsprechende Verfahren und Milderungsmaßnahmen verwaltet, mit denen vorher die Kreditwürdigkeit der Gegenpartei bewertet und ständig die Einhaltung des Limits des Kreditrisikos überwacht wird, sowie entsprechende Sicherungen verlangt werden.

Die Handelsforderungen werden in der Bilanz bereinigt um die auf der Grundlage des Ausfallrisikos der Gegenpartei berechnete Wertminderung erfasst; das Ausfallrisiko wird ermittelt anhand der verfügbaren Informationen über die Zahlungsfähigkeit des Kunden und der historischen Daten.

Das gesamte zum 31. Dezember 2016 bestehende Kreditrisiko wird von der Summe der verbuchten finanziellen Vermögenswerte wie nachstehend zusammengefasst dargestellt.

(in Tausenden Euro)	Zum 31. 12. 2016
Handelsforderungen	286.959
Sonstige Forderungen und sonstige (laufende und nicht laufende) Aktiva	215.173
Fonds für Forderungsberichtigungen	(4.300)
Gesamt	497.832

6.3 Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko kann auftreten infolge der Unfähigkeit, zu wirtschaftlichen Bedingungen die für die Betriebsfähigkeit des Konzerns notwendigen Finanzmittel aufzutreiben. Die Liquidität des Konzerns wird hauptsächlich von den folgenden beiden Faktoren beeinflusst:

- die von den operativen Tätigkeiten und den Investitionstätigkeiten generierten oder verwendeten Finanzmittel;
- die Fälligkeitsmerkmale der Finanzschuld.

Ein vorsichtiger Umgang mit dem Liquiditätsrisiko, das durch die normale Betriebstätigkeit entstanden ist, setzt die Beibehaltung einer angemessenen Höhe der flüssigen Mittel, Geldmarktpapiere sowie die Verfügbarkeit von Mitteln voraus, die mit einer entsprechenden Höhe der Kreditlinien in Anspruch genommen werden können. Der Liquiditätsbedarf des Konzerns wird von einer Funktion auf zentraler Ebene mit dem Ziel überwacht, eine wirksame Beschaffung der finanziellen Mittel und eine angemessene Investition/Rendite der Liquidität zu gewährleisten. Das Ziel des Konzerns ist es, eine finanzielle Struktur aufzubauen, die im Einklang mit den Geschäftszielen eine angemessene Liquiditätshöhe sicherstellt, die entsprechenden Kosten auf ein Minimum reduziert und das Gleichgewicht hinsichtlich Laufzeit und Zusammensetzung der Schulden beibehält.

Ab Juli 2016 hat der Konzern ein System der zentralen Finanzverwaltung für fast alle beherrschten Gesellschaften eingerichtet.

In der folgenden Tabelle werden die finanziellen Passiva (einschließlich der Handelsverbindlichkeiten und der anderen Verbindlichkeiten) angeführt, deren Rückzahlung innerhalb des Geschäftsjahres oder später vorgesehen ist:

(in Tausenden Euro)	Fälligkeitsjahre	
	< 1	> 1
Verbindlichkeiten gegen Banken und sonstige Geldgeber	42.578	566.932
Handelsverbindlichkeiten	229.800	-
Sonstige Verbindlichkeiten und andere Verbindlichkeiten	49.333	9.236
Gesamt	321.711	576.168

6.4 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko besteht aus der Fähigkeit der Konzerngesellschaften, ihre Dienstleistungen und Produkte ständig mit einem hohen Qualitätsstandard zu produzieren und anbieten zu können.

Die Gruppe arbeitet in diesem Sinn an der Gewährleistung einer hohen Effizienz seiner Anlagen durch Einsatz der fortschrittlichsten Kontrolltechniken.

Was die Produktion von Photovoltaik-, aber vor allem Wasserkraft-Energie angeht, hängt diese unweigerlich von den Witterungsbedingungen und insbesondere von den Niederschlagsmengen ab, die in den nächsten Jahren fallen werden.

6.5 Aufsichtsrechtliches Risiko

Hinsichtlich der reglementierten Bereiche, in denen die Konzerngesellschaften tätig sind, wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Funktionen die Entwicklung der einschlägigen Vorschriften überwachen, um rechtzeitig deren korrekte Anwendung vorsehen zu können.

6.6 Schätzung des fair value

In der folgenden Tabelle sind die Informationen zur gewählten Methode für die Festlegung des Werts des Fair

Value der Finanzinstrumente enthalten. Die anwendbaren Methoden sind je nach den verfügbaren Informationen wie folgt beschrieben in Stufen unterteilt:

- Stufe 1: Fair Value ermittelt anhand der (nicht berichteten) auf aktiven Märkten für identische Finanzinstrumente notierten Preise;
- Stufe 2: Fair Value ermittelt mit Bewertungstechniken unter Bezugnahme auf Variablen, die auf aktiven Märkten zu beobachten sind;
- Stufe 3: Fair Value ermittelt mit Bewertungstechniken unter Bezugnahme auf Variablen, die auf aktiven Märkten nicht zu beobachten sind;

Die dem fair value der Gesellschaft unterliegenden Finanzinstrumente werden in Stufe 2 eingestuft und das allgemeine Kriterium für dessen Berechnung ist der aktuelle Wert der vorgesehenen Kassaströme des bewerteten Instruments.

In der folgenden Tabelle sind die Aktiva und Passiva dargestellt, die zum 31. Dezember 2016 zum fair value gemessen wurden:

Zum 31. Dezember 2016				
(in Tausenden Euro)	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Derivative Finanzinstrumente (Zinsswap)	-	(5.155)	-	
Energy-Finanzinstrumente (Future/Forward/CCT)	-	1.312	-	

Hinsichtlich der obigen Tabelle, und nur bezüglich der Deckungsderivate, die Zinsswaps sind, wird darauf hingewiesen, dass der angegebene Fair Value sich auf zwei derivative Finanzinstrumente bezieht, die von den Konzerngesellschaften im Rahmen von Beziehungen für die Deckung des Zinssatzrisikos in der Folge von Schwankungen des variablen Zinssatzparameters (cash flow hedging) einer Finanzierung abgeschlossen wurden, die von einem Bankenpool und einem Finanzierungsleasingvertrag gewährt wurde. Sowohl das Sicherungsinstrument (hedging item) als das Grundgeschäft (hedged item) haben ein „amortized“ Profil.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Handelsforderungen und -verbindlichkeiten zum Nennwert bewertet wurden, da angenommen wird, dass dieser in etwa dem laufenden Wert entspricht.

Die folgende Tabelle enthält eine Unterteilung der finanziellen Aktiva und Passiva nach Kategorie zum 31. Dezember 2016:

(in Tausenden Euro)	Finanzielle Aktiva/Passiva zum fair value in der Gewinn- und Verlustrechnung	Finanzielle Aktiva/Passiva zum fair value im Eigenkapital	Finanzierungen und Forderungen	Gehalten bis zur Fälligkeit	Zum Verkauf bereitstehende Aktiva	Zu den amortisierten Kosten bewertete Passiva	Gesamt
Laufende Forderungen							
Flüssige Mittel	-	-	57.564	-	-	-	57.564
Handelsforderungen	-	-	286.959	-	-	-	286.959
Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	1.312	-	170.281	-	-	-	171.593
Nicht laufende Forderungen							
Sonstige Forderungen und sonstige nicht laufende finanzielle Vermögenswerte	-	-	43.580	-	-	-	43.580
Laufende Passiva							
Handelsverbindlichkeiten	-	-	-	-	-	229.800	229.800
Laufende Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Geldgebern	-	-	-	-	-	42.578	42.578
Sonstige laufende Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	49.333	49.333
Nicht laufende Passiva							
Nicht laufende Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Geldgebern	-	5.155	-	-	-	561.777	566.932
Sonstige nicht laufende Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	9.236	9.236

7. Information nach operativen Bereichen

Die Identifizierung der operativen Bereiche und der entsprechenden Informationen in diesem Abschnitt basiert auf den Elementen, die das Management für seine betrieblichen Entscheidungen heranzieht. Insbesondere bezieht sich die interne Abrechnung, die regelmäßig von den höchsten Entscheidungsebenen des Konzerns überprüft und genutzt wird, auf die folgenden operativen Bereiche:

- Produktion (Wasserkraft und Photovoltaik);
- Verkauf & Trading von elektrischer Energie und Erdgas;



- Netze (Verteilung und Übertragung von elektrischer Energie, Verteilung von Erdgas);
- Wärme & Services (Kraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung, Fernheiz- und Biomasse-Kraftwerke)



Die Ergebnisse der operativen Bereiche werden einer Analyse des Verlaufs der Erträge und des Ebitda unterzogen, das als Gewinn der Periode vor Abschreibungen, Rückstellungen in Risikofonds, Wertminderungen von Gütern, finanziellen Aufwendungen und Erlösen und Steuern definiert wird. Insbesondere ist das Management der Ansicht, dass das Ebitda einen guten Hinweis zur Leistung liefert, da sich die steuerlichen Vorschriften und die Abschreibungsmaßnahmen nicht darauf auswirken.

Die wirtschaftliche Information nach operativem Bereich, was die weitergeführten Geschäftsbereiche angeht, ist die folgende:

Für das zum 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr

(in Millionen Euro)	Produktion	Verkauf & Trading	Netze	Wärme & Services	Eliminierungen	Gesamt
Erträge und sonstige Erlöse insgesamt	302,6	914,6	129,7	67,4	190,2	1.224,1
EBITDA NACH OPERAT. BEREICH	123,2	18,6	32,6	9,8	-	184,2
% an den Erträgen	40,7 %	2,0 %	25,1 %	14,5 %	-	

Die wirtschaftliche Information nach operativem Bereich für die aufgegebenen Geschäftsbereiche, die nach den gleichen Regeln wie für die operativen Bereiche der fortgeführten Geschäftsbereiche ausgearbeitet wurde, lautet wie folgt:

(in Tausenden Euro)	Selgas Net AG
Erträge	1.060
EBITDA	(1.649)
% an den Erträgen	(177,1 %)
Abschreibungen, Rücklagen und Wertminderungen	(1.472)
Operatives Ergebnis	(3.121)
Finanzerlöse	1
Finanzaufwendungen	(91)
Ergebnis vor Steuern	(3.211)
Steuern	(718)
Nettoergebnis der aufgegebenen Geschäftsbereiche	(3.930)

8. Anmerkungen zur konsolidierten Vermögens- und Finanzsituation

8.1 Konzessionen

8.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Nachstehend wird die Bewegung der Posten „Konzessionen“ und „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“ für das Jahr 2016 angeführt:

(in Tausenden Euro)	Konzessionen	Schutzrechte an gewerblichem Patent	Geschäftswert	Im Entstehen befindl. Anlagevermögen u. Anzahlungen	Sonstiges	Sonstige immaterielle Vermögenswerte insgesamt
Zum 31. Dezember 2015	-	-	-	-	-	-
Fusionseffekt	407.185	952	8.887	1.761	263	11.863
Davon:						
Anschaffungskosten	435.426	3.312	8.887	1.761	423	14.383
Abschreibungsfonds	(28.191)	(2.360)	-	-	(160)	(2.520)
Wertminderungsfonds	(50)	-	-	-	-	0
Wertzuwachs	8.004	-	-	-	158	158
Änderung Konsolidierungsbereich	342.522	-	4.567	(751)	(39)	3.777
Abschreibungen	(39.667)	(33)	-	-	(237)	(270)
Saldo zum 31. Dezember 2016	718.044	919	13.454	1.010	145	15.528
Davon:						
Anschaffungskosten	785.952	3.312	13.454	1.010	542	18.318
Abschreibungsfonds	(67.858)	(2.393)	-	-	(397)	(2.790)
Wertminderungsfonds	(50)	-	-	-	-	



Der Zuwachs ist hauptsächlich dem Erwerb weiterer Anteile von Hydros GmbH und SEL EDISON AG zu verdanken, deren Werte zum Fair Value bei der Konsolidierung zum Wert der Konzessionen umverteilt wurden. Für Einzelheiten wird auf die Anmerkung 8.17 verwiesen.

8.3 Materielles Anlagevermögen

Nachstehend wird die Bewegung des Postens „Materielle Vermögenswerte“ für das Jahr 2016 angeführt:

(in Tausenden Euro)	Grundstücke und Gebäude	Anlagen und Ausrüstungen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sonstige Güter	Im Entstehen befindl. Anlagevermögen u. Anzahlungen	Gesamt
Saldo zum 31. Dezember 2015	-	-	2	-	-	2
Davon:						
Anschaffungskosten	-	-	2	-	-	2
Abschreibungsfonds	-	-	-	-	-	-
Wertminderungsfonds	-	-	-	-	-	-
Fusionseffekt	125.437	655.513	2.695	12.284	51.241	847.170
Davon:						
Anschaffungskosten	192.215	1.722.010	9.476	37.839	51.241	2.012.781
Abschreibungsfonds	(66.778)	(1.064.216)	(6.781)	(25.555)	-	(1.163.330)
Wertminderungsfonds	-	(2.281)	-	0	-	(2.281)
Wertzuwachs	8.714	57.267	161	-	10.489	76.631
Nettoverminderungen	-	-	-	(1.748)	-	(1.748)
Änderung Konsolidierungsbereich	2.928	16.053	16	114	1.316	20.427
Neuklassifizierung Selgas Net - zur Abgabe bestimmte Vermögenswerte	(761)	(57.390)	(80)	(91)	(854)	(59.176)
Davon:						
Anschaffungskosten	(1.263)	(116.751)	(760)	(766)	(854)	(120.394)
Abschreibungsfonds	502	59.361	680	675	-	61.218
Abschreibungen	(4.168)	(54.170)	(330)	(2.224)	-	(60.892)
Wertzunahmen/ Wertminderungen	-	(983)	0	0	-	(983)
Saldo zum 31. Dezember 2016	132.150	616.290	2.462	8.335	62.192	821.430
Anschaffungskosten	213.074	1.678.294	9.151	28.239	62.192	1.990.950
Abschreibungsfonds	(80.924)	(1.059.025)	(6.689)	(19.904)	0	(1.166.542)
Wertminderungsfonds	-	(2.979)	-	0	-	(2.979)

Die Veränderungen des Geschäftsjahres sind hauptsächlich zurückzuführen:

- auf die Abgabe der Vermögenswerte von Selgas Net AG für 59.176 Euro, wie in der Anmerkung 9.11 des vorliegenden Dokuments näher beschrieben;

- auf die Veränderung des Konsolidierungsbereichs durch die Wirkung des Erwerbs weiterer Anteile von Hydros GmbH und SEL EDISON AG (für ausführlichere Informationen wird auf die Anmerkung 8.17 verwiesen);
- auf den Wertzuwachs durch die im Jahr vorgenommenen Investitionen.

8.4 Beteiligungen

Die Details des Postens „Beteiligungen“ werden nachstehend aufgeführt:

(in Tausenden Euro)	Zum 31. Dezember 2016	Zum 31. Dezember 2015
Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	40.247	
Beteiligungen an anderen Unternehmen	1.207	-
Beteiligungen insgesamt	41.454	-



Nachstehend die Bewegung der at-Equity bewerteten Beteiligungen an verbundenen Unternehmen:

(in Tausenden Euro)	% Grundkapital zum 31. 12. 2016	Zum 31.12.2015	Fusions-effekt	Sonstige Veränderungen	Wertsteigerungen/-minderungen	Zum 31.12.2016
Göge Energie GmbH	30	-	479	(171)	165	473
Fernwärme Schlanders GmbH	49	-	2.604	-	324	2.928
I.I.T. Bozen Gen. GmbH	22	-	158	-	(14)	144
PVB Power Bulgaria AG	23	-	5.317	-	(2.775)	2.543
WPP Uno AG	49	-	-	-	-	-
SEL EDISON AG	*	-	26.455	(26.455)	-	-
SF ENERGY GmbH	50	-	35.483	(7.000)	454	28.937
Tauferer Elektrowerk Konsortial GmbH	49	-	257	-	-	257
Enerpass Konsortial GmbH	34	-	2.092	-	174	2.266
E-Werk Eggental Konsortial GmbH	36	-	73	-	-	73
E-Werk Moos Konsortial GmbH	25	-	933	-	87	1.020
Energy Welsperg Konsortial GmbH	50	-	25	-	-	25
Puni Energie Konsortial GmbH	37	-	55	-	-	55
E-Werk Dun Konsortial GmbH	30	-	12	8	(4)	16
E-Werk Breien Konsortial GmbH	36	-	37	-	-	37
Kraftwerk Wiesen Konsortial GmbH	30	-	496	-	385	881
E-Werk Winnebach Konsortial GmbH	30	-	26	-	(26)	-
Energie Schnals Konsortial GmbH	40	-	921	77	(406)	592
Beteiligungen insgesamt an verbundenen Unternehmen		-	75.424	(33.541)	(1.636)	40.247

* im Laufe des Jahres 2016 beherrschte Gesellschaft. Für weitere Einzelheiten wird auf die Anmerkung 8.17 verwiesen.

Die Beteiligung an PVB Bulgaria AG wurde als Ergebnis eines entsprechenden Impairment Tests abgewertet.

Nachstehend folgt die Bewegung der Beteiligungen an anderen Unternehmen:

(in Tausenden Euro)	% Grundkapital zum 31. 12. 2016	Zum 31. Dezember 2015	Fusionseffekt	Ankäufe/ Abtretungen	Wertsteigerungen/-minderungen	Zum 31.12.2016
CONAI	n.a.	-	-	-	-	-
Medgas Italia GmbH	10	-	1.150	-	-	1.150
BIO.TE.MA GmbH	11	-	36	-	-	36
Volksbank Südtirol	n.a.	-	19	-	-	19
Südtiroler Energieverband	n.a.	-	3	-	(1)	2
Enerpass Konsortial GmbH	10	-	100	-	(100)	-
SEL EDISON AG	8	-	9.500	-	(9.500)	-
Edipower AG	-	-	231.540	(231.540)	-	-
Beteiligungen insgesamt an anderen Unternehmen		-	242.348	(231.540)	(9.601)	1.207

Bezüglich der Operationen der Gesellschaft im Jahr 2016 wird auf den Geschäftsbericht verwiesen.

Hier nur so viel, dass die Gruppe im Laufe des betreffenden Jahres die Operation Alleluja (siehe Abs. 8.17) abgeschlossen hat, mit dem Ausscheiden von Edipower AG aus dem Aktienbestand, und am 31. Mai 2016 mit dem Ankauf von 40 % von Hydros GmbH und 42 % von SEL EDISON AG. Mit dem Erwerb dieser letzteren Beteiligung von einer verbundenen Gesellschaft hat die Gruppe die Bezeichnung beherrschte Gesellschaft angenommen und wurde also zum ersten Mal vollständig konsolidiert. Der in den obigen Tabellen angegebene Anteil der Beteiligung an Enerpass Konsortial GmbH und SEL EDISON AG bezieht sich auf die Anteile von 10 % bzw. 8 %, die vorher von der ehemaligen AEW vor der Fusion gehalten wurden.

Was schließlich die Veränderung von 7 Millionen Euro bei SF Energy GmbH angeht, so bezieht sich diese auf die von dieser Gesellschaft vorgenommenen Ausschüttung von Rücklagen innerhalb des Konzerns, die also entsprechend bei der at-Equity-Bewertung berücksichtigt wurde.





Wir legen großen Wert auf einen umsichtigen Umgang mit den Ressourcen und eine effiziente Energieversorgung; so liefern wir sichere und nachhaltige Wärme aus lokalen und erneuerbaren Energiequellen.

8.5 Aktiva durch im Voraus bezahlte Steuern und Passiva durch latente Steuern

Nachstehend folgen die im Voraus bezahlten Steuern und die latenten Steuern zum 31. Dezember 2016 im Detail:

(in Tausenden Euro)	Zum 31. Dezember 2016	Zum 31. Dezember 2015
Abschreibungen	9.868	
Forderungsberichtigungen	385	
Ergebnisprämie	616	
Deckungsderivate	1.039	
Pensionsfonds des Personals	1.438	
Fusionskosten	1.369	
Aktualisierung langfristige Forderungen	122	
Sonstiges	4.331	
Fonds für Risiken und Aufwendungen	8.459	
Im Voraus bezahlte Steuern insgesamt	27.627	0
Konzessionen	172.717	
Dividenden	300	
Abschreibungen	11.340	
Sonstiges	2.246	
Gesamt latente Steuern	186.603	0

8.6 Sonstige Forderungen und sonstige nicht laufende finanzielle Vermögenswerte

Nachstehend folgt der Posten „Sonstige Forderungen und sonstige nicht laufende finanzielle Vermögenswerte“ zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 im Detail:

(in Tausenden Euro)	Zum 31. Dezember 2016	Zum 31. Dezember 2015
Hochspannungsleitung Meran - Bozen	34.971	-
Forderungen gegenüber verbundenen Gesellschaften	4.274	
Sonstige Wertpapiere	300	-
Andere Forderungen	4.035	-
Gesamt	43.580	-

Dieser Posten umfasst überwiegend die Schätzung der Forderung gegenüber Terna für das Eigentum und die Nutzung der Hochspannungsleitung Meran – Bozen, die gemäß den in die internationalen Rechnungslegungsstandards enthaltenen Bestimmungen übernommen wurde.

Die Gesamtwirkungen der ersten Anwendung der IFRS auf die einzelnen Linien der Bilanz zum 31. Dezember 2016 sind Folgende:

(in Tausenden Euro)	Zum 31. Dezember 2016
Materielles Anlagevermögen	(8.795)
Forderungen aus im Voraus bezahlten Steuern	3.107
Sonstige Forderungen und sonstige nicht laufende finanzielle Vermögenswerte	34.971
Handelsforderungen	(665)
Fonds für Risiken und Aufwendungen	(952)
Verbindlichkeiten aus latenten Steuern	(10.120)
Gesamt	17.546
Ergebnis des Zeitraums	(428)
Eigenkapital	17.974
Gesamt	17.546

8.7 Handelsforderungen

Nachstehend folgt der Posten „Handelsforderungen“ zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 im Detail:

(in Tausenden Euro)	Zum 31. Dezember 2016	Zum 31. Dezember 2015
Forderungen gegen Kunden	282.114	44
Forderungen gegenüber verbundenen Gesellschaften	9.145	-
Fonds für Forderungsberichtigungen	(4.300)	-
Gesamt	286.959	44

Der Posten der Handelsforderungen, ausgewiesen bereinigt um den entsprechenden Wertminderungsfonds, umfasst hauptsächlich Forderungen gegenüber Kunden und die Bereitstellung für Rechnungen und auszustellende Gutschriften.

Die Anpassungskriterien der Forderungen an den vermutlichen Veräußerungswert berücksichtigen unterschiedliche Bewertungen, je nach dem Stand des Streitfalls.

Der Fonds Wertberichtigungen Forderungen wies im Laufe des Jahres 2016 folgende Bewegung auf:

(in Tausenden Euro)	Fonds für Forderungsberichtigungen
Zum 31. Dezember 2015	-
Fusionseffekt	7.676
Rücklagen	93
Verwendungen	(3.469)
Zum 31. Dezember 2016	4.300

8.8 Vorräte

Nachstehend folgt der Posten „Vorräte“ zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 im Detail:

(in Tausenden Euro)	Zum 31. Dezember 2016	Zum 31. Dezember 2015
Roh-, Hilfs- und Verbrauchsstoffe	14.720	-
Laufende Fertigungsaufträge	1.375	-
Unfertige Erzeugnisse und Halbzeug	210	-
Fertigerzeugnisse und Waren	5.299	-
Wertverminderungsfonds Bestand	(35)	-
Gesamt	21.569	-

Die Vorräte an Rohstoffen zu einem Betrag von 14.720 Tsd. Euro schließen Lagerbestände von Verbrauchsmaterial, kleine Ausrüstungen und Palmölvorräte der Gesellschaft Biopower Sardegna GmbH zu einem Betrag von 7.585 Tsd. Euro ein.

Die Fertigungsaufträge für 1.375 Tsd. Euro beziehen sich auf Planungskosten von Wasserkraftwerken. Außerdem umfassen sie Aufträge für die Planung und die Bauleitung durch verbundene Unternehmen und Dritte.

Die Fertigprodukte und die Waren zu 5.299 Tsd. Euro beziehen sich überwiegend auf weiße Zertifikate.

8.9 Flüssige Mittel

Nachstehend folgt der Posten „Flüssige Mittel“ zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 im Detail:

(in Tausenden Euro)	Zum 31. Dezember 2016	Zum 31. Dezember 2015
Einlagen bei Banken und bei der Post	57.554	-
Kassenbestand in Geld und Wertzeichen	10	-
Gesamt	57.564	-

8.10 Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Nachstehend folgt der Posten „Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 im Detail:

(in Tausenden Euro)	Zum 31. Dezember 2016	Zum 31. Dezember 2015
MwSt.-Forderungen	49.117	-
Forderungen gegen GSE f. Förderungsmaßnahmen und Umweltzertifikate	14.516	-
Forderungen gegen Edison	25.000	-
Forderungen gegen den Fiskus aus erlittenen Steuereinbehalten	19.990	-
Kasse für Energie- und Umweltdienste	21.968	-
Verschiedene Steuerforderungen	16.869	22
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten für Gebühren Wasserkraft und Ufergemeinden	5.358	-
Forderungen gegen Autonome Provinz Bozen.	1.807	-
Anzahlungen an Lieferanten	1.520	-
Andere aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.443	-
Forderungen gegen den Fiskus aus Rückzahlungen	352	-
Andere sonstige Forderungen	12.653	479
Gesamt	171.593	501

Die Forderungen gegen GSE für Förderungsmaßnahmen und Umweltzertifikate in Höhe von 14.516.000 Euro zum 31. Dezember 2016 beziehen sich auf Beihilfen, die dem Konzern für die Produktion anderer erneuerbarer Energie als Wasserkraft zustehen.

Die Forderung gegen Edison in Höhe von 25.000.000 Euro bezieht sich auf den Betrag, der von Edison im Rahmen der Operation Alleluja einbehalten wurde, unter Anmerkung 8.17 dieses Dokuments erläutert; siehe hierzu auch die Ausführungen im Abschnitt „Streitfälle und Eventualverbindlichkeiten“ des Geschäftsberichts.

Die Forderungen gegen den Fiskus aus erlittenen Steuereinbehalten in Höhe von 19.990 Tsd. Euro stellen IRES-Forderungen des Konzerns nach vorgenommenen höheren Steuerzahlungen dar.

Die Forderungen gegen die Kasse für Energie- und Umweltdienste in Höhe von 21.968 Tsd. Euro beziehen sich hauptsächlich auf die geschätzten Erträge der Ausgleichssysteme des Strombereichs.

Die verschiedenen Steuerforderungen in Höhe von 16.869 Tsd. Euro zum 31. Dezember 2016 umfassen überwiegend i) Steuerkredite, die der Gesellschaft Biopower Sardegna GmbH im Lauf des Geschäftsjahres 2008 in der Folge von Investitionen in die Produktion erneuerbarer Energien und anderer vorbildlicher Bereiche im Südtalien gewährt wurden, mit einer Höhe von 4.433 Tsd. Euro; ii) IRAP-Forderungen für 2.797 Tsd. Euro; iii) Forderungen für Zusatz-IREs in Höhe von 2.130 Tsd. Euro und iv) die Anzahlung für die Tobin-Steuer in Höhe von 1.352 Tsd. Euro.

Die Forderungen gegen die Autonome Provinz Bozen mit einer Höhe von 1.807 Tsd. Euro beziehen sich hauptsächlich auf die Kapitalzuschüsse für das KWK-Kraftwerk von Bozen und das Fernwärmenetz.

Zu den anderen Forderungen in Höhe von 12.653 Tsd. Euro gehören hauptsächlich Forderungen für Sicherheitshinterlegungen über 2.546 Tsd. Euro und aktive derivative Finanzinstrumente über 1.312 Tsd. Euro.

8.11 Eigenkapital

Die Bewegung der Eigenkapitalrücklagen ist in den Schemata der vorliegenden konsolidierten Bilanz erfasst.

Zum 31. Dezember 2016 beläuft sich das Eigenkapital des Konzerns auf 750 Millionen Euro und besteht aus 750 Millionen Stammaktien zum Nennwert von je 1 Euro.



8.12 Fonds für Risiken und Aufwendungen

Der Posten „Fonds für Risiken und Aufwendungen“ beträgt 54.638.000 Euro zum 31. Dezember 2016 und ist wie folgt zusammengesetzt:

(in Tausenden Euro)	Zum 31. Dezember 2016	Zum 31. Dezember 2015
Fonds IMU	8.590	-
Fonds Umweltaufwendungen	4.559	-
Fonds Ergebnisprämie	3.232	-
Fonds Risiken für anhängige Verfahren	2.644	-
Fonds grüne Zertifikate	1.227	-
Andere Fonds Risiken und Aufwendungen	34.386	-
Gesamt	54.638	-

Der „Fonds IMU“ in Höhe von 8.590 Tsd. Euro wurde hauptsächlich von der beherrschten Gesellschaft SE Hydropower GmbH (heute Alperia Greenpower GmbH) nach der Veröffentlichung des Runderlasses der Agenzia del Territorio 6/2012 vom 30. November 2012 „Festlegung des Katasterertrags der für besondere Nutzung bestimmten Immobilieneinheiten: schätzungstechnische Profile“, der die Schätzungskriterien der Katastererträge der Anlagen und Gebäude neu definiert hat, bereitgestellt.

Der „Fonds Umweltaufwendungen“ wird anhand einer Schätzung für die entsprechenden Aufwendungen bereitgestellt.

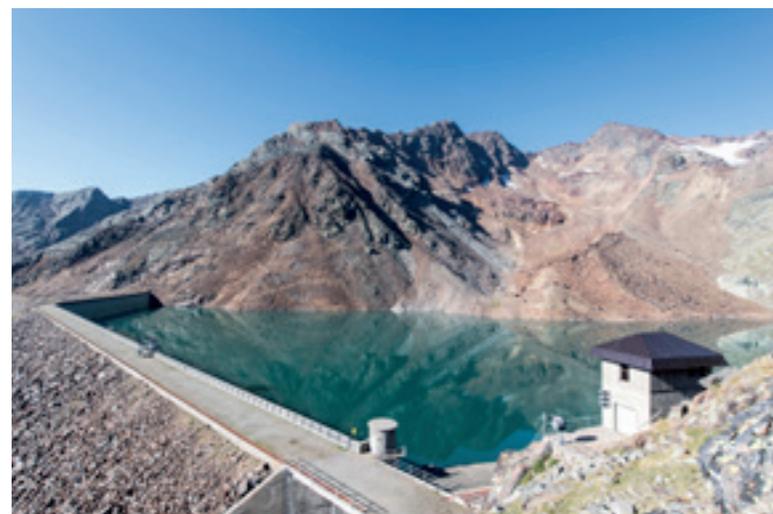
Der Fonds „Ergebnisprämie“ wurde anhand einer für die Arbeitnehmerprämie vorgenommenen Schätzung bereitgestellt.

Der „Fonds Risiken für anhängige Verfahren“ bezieht sich auf die Bereitstellung für verschiedene Streitfälle auch mit einzelnen kleineren Beträgen.

Der „Fonds grüne Zertifikate“ in Höhe von 1.227 Tsd. Euro zum 31. Dezember 2016 wurde nach der von der Gesellschaft Biopower Sardegna GmbH gemäß Gesetzesdekret 98/103 ausgeübten Option eingerichtet, die – alternativ zur Beibehaltung des Anspruchs auf grüne Zertifikate – eine Erhöhung der zustehenden Förderung für zwei Geschäftsjahre ab dem ersten September 2013, jedoch mit einer Kürzung der Förderung für die folgenden 3 Jahre, vorsah. Über den Fonds lässt die Gesellschaft die Wirkungen der Option nach dem Grundsatz der periodengerechten Zurechnung in die Kapitalrechnung einfließen.

Die „Anderen Fonds für Risiken und Aufwendungen“ enthalten hauptsächlich: (i) 11,2 Millionen Euro (bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Absetzbarkeit der Entschädigung) für die Vergleichsvereinbarung mit Alpine Energy; (ii) 9,3 Mio. für mögliche Streitfälle IMU; (iii) andere Beträge für weitere mögliche Streitfälle und Eventualverbindlichkeiten, beschrieben in Geschäftsbericht im Absatz „Streitfälle und Eventualverbindlichkeiten“.

Durch die umweltfreundliche Stromproduktion in den Wasserkraftwerken kann die Energieerzeugung in thermischen Kraftwerken vermieden werden, was den Anstoß von CO₂-Emissionen wesentlich senkt.



8.13 Sozialleistungen an Arbeitnehmer

Der Posten „Sozialleistungen an Arbeitnehmer“ setzt sich zum 31. Dezember 2016 zu 12.246.000 Euro aus dem Fonds Abfertigungen und zu 7.359.000 Euro aus dem Fonds Personalaufwendungen mit der versicherungsmathematischen Bewertung der im Zusammenhang mit leistungsorientierten Plänen stehenden Verbindlichkeiten des Konzerns Alperia wie folgt zusammen: (i) Betriebsrenteprämie, (ii) zusätzliche Monatsgehälter für Arbeitnehmer und (iii) Stromrabatt.

Die Bewegung des Fonds Abfertigungen zum 31. Dezember 2016 ist nachstehend angeführt:

(in Tausenden Euro)	
Zum 31. Dezember 2015	-
Fusionseffekt	12.650
Rücklagen	3.353
Verwendungen	(3.757)
Zum 31. Dezember 2016	12.246



(in Tausenden Euro)	Zum 31. Dezember 2016		Gesamt	Zum 31. Dezember 2015	
	Laufend	Nicht laufend		Laufend	Nicht laufend
Verbindlichkeiten gegen Banken und sonstige Geldgeber	40.326	187.300	227.626	-	-
Obligationsanleihe	-	369.880	369.880	-	-
Zinnsatzderivate	-	5.155	5.155	-	-
Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter aus Finanzierungen	2.252	4.597	6.849	-	-
Gesamt	42.578	566.932	609.510	-	-

Nachstehend folgen die für die versicherungsmathematischen Bewertungen der Abfertigungen verwendeten wirtschaftlichen und demografischen Annahmen im Detail:

Abzinsungssatz	1,31 %
Inflationsrate	1,50 %
Sterbetafel	Sterbetafel Rechnungshof RG48
Turn Over	2,50 %
Jahreshäufigkeit Vorschüsse	3,00 %

Es folgt eine Sensitivitätsanalyse zum 31. Dezember 2016, bei der das oben beschriebene Szenario zugrunde gelegt und die Personalfuktuation jeweils um 2 Prozentpunkte verringert wurde. Die erzielten Ergebnisse können in der folgenden Tabelle zusammengefasst werden:

(in Tausenden Euro)	Zum 31. Dezember 2016	
	Personalfluktuation	
	4,50 %	0,50 %
Änderung Abfertigungen	(86)	133

8.14 Kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten gegen Banken und sonstige Geldgeber

Die nachstehende Tabelle führt die kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 an:

Verbindlichkeiten gegenüber Banken

In der folgenden Tabelle ist die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten gegenüber Banken zum 31. Dezember 2016 sowohl für die laufenden als die nicht laufenden Verbindlichkeiten angeführt.

(in Tausenden Euro)	Aufnahmedatum	Fälligkeitsdatum	Satz	Spread	Gewährter Betrag	Zum 31. Dezember 2016
Bankenpool: Intesa – leitende Bank	30/06/2012	31/12/2022	Euribor 6 M	1,12 %	61.000	41.233
Bankenpool: Intesa – leitende Bank	30/06/2012	31/12/2022	Euribor 6 M	0,92 %	10.000	
Bankenpool: Intesa – leitende Bank	30/06/2010	31/12/2017	Euribor 6 M	0,86 %	95.000	19.035
BEI	21/10/2014	21/10/2026	1,80 %		25.000	25.000
BEI	21/10/2014	21/10/2025	2,00 %		50.000	50.000
CDP	30/06/2011	30/06/2023	Euribor 6 M	0,38 %	80.000	41.600
CDP	22/05/2008	31/12/2020	4,80 %	-	55.800	26.398
Sparkasse	28/06/2016	31/03/2017	2,65 %	-	2.000	2.024
Raiffeisen Landesbank	30/09/2011	31/03/2026	Euribor 6 M	1,55 %	8.600	3.013
Unicredit Leasing	12/06/2012	13/06/2030	5,9 % indexiert an „Renew Energy EUR 3m“	-	21.500	9.067
Raiffeisenkasse Ritten	01/08/2014	30/06/2032	3,95 % bis zum 31.03.2021	-	10.650	9.988
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Banken						783
Gesamt						228.141
Zusatzaufwendungen für Finanzierungen (amortisierte Kosten)						(515)
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und andere Geldgeber (kurz- und langfristig)						227.626

Einige finanzielle Verbindlichkeiten sehen laut marktüblicher Praxis die Einhaltung der finanziellen Covenants sowie von Vorgaben und Verpflichtungen durch den Konzern vor, die überwiegend mit der Änderung der Kontrolle von Alperia, der Ausstellung von Negativklärungen beziehungsweise der Abtretung von Betriebsvermögenswerten verknüpft sind, deren Nichteinhaltung zu ihrer vorzeitigen Rückzahlung führen würde. Bei Erstellung der vorliegenden konsolidierten Bilanz ergeben sich keine kritischen Situationen hinsichtlich dieser Vorschriften, und die Covenants waren bei der Überprüfung am 31. Dezember 2016 eingehalten worden. Auf der Grundlage des Budgets 2017, das seinerzeit von den zuständigen Organen beschlossen wurde, sind die Covenants auch prospektiv eingehalten worden.



Obligationsanleihe

Zum 31. Dezember 2016 hat die Gesellschaft Schuldverschreibungen für einen Gesamtbetrag von 375 Millionen Euro ausgegeben, wie nachstehend aufgeführt:

(in Tausenden Euro)	Aufnahmedatum	Fälligkeitsdatum	Satz	Betrag
Tranche 1	30/06/2016	30/06/2023	1,41 %	100.000
Tranche 2	30/06/2016	28/06/2024	1,68 %	125.000
Tranche 3	23/12/2016	23/12/2026	2,50 %	150.000
				375.000
Zusatzaufwendungen (amortisierte Kosten)				(5.120)
				369.880

Es folgt die Zusammensetzung der konsolidierten Netto-Finanzverschuldung des Konzerns Alperia zum 31. Dezember 2016 im Detail; diese wurde entsprechend den Bestimmungen der Mitteilung Consob vom 28. Juli 2006 und nach den Empfehlungen ESMA/2013/319 ermittelt:

(in Tausenden Euro)	Zum 31. Dezember 2016
A. Kassa	10
B. Sonstige flüssige Mittel	57.554
C. Für den Handel gehaltene Wertpapiere	832
D. Liquidität (A + B + C).	58.396
E. Laufende finanzielle Forderungen	19.688
F. Laufende Verbindlichkeiten gegenüber Banken und andere Geldgeber	(42.578)
G. Laufender Teil der nicht laufenden Verschuldung	-
H. Sonstige laufende finanzielle Verbindlichkeiten	(605)
I. Laufende Finanzlage (F + G + H)	(43.183)
J. Laufende Nettofinanzlage (D + E + I)	34.901
E. Nicht laufende finanzielle Forderungen	6.964
L. Nicht laufende Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Geldgebern	(197.052)
M. Ausgegebene Obligationen	(369.880)
N. Sonstige nicht laufende Verbindlichkeiten	-
O. Nicht laufende Verbindlichkeiten (L + M + N)	(566.932)
P. Nicht laufende Nettofinanzlage (K + O)	(559.968)
Q. Nettofinanzlage (J + P)	(525.067)

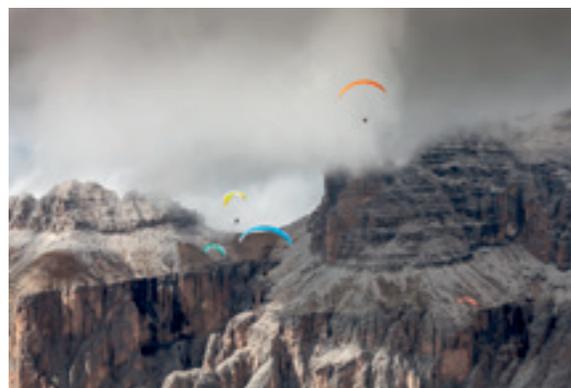
8.15 Sonstige Verbindlichkeiten (laufend und nicht laufend)

Nachstehend folgt der Posten „Sonstige laufende und nicht laufende Verbindlichkeiten“ zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 im Detail:

(in Tausenden Euro)	Zum 31. Dezember 2016			Zum 31. Dezember 2015	
	Nicht laufend	Laufend	Gesamt	Nicht laufend	Laufend
Verbindlichkeiten für Dividenden gegen Minderheitsgesellschafter	-	605	605	-	-
Verbindlichkeiten Kasse für Energie- und Umweltdienste	-	13.056	13.056	-	-
Verbindlichkeiten Pachtzinsen für öffentliches Eigentum	453	-	453	-	-
Steuerverbindlichkeiten	8.783	14.356	23.139	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal	-	4.424	4.424	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeinstituten und Einrichtungen der sozialen Sicherheit	-	3.746	3.746	-	-
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	3.451	3.451	-	-
Sonstiges	-	9.695	9.695	-	31
Gesamt	9.236	49.333	58.569	-	31

Die Forderungen gegen die Kasse für Energie- und Umweltdienste in Höhe von 13.056 Tsd. Euro zum 31. Dezember 2016 beziehen sich hauptsächlich auf die Ausgleichssysteme des Strombereichs.

Die Steuerverbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung in Höhe von 23.139 Euro rühren hauptsächlich aus der Unterzeichnung des gerichtlichen Vergleichs gemäß Art. 48 des gesetzesvertretenden Dekrets N. 546/1992 durch die ehemalige SEL AG mit der Agentur der Einnahmen her.



8.16 Handelsverbindlichkeiten

Der Posten „Handelsverbindlichkeiten“ umfasst die Verbindlichkeiten für Lieferungen von Gütern und Dienstleistungen und beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf 229.800.000 Euro.

8.17 Operation Alleluja

Am 31. Mai 2016 hat der Konzern einen komplexen Vorgang der Umstrukturierung der Gesellschaft („Operation Alleluja“ oder „Operation“) zu Ende geführt; damit wurde Folgendes erreicht:

- Sel GmbH, von Alperia beherrschte Gesellschaft, hat von Edison AG („Edison“) 40 % bzw. 42 % der von ihr an Hydros GmbH („Hydros“) und an SEL EDISON AG („SEL EDISON“) gehaltenen Anteile erhalten, und
- Alperia AG hat an Edison die gesamte von ihr an Cellina Energy Srl („Cellina“) gehaltene Beteiligung übertragen.

Als Folge dieser Operation hält der Konzern, der bereits 60 % bzw. 35 % des Kapitals von Hydros und SEL EDISON gehalten

hatte, zum 31. Dezember 2016 alle Anteile von Hydros (nur über Sel GmbH) und 77 % des Grundkapitals von SEL EDISON (über Sel GmbH zu 69 % und über Alperia AG zu 8 %). Entsprechend den in den internationalen Rechnungslegungsstandards enthaltenen Bestimmungen hat der Konzern nach der Übernahme der Kontrolle die vorher an Hydros und SEL EDISON gehaltenen Beteiligungen zum Fair Value erneut gemessen und einen Gesamterlös von 31.679 Tsd. Euro in der konsolidierten Bilanz anerkannt (davon betreffen 21,0 Millionen Euro Hydros und 10,7 Millionen SEL EDISON). Dieser Erlös rührt her:

1. aus der Bewertung des gesamten zum 31. Dezember 2016 an Hydros (100 %) und SEL EDISON (77 %) gehaltenen Aktienpakets zum letzten vom Konzern im Rahmen der im Mai 2016 abgeschlossenen Operation „Alleluja“ vereinbarten Kaufwert; diese Bewertung wird vom Standard IFRS 3 im Falle von Käufen von Kontrollaktienpaketen zu verschiedenen Zeitpunkten gefordert;
2. aus dem Vergleich zwischen dem obigen Wert und dem Wert, der sich aus den Impairment Tests ergab, die vom Konzern zum 31. Dezember 2016 ausgeführt wurden.

9.2 Sonstige Erträge und Erlöse

Nachstehend folgt der Posten „Sonstige Erträge und Erlöse“ für 2016 im Detail:

(in Tausenden Euro)	2016
Außergewöhnliche Erträge	24.295
Abtretung von Material	321
Versicherungserstattungen	1.279
Vermietungen und Verpachtungen	1.382
Erträge aus Fördertarifen	57.164
Kosten- und Rechnungsbetreibung	387
Mieten	206
Erträge aus Grünzertifikaten	202
Mehrwert aus Veräußerung	1.677
Schadenersatz	157
Sonstiges	10.476
Gesamt	97.546



Die Natur Südtirols ist unsere Energie. Seine Zukunft liegt in unseren Händen.

9. Anmerkungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

9.1 Erträge

Bezüglich der Unterteilung der Gesamterträge und -erlöse nach Tätigkeitsbereich wird auf die Ausführungen der Anmerkung 7 verwiesen.

Der Posten „Sonstige Erträge und Erlöse“ beinhaltet hauptsächlich i) die Erträge aus Fördertarifen in einer Höhe von 57.164 Tsd. Euro; ii) die außergewöhnlichen Erträge in Höhe von 24.295 Tsd. Euro, die sich überwiegend auf den Abschluss von Streitfällen und die Freigabe einer Abrechnung für Energieposten bezogen; iii) Mieten und Leasing in Höhe von 1.382 Tsd. Euro; iv) Versicherungsrückstellungen

tungen über 1.279 Tsd. Euro; v) ein Veräußerungsmehrwert für die Abtretung der Beteiligung an Selgas Net AG in Höhe von 839 Tsd. Euro.

Der Unterposten „Sonstiges“ schließt hauptsächlich 4.694 Tsd. Euro für die Freigabe des Fonds K durch Biopower Sardegna GmbH und 1.000 Tsd. Euro für den Kontinuitätsbeitrag des Stromverteilungsdienstes von Edyna GmbH und Etschwerke Netz AG in Liquidation ein.

9.3 Kosten für Roh- und Betriebsstoffe und Waren

Nachstehend folgt der Posten „Kosten für Roh- und Betriebsstoffe und Waren“ für 2016 im Detail:

(in Tausenden Euro)	2016
Elektrische Energie	337.185
Brennstoff, Kraftstoff und Schmiermittel	37.007
Erdgas	88.325
Grüne und weiße Zertifikate	39.703
Betriebsstoffe	11.944
Börsenschwankungen	846
Änderung Vorräte und interne Arbeiten	-13.942
Gesamt	501.068

9.4 Kosten für Dienste und Dienstleistungen

Nachstehend folgt der Posten „Kosten für Dienste und Dienstleistungen“ für 2016 im Detail:

(in Tausenden Euro)	2016
Transport elektrische Energie	268.574
Wasserzinsen und Zusatzzinsen	46.552
Ausgaben für Arbeiten und Wartungsmaßnahmen	19.407
Ausgleichs- und Dispatchingkosten	53.134
Leistungen von Freiberuflern, Rechtsanwälten und Steuerberatern	14.489
Transport Erdgas	8.311
Versicherungen	4.564
Kommerzielle Dienstleistungen	2.568
Verpachtungen	2.207
Mieten	3.197
Aufwendungen und Kommissionen für Bankdienste	1.764
Personalauswahl, Schulung und andere Personalausgaben	2.023
Durchleitung	5.056
Vergütungen Gesellschaftsorgane	1.595
Post, Telefon und Internet	961
Sonstiges	33.915
Gesamt	468.317



Wir sind der Motor der Energieentwicklung in Südtirol. Wir entwickeln neue technologische Lösungen, um unsere Ressourcen zu schützen.

Wasserzins und Zusatzzins in Höhe von 46.552.000 Euro beziehen sich hauptsächlich auf: (i) Pachtzins für öffentliches Eigentum, (ii) Zusatzzins für Wassereinzugsgebiete in Berggebieten, (iii) Zusatzzins an Ufergemeinden und (iv) andere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Produktion von Wasserkraftenergie.

Die Ausgaben für Arbeiten und Wartungsmaßnahmen in Höhe von 19.407.000 Euro betreffen hauptsächlich: (i) ordentliche und außerordentliche Wartungsmaßnahmen an Anlagen, (ii) Arbeiten an Wasserkraftwerken, (iii) Wartung von Fahrzeugen, (iv) Software-Updates und (v) Ausgaben für Wartungsdienste an Anlagen und Netzen.

Der Unterposten „Sonstiges“ enthält hauptsächlich die von Dritten für den industriellen Betrieb ausgeführten Arbeiten in Höhe von 28.903 Tsd. Euro.

9.5 Personalkosten

Nachstehend folgt der Posten „Personalkosten“ für 2016 im Detail:

(in Tausenden Euro)	2016
Löhne und Gehälter	46.764
Sozialabgaben	14.703
Abfertigungen	3.537
Sonstige Kosten	1.762
Gesamt	66.766

Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2016 947 Arbeitnehmer.

9.6 Abschreibungen, Rücklagen und Wertminderungen

Es folgt die Detailaufstellung des Postens „Abschreibungen, Rücklagen und Wertberichtigungen“ für 2016:

(in Tausenden Euro)	2016
Abschreibungen und immaterielle Vermögenswerte	39.937
Abschreibungen und materielle Vermögenswerte	60.892
Rückstellungen an Risikofonds	26.668
Wertminderungen der Vermögenswerte	983
Wertminderung Handelsforderungen	93
Sonstige Rücklagen	2.436
Gesamt	131.009

9.7 Gewinn/(Verlust) aus der Messung der Beteiligungsanteile, die an verbundenen Gesellschaften und Joint-Ventures gehalten werden, zum fair value

Dieser Posten umfasst den Mehrwert, der aus der neuen Messung des Fair Value der vom Konzern an Hydros GmbH und SEL EDISON AG gehaltenen Beteiligungsanteile herührt. Für nähere Erläuterungen wird auf die Anmerkung 8.17 verwiesen.

9.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Nachstehend folgt der Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ für 2016 im Detail:

(in Tausenden Euro)	2016
Außergewöhnliche Aufwendungen	16.023
Sonstige Steueraufwendungen	499
Immobiliensteuern	2.452
Minderwert aus Veräußerung	3.329
Erneut belastete Versicherungskosten	225
Registersteuer	644
Kosten Aufsichtsbehörde	489
Mitgliedsbeiträge	345
Beiträge für Nutzung öffentlichen Geländes	166
Sonstige Lizenzen und Gebühren	185
Umweltbeiträge	9.168
Verschiedene Beiträge	257
Sonstiges	1.632
Gesamt	35.414

Die außergewöhnlichen Aufwendungen beziehen sich hauptsächlich auf Differenzen zwischen geschätzten und effektiven Werten aus der Berechnung des Load Profiles von Alperia Energy GmbH in Höhe von 2.130 Tsd. Euro, auf eine Überschätzung der Gaserträge in Höhe von 2.533 Tsd. Euro und eine Neuberechnung der Stromerträge in Höhe von 4.936 Tsd. Euro.

9.9 Finanzerlöse und -aufwendungen

Nachstehend folgt der Posten „Finanzerlöse“ und „Finanzaufwendungen“ für das Jahr 2016 im Detail:

(in Tausenden Euro)	2016
Zinserträge auf Wertpapiere	39
Zinserträge aus Rateneinteilungen	121
Zinserträge aus Forderungen an verbundene Gesellschaften	83
Zinserträge aus Forderungen an andere	71
Zinserträge auf Kontokorrentkonten	275
Verzugszinsen	12
Zinsen Forderungsaktualisierung	649
Aufwertung Finanzinstrumente	1.312
Sonstiges	216
Finanzerlöse insgesamt	2.778
Zinsaufwendungen auf Darlehen	(8.695)
Passive Unterschiede	(2.384)
Zinsen für Obligationsanleihen	(1.946)
Zinsaufwendungen auf Bankkontokorrentkonten	(704)
Sonstige Finanzaufwendungen	(4.635)
Abwertung Finanzinstrumente	(9)
Sonstiges	(144)
Finanzielle Aufwendungen insgesamt	(18.517)

Der Unterposten „Aufwertung/Abwertung Finanzinstrumente“ bezieht sich auf den Fair Value der mit den Energieposten verbundenen Derivate.

Der Unterposten „Sonstige finanzielle Aufwendungen“ bezieht sich hauptsächlich auf: (i) den Storno der Zusatzaufwendungen für kapitalisierte Finanzierungen, die seinerzeit von der ehemaligen SEL aufgenommen und dann im Laufe des Jahres 2016 zurückbezahlt wurden, in der Gewinn- und Verlustrechnung, (ii) die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Schließung einiger Derivate.

9.10 Steuern

Nachstehend folgt die Überleitungstabelle der tax rate für die weitergeführten Geschäftsbereiche für 2016:

(in Tausenden Euro)	2016	% EFFEKTIV
Ergebnis vor Steuern weitergeführte Geschäftsbereiche	35.808	
Theoretische Einkommenssteuern	(9.847)	27,5 %
IRAP (laufend und aufgeschoben)	3.683	10,3 %
Steuerliche Auswirkungen der definitiven Differenzen und anderer Differenzen	1.280	
Steuern	(4.884)	

9.11 Zum Verkauf vorgesehene Vermögensbestandteile und aufgegebene Geschäftsbereiche

Die Fusion unterlag einer Reihe von Ereignissen und Auflagen, die von der Wettbewerbsbehörde zur Bedingung gemacht worden waren, darunter die Abtretung der von der Muttergesellschaft an Selgas Net AG (nachstehend „Selgas Net“) gehaltenen Beteiligung an ein drittes vom Konzern unabhängiges Unternehmen. Die Gesellschaft hat mit den Minderheitsgesellschaftern von Selgas Net am 30. Mai 2016 eine bindende Abtretungsvereinbarung geschlossen, die dem Eintreten bestimmter aufschiebender Bedingungen unterlag. Die Gesellschaft hat die Abtretungsurkunde am 14. Juli 2016 unterzeichnet.

Das wirtschaftliche Ergebnis von Selgas Net wurde in der Zeile „Nettoergebnis der aufgegebenen Geschäftsbereiche“ separat von den anderen wirtschaftlichen Komponenten in der Gesamtgewinn- und -verlustrechnung ausgewiesen.

Der wirtschaftliche Beitrag von Selgas Net zur konsolidierten Bilanz wird nachstehend dargestellt:

(in Tausenden Euro)	Für das zum 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr
Erträge und sonstige Erträge und Erlöse	1.060
Betriebliche Aufwendungen	(2.709)
Abschreibungen und Abwertungen	(1.472)
Finanzaufwendungen und -erlöse	(90)
Steuern	(718)
Ergebnis 2016	(3.930)



Ansicht des Maschinenraums des Wasserkraftwerks von Töll, dem ersten in Südtirol: es ging schon 1898 in Betrieb.

10. Verpflichtungen und Garantien

Hierunter fallen die von der Muttergesellschaft zugunsten Dritter im Interesse der verbundenen Gesellschaften (hauptsächlich PVB Power Bulgaria AG und von WWP Ono AG kontrollierten Gesellschaften) übernommenen Patronate zu einem Gesamtbetrag von 5.368.000 Euro.

Außerdem sind zugunsten Dritter im Interesse der Konzerngesellschaften ausgestellte Bankbürgschaften in einer Höhe von 132.002 Tsd. Euro zu erwähnen.

11. Operationen mit nahestehenden Unternehmen

Unter nahestehenden Unternehmen und Personen versteht man diejenigen, die mit der Gruppe das gleiche beherrschende Subjekt teilen, die Gesellschaften, die sie direkt oder indirekt beherrschen, von denen sie beherrscht werden oder die der gemeinsamen Kontrolle durch die Muttergesellschaft unterworfen sind und diejenigen, an denen diese einen Anteil hält, der ihr erlaubt, einen wesentlichen Einfluss auszuüben.

Wie im IAS 24 „Bilanzinformation über Operationen mit nahestehenden Unternehmen und Personen“, Absatz 26, ausgeführt, ist die Gesellschaft von den Informationsvoraussetzungen gemäß Absatz 18 befreit (wonach die Gesellschaft die Art der Beziehung mit dem nahestehenden Unternehmen angeben und Informationen über diese Operationen, die ausstehenden Salden, einschließlich

der Verpflichtungen, geben muss, die notwendig sind zum Verständnis der möglichen Auswirkungen dieser Beziehung auf die konsolidierte Bilanz) im Falle von Beziehungen mit einem anderen Unternehmen, das ein nahestehendes Unternehmen ist, weil die Gebietskörperschaft sowohl das Unternehmen, das den Jahresabschluss erstellt, als das andere Unternehmen beherrscht. Im untersuchten Jahr haben die wichtigsten Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen betroffen:

- den Verzicht auf Forderungen durch die Autonome Provinz Bozen zugunsten von Alperia AG in Höhe von 21.370 Tsd. Euro, davon 19.445 für Dividenden, die in den Jahren vor 2015 fällig waren;
- die zugunsten der Gesellschafter in Höhe von 24.212.000 Euro beschlossenen Dividenden.

12. Vergütungen Verwalter und Buchprüfer

Nachstehend folgen die Vergütungen der Verwalter und der Rechnungsprüfer der Konzerngesellschaften für das zum 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr im Detail:

(in Tausenden Euro)	2016
Vorstand/Verwaltungsräte	754
Aufsichtsrat/ Überwachungsrate	347
Gesamt	1.101

13. Vergütungen an die Revisionsgesellschaft

In der folgenden Tabelle sind die Vergütungen angeführt, die von der Revisionsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG für die Buchprüfung und Buchhaltungskontrolle sowohl des Jahresabschlusses als der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2016 sowie für andere Dienstleistungen bezogen wurden.:

Gesellschaft/Konzern	Art der Dienstleistungen	Unternehmen	(in Tausenden Euro)
Alperia AG	Abschlussprüfung Jahresbilanz	PricewaterhouseCoopers AG	17
	Abschlussprüfung konsolidierte Bilanz	PricewaterhouseCoopers AG	18
	Buchhalterische Entflechtung	PricewaterhouseCoopers AG	3
	Sonstige Dienstleistungen (*)	Netzwerkunternehmen PwC	377
Gesellschaften des Konzerns Alperia AG	Abschlussprüfung 16 Gesellschaften	PricewaterhouseCoopers AG	207,8
	Buchhalterische Entflechtung 16 Gesellschaften	PricewaterhouseCoopers AG	22,9
	Sonstige Dienstleistungen	Netzwerkunternehmen PwC	33

(*) Hauptsächlich bezüglich auf die außergewöhnlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Ausstellung des Programms EMTM sowie mit der ersten Anwendung der internationalen Rechnungslegungsstandards

14. Bezüge der Führungskräfte mit strategischer Verantwortung

Es wird darauf hingewiesen, dass den Führungskräften mit strategischer Verantwortung, die im Jahre 2016 tätig waren, insgesamt Bezüge in Höhe von ca. 648.000 Euro (einkommenssteuerpflichtiger Betrag) zukamen.

Zum heutigen Zeitpunkt sind für diese Führungskräfte keine kurz- oder langfristigen Sozialleistungen vorgesehen, die im Laufe der Zeit fällig werden, mit Ausnahme einiger leitender Angestellter, die eine Verpflichtung des Wettbewerbsverbots für einen geschätzten Betrag von ca. 150.000 Euro unterzeichnet haben. Es liegen keine anteilsbasierten Vergütungen (Stock Options) vor.

15. Bedeutende Vorgänge nach dem Abschluss des Geschäftsjahres

Es wird auf den Geschäftsbericht verwiesen hinsichtlich:

- den außergewöhnlichen Umstrukturierungsvorgängen des Konzerns mit Wirkung zum 1. Januar 2017;
- der Gründung der neuen Gesellschaft Alperia Smart Mobility GmbH im Februar 2017;
- der Entwicklung der Streitverfahren.

Bozen, den 21. April 2017
Vorstandsvorsitzender
Sparber Wolfram

Anlage A zur konsolidierten Bilanz - Konsolidierungskreis

Zum 31. Dezember 2016 (in Tausenden Euro)							
Firmenbezeichnung	% Anteil	Land	Währung	Ergebnis des Geschäftsjahres	Eigenkapital	Konsolidierungsmethode	Datum Bilanz
Beherrschende Gesellschaft							
Alperia AG							
Beherrschte Gesellschaften							
SE Hydropower GmbH	100 %	Italien	Euro	(3.971)	98.723	Integral	31/12/2016
Ottana Solar Power AG	90 %	Italien	Euro	1.248	8.176	Integral	31/12/2016
Hydros GmbH	100 %	Italien	Euro	4.593	110.312	Integral	31/12/2016
SEL EDISON AG	77 %	Italien	Euro	3.196	101.321	Integral	31/12/2016
Sel Solar Monte San Giusto GmbH	60 %	Italien	Euro	(118)	(719)	Integral	31/12/2016
Sel GmbH	100 %	Italien	Euro	417	98.723	Integral	31/12/2016
Gaderwerk GmbH	60 %	Italien	Euro	(44)	852	Integral	31/12/2016
Sel Solar Rimini GmbH	80 %	Italien	Euro	54	4.292	Integral	31/12/2016
Alperia Fiber GmbH	100 %	Italien	Euro	294	6.036	Integral	31/12/2016
Alperia Energy GmbH	100 %	Italien	Euro	13.348	51.106	Integral	31/12/2016
Edyna GmbH	100 %	Italien	Euro	17.047	290.393	Integral	31/12/2016
Etschwerke Netz AG in Liquidation	100 %	Italien	Euro	394	9.664	Integral	31/12/2016
Edyna Transmission GmbH	100 %	Italien	Euro	372	9.623	Integral	31/12/2016
Fernwärme Sexten GmbH	90 %	Italien	Euro	43	2.203	Integral	31/12/2016
Fernwärme Klausen GmbH	99 %	Italien	Euro	401	4.192	Integral	31/12/2016
Alperia Ecoplus GmbH	100 %	Italien	Euro	520	49.201	Integral	31/12/2016
Biopower Sardegna GmbH	79 %	Italien	Euro	(2.262)	793	Integral	31/12/2016



Verbundene Gesellschaften							
W.P.P. Uno AG (*)	49 %	Italien	Euro	5	252	Eigenkapital	31/01/2016
E-Werk Winnebach Konsortial GmbH	30 %	Italien	Euro	0	100	Eigenkapital	31/12/2016
Kraftwerk Wiesen Konsortial GmbH	30 %	Italien	Euro	114	2.937	Eigenkapital	31/12/2016
Tauferer Elektrowerk Konsortial GmbH	49 %	Italien	Euro	0	525	Eigenkapital	31/12/2016
Enerpass Konsortial GmbH	34 %	Italien	Euro	0	1.000	Eigenkapital	31/12/2016
Energy Welsperg Konsortial GmbH	50 %	Italien	Euro	0	50	Eigenkapital	31/12/2016
E-Werk Breien Konsortial GmbH	36 %	Italien	Euro	1	103	Eigenkapital	31/12/2016
E-Werk Dun Konsortial GmbH	30 %	Italien	Euro	(16)	53	Eigenkapital	31/12/2016
SF Energy GmbH (*)	50 %	Italien	Euro	907	16.943	Eigenkapital	31/12/2016
E-Werk Moos Konsortial GmbH	25 %	Italien	Euro	0	100	Eigenkapital	31/12/2016
Puni Energie Konsortial GmbH	37 %	Italien	Euro	(0)	316	Eigenkapital	31/12/2016
E-Werk Eggental Konsortial GmbH	36 %	Italien	Euro	(0)	202	Eigenkapital	31/12/2016
PVB Power Bulgaria AG	23,13 %	Bulgarien	Lew	(21.372)	59.604	Eigenkapital	31/12/2015
Fernwärme Schlanders GmbH	49 %	Italien	Euro	660	5.974	Eigenkapital	31/12/2016
IIT Bozen Konsortial GmbH	22 %	Italien	Euro	11	656	Eigenkapital	31/12/2016
Energie Schnals Konsortial GmbH	40 %	Italien	Euro	0	102	Eigenkapital	31/12/2016
E.R.T. GmbH	49 %	Italien	Euro	(127)	236	Eigenkapital	31/01/2016
Montecatini Due GmbH	49 %	Italien	Euro	166	830	Eigenkapital	31/01/2016
Göge Energie GmbH	30 %	Italien	Euro	558	1.586	Eigenkapital	31/12/2016
VEZ Svoghe AG	23,13 %	Bulgarien	Lew	(20.859)	(14.238)	Eigenkapital	31/12/2015
VEZ Maritza AG	23,13 %	Bulgarien	Lew	n/d	n/d	Eigenkapital	31/12/2015
Andere Unternehmen							
Bio.Te.Ma GmbH	11,43 %	Italien	Euro	(2)	160	Kosten	31/03/2016
Medgas Italia GmbH	9,61 %	Italien	Euro	(108)	9.018	Kosten	31/12/2015
LNG MedGas Terminal GmbH	2,81 %	Italien	Euro	(202)	16.400	Kosten	31/12/2015

(*) Gemeinsam gemäß Satzung und/oder entsprechenden Gesellschaftervereinbarungen beherrschte Gesellschaft

BERICHT DER UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT NACH ARTIKEL 14 UND 16 DES GESETZESVERTRETENDEN DEKRETS NR. 39 VOM 27. JANUAR 2010

An die Gesellschafter der
ALPERIA AG

Bericht über die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses

Wir haben den beiliegenden konsolidierten Jahresabschluss der ALPERIA GRUPPE, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Ausweis des Gesamtgewinns, der Übersicht über die Veränderungen des Eigenkapitals, dem Finanzausweis für das an obigem Datum endende Geschäftsjahr, aus einer Darstellung der wichtigsten Bilanzierungsgrundsätze und aus den sonstigen Erläuterungen geprüft.

Verantwortung des Vorstands für den konsolidierten Jahresabschluss

Der Vorstand ist verantwortlich dafür, dass der konsolidierte Jahresabschluss eine wahrheitsgetreue und zutreffende Darstellung entsprechend den von der Europäischen Union angewandten International Financial Reporting Standards sowie entsprechend den in Umsetzung von Artikel 9 des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 38 vom 28. Februar 2005 erlassenen Vorschriften ist.

Verantwortung der Prüfungsgesellschaft

Unsere Verantwortung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den konsolidierten Jahresabschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung gemäß den nach Artikel 11 des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 39 vom 27. Januar 2010 erstellten Internationalen Grundsätzen der Abschlussprüfung (ISA Italia) vorgenommen. Danach sind ethische Grundsätze zu beachten, und die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit festgestellt werden kann, dass der konsolidierte Jahresabschluss keine wesentlichen Unrichtigkeiten enthält.

Die Abschlussprüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Beschaffung von Nachweisen zu den im konsolidierten Jahresabschluss enthaltenen Beträgen und Angaben. Die gewählten Prüfungshandlungen liegen im professionellen Ermessen des Abschlussprüfers; hierzu gehört auch die Einschätzung der Risiken signifikanter Fehler im konsolidierten Jahresabschluss, die auf Verstöße oder unbeabsichtigte Verhaltensweisen oder Ereignisse zurückzuführen sind. Im Rahmen der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschlussprüfer die interne Kontrolle bei der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses und dessen wahrheitsgetreuer und zutreffender Darstellung, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen zu bestimmen, nicht jedoch, um ein Urteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle des Unternehmens

Principianti e Interim Coopers & Lybrand

Sei la più importante Milano 02 49 01 01 01 Via Vercelli 10 - Tel. 02 49 01 01 01 - Fax 02 49 01 01 01 - C.F. 01 01 01 01
Reg. Trib. Milano 02 49 01 01 01 - Tel. 02 49 01 01 01 - Bologna 051 26 01 01 01 - Tel. 051 26 01 01 01 - Brescia 030 26 01 01 01
Brescia 030 26 01 01 01 - Tel. 030 26 01 01 01 - Bergamo 035 26 01 01 01 - Tel. 035 26 01 01 01 - Biella 015 26 01 01 01
Biella 015 26 01 01 01 - Tel. 015 26 01 01 01 - Cagliari 070 26 01 01 01 - Tel. 070 26 01 01 01 - Caserta 081 26 01 01 01
Caserta 081 26 01 01 01 - Tel. 081 26 01 01 01 - Ferrara 053 26 01 01 01 - Tel. 053 26 01 01 01 - Firenze 055 26 01 01 01
Firenze 055 26 01 01 01 - Tel. 055 26 01 01 01 - Genova 010 26 01 01 01 - Tel. 010 26 01 01 01 - Imperia 0184 26 01 01 01
Imperia 0184 26 01 01 01 - Tel. 0184 26 01 01 01 - Lodi 0376 26 01 01 01 - Tel. 0376 26 01 01 01 - Macerata 0733 26 01 01 01
Macerata 0733 26 01 01 01 - Tel. 0733 26 01 01 01 - Mantova 0376 26 01 01 01 - Tel. 0376 26 01 01 01 - Matera 0835 26 01 01 01
Matera 0835 26 01 01 01 - Tel. 0835 26 01 01 01 - Messina 090 26 01 01 01 - Tel. 090 26 01 01 01 - Modena 059 26 01 01 01
Modena 059 26 01 01 01 - Tel. 059 26 01 01 01 - Napoli 081 26 01 01 01 - Tel. 081 26 01 01 01 - Novara 0323 26 01 01 01
Novara 0323 26 01 01 01 - Tel. 0323 26 01 01 01 - Padova 049 26 01 01 01 - Tel. 049 26 01 01 01 - Palermo 091 26 01 01 01
Palermo 091 26 01 01 01 - Tel. 091 26 01 01 01 - Parma 0521 26 01 01 01 - Tel. 0521 26 01 01 01 - Pavia 0322 26 01 01 01
Pavia 0322 26 01 01 01 - Tel. 0322 26 01 01 01 - Perugia 075 26 01 01 01 - Tel. 075 26 01 01 01 - Pescara 085 26 01 01 01
Pescara 085 26 01 01 01 - Tel. 085 26 01 01 01 - Pistoia 0573 26 01 01 01 - Tel. 0573 26 01 01 01 - Prato 0574 26 01 01 01
Prato 0574 26 01 01 01 - Tel. 0574 26 01 01 01 - Ravenna 0544 26 01 01 01 - Tel. 0544 26 01 01 01 - Reggio Emilia 0522 26 01 01 01
Reggio Emilia 0522 26 01 01 01 - Tel. 0522 26 01 01 01 - Roma 06 26 01 01 01 - Tel. 06 26 01 01 01 - Salerno 0975 26 01 01 01
Salerno 0975 26 01 01 01 - Tel. 0975 26 01 01 01 - Sondrio 0332 26 01 01 01 - Tel. 0332 26 01 01 01 - Taranto 099 26 01 01 01
Taranto 099 26 01 01 01 - Tel. 099 26 01 01 01 - Treviso 0422 26 01 01 01 - Tel. 0422 26 01 01 01 - Udine 0432 26 01 01 01
Udine 0432 26 01 01 01 - Tel. 0432 26 01 01 01 - Varese 0332 26 01 01 01 - Tel. 0332 26 01 01 01 - Vicenza 0444 26 01 01 01
Vicenza 0444 26 01 01 01 - Tel. 0444 26 01 01 01 - Verona 0475 26 01 01 01 - Tel. 0475 26 01 01 01 - Vercelli 0167 26 01 01 01
Vercelli 0167 26 01 01 01 - Tel. 0167 26 01 01 01 - Viterbo 0761 26 01 01 01 - Tel. 0761 26 01 01 01

www.pwc.com/it



abzugeben. Die Abschlussprüfung umfasst ferner die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, die Nachvollziehbarkeit der vom Vorstand vorgenommenen Schätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des konsolidierten Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns beschafften Nachweise eine hinreichende und geeignete Grundlage für unsere Beurteilung bilden.

Urteil

Nach unserem Urteil vermittelt der konsolidierte Jahresabschluss ein wahrheitsgetreues und zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ALPERIA GRUPPE zum 31. Dezember 2016 und des Cashflows entsprechend den von der Europäischen Union angewandten International Financial Reporting Standards sowie entsprechend den in Umsetzung von Artikel 9 des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 38 vom 28. Februar 2005 erlassenen Vorschriften.

Hinweis

Ohne unser Urteil zu ändern weisen wir darauf hin,

- a) dass die Obergesellschaft ALPERIA AG (vormals O.9 GmbH) - wie vom Vorstand im Geschäftsbericht und im Anhang ausgeführt - aus einer am 1. Januar 2016 wirksam gewordenen Fusion zwischen Azienda Energetica AG und SEL AG hervorgegangen ist. Da die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2015 nicht zur Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses verpflichtet war, sind die Vermögens- und Ertragszahlen zum 31. Dezember 2016 nicht mit den Vorjahreszahlen vergleichbar. Stark eingeschränkt ist auch die Aussagekraft des konsolidierten Finanzausweises, der nur für das Geschäftsjahr 2016 ausgehend von den Salden der Fusionsbilanz zum 1. Januar 2016 erstellt wurde;
- b) dass die Gruppe - wie vom Vorstand unter Punkt 8.17 des Anhangs ausgeführt - einen komplexen Prozess der Neuorganisation durchlaufen hat, der die konsolidierte Ertragslage des Geschäftsjahres signifikant beeinflusst hat.

Bericht über sonstige Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen

Beurteilung der Übereinstimmung des Geschäftsberichts und anderer Angaben im Bericht über die Corporate Governance und die Eigentumsverhältnisse mit dem konsolidierten Jahresabschluss

Wir haben die im Prüfungsgrundsatz (SA Italia) Nr. 720B genannten Prüfungshandlungen vorgenommen, um entsprechend den gesetzlichen Vorschriften ein Urteil darüber abzugeben, ob der Geschäftsbericht und die in Artikel 123-bis Absatz 2 Buchst. b) des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 58 vom 24. Februar 1998 verlangten, in die Verantwortung des Vorstands von ALPERIA AG fallenden Angaben im Bericht über die Corporate Gover-



nance und die Eigentumsverhältnisse mit dem konsolidierten Jahresabschluss der ALPERIA GRUPPE per 31. Dezember 2016 übereinstimmen. Nach unserem Urteil stimmen der Geschäftsbericht und die oben erwähnten Angaben im Bericht über das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem mit dem konsolidierten Jahresabschluss der ALPERIA GRUPPE zum 31. Dezember 2016 überein.

Trient, 10. Mai 2017

PricewaterhouseCoopers AG

Alberto Michelotti
(Abschlussprüfer)

Impressum

Alperia AG

Gesellschaftskapital Euro 750.000.000 voll eingezahlt

Zwölfmalgreiener Straße 8

39100 Bozen

MwSt.-, St.- und Eintragungsnr. im Handelsregister Bozen

02858310218

Redaktion und Grafik: Corporate Communication Alperia

